



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER



Jahresabschluss
der Stadt
Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2019

Quellenangabe Foto: Eigenbetrieb Gebäude-
und Liegenschaftsmanagement

www.stadt-brandenburg.de

Jahresabschluss der Stadt Brandenburg an der Havel

zum 31.12.2019

1.	Bilanz	1
2.	Ergebnisrechnung	3
3.	Finanzrechnung	5
4.	Anlagen zum Jahresabschluss	
4.1	Anhang	7
	Anlage 1: Abschreibungstabelle	41
	Anlage 2: Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung	52
4.2	Beteiligungsbericht	53

Nachfolgend:

- Vollständigkeitserklärung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und zwischen den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

1. Bilanz

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2019

Bilanz zum 31.12.2019
der Stadt Brandenburg an der Havel

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR
1 Anlagevermögen	468.361.137,24	475.338.817,36	1 Eigenkapital	150.396.202,06	128.048.126,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.199.549,74	1.250.002,19	1.1 Basis-Reinvermögen	85.791.020,94	85.791.020,94
1.2 Sachanlagevermögen	178.321.814,59	185.714.641,98	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	54.008.748,01	31.039.817,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	54.008.748,01	31.039.817,77
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.879,72	16.778,62	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukt.vermögens u. sonst. Sonderflächen	166.043.189,61	173.614.181,74	1.3 Sonderrücklage	13.272.615,32	14.152.402,28
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	251.570,91	263.312,50	1.4 Fehlbetragsvortrag	-2.676.182,21	-2.935.114,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.469.926,12	4.462.927,12	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.767.924,31	2.873.794,25	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-2.676.182,21	-2.935.114,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.449.194,75	3.625.375,14			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.325.129,17	858.272,61			
1.3 Finanzanlagevermögen	288.839.772,91	288.374.173,19	2 Sonderposten	116.803.902,22	111.219.031,51
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	203.039.359,46	202.599.632,43	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	97.014.179,99	91.887.069,79
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	85.723.436,51	85.697.562,82	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	9.842.542,88	10.815.081,40
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2,00	3,00	2.3 Sonstige Sonderposten	6.021.053,64	5.496.331,97
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	76.974,94	76.974,94	2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.926.125,71	3.020.548,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00			
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3 Rückstellungen	100.427.332,64	100.965.961,83
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.677.508,34	67.137.277,20
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	833.489,20	28.750,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	20.867.682,59	21.082.069,92
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	5.320.933,51	8.825.940,58
2 Umlaufvermögen	12.576.937,32	19.300.308,88	3.5 Sonstige Rückstellungen	4.727.719,00	3.891.924,13
2.1 Vorräte	292.550,47	308.299,82			
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	111.263.391,62	154.018.182,91
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	292.550,47	308.299,82	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.045.808,10	14.222.445,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.303.548,50	10.820.011,08	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	85.000.000,00	125.000.000,00
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	8.670.289,93	8.342.317,43	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	2.258.618,52	2.856.945,59	4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	31.491,99	39.707,53	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.704.399,53	1.856.574,97
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-646.626,02	-704.017,51	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.204.534,30	3.812.566,77
2.2.1.4 Steuern	3.133.768,25	3.372.829,34	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.800.172,04	2.152.116,25
2.2.1.5 Transferleistungen	2.208.265,11	1.993.025,73	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	977.653,61	813.679,94
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.132.952,99	5.002.008,13	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	8.956,25
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferlst. u. sonst. öff.-rechtl. Ford	-4.448.180,91	-4.216.381,38	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.437.093,66	1.108.227,79	4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	6.530.824,04	6.151.843,72
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	112.574,59	167.979,40			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	535.914,17	513.930,26			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	881.881,88	505.774,79			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-93.276,98	-79.456,66			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.196.164,91	1.369.465,86			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	980.838,35	8.171.997,98			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77.151.451,79	76.656.171,06	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.198.697,81	77.043.994,84
Summe Aktiva	558.089.526,35	571.295.297,30	Summe Passiva	558.089.526,35	571.295.297,30


 (Thomas Bätz)
 aufgestellt durch den Kammerger.

Datum

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2019

Jahresabschluss 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel

2. Ergebnisrechnung (in EUR)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR + ÜPL/APL) 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2019	übertragene Ermächtigungen nach 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.789.106,30	80.690.484,00	82.964.068,04	2.273.584,04	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.743.647,55	131.624.729,80	127.422.603,68	-4.202.126,12	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	3.615.305,02	3.218.900,00	4.021.983,33	803.083,33	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.110.801,85	32.536.260,12	33.222.560,15	686.300,03	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	973.262,72	1.006.170,00	982.839,83	-23.330,17	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.940.554,07	44.397.551,44	45.718.540,82	1.320.989,38	0,00
7	+ sonstige ordentliche Erträge	6.733.482,52	7.479.180,24	13.099.523,19	5.620.342,95	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	2.054,88	2.054,88	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	26.575,75	26.575,75	0,00	0,00
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	286.906.160,03	300.979.851,35	307.460.749,67	6.480.898,32	0,00
11	- Personalaufwendungen	-56.869.727,90	-65.524.600,00	-60.063.444,22	5.461.155,78	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	-17.058,11	-16.958,11	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.365.456,72	-36.506.340,40	-31.510.005,97	4.996.334,43	-1.805.946,09
14	- Abschreibungen	-15.053.017,67	-15.096.652,87	-14.446.916,30	649.736,57	0,00
15	- Transferaufwendungen	-112.118.097,67	-129.240.991,31	-125.919.536,49	3.321.454,82	-2.007.203,33
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.170.614,59	-59.967.530,71	-58.042.297,09	1.925.233,62	-225.480,22
17	= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.576.914,55	-306.336.215,29	-289.999.258,18	16.336.957,11	-4.038.629,64
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 - 17)	16.329.245,48	-5.356.363,94	17.461.491,49	22.817.855,43	-4.038.629,64
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.972.209,70	5.935.800,00	5.959.962,59	24.162,59	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-767.918,37	-827.919,15	-452.523,84	375.395,31	0,00
21	= Finanzergebnis	5.204.291,33	5.107.880,85	5.507.438,75	399.557,90	0,00
22	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	21.533.536,81	-248.483,09	22.968.930,24	23.217.413,33	-4.038.629,64
23	+ außerordentliche Erträge	807.862,63	157.496,94	416.462,51	258.965,57	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	-609.270,40	-157.496,94	-157.529,94	-33,00	0,00
25	= außerordentliches Jahresergebnis	198.592,23	0,00	258.932,57	258.932,57	0,00
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	21.732.129,04	-248.483,09	23.227.862,81	23.476.345,90	-4.038.629,64

Jahresabschluss 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel

3. Finanzrechnung (in EUR)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR + ÜPL/APL) 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2019	übertragene Ermächtigungen nach 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.306.365,90	80.690.484,00	83.035.397,65	2.344.913,65	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.297.241,97	114.695.948,99	112.351.441,60	-2.344.507,39	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.683.628,79	14.871.300,00	15.344.709,57	473.409,57	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.330.983,08	31.740.655,35	32.814.338,73	1.073.683,38	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	942.973,92	1.006.170,00	1.038.175,74	32.005,74	0,00
6	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	41.692.502,05	44.396.998,69	44.375.184,48	-21.814,21	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	5.296.573,78	5.257.805,02	5.019.302,04	-238.502,98	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.125.006,08	5.935.800,00	5.783.803,38	-151.996,62	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	275.675.275,57	298.595.162,05	299.762.353,19	1.167.191,14	0,00
10	- Personalauszahlungen	-55.183.740,18	-59.965.121,29	-56.875.277,03	3.089.844,26	-40.145,38
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	-17.058,11	-16.958,11	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.855.240,53	-39.219.468,07	-30.924.753,00	8.294.715,07	-4.564.396,45
13	- Transferauszahlungen	-106.986.577,05	-129.152.180,49	-122.344.018,06	6.808.162,43	-5.585.813,81
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-57.453.947,00	-62.026.698,19	-57.709.296,23	4.317.401,96	-1.701.657,71
15	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-250.479.504,76	-290.363.568,04	-267.870.402,43	22.493.165,61	-11.892.013,35
16	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 ./. 15)	25.195.770,81	8.231.594,01	31.891.950,76	23.660.356,75	-11.892.013,35
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.492.141,77	14.937.268,90	10.168.575,30	-4.768.693,60	0,00
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	593.124,46	586.972,22	552.118,55	-34.853,67	0,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. immat. Verm.gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden	31.096,75	0,00	322.030,38	322.030,38	0,00
21	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. übrig. Sachanlagevermögen	6.851,00	74.496,00	76.606,00	2.110,00	0,00
22	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagevermögen	550.000,00	205.000,00	105.000,00	-100.000,00	0,00
23	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.673.213,98	15.803.737,12	11.224.330,23	-4.579.406,89	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.122.353,02	-9.417.936,04	-1.880.541,33	7.537.394,71	-7.472.835,23
26	- Auszahlungen von aktivierb. Zuwendungen f. Inv. Dritter	-10.034.623,74	-14.455.103,82	-4.707.499,40	9.747.604,42	-6.277.750,70
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständen	-109.615,93	-281.815,16	-236.560,03	45.255,13	-48.839,79
28	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	-9.400,70	-137.409,51	-9.103,78	128.305,73	-100.379,80
29	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. übrig. Sachanlagevermögen	-1.507.375,40	-3.023.615,16	-1.041.494,77	1.982.120,39	-1.458.689,25
30	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagevermögen	-732.551,39	-750.400,00	-750.400,00	0,00	0,00
31	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.515.920,18	-28.066.279,69	-8.625.599,31	19.440.680,38	-15.358.494,77
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./. 32)	157.293,80	-12.262.542,57	2.598.730,92	14.861.273,49	-15.358.494,77
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	25.353.064,61	-4.030.948,56	34.490.681,68	38.521.630,24	-27.250.508,12
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	503.000.000,00	0,00	242.000.000,00	242.000.000,00	0,00
38	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	503.000.000,00	0,00	242.000.000,00	242.000.000,00	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.398.720,90	-2.177.000,00	-2.176.636,91	363,09	0,00
40	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-525.000.000,00	0,00	-282.000.000,00	-282.000.000,00	0,00
42	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-527.398.720,90	-2.177.000,00	-284.176.636,91	-281.999.636,91	0,00
43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./. 42)	-24.398.720,90	-2.177.000,00	-42.176.636,91	-39.999.636,91	0,00
44	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel

3. Finanzrechnung (in EUR)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR + ÜPL/APL) 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2019	übertragene Ermächtigungen nach 2020
46	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	954.343,71	-6.207.948,56	-7.685.955,23	-1.478.006,67	-27.250.508,12
48	+ voraussichtl. Bestand an Zahlungsm. am Anfang d. HHJ	6.297.289,23	-312.549.699,36	8.171.997,98	320.721.697,34	-213.544.347,92
49	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	920.365,04	0,00	494.795,60	494.795,60	0,00
50	= voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ	8.171.997,98	-318.757.647,92	980.838,35	319.738.486,27	-240.794.856,04

4. Anlagen zum Jahresabschluss

4.1 Anhang

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	10
1 Rechtsgrundlagen.....	11
2 Gliederung	11
3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4 Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz.....	13
4.1 AKTIVA	13
4.1.1 Anlagevermögen	13
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
4.1.1.2 Sachanlagen.....	13
4.1.1.3 Finanzanlagevermögen	18
4.1.2 Umlaufvermögen.....	22
4.1.2.1 Vorräte.....	22
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	22
4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	23
4.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	24
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
4.2 PASSIVA	26
4.2.1 Eigenkapital	26
4.2.1.1 Basis-Reinvermögen	26
4.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen	26
4.2.1.3 Sonderrücklage	27
4.2.1.4 Fehlbetragsvortrag.....	28
4.2.2 Sonderposten.....	29
4.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	29
4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen.....	30

4.2.2.3 Sonstige Sonderposten	30
4.2.2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.....	30
4.2.3 Rückstellungen	31
4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	31
4.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	32
4.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ...	32
4.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	33
4.2.3.5 Sonstige Rückstellungen	33
4.2.4 Verbindlichkeiten.....	36
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
5 Ergänzende Angaben	39

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GLM	Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
Marienbad	Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
VBr	Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Brandenburg an der Havel führt seit dem 01.01.2011 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Bilanzstichtag für die Eröffnungsbilanz war demnach der 01.01.2011. Nach § 82 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist für den Schluss eines jeden Haushaltjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Brandenburg an der Havel darstellt.

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf ist dem Jahresabschluss u. a. ein Anhang als Anlage beizufügen. Der Inhalt des Anhangs bestimmt sich im Wesentlichen nach § 58 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Danach erläutert der Anhang das Zahlenwerk des Jahresabschlusses durch weitergehende Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Abweichend zu den Regelungen des § 82 BbgKVerf verzichtet die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushalt Jahr 2019 auf die Erstellung der in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 genannten Bestandteile.

2 Gliederung

Der Ausweis der Bestände im Jahresabschluss erfolgt nach den Gliederungsvorschriften des § 57 KomHKV unter Beachtung der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans.

Der Anhang wurde gemäß den Vorgaben des § 58 KomHKV aufgestellt.

3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich nach den im Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweisen für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg) des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg Referat III/ 2 vom 30.09.2009 in der aktuell gültigen Fassung erfolgten Vorgaben.

Abweichungen und ausgeübte Wahlmöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze werden im Anhang nur grob erläutert. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel verwiesen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 50 Abs. 1 und 2 KomHKV, vermindert um planmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen, soweit die gesetzlichen Vorgaben dafür erfüllt waren.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde nur auf Grund der Anwendung folgender Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen:

Als Festwert wurden bewertet:

- Bäume
- Verkehrsschilder (Beschilderungsmaterial des Bauhofes)
- Medien Bibliothek
- Straßenbegleitgrün
- Grünanlagen

Als Gruppe wurden bewertet:

- Infosäulen
- Radwegbeschilderung
- Straßenbeleuchtung
- Beschilderung „gelbe Welle“ (touristisches Informationssystem wasserseitig)
- touristisches Wegeleitsystem

Die Leistungen der Stadt Brandenburg an der Havel unterliegen, außer bei Betrieben gewerblicher Art (BgA), nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist sie nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Entsprechend wurden die Anschaffungskosten und Aufwendungen außer bei BgA als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgte nach den Angaben in der Abschreibungstabelle der Stadt Brandenburg an der Havel (Anlage 1 dieses Anhangs). Diese basiert grundsätzlich auf den Abschreibungssätzen der Anlage 10 zum Bewertungsleitfaden und wurde entsprechend der in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel gewonnenen Erfahrungen angepasst. Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibung wurde für das Jahr der Anschaffung zeitanteilig vorgenommen. Es erfolgte keine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten.

4 Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.1 AKTIVA

31.12.2019 558.089.526,35 EUR

31.12.2018 571.295.297,30 EUR

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2019 468.361.137,24 EUR

31.12.2018 475.338.817,36 EUR

Im Anlagevermögen wird der Teil des Vermögens dargestellt, der gemäß § 2 Nr. 4 KomHKV der Stadt Brandenburg an der Havel langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient.

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 1.199.549,74 EUR

31.12.2018 1.250.002,19 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfügt ausschließlich über entgeltlich erworbene Software für den Verwaltungsbetrieb. Die wesentlichen Zugänge in 2019 umfassen den Erwerb einer Software für die Telefonanlage der Feuerwehr sowie Lizenzzukäufe bzw. -erweiterungen im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit für die Software Open Prosoz in Höhe von insgesamt 143.024,24 EUR. Dagegen stehen Abgänge aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 193.476,69 EUR, so dass sich in dieser Bilanzposition eine Reduzierung gegenüber 2018 in Höhe von 50.452,45 EUR ergibt.

4.1.1.2 Sachanlagen

31.12.2019 178.321.814,59 EUR

31.12.2018 185.714.641,98 EUR

4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 0,00 EUR

31.12.2018 0,00 EUR

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 117/2011 vom 25.05.2011 wurden alle zum 01.01.2011 nicht verwaltungsnotwendigen Immobilien mit wirtschaftlicher Wirkung zum genannten Zeitpunkt auf den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“ übertragen.

4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 14.879,72 EUR

31.12.2018 16.778,62 EUR

In diesem Posten werden grundsätzlich sowohl der Grund und Boden, als auch die Gebäude, sonstigen Bauten und Außenanlagen, die auf dem Grund und Boden errichtet wurden, ausgewiesen. Die Reduzierung im Haushaltsjahr 2019 um 1.898,90 EUR ergibt sich aus dem Abgang von Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke aufgrund von Abschreibungen. Dem gegenüber stehen in 2019 keine Zugänge.

4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

31.12.2019 166.043.189,61 EUR

31.12.2018 173.614.181,74 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Grund und Boden	32.196.665,47	32.049.578,57	147.086,90
Brücken und Tunnel	30.677.303,07	31.259.505,46	-582.202,39
Gleisanlagen	695.873,12	779.120,84	-83.247,72
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	90.499,71	93.567,49	-3.067,78
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	60.852.901,97	68.079.279,51	-7.226.377,54
Sonstige Tiefbauten des Infrastrukturvermögens	1.265.152,46	1.318.525,49	-53.373,03
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.399.210,30	3.705.990,78	-306.780,48
Bauten auf Sonderflächen	36.865.583,51	36.328.613,60	536.969,91

(alle Angaben in EUR)

Die Minderung in dieser Bilanzposition um 7.570.992,13 EUR ist aufgrund der linearen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Zugänge, insbesondere die Inbetriebnahmen von Straßen und Wegen sowie die Zuschreibung vom Festwert Bäume nach der Inventur zum 31.12.2019. Die Abschreibungen übersteigen in Summe jedoch den Wert der Zugänge.

4.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2019 251.570,91 EUR

31.12.2018 263.312,50 EUR

Die Minderung der Bilanzposition um 11.741,59 EUR ergibt sich aus den Abschreibungen für Bauten auf fremdem Grund und Boden. Zugänge sind hier nicht zu verzeichnen.

4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

31.12.2019 4.469.926,12 EUR

31.12.2018 4.462.927,12 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kunstgegenstände	4.349.020,61	4.342.021,61	6.999,00
Kulturdenkmäler	120.905,51	120.905,51	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die Erhöhung in dieser Bilanzposition um 6.999,00 EUR ergibt sich aufgrund einer Schenkung und eines Ankaufs von insgesamt zwei Gemälden für das Museum in 2019. Dagegen steht ein Abgang in Höhe von 1,00 EUR, da ein Kunstgegenstand wegen eines Diebstahls ausgebucht werden musste. Planmäßige Abschreibungen werden auf Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler nicht vorgenommen.

4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

31.12.2019 2.767.924,31 EUR

31.12.2018 2.873.794,25 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Fahrzeuge	2.369.943,93	2.330.598,48	39.345,45
Maschinen	15.550,79	21.287,72	-5.736,93
Technische Anlagen	340.047,64	467.689,68	-127.642,04
Betriebsvorrichtungen	42.381,95	54.218,37	-11.836,42

(alle Angaben in EUR)

Die Reduzierung in dieser Bilanzposition um insgesamt 105.869,94 EUR ergibt sich aus den Zugängen und den Abschreibungen, wobei höhere Abschreibungen als Zugänge zu verzeichnen sind.

Als Zugang in 2019 ist im Wesentlichen (>100.000,00 EUR) das nachfolgende Fahrzeug der Feuerwehr geführt (siehe auch 4.1.1.2.8 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Ausstattung Feuerwehr):

- Löschgruppenfahrzeug 10 der Freiwilligen Feuerwehr Kirchmöser 275.210,07 EUR

4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 3.449.194,75 EUR

31.12.2018 3.625.375,14 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.906.588,92	3.165.276,03	-258.687,11
Geringwertige Wirtschaftsgüter	542.605,83	460.099,11	82.506,72

(alle Angaben in EUR)

Die Reduzierung in dieser Bilanzposition um insgesamt 176.180,39 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen gegenüber Zugängen.

4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019 1.325.129,17 EUR

31.12.2018 858.272,61 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau - Tiefbau	1.226.870,74	632.641,76	594.228,98
Anlagen im Bau - Hochbau	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	33.710,89	26.076,57	7.634,32
Anlagen im Bau - übriges Sachanlagevermögen	64.547,54	199.554,28	-135.006,74

(alle Angaben in EUR)

Anlagen im Bau - Tiefbau

Unter diesem Posten sind als Zugang in 2019 im Wesentlichen (>100.000,00 EUR) die nachfolgenden Maßnahmen geführt:

- | | |
|--|----------------|
| • Molkenmarkt 1. Bauabschnitt | 746.638,45 EUR |
| • Wollenweberstraße 2. Bauabschnitt | 244.271,79 EUR |
| • Ortsdurchfahrt B102, Ortseingang bis Silokanal | 189.079,07 EUR |
| • Zaucheradweg | 111.582,12 EUR |

Die Umbuchungen der „Anlagen im Bau - Tiefbau“ (>100.000,00 EUR) betreffen im Wesentlichen die Inbetriebnahmen folgender Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019:

- | | |
|--|----------------|
| • Molkenmarkt 1. Bauabschnitt | 798.980,45 EUR |
| • Ortsdurchfahrt B102, Ortseingang bis Silokanal | 189.079,07 EUR |

Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen

Hier wurden im Haushaltsjahr 2019 insbesondere Zugänge für die Beleuchtungsanlagen an der Quenzbrücke in Höhe von 41.978,92 EUR, am Molkenmarkt in Höhe von 31.095,06 EUR, im Pfefferländer Weg in Höhe von 20.989,85 EUR sowie in der Wollenweberstraße in Höhe von 15.722,96 EUR verbucht.

Demgegenüber stehen insbesondere die Inbetriebnahmen der oben genannten Beleuchtungsanlagen an der Quenzbrücke, am Molkenmarkt und im Pfefferländer Weg in Höhe von insgesamt 108.113,57 EUR.

Anlagen im Bau - Übriges Sachanlagevermögen

Unter diesem Posten wird als wesentlicher Zugang in 2019 (>100.000,00 EUR) die nachfolgende Maßnahme geführt:

- | | |
|--|----------------|
| • Ausstattung Feuerwehr
(Löschgruppenfahrzeug 10 der Freiwilligen Feuerwehr Kirchmöser) | 198.287,28 EUR |
|--|----------------|

Demgegenüber steht ebenfalls in 2019 die Inbetriebnahme des Löschgruppenfahrzeugs in Höhe von 275.210,07 EUR. Dieses wurde in die entsprechende Bilanzposition umgebucht (siehe auch 4.1.1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen).

4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2019 288.839.772,91 EUR

31.12.2018 288.374.173,19 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält die in der Anlage 2 zu diesem Anhang aufgeführten Beteiligungen, Sondervermögen und verbundenen Unternehmen.

4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

31.12.2019 203.039.359,46 EUR

31.12.2018 202.599.632,43 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)	196.534.207,27	196.094.480,24	439.727,03
Schwimm- und Erlebnisbad (Marienbad)	6.505.152,19	6.505.152,19	0,00

(alle Angaben in EUR)

Für den Eigenbetrieb GLM ergeben sich nachfolgende wesentliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:

- Erhöhung um 730.400,00 EUR durch die Kapitaleinlage für das Public Private Partnership - Schulsanierungsprogramm
- Minderung um 185.672,97 EUR aufgrund der Übertragung von Teilstücken (u.a. Wollenweberstraße, Grünfläche Kleine Münzenstraße, Stellplatz Bahnhof Kirchmöser)
- Minderung um 105.000,00 EUR durch die Kapitalentnahme aus Grundstücksverkäufen

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde das Verfahren für die Verbuchung der Jahresergebnisse von GLM umgestellt. Bis einschließlich Jahresabschluss 2018 sind die zum Teil nur prognostizierten und noch nicht festgestellten Verluste des GLM bis 2017 im städtischen Haushalt verbucht worden. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltplanes 2022/2023 wurde festgelegt, dass statt einer Abschreibung (Minderung des Finanzanlagevermögens) eine Verlustausgleichszahlung für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 als konsumtiver Zuschuss an GLM in den Haushaltjahren 2022 und 2023 ausgereicht werden soll. Die geplanten Verluste von GLM ab dem Haushalt-/Wirtschaftsjahr 2021 wurden/werden nun ebenfalls über einen laufenden Zuschuss durch die Stadt ausgeglichen.

Das Finanzanlagevermögen des Eigenbetriebs Marienbad hat sich vom Stichtag 31.12.2018 zum 31.12.2019 nicht verändert. Der Verlust 2019 in Höhe von 286.057,61 EUR wird nicht wie in den Vorjahren im aktuellen Jahr, sondern erst im Folgejahr (im Jahr der Feststellung des Jahresergebnisses), in 2020, im städtischen Haushalt als Abschreibung verbucht.

Mit der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde auch hier das Verfahren umgestellt: Statt einer Abschreibung soll ab dem Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2022 ein laufender Zuschuss als Verlustausgleich an das Marienbad ausgezahlt werden.

4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019 85.723.436,51 EUR

31.12.2018 85.697.562,82 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	27.676.726,00	27.676.725,00	1,00
TWB Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	27.526.319,49	27.526.319,49	0,00
Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel GmbH	30.070.628,00	30.070.628,00	0,00
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	311.088,37	331.109,94	-20.021,57
Brandenburger Theater GmbH	25.600,00	25.600,00	0,00
PEK Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH	0,00	1,00	-1,00
TGZ Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	97.774,65	51.879,39	45.895,26
MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	15.300,00	15.300,00	0,00

(alle Angaben in EUR)

Für die verbundenen Unternehmen ergeben sich nachfolgende Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:

- WOBRA: Erhöhung um 1,00 EUR aufgrund der Übertragung des Gebäudes am Hauptbahnhof in 2011
- BAS: Reduzierung um 20.021,57 EUR aufgrund der Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge 2011 bis 2014

- PEK: Reduzierung um 1,00 EUR auf 0,00 EUR wegen der Verschmelzung der PEK mit dem TGZ
- TGZ: Erhöhung um insgesamt 45.895,26 EUR aufgrund der Kapitaleinlage in Höhe von 20.000,00 EUR und der Verschmelzung der PEK mit dem TGZ in Höhe von 26.574,75 EUR; dagegen steht eine Korrekturbuchung im Abgang in Höhe von 679,49 EUR

4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

<u>31.12.2019</u>	<u>2,00 EUR</u>
31.12.2018	3,00 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion	0,00	1,00	-1,00
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster	1,00	1,00	0,00
Brandenburgische Kommunalakademie	1,00	1,00	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die Mitgliedschaft am Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) wurde aufgrund der diesbezüglich bestehenden Ausnahmeverordnung im Bewertungsleitfaden nicht aufgenommen.

Die Reduzierung im Haushaltsjahr 2019 um 1,00 EUR ergibt sich aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion.

4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

<u>31.12.2019</u>	<u>76.974,94 EUR</u>
31.12.2018	76.974,94 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält an folgenden Unternehmen, auf die sie keinen beherrschenden Einfluss ausübt, Anteile:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH (ehemals HWG)	0,00	0,00	0,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	5.995,00	5.995,00	0,00
nichtbörsennotierte Aktien an der E.ON edis AG, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree	70.979,94	70.979,94	0,00

(alle Angaben in EUR)

4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019 0,00 EUR
31.12.2018 0,00 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält, außer den bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesenen Aktien, keine weiteren Wertpapiere des Anlagevermögens.

4.1.1.3.6 Ausleihungen

31.12.2019 0,00 EUR
31.12.2018 0,00 EUR

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2019 12.576.937,32 EUR

31.12.2018 19.300.308,88 EUR

Im Umlaufvermögen sind gemäß § 2 Nr. 46 KomHKV die Vermögensgegenstände dargestellt, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Stadt Brandenburg an der Havel dauernd zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind.

4.1.2.1 Vorräte

31.12.2019 292.550,47 EUR

31.12.2018 308.299,82 EUR

4.1.2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

31.12.2019 0,00 EUR

31.12.2018 0,00 EUR

4.1.2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

31.12.2019 292.550,47 EUR

31.12.2018 308.299,82 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Rohstoffe/Fertigungsmaterialien, Hilfs-, Betriebsstoffe	284.792,15	296.014,80	-11.222,65
Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.758,32	12.285,02	-4.526,70

(alle Angaben in EUR)

Die Minderung dieser Bilanzposition in Höhe von 15.749,35 EUR resultiert aus der Reduzierung der Festwerte Steine und Verkehrszeichen nach der Inventur zum 31.12.2019.

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 11.303.548,50 EUR

31.12.2018 10.820.011,08 EUR

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 offenen Forderungen über insgesamt 11.303.548,50 EUR wurden in Höhe von 5.188.083,91 EUR einzel- und pauschal wertberichtet. Alle zum Stichtag kameral niedergeschlagenen Forderungen werden nicht im Jahresabschluss 2019 dargestellt, da in der Kameralistik Niederschlagungen als Sollabgänge gebucht wurden und somit de facto

keine offenen zu migrierenden Forderungen existierten. Es wird eingeschätzt, dass die befristet niedergeschlagenen Forderungen bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz uneinbringlich waren und die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen auf Dauer uneinbringlich sind.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.670.289,93	8.342.317,43	327.972,50
Gebühren	2.258.618,52	2.856.945,59	-598.327,07
Beiträge	31.491,99	37.907,53	-6.415,54
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-646.626,02	-704.017,51	57.391,49
Steuern	3.133.768,25	3.372.829,34	-239.061,09
Transferleistungen	2.208.265,11	1.993.025,73	215.239,38
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.132.952,99	5.002.008,13	1.130.944,86
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.448.180,91	-4.216.381,38	-231.799,53
Privatrechtliche Forderungen	1.437.093,66	1.108.227,79	328.865,87
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	112.574,59	167.979,40	-55.404,81
gegen Sondervermögen	535.914,17	513.930,26	21.983,91
gegen verbundene Unternehmen	881.881,88	505.774,79	376.107,09
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-93.276,98	-79.456,66	-13.820,32
Sonstige Vermögensgegenstände	1.196.164,91	1.369.465,86	-173.300,95

(alle Angaben in EUR)

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2019 0,00 EUR

31.12.2018 0,00 EUR

4.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2019 980.838,35 EUR

31.12.2018 8.171.997,98 EUR

Der Bestand zum 31.12.2019 entspricht dem Bestand der Gesamtfinanzrechnung 2019.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
MBS	591.922,62	7.881.382,29	-7.289.459,67
Commerzbank	3.945,98	4.124,48	-178,50
Brandenburger Bank	126.281,93	37.982,66	88.299,27
Deutsche Bundesbank	0,00	50,00	-50,00
Postbank	143.120,30	121.070,38	22.049,92
Sozialhilfekonto MBS	102.251,52	114.438,17	-12.186,65
Bargeldbestand aus Handkassen und Kassenautomat	13.125,80	12.950,00	175,80
Bestand aus elektronischen Bezahlverfahren	190,20	0,00	190,20

(alle Angaben in EUR)

Bei der stichtagsbezogenen Reduzierung der liquiden Mittel aller oben aufgeführten Bestände um insgesamt 7.191.159,63 EUR handelt es sich um tagesgeschäftsbezogene Schwankungen, die mit einem höheren Kontenbestand innerhalb des Kompensationsverbundes (inkl. Eigenbetriebe) einhergehen. Zum 31.12.2018 war der Einlagenbestand auf den städtischen Konten eher hoch und wurde mangels Zinserträgen nicht mehr auf das Tagesgeldkonto verschoben. Im Jahr 2019 war der Bestand niedriger, jedoch ausreichend für den Zeitraum des Jahreswechsels, so dass auf eine Erhöhung des Kassenkredites verzichtet wurde.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019 77.151.451,79 EUR

31.12.2018 76.656.171,06 EUR

Der Anstieg der Bilanzposition um 495.280,73 EUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte, soweit diese mit einer mehrjährigen Zweckbindung bzw. einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers verbunden sind.

Bei den wesentlichen Bilanzzugängen in 2019 (>100.000,00 EUR) handelt es sich um:

- Neubau/Sanierung u. Ausstattung von Kindertagesstätten 1.962.862,89 EUR
- Zuschuss an die VBBR zum ÖPNV 1.240.724,00 EUR
- Sanierung und Ausstattung von Schulen und Sporthallen 949.546,97 EUR
- Zuschuss an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung 475.767,22 EUR
- Teilsanierung Wasserwerk Mahlenzien 334.277,39 EUR
- Zuschuss an die Brandenburger Theater GmbH 114.991,94 EUR

Dagegen stehen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionszuwendungen in Höhe von 4.741.817,20 EUR.

4.2 PASSIVA

31.12.2019 558.089.526,35 EUR

31.12.2018 571.295.297,30 EUR

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2019 150.396.202,06 EUR

31.12.2018 128.048.126,21 EUR

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

31.12.2019 85.791.020,94 EUR

31.12.2018 85.791.020,94 EUR

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Saldo der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich somit um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Entsprechend der Vorschriften des § 141 Abs. 6 BbgKVerf können Berichtigungen des Basisreinvermögens letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Auch mit dem Jahresabschluss 2019 ergeben sich keine fehlerhaften oder fehlenden Wertansätze über der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze, so dass keine Änderung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden musste.

4.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

31.12.2019 54.008.748,01 EUR

31.12.2018 31.039.817,77 EUR

Entsprechend der Vorschriften des § 26 KomHKV sind im doppischen Jahresabschluss verbleibende Fehlbeträge/Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus dem außerordentlichen Ergebnis getrennt als Fehlbeträge bzw. Überschüsse darzustellen.

Sofern die Ergebnisrechnungen vorhergehender Haushaltjahre bzw. das Jahresrechnungsergebnis einen Überschuss ausweisen, ist dieser der Rücklage aus Überschüssen zuzuführen.

4.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis

31.12.2019 54.008.748,01 EUR

31.12.2018 31.039.817,77 EUR

Für die Stadt Brandenburg an der Havel wurden Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in 2019 in Höhe von 22.968.930,24 EUR erzielt. Diese werden in dieser Bilanzposition unter Berücksichtigung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgewiesen.

4.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen aus außerordentlichem Ergebnis

31.12.2019 0,00 EUR

31.12.2018 0,00 EUR

4.2.1.3 Sonderrücklage

31.12.2019 13.272.615,32 EUR

31.12.2018 14.152.402,28 EUR

Für nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes) wurde in der Eröffnungsbilanz eine Sonderrücklage gemäß § 25 Satz 2 KomHKV gebildet.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.410.999,72 EUR der Sonderrücklage zugeführt. Dem gegenüber steht die Auflösung von investiven Schlüsselzuweisungen für getätigte Investitionen in Höhe von 3.752.495,78 EUR. Entsprechend reduziert sich diese Sonderrücklage im Haushaltsjahr 2019 um 1.341.496,06 EUR.

Aufgrund der in 2019 in Kraft getretenen Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen erfolgt ab diesem Haushaltsjahr der Ausweis einer weiteren Sonderrücklage. Dieser Sonderrücklage aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs wurden erstmals in 2019 Mittel in Höhe von 461.709,10 EUR zugeführt.

4.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

31.12.2019 -2.676.182,21 EUR

31.12.2018 -2.935.114,78 EUR

4.2.1.4.1 Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis

31.12.2019 0,00 EUR

31.12.2018 0,00 EUR

4.2.1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

31.12.2019 -2.676.182,21 EUR

31.12.2018 -2.935.114,78 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 22.968.930,24 EUR sowie einem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 258.932,57 EUR ab.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2019 116.803.902,22 EUR

31.12.2018 111.219.031,51 EUR

4.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

31.12.2019 97.014.179,99 EUR

31.12.2018 91.887.069,79 EUR

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV werden in diesem Posten die erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen für die Anschaffung oder für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen ausgewiesen.

Die Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 5.127.110,20 EUR liegt insbesondere in dem erstmals für das Haushaltsjahr 2019 verbuchten Teilbetrag zur Kassenkreditteilentschuldung in Höhe von 11.715.786,55 EUR begründet. Ohne diesen Teilbetrag reduzieren sich die Sonderposten um 6.588.676,35 EUR, da die Auflösungen die Zugänge übersteigen.

In der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 18.07.2019 ist die Teilentschuldung zur Senkung des Kassenkreditbestands geregelt. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 wird jährlich der oben genannte Teilbetrag vom Land ausgezahlt. Diese Zahlungen sind ergebnisneutral, im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung zu verbuchen und als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand auszuweisen (vergleiche Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur Teilentschuldung der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus/ Chóśebuz und Frankfurt (Oder) vom 04.12.2018 - RL Teilentschuldung KFS).

Das hat zur Folge, dass die Teilentschuldung zwar als Sonderposten, also als Zuwendung von Dritten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, dargestellt, jedoch nicht ergebniswirksam aufgelöst wird und damit immer mit den vollen Beträgen in dieser Bilanzposition stehen bleibt.

4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

31.12.2019 9.842.542,88 EUR

31.12.2018 10.815.081,40 EUR

Diese Sonderposten betreffen im Wesentlichen die von der Gemeinde erhobenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalabgabengesetz. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Daraus resultiert die Minderung dieser Bilanzposition um 972.538,52 EUR.

4.2.2.3 Sonstige Sonderposten

31.12.2019 6.021.053,64 EUR

31.12.2018 5.496.331,97 EUR

Unter diesem Posten werden Sonderposten für Schenkungen und unentgeltliche Übertragungen passiviert. Die Erhöhung um 524.721,67 EUR resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Straßen(-grundstücken) vom Bauträger und von der WOBRA in einem Gesamtwert von 975.680,67 EUR. Dem stehen die Auflösungen der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer gegenüber.

4.2.2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2019 3.926.125,71 EUR

31.12.2018 3.020.548,35 EUR

Korrespondierend zu Punkt 4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden in diesem Posten die erhaltenen und noch nicht vollständig verwendeten zweckgebundenen Zuweisungen für die Anschaffung oder für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens passiviert.

Diese Bilanzposition erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um 905.577,36 EUR. Das ergibt sich überwiegend aus den für 2019 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen sowie den Sanierungsausgleichsbeträgen.

Demgegenüber stehen insbesondere Korrekturen der Anzahlungen auf Sonderposten aufgrund der Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel sowie die Zuordnung von Straßenbaubeiträgen zu den jeweiligen Anlagen.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2019 100.427.332,64 EUR

31.12.2018 100.965.961,83 EUR

4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019 68.677.508,34 EUR

31.12.2018 67.137.277,20 EUR

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt Brandenburg an der Havel Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ist. Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Stadt Brandenburg an der Havel trotz der Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch des einzelnen Beamten weiterhin gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel besteht. Die Anwartschaften der Versorgungsberechtigten gehen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht auf den Kommunalen Versorgungsverband über, und zwar unabhängig davon, ob die gemeindlichen Beiträge oder Prämien auf der Grundlage eines Umlageverfahrens oder eines Kapitaldeckungsprinzips gezahlt werden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen beinhalten die zu zahlenden Aufstockungsbeiträge sowie die aktuellen Erfüllungsrückstände. Während der Beschäftigungsphase erhalten die Mitarbeiter/innen nur einen Teil ihrer Vergütung. Da die Kommune verpflichtet ist, an die Mitarbeiter/innen in der sich anschließenden Freistellungsphase weiterhin Teilzeitvergütung zu zahlen, entsteht dieser Erfüllungsrückstand.

Bei Mitarbeiter/innen, die bei Altersteilzeit noch in der Arbeitsphase sind, werden weiterhin Erfüllungsrückstände der Altersteilzeitverpflichtungen zugeführt, bei Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase werden Erfüllungsrückstände in Anspruch genommen.

In der folgenden Tabelle ist die wertmäßige Aufteilung ersichtlich:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Pensionsrückstellungen	51.477.243,00	47.886.166,00	3.591.077,00
Beihilferückstellungen	17.140.695,00	18.809.049,00	-1.668.354,00
Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ähnlichen Maßnahmen	59.570,34	442.062,20	-382.491,86

(alle Angaben in EUR)

Die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen begründet sich durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3.591.077,00 EUR und der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 1.668.354,00 EUR.

Weiterhin reduzieren sich die Rückstellungen bei Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen um 382.491,86 EUR.

4.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2019 833.489,20 EUR

31.12.2018 28.750,00 EUR

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet:

- Deckensanierung im Schmöllner Weg 351.900,00 EUR
- Deckensanierung des Radwegs in der Brielower Landstraße 247.139,20 EUR
- Fahrbahnsanierung zwischen Mahlenzien und Wenzlow 234.450,00 EUR

Dagegen steht die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung aus 2018 für das Anheben der Fahrbahn auf Geh- und Radwegniveau in der Gördenallee in Höhe von 28.750,00 EUR.

4.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2019 20.867.682,59 EUR

31.12.2018 21.082.069,92 EUR

Für die Rekultivierung und Nachsorge der bis zum Jahr 2005 zu Zwecken der kommunalen Abfallentsorgung genutzten Deponie Fohrde wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 25.224.873,14 EUR gebildet. Im Haushaltsjahr 2019 wurde aus dieser Rückstellung analog zu den Vorjahren der Aufwandsbedarf in Höhe von 86.441,25 EUR und Mittel in Höhe von 127.946,08 EUR in den Abgang gestellt, da sich der Rücklagenbedarf für die Sicherung der Deponie verringert hat.

4.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2019 5.320.933,51 EUR

31.12.2018 8.825.940,58 EUR

Für die Sanierung von Altlasten wurden nach vernünftiger Beurteilung der Aufwendungen, die durch die Beseitigung der Altlasten voraussichtlich entstehen werden, Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet. Entsprechend dem Sanierungsfortschritt verringerten sich die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 durch folgende Abgänge:

- Sanierung Packhof 8.372,13 EUR
- Sanierung Potsdamer Chemiehandel 167.790,13 EUR
- Sanierung Gasgeneratorenanlage Kirchmöser 3.525.380,83 EUR
(davon ertragswirksame Auflösung aufgrund aktualisierter Kostenschätzung 2019 3.426.828,03 EUR)
- Sanierung Schmierfettfabrik 6.797,28 EUR

Zugänge zu den Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden dagegen wie folgt verbucht:

- Sanierung Packhof 53.137,88 EUR
- Sanierung Potsdamer Chemiehandel 57.971,99 EUR
- Sanierung Gasgeneratorenanlage Kirchmöser 92.223,43 EUR

4.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 4.727.719,00 EUR

31.12.2018 3.891.924,13 EUR

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	68.013,00	68.013,00	0,00
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	434.935,16	429.310,96	5.624,20
Weitere ungewisse Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	1.973.432,53	1.360.980,28	612.452,25
Überschüsse aus Gebühren und Entgelten	1.654.316,97	1.454.599,19	199.717,78

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00
Leistungsorientierte Bezahlung f. tariflich Beschäftigte (LOB)	0,00	0,00	0,00
Schadenersatz	0,00	0,00	0,00
Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	0,00	0,00	0,00
Überstunden/ Gleitzeit	327.262,54	317.120,56	10.141,98
nicht genommener Urlaub	269.758,80	261.900,14	7.858,66
Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 835.794,87 EUR.

Dies liegt insbesondere an den Zuführungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, in Höhe von 1.353.991,25 EUR. In 2019 wurden insbesondere für folgende weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zugeführt:

- Abrechnung von Schulbeiträgen verschiedener Schulformen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 522.400,00 EUR
- diverse Verträge aus der Straßenunterhaltung in Höhe von insgesamt 313.217,54 EUR, wie z.B. für die Fahrbahnerneuerung in der Schlossallee im Ortsteil Gollwitz oder die Instandsetzung des Gehwegs im Finkenweg
- diverse Verträge für Baumpflegeleistungen in Höhe von insgesamt 300.174,29 EUR

Dem gegenüber stehen die Inanspruchnahmen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 741.539,00 EUR für folgende wesentliche Rückstellungen:

- Abrechnung von Schulbeiträgen verschiedener Schulformen aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 434.060,50 EUR
- Wegesanierung der Wallpromenade in Höhe von 79.911,24 EUR
- Reparatur des Hangardaches der Luftrettungsstation in Höhe von 74.970,00 EUR

Weiterhin erhöhen sich die Rückstellungen für Überschüsse aus Gebühren und Entgelten in Höhe von 199.717,78 EUR. Dies liegt an den höheren Zuführungen für unter anderem Überschüsse aus den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie für Schmutzwasser in Höhe von 909.154,53 EUR gegenüber den Inanspruchnahmen in Höhe von 709.436,75 EUR.

4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2019 111.263.391,62 EUR

31.12.2018 154.018.182,91 EUR

Als Verbindlichkeiten werden die Verpflichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel zur Erbringung einer Geldleistung dargestellt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.045.808,10	14.222.445,01	-2.176.636,91
Kassenkredite	85.000.000,00	125.000.000,00	-40.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich Gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.704.399,53	1.856.574,97	-152.175,44
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.204.534,30	3.812.566,77	-608.032,47
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.800.172,04	2.152.116,25	-351.944,21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	977.653,61	813.679,94	163.973,67
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	8.956,25	-8.956,25
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.530.824,04	6.151.843,72	378.980,32

(alle Angaben in EUR)

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Hierfür erfolgte zum Stichtag ein Abgleich mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 resultiert aus der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten.

Der Bestand an Kassenkrediten zum 31.12.2019 betrug 85.000.000,00 EUR. Hier erfolgte ebenfalls ein Abgleich mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten hat in der Bilanz vorrangig - vor dem Ausweis nach der Art der Verbindlichkeit - nach dem Adressaten (Gläubiger) zu erfolgen. Insofern werden verschiedenartige Verbindlichkeiten der Stadt Brandenburg an der Havel gegenüber den Eigenbetrieben GLM und Marienbad, gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Dritten werden dagegen unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen dargestellt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungsverpflichtungen aus debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren sowie aus Verpflichtungen aus Amtshilfeersuchen und der Abführung von Lohnsteuer. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 378.980,32 EUR erhöht.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019 79.198.697,81 EUR

31.12.2018 77.043.994,84 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition um 2.154.702,97 EUR resultiert im Wesentlichen aus eingegangenen Zuwendungen, welche als Investitionszuschüsse an Dritte weitergeleitet werden.

Bei den wesentlichen Bilanzzugängen in 2019 (>100.000,00 EUR) handelt es sich um Zuwendungen für:

- | | |
|--|------------------|
| • VBBR zum ÖPNV | 2.543.045,10 EUR |
| • Sanierung und Ausstattung von Schulen und Sporthallen | 1.108.055,23 EUR |
| • Neubau/Sanierung u. Ausstattung von Kindertagesstätten | 957.433,17 EUR |
| • Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung | 216.519,67 EUR |

Dem stehen die Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Nutzungsdauer gegenüber.

Weiterhin werden in dieser Bilanzposition Grabnutzungsentgelte in Höhe von 3.574.725,95 EUR (im Bestand) passiviert, welche für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum im Voraus geleistet wurden.

5 Ergänzende Angaben

Übersicht über die von der Stadt Brandenburg an der Havel bewirtschafteten Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt bewirtschaftet unmittelbar keine entsprechenden Mittel. Vermögensverwaltungen im Rahmen der Amtsvormundschaft werden hier nicht abgebildet.

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat nachfolgend aufgeführte 8 BgA gemäß § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz.

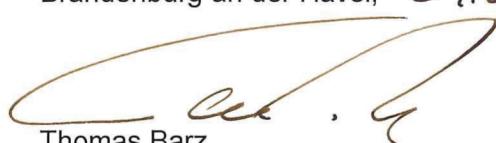
- EDV Dienstleistungen (inkl. Betreuung Dritter)
- Stadthafen
- Vermessung nach HOAI
- Verkehrswertgutachten
- Bodendenkmale
- Duales System
- Sportstätten
- Beteiligung Technische Werke Brandenburg GmbH

Diese stellen keine eigenständigen Organisationseinheiten dar, sondern dienen der Abgrenzung steuerlich zu erfassender Leistungen. Die durch die Eigenbetriebe bebuchten BgA werden in den Jahresabschlüssen der jeweiligen Eigenbetriebe dargestellt.

Anlagen zum Anhang:

1. Abschreibungstabelle der Stadt Brandenburg an der Havel
2. Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung

Brandenburg an der Havel, 09.07.2022



Thomas Barz

Kämmerer

	Bezeichnung	ND
A	Abfallkörbe	10
	Abfalltonnen / - container	10
	Abfallcontainer Unterflur	15
	Abrollbehälter (Feuerwehr)	15
	Absaugpumpen	6
	Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5
	Abw.-Reinig.-Anl., biolog. Stufe, masch. Teil d. BelebungsAnl. mit Druckbelüftung	12
	Abw.-Reinig.-Anl., biolog. Stufe, masch. Teil d. BelebungsAnl. mit Oberflächenbelüftter	10
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil, sonstige Pumpen	8
	Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserkanäle	50
	Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Adressiermaschinen	10
	Akkumulatoren - Batterien	8
	Aktenvernichter	10
	Alarmanlagen	15
	Amphibienleiteinrichtung	30
	Anhänger (PKW / LKW)	8
	Anrufbeantworter	5
	Anzeigetafel (elektronisch)	15
	Arbeitsplatte	15
	Asphaltwege	20
	Astzerkleinerer	6
	Atemschutzgerät	8
	Atemschutzübungsstrecke (Feuerwehr)	30
	Atmungsgeräte	5
	Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video usw.)	7
	Aufenthaltsgebäude, Holzkonstruktion	20
	Aufenthaltsgebäude, massiv	80
	Aufenthaltsgebäude, teilmassiv	40
	Aufrufanlage	10
	Aufsitzrasenmäher	6
	Aufzugsanlagen	15
	Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	8
	Außenbeleuchtung	10
	Außenbord-Bootsmotor	8
	Autohebebühne	8
	Autosampler	8
	Autotelefone	5
B	Babywaage	10
	Badeanstalten, künstl. angelegte Badebecken	30
	Badehallen und -häuser, massiv	80
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	80
	Badekabinen, teilmassiv	40
	Bädereinrichtungen	10
	Baggerlader	8
	Bahnübergangsanlage (Lichtsignal)	15
	Bahrwagen	10
	Ballfangzaun aus Metall	20
	Bandlaufwerke	5
	Bank aus Holz	8
	Bank aus Metall oder Kunststoff	20
	Bank aus Stein, Mauerwerk	30
	Baracken, Holzkonstruktion	20
	Baracken, teilmassiv	40
	Baulicher Teil Kompostieranlage	25
	Baustellensicherungsgeräte	3
	Baustellensicherungshänger	6
	Baustellenwagen	10
	Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	8
	Be- und Entlüftungsgerät	8
	Be- und Verarbeitungsmaschinen	10

	Bezeichnung	ND
	Beamer	5
	Beatmungsgeräte	6
	Beckeneinstiegsleiter	20
	Beckenreiniger	10
	Beleuchtung, außen	10
	Beleuchtung, Bühne	20
	Beleuchtung, Straße	20
	Beleuchtung, Flutlichtanlage	20
	Beleuchtungsanlagen	10
	Belüftungsgerät für Rasen	10
	Benzinabscheiderwagen	7
	Beregnungsanlage, mobil	8
	Beregnungsanlage, stationär	10
	Beschallungsanlage	10
	Bestuhlung von Trauerhallen	20
	Betonmischer	6
	Betreuungskraftwagen	15
	Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8
	Betten	15
	Bewegliche Kunstgegenstände	0
	Biegemaschinen	10
	Blitzschutzanlagen	80
	Blumenpyramide, Stahl	10
	Bodenbelüftter	10
	Bohrhämmer	6
	Bohrmaschinen (mobil)	6
	Bohrmaschinen (stationär)	10
	Bolzplätze (rote Erde)	10
	Bootsanhänger	8
	Briefkastenanlage	12
	Brücken, Holzkonstruktion	20
	Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
	Brücken, Stahlkonstruktion	70
	Brunnen, Trinkbrunnen	10
	Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10
	Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20
	Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30
	Brunnen, zur Wassergewinnung	20
	Brutschränke	10
	Bücher	3
	Bühnenausstattung	15
	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
	Bühnenpodium, versenkbar	15
	Bühnenzubehör	20
	Büroausstattung / Büromöbel	15
	Bürocontainer	8
	Bürogebäude, massiv	80
	Bürogebäude, teilmassiv	40
	Büromaschinen	8
	Buschhacker	6
C	Cardiotokographen	8
	Chirurgisches Besteck	6
	Chlorgas-Dosiergerät	15
	CO 2- Füllanlage	8
	Computertomographen	8
	Container	10
D	Dampfversorgungsleitungen	15
	Datenkabelnetz	10
	Defibrillatoren	6
	Dialysegeräte	8
	Digitalisierte	5
	Diktiergeräte	8
	Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10
	Drehbänke	15
	Drehbühnen	15
	Drehleiter	15
	Dreiseitenkipper	8
	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
	Druckereimaschinen	10
	Druckerhöhungsanlagen	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	15

	Bezeichnung	ND
	Durchlauferhitzer	8
	DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	5
	DV-Anlagen (Großrechneranlagen)	5
	Dynamomaschinen und Elektromotoren	15
E	Empfangstresen	10
	Einäscherungsöfen	20
	Einbauspindel	10
	Einfriedungen aus Holz	8
	Einfriedungen aus Mauerwerk und Beton	30
	Einfriedungen aus Eisen mit Sockel	20
	Einfriedungen aus Draht	10
	Eingangshallen (Freibäder)	40
	Einsatzleitwagen	15
	Eisbearbeitungsmaschinen	10
	Eiserner Vorhang	40
	Eiserner Vorhang, mechanischer Teil d. Vorhänge	40
	Eiserzeuger	10
	Eislaufhallen	30
	EKG-Gerät	6
	Elektrofahrzeuge	10
	Elektrokarren	10
	Elektrotherapiegeräte	8
	Endoskopiegeräte	8
	Entlüftungsanlagen	8
	Entnebelungsanlagen	15
	Entwässerungssystem Kompostwerk	15
	Erdbohrer	6
	Erdfräse	5
	Erdspeicher	10
	Erstaustattung Übergangswohnheim	10
	Erstaustattung Verbundwohnungen	5
	Erste Hilfe-Schränke	10
	Experimentiertisch	15
F	Fahrrad	7
	Fahrradständer, offen	10
	Fahrradständer, überdacht	15
	Fahrzeughallen, Holzkonstruktion	20
	Fahrzeughallen, massiv	80
	Fahrzeughallen, teilmassiv	40
	Fäkalienwagen	8
	Faxgeräte	5
	Fernschreiber	5
	Fernsehapparat	7
	Fernsprechnebenstellenanlage	10
	Fernsprechzentralen mit Anschlüssen	10
	Feuerlöschfahrzeug	15
	Feuerlöschgeräte	8
	Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschtaste)	6
	Feuerlöschgeräte (Handfeuerlöschgerät)	6
	Feuermeldeanlagen	10
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	80
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Feuerwehrleitern (mechanisch)	15
	Feuerwehrschränke	10
	Feuerwehrschutanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutanzug)	3
	Filmentwicklungsanlagen	10
	Filteranlage	15
	Flip-Chart	5
	Flüssigkeitssauger	10
	Flutlichtanlage	20
	Frankiermaschinen	6
	Fräsmaschinen, stationär	10
	Freileitungen für Strom	20
	Freischneider	3
	Friedhofsbugger	8
	Friedhofskapellen	80
	Friedhofskreuze	20
	Fugenschneidegerät	6
	Funkalarmempfänger	6
	Funkanlagen	6
	Funkgerät	6
	Funksprechgerät/Handfunkensprechgerät	6

	Bezeichnung	ND
	Funktelefon	5
G	Gabelstapler	8
	Garagen, Holz- und Blechkonstruktion	20
	Garagen, massiv	80
	Garagen, teilmassiv	40
	Garderobenausstattung	10
	Gartenmöbel	8
	Gaschromatograph	10
	Gasleitungen	40
	Gaststätten, massiv	80
	Gaststätten, teilmassiv	40
	Gefriergerät	10
	Geländer (Schutzgeländer), Eisen	20
	Geländer (Schutzgeländer), Holz	10
	Gemeinschaftsantennen	10
	Generatoren	5
	Gerätegebäude u. Schuppen, Holzkonstrukt.	20
	Gerätegebäude u. Schuppen, massiv	80
	Gerätegebäude u. Schuppen, teilmassiv	40
	Gerätewagen	15
	Geschäftsgebäude, massiv	80
	Geschäftsgebäude, teilmassiv	40
	Geschirrspülmaschinen	8
	Geschwindigkeitsmessgerät	10
	Gewächshäuser	20
	Gleiseinrichtungen	25
	Grabplatte für Urnengrab	30
	Grabsicherheitslauffroste	10
	Grabverbaugerätesatz	3
	Großflächenmäher	6
	Grund und Boden der Anlagengruppen A 03..	0
	Grund und Boden der Anlagengruppen A 04..	0
	Grundstücksanschlusskanäle	50
	Grundwassermessstellen	8
	Gummiradwalze	10
H	Häcksler	6
	Hallenbäder	60
	Hallenbauten, Holzkonstruktion	20
	Hallenbauten, massiv	80
	Hallenbauten, teilmassiv	40
	Hand- und Kreissägemaschinen	7
	Handscheinwerfer	6
	Hartplatzpflegegerät	5
	Heckenschere	4
	Heckenschneidmaschine	6
	Heißwasserbereitungsanlage	8
	Heizkanäle	40
	Heizungsanlagen, Niederdruckdampf-	15
	Heizungsanlagen, Warmluft	15
	Heizungsanlagen, Warmwasser	15
	Hitzeschutzzanzug	3
	Hitzeschutzuüberwurf	3
	Hobelmaschinen, mobil	8
	Hobelmaschinen, stationär	10
	Hochbeet	30
	Hochdruckreinigungsgerät	5
	Hochdruckspülwagen	8
	Hochleistungslüfter	8
	Holzspaltgerät	10
	Hubkorb	10
	Hubsteiger	10
	Hubwagen	8
	Hydraulikhammer	6
I	Industriestaubsauger	8
	Infusionsgeräte	6
	Inhalationsgeräte	8
	Instrumentenschränke	10
	Instrumententische	10
	Instrumentenwagen	10
	interaktive Tafel	8
	Ionenchromatograph	8
K	Kabelleitungen	33

Bezeichnung	ND
Kabelleitungen (erdverlegt)	33
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
Kälteerzeugungsanlagen	30
Kaltwasserversorgungsleitungen	20
Kamera (Digitalkamera)	5
Kamera (Reprokamera)	10
Kamera (Spezialminikamera kl. Fernauge)	5
Kamera (Wärmebildkamera)	5
Kanalleuchte mit Anschluss	8
Kanalrohrfräse	5
Kapellenausstattung	60
Kartenschrank, Stahl	20
Kassensystem	8
Kastenwagen	8
Katamaran	8
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad-	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	8
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kernspintomographen	8
Kesselhäuser, massiv	80
Kesselhäuser, teilmassiv	40
Kettensäge	5
Kettenschleifgerät	10
Kindergärten, massiv	80
Kläranlage Kompostwerk	20
Kleinbagger	8
Kleinbus	8
Kleineinsatzfahrzeug	8
Kleintraktor	8
Kleintransporter	8
Klimaanlagen	8
Klingelanlage	10
Kolonnenfahrzeug	6
Kommandowagen	12
Kompostplätze, Deponie	8
Kompostplätze, Grünflächen	20
Kompressor	10
Konferenzanlage	10
Kopierdrucker	8
Kopiergerät	5
Kraftfahrdrehleiter	15
Krafträder	6
Kran, Ladekran	10
Kran, Laufkran	10
Krananlagen	10
Kräne, Hebezeuge (fest)	17
Krankenträgen mit Fahrgestell	6
Krankentransportwagen	6
Kranwagen	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselstreuer	8
Kreissäge	7
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	80
Kücheneinrichtung	15
Küchengeräte	10
Kühlteinrichtungen	10
Kühlhäuser	80
Kühlvitrinen	10
Kühlzellen	20
Kuvertiermaschinen	6
L Laboreinrichtungen	15
Laborgeräte	10
Labormühle	15
Laborwaagen (Analysewaagen)	10
Laborwaagen (Präzisionswaagen)	10
Laborzentrifugen	8
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80
Laderampe, fahrbar	10

	Bezeichnung	ND
	Ladestationen	8
	Lärmschutzwände (Betonkern mit Holz)	30
	Lärmschutzwände (Beton)	40
	Lagereinrichtungen	10
	Lagerhäuser, Holzkonstruktion	20
	Lagerhäuser, massiv	80
	Lagerhäuser, teilmassiv	40
	Laptop	5
	Lastkraftwagen	8
	Laubblasgeräte	6
	Lautsprecheranlagen	8
	Lehr- und Lernmaterial	3
	Leichenhallen	80
	Leichenwagen	10
	Leitern, fahrbare	15
	Leitpfostenwaschgerät	8
	Leitstellentisch	15
	Leitsystem (Schilder)	15
	Lesepult	10
	Lichtmaschinenprüfstände	10
	Lichtsignalanlagen	15
	LKW-Waage	15
	Löschgruppenfahrzeug	15
	Löschwasserbrunnen	20
	Lötgeräte	10
	Luftbefeuchter	8
	Luftbildaufnahmen	3
M	Mähergeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	6
	Mannschaftstransportfahrzeuge	15
	Markierungsmaschine	20
	Markisen (außen)	10
	Markthallen, Holzkonstruktion	20
	Markthallen, massiv	80
	Markthallen, teilmassiv	40
	Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
	Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Maschinenhäuser, massiv	80
	Maschinenhäuser, teilmassiv	40
	Maschinentechnik Kompostwerk	10
	Maskendichtprüfgerät	10
	Medientechnik	10
	Megacode-Trainer	6
	Mess- und Steuerungseinrichtungen allgemein	8
	Messgeräte (Abwasser)	10
	Metallkreissäge	7
	Mikrofilmlesegeräte	8
	Mikroskope (Binokularmikroskope)	10
	Mikroskope allgemein	6
	Mikroskope mit Beleuchtungseinrichtung	10
	Möbel (Einbaumöbel)	20
	Möbel (Polstermöbel)	10
	Montagewerkzeugschrank	8
	Motorboote	8
	Motoren, Dieselmotoren	15
	Motoren, Drehstrommotoren	15
	Motoren, Elektromotoren	15
	Motorpumpe	6
	Motorrad	6
	Motorsägen	6
	Motorsense	6
	Mulde (Großraummulde)	10
	Muldenkipper	8
	Multicar (inkl. Anbaugeräte)	8
	Müllentsorgungsfahrzeug	6
	Mülltonnen	10
	Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
	Mülltonnentransportkarren	10
	Müllverdichter / Radlader	8
	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	10
	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
	Musikinstrumente (Streichinstrumente)	8

	Bezeichnung	ND
	Musikinstrumente (Tasteninstrumente)	15
	Musikinstrumente allgemein	10
N	Nähmaschinen	8
	Narkosegerät	5
	Nassschneidetischsäge	6
	Nebelprüfgerät	7
	Netzwerkverteiler	5
	Nivelliergerät	7
	Notarzteinsatzwagen	6
	Notebook	5
	Notfallkoffer	6
	Notrufanlage Leitstelle	8
	Notstromaggregat	15
	Notwasserbrunnen	20
O	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	20
	Omnibus	10
	Overheadprojektoren	7
	Ozonmeßstation	10
P	Paginiermaschinen	10
	Palettengabel	10
	Parkhäuser	80
	Parkleitsystem	10
	Parkscheinautomat	10
	Parkuhren	15
	Pausensignalanlagen	10
	Pavillonbauten, Leichtbauweise	20
	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook	5
	Permanentsauger	8
	Personaldatenschrank	15
	Personenkraftwagen	8
	Pferdebox	15
	Pflastersteinwege	10
	Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10
	Planierraupen	8
	Planschrank, Stahl	20
	Plattenschneider	8
	Plattenwege	10
	Plexiverglasung Eislaufhalle	8
	Plotter	5
	Poller (Straßenverkehr)	8
	Prahm (Arbeitsboot)	8
	Pressluftatmer	6
	Pressluftflasche	8
	Pressluft hämmer	6
	Presslufttauchgerät	6
	Pritschenwagen	8
	Projektionswände (mobil), Leinwände	7
	Pulsometer	6
	Pulversaugmaschine	8
	Pumpen	6
	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
R	Radlader	8
	Rasenkantenpflug	6
	Raumtrenner	15
	Rednerpult	15
	Regal	15
	Registrierkassen	8
	Reinigungsgeräte	8
	Reißwolf	10
	Requisiten	8
	Rettungsboot (Feuerwehr)	15
	Rettungstransportwagen	6
	Rettungswachen	80
	Rettungsweste	8
	Rettungszylinder	5
	Rollregalanlage	20
	Rollschuhbahnen	20
	Rollwagen	10
	Röntgen-Geräte	8
	Ruderboot	10
	Rufanlagen	10
	Rundfunkgeräte	5

	Bezeichnung	ND
	Rüttelplatte	8
	Rüstwagen	15
S	Sägen aller Art, mobil	7
	Sägen aller Art, stationär	10
	Salzstreuer für den Winterdienst	8
	Sandstreuer für den Winterdienst	8
	Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	40
	Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
	SAT-Anlage	5
	Sattelschlepper	8
	Sauerstoff-Schutzgerät	10
	Saugschläuche	8
	Scanner	5
	Schadstoffmobil (LKW)	6
	Schaltanlagen für Licht und Kraft	17
	Schaltanlagen, elektrisch	15
	Schaufeltragen	6
	Scheinwerfer	8
	Scheunen, Holzkonstruktion	20
	Scheunen, massiv	80
	Scheunen, teilmassiv	40
	Schiebeleiter	10
	Schilder (Verkehrs- u. sonstige Hinweisschilder)	15
	Schlaghammer	6
	Schlammbehandlung, Gasspeicherung u.- verwertung, Gasmaschinenanlagen	20
	Schlammbehandlung, Eindicker, baulicher Teil	30
	Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
	Schlammbehandlung, Faulräume, baulicher Teil	33
	Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
	Schlammbehandlung, Gasspeicherung u.- verwertung, Gasbehälter	17
	Schlammbehandlung, maschinelle Schlammtennwässerung	10
	Schlammbehandlung, natürliche Schlammtennwässerung	30
	Schlammabsaugwagen	8
	Schlauchboot	4
	Schlauchboot (Feuerwehr)	15
	Schlauchhaspel	8
	Schlauchwäsche, fest	20
	Schlauchwäsche, mobil	20
	Schlauchwaschmaschine	10
	Schleifbock	10
	Schleifmaschinen, mobil	8
	Schleifmaschinen, stationär	10
	Schlepper	8
	Schleusen, Beton	80
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	60
	Schließanlage	15
	Schneeketten	8
	Schneeflüge	10
	Schneeräumschild	10
	Schneidemaschine	8
	Schneidgerät	8
	Schorsteinanlage	25
	Schorsteine aus Mauerwerk und Beton	40
	Schorsteine aus Metall	20
	Schrank / Schrankwand	15
	Schrankenanlage, handbetrieben	20
	Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
	Schreibmaschinen	8
	Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	40
	Schuppen, Holzkonstruktion	20
	Schuppen, massiv	80
	Schuppen, teilmassiv	40
	Schutanzug (Chemie)	3
	Schutanzug-Trockner	10
	Schutzhütte, Holz	10
	Schweißgeräte	6
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Schwimmsteg	15
	Sehtestgerät (Nykometer)	12

	Bezeichnung	ND
	Sehtestgerät (Schnelltester)	8
	Server	5
	Serverschrank	10
	Sicherheitslaufroste	10
	Siebdruckanlage	15
	Signalanlagen	15
	Silobauten aus Mauerwerk und Beton	40
	Silobauten aus Stahl	20
	Silostreuerät	8
	Sinkkästenreinigungswagen	7
	Sirenenanlage	8
	Skulpturen	0
	Slipanlage	20
	Software (Anwendungen Spezial)	10
	Software (Anwendungen Standard)	5
	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
	Solaranlage	15
	Sonderfahrzeuge	7
	Sonstige masch. Einrichtungen d. komm. Entwässerung, z.B. Schieber, Regel	20
	Sonstige Spezialfahrzeuge	7
	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8
	Spielplätze	10
	Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	10
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	20
	Sporthallen, massiv	80
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Sportplätze / Bolzplätze (rote Erde)	10
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
	Sprechanlagen	10
	Sprechfunkanlagen	8
	Sprinkleranlagen	20
	Spritzen	6
	Spritzenpumpen	6
	Spritzmaschine für Haftkleber	5
	Sprungbrett (Schwimmbad)	10
	Sprungeinrichtungen in Frei- u. Hallenbädern	15
	Spülschlauch	5
	Stadiontribüne	20
	Stahlschränke	20
	Stallungen, Holzbauten	20
	Stallungen, massiv	80
	Stallungen, teilmassiv	40
	Stampf- und Rüttelgeräte	8
	Stekkleiter	8
	Stege (Anlege-, Bade-) aus Holz	10
	Stege (Anlege-, Bade-) aus Stein / Eisen / Beton	20
	Stereoanlage (Eislaufhalle)	5
	Sterilisatoren (Heißluft und Gas)	8
	Strahlenmessausstattung	10
	Straßen aus Beton	40
	Straßen aus Verbundsteinpflaster	10
	Straßen mit schwerer Packlage	20
	Straßen ohne schwere Packlage	15
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Straßenbeleuchtung	20
	Straßenfräse	5
	Streuautomaten für den Winterdienst	8
	Streufahrzeuge	8
	Streugutkästen	15
	Stromerzeuger	8
	Stromversorgungsleitungen	20
	Stromverteiler (Märkte)	10
	Stützmauer	30
T	Tafeln	15
	Tank- und Waschplatz	10
	Tank- und Zapfanlagen	15
	Tanklöschfahrzeug	15
	Taucheranzug	8
	Taucherschutzhelm	8
	Tauchertelefon	5

	Bezeichnung	ND
	Tauchgerät	8
	Tauchpumpe	5
	Teeküche (Möbel ohne Einbaugeräte)	15
	Teerkocher	10
	Teerspritze	10
	Telekommunikationseinrichtungen, fest	10
	Telekommunikationseinrichtungen, mobil	5
	Tennishallen / Squashhallen u.ä.	30
	Teppiche	8
	Theatergebäude	80
	Theke	10
	Theodolit	7
	Tiefgaragen	80
	Tiergartenzaun	10
	Tischlampe	10
	Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
	Tragestühle	5
	Tragkraftspritze	10
	Tragkraftspritzenanhänger	15
	Tragkraftspritzenfahrzeug	15
	Traktoren	8
	Transformatoren	20
	Trauerhallen	80
	Trennschleifer	8
	Treppen außerhalb von Gebäuden, teilmassiv	40
	Treppen außerhalb von Gebäuden, Holzkonstruktion	20
	Treppen außerhalb von Gebäuden, massiv	80
	Tresore, Panzerschränke	20
	Trockenschränke	10
	Trockentanklöschfahrzeug	10
	Tunnelanlagen	50
	Turnhallen, massiv	80
	Turnhallen, teilmassiv	40
U	Überwachungsanlage (Video)	10
	Uhrenanlagen	15
	Ultraschallgeräte	8
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
	Umkleidekabinen, massiv	80
	Umkleidekabinen, teilmassiv	40
	Umweltmeßstation	10
	Umzäunung aus Draht	10
	Umzäunung aus Eisen m. Sockel	20
	Umzäunung aus Holz	8
	Umzäunung aus Mauerwerk u. Beton	30
	Unimog	8
	Unkrautbürste	3
	Unkrautspritze	6
	USV für Rechenzentrum (groß)	8
	USV für Server (klein)	5
V	Vakuummatratzen	6
	Verkaufstheken	10
	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10
	Vermessungsgeräte, elektronisch	5
	Vermessungsgeräte, mechanisch	8
	Versorgungsleitungen Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Verstärkeranlage	10
	Vertikatierer	8
	Verwaltungsgebäude, massiv	80
	Verwaltungsgebäude, teilmassiv	40
	Vielkanalgerät	10
	Vitrinen /Schaukästen	10
	Voliere	10
	Vollsitzanzug	3
	Vollsichtmasken	3
	Vorhang	7
W	Waagen	10
	Wagenwaschanlagen	20
	Walze	8
	Walzenanhänger	10
	Wärmetherapiegeräte	8
	Warmwasser-Versorgungsleitungen	20
	Wartehallen (Leichtbau)	15

	Bezeichnung	ND
	Wartehallen (massiv)	20
	Wäschetrockner	8
	Waschmaschinen	8
	Wasserfässer	10
	Wasserleitungen	30
	Wasserpumpe	6
	Wassersauger	12
	Wasserschöpfbecken / Wasserschöpfstellen	20
	Wassertretbecken, massiv	30
	Wassertürme	40
	WC-Gebäude, Betonfertigbau	40
	WC-Gebäude, massiv	80
	Wechselladerfahrzeug (Feuerwehr)	15
	Wege und Plätze (wassergebunden)	15
	Wege und Plätze aus Beton	40
	Wege und Plätze aus Verbundsteinplaster	10
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	15
	Werkstatteinrichtung	10
	Werkstattgebäude, massiv	80
	Werkstattgebäude, teilmassiv	40
	Werkstattmaschinen und -geräte	10
	Werkzeuge	8
	Winden, Motorwinden	8
	Winden, Handwinden	17
	Windmessanlage	8
	Winterdienstgeräte allgemein	8
	Wohngebäude, massiv	80
	Wohngebäude, teilmassiv	40
Z	Zaun, Draht	10
	Zaun, Holz	8
	Zaun, Metall	20
	Zaun, Tiergartenzaun	10
	Zeichentisch	15
	Zeiterfassungsgeräte	8
	Zeitmesssystem	8
	Zentrifugen	8

**Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel in Form von Eigenbetrieben, Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbänden
(Stand: 31.12.2019)**

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EUR
1. Sondervermögen					
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.565,00
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
2. Verbundene Unternehmen					
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.564.600,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofü	100,00	wobra	100,00 % wobra	332.339,71
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	BAS	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBBR	100,00	TWB	100,00 % TWB	1.971.100,00
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	<u>Kommanditisten:</u> 51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	4.182.000,00
StWB Verwaltungs GmbH (Komplementär)		51,00	TWB	51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	15.300,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100,00 % StWB	3.389.865,14
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100,00 % StWB	434.600,00
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100,00 % StWB	63.750,00
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Klinikum	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	Klinikum	51,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 25,00 % P. Dussmann GmbH 14,00 % Gebäudereinigung Brandenburg GmbH 10,00 % Caritas	12.750,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	MVZ	100,00	Klinikum	100,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	25.000,00
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51,00 % Stadt Brandenburg an der Havel 49,00 % REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100,00 % Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	510.000,00
3. Beteiligungen					
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	Klinikum	50,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 50,00 % Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	12.500,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	Klinikum	33,33 % Städtisches Klinikum 33,33 % Ruppiner Kliniken GmbH 11,12 % Immanuel-Diakonie 11,11 % Stadtwerke Neuruppin 11,11 % Sparkasse Ostrigritz-Ruppin	33.330,00
4. Zweckverbände					
Wasser- und Abwasserzweckverband Ermster					
Brandenburgische Kommunalakademie					
5. Sonstige					
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	PWU	13,34		13,34 % Stadt Brandenburg an der Havel	34.684,00
Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85 % Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00

Erläuterungen:

1. Sondervermögen: Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgeliehdetes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

2. Verbundene Unternehmen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch über 50 % beteiligt

3. Beteiligungen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen (über 20 % bis einschließlich 50 %)

4. Zweckverbände: Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung (§ 5 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg - GKGBbg).

4. Anlagen zum Jahresabschluss

4.2 Beteiligungsbericht

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2019

Stadt Brandenburg.

Leben an der Havel

Städtische Beteiligungen 2019

Beteiligungsbericht der Stadt
Brandenburg an der Havel
über das Geschäftsjahr 2019

www.stadt-brandenburg.de/beteiligungsbericht

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Vorgelegt von: Oberbürgermeister Steffen Scheller

Redaktion: Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben

Redaktionsschluss: 31.12.2020

Titelfoto: L. Hannemann / Stadt Brandenburg an der Havel

Inhalt

I.	Überblick über die Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Brandenburg an der Havel.....	1
I.1.	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 92 Abs. 2 Nr.1 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen.....	2
I.2.	Rechtliche Grundlagen	4
I.3.	Rechtsformen der wirtschaftlichen Betätigung.....	5
I.4.	Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen.....	6
I.5.	Verflechtung mit dem städtischen Haushalt.....	9
I.6.	Übersicht über die Wirtschaftsprüfer der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	11
II.	Eigenbetriebe.....	12
II.1.	Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	12
II.2.	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel	21
III.	Eigengesellschaften.....	29
III.1	wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	29
III.1.1	Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH.....	39
III.2	Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	46
III.2.1	KSC Klinik Service Center GmbH.....	57
III.2.2	Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	64
III.2.3	Klinikum Westbrandenburg GmbH	75
III.2.4	Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	84
III.3.	Brandenburger Theater GmbH.....	93
III.4.	Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH.....	103
III.4.1	Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.....	114
III.4.2	Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG.....	125
III.4.2.1	BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	136
III.4.2.2	BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	146
III.4.2.3	BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	157
III.5.	BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	164
III.6.	Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	177

IV. Beteiligungsgesellschaften.....	187
IV.1. MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	187
IV.1.1. Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	198
IV.2. VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	207
IV.3. PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH.....	225
V. Abkürzungsverzeichnis.....	XIV
VI. Erläuterungen	XIV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fahrgastzahlen und Fahrplankilometer der Fähre Neuendorf.....	148
Abbildung 2: Erreichte Teilnehmende der BAS 2019 Gesamt.....	167
Abbildung 3: Gesamtannahme-/ behandlungsentwicklung der RPB GmbH.....	202

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Organigramm Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel.....	1
Tabelle 2: Branchenübersicht über die Beteiligungen	2
Tabelle 3: Entwicklung Beschäftigte per 31.12. des Geschäftsjahres	7
Tabelle 4: Entwicklung Investitionen (Angaben in T€).....	8
Tabelle 5: Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel.....	10
Tabelle 6: Übersicht über die Wirtschaftsprüfer	11
Tabelle 7: Stammkapital des Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	12
Tabelle 8: Mitglieder des gemeinsamen Werksausschusses 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel.....	13
Tabelle 9: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	14
Tabelle 10: Gesamtbesucher Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	17
Tabelle 11: Umsatz pro Besucher Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel.....	17
Tabelle 12: Leistungs- und Finanzbeziehungen vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel.....	18
Tabelle 13: Vermögens- und Finanzlage vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel.....	19
Tabelle 14: Ertragslage vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	20
Tabelle 15: Stammkapital des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel.....	21
Tabelle 16: Mitglieder des gemeinsamen Werksausschusses 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel.....	22
Tabelle 17: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel	23
Tabelle 18: Leistungs- und Finanzbeziehungen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel	26

Tabelle 19: Vermögens- und Finanzlage des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel	27
Tabelle 20: Ertragslage des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel.....	28
Tabelle 21: Beteiligungsverhältnisse der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	29
Tabelle 22: Aufsichtsratsmitglieder der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	30
Tabelle 23: Kennzahlen zur Vermögens- Finanz und Ertragslage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	31
Tabelle 24: Auszug der Ertragslage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	32
Tabelle 25: Eigenkapitalentwicklung der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	33
Tabelle 26: Verbindlichkeiten der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	34
Tabelle 27: Wohnungsbestand der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	35
Tabelle 28: Leistungs- und Finanzbeziehungen der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	36
Tabelle 29: Vermögens- und Finanzlage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH.....	37
Tabelle 30: Ertragslage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	38
Tabelle 31: Beteiligungsverhältnisse der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	40
Tabelle 32: Mitglieder der Gesellschafterversammlung 2019 der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	40
Tabelle 33: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	41
Tabelle 34: Eigenkapitalentwicklung der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	42
Tabelle 35: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	43
Tabelle 36: Vermögens- und Finanzlage der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	44

Tabelle 37: Ertragslage der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH.....	45
Tabelle 38: Beteiligungsverhältnisse der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	46
Tabelle 39: Beteiligungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	47
Tabelle 40: Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	48
Tabelle 41: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.....	49
Tabelle 42: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.....	54
Tabelle 43: Vermögens- und Finanzlage der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.....	55
Tabelle 44: Ertragslage der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	56
Tabelle 45: Stammkapital der KSC Klinik Service Center GmbH	57
Tabelle 46: Beteiligungsverhältnisse der KSC Klinik Service Center GmbH.....	57
Tabelle 47: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KSC Klinik Service Center GmbH	59
Tabelle 48: Leistungs- und Finanzbeziehungen KSC Klinik Service Center GmbH.....	61
Tabelle 49: Vermögens- und Finanzlage der KSC Klinik Service Center GmbH	62
Tabelle 50: Ertragslage der KSC Klinik Service Center GmbH.....	63
Tabelle 51: Beteiligungsverhältnisse der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	64
Tabelle 52: Organigramm der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	65
Tabelle 53: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	67
Tabelle 54: Entwicklung der Fallzahlen der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	68
Tabelle 55: Entwicklung der Umsätze des Gesundheitszentrums Brandenburg an der Havel GmbH.....	69
Tabelle 56: Leistungs- und Finanzbeziehungen der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	72
Tabelle 57: Vermögens- und Finanzlage der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	73
Tabelle 58: Ertragslage der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	74

Tabelle 59: Beteiligungsverhältnisse der Klinikum Westbrandenburg GmbH.....	75
Tabelle 60: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinikum Westbrandenburg GmbH	77
Tabelle 61: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Klinikum Westbrandenburg GmbH	81
Tabelle 62: Vermögens- und Finanzlage der Klinikum Westbrandenburg GmbH	82
Tabelle 63: Ertragslage der Klinikum Westbrandenburg GmbH.....	83
Tabelle 64: Beteiligungsverhältnisse der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	84
Tabelle 65: Aufsichtsratsmitglieder der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	85
Tabelle 66: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	86
Tabelle 67: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	90
Tabelle 68: Vermögens- und Finanzlage der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	91
Tabelle 69: Ertragslage der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	92
Tabelle 70: Beteiligungsverhältnisse der Brandenburger Theater GmbH	93
Tabelle 71: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der Brandenburger Theater GmbH	94
Tabelle 72: Spielstätten der Brandenburger Theater GmbH.....	95
Tabelle 73: Besucherzahlen der Brandenburger Theater GmbH	95
Tabelle 74: Unternehmensspezifische Kennzahlen der Brandenburger Theater GmbH.....	95
Tabelle 75: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandenburger Theater GmbH.....	96
Tabelle 76: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt des Brandenburger Theaters.....	99
Tabelle 77: Städtische Zuschüsse/Landeszuschüsse an die Brandenburger Theater GmbH.	100
Tabelle 78: Vermögens- und Finanzlage der Brandenburger Theater GmbH	101
Tabelle 79: Ertragslage der Brandenburger Theater GmbH.....	102
Tabelle 80: Beteiligungsverhältnisse der TWB GmbH.....	103

Tabelle 81: Organigramm der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH.....	104
Tabelle 82: Verbundene Unternehmen der Technischen Werte Brandenburg an der Havel GmbH.....	105
Tabelle 83: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH.....	106
Tabelle 84: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH.....	108
Tabelle 85: Entwicklung der Ertragslage der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH.....	109
Tabelle 86: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH	111
Tabelle 87: Vermögens- und Finanzlage der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH.....	112
Tabelle 88: Ertragslage der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH	113
Tabelle 89: Beteiligungsverhältnisse der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	114
Tabelle 90: Beiratsmitglieder 2019 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	115
Tabelle 91: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.....	117
Tabelle 92: Jahresergebnis der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	119
Tabelle 93: Kosten für Fahrstrom und Dieselkraftstoff der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.....	120
Tabelle 94: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.....	122
Tabelle 95: Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.....	123
Tabelle 96: Ertragslage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.....	124
Tabelle 97: Anteilsverhältnisse der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	126
Tabelle 98: Unterbeteiligungen der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	126

Tabelle 99: Organigramm der Unterbeteiligungen der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG.....	127
Tabelle 100: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG.....	128
Tabelle 101: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	129
Tabelle 102: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	133
Tabelle 103: Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG.....	134
Tabelle 104: Ertragslage der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	135
Tabelle 105: Beteiligungsverhältnisse der BRAWAG	137
Tabelle 106: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel.....	138
Tabelle 107: Versorgungsmengen der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel.....	140
Tabelle 108: Entsorgungsmengen der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel.....	140
Tabelle 109: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel.....	143
Tabelle 110: Vermögens- und Finanzlage der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	144
Tabelle 111: Ertragslage der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel.....	145
Tabelle 112: Beteiligungsverhältnisse der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	146
Tabelle 113: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH.....	148
Tabelle 114: Maßgebliche Kostenpositionen der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	150
Tabelle 115: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	154
Tabelle 116: Vermögens- und Finanzlage der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	155
Tabelle 117: Ertragslage der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH.....	156

Tabelle 118: Beteiligungsverhältnisse der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	157
Tabelle 119: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH.....	159
Tabelle 120: Umsatz- und Auftragsentwicklung der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH.....	160
Tabelle 121: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	161
Tabelle 122: Vermögens- und Finanzlage der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	162
Tabelle 123: Ertragslage der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	163
Tabelle 124: Beteiligungsverhältnisse der BAS GmbH.....	164
Tabelle 125: Beiratsmitglieder der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	165
Tabelle 126: Erreichte Teilnehmende der BAS (Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH).....	166
Tabelle 127: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH.....	170
Tabelle 128: Aufstellung der Arbeitslosenzahlen der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	171
Tabelle 129: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	174
Tabelle 130: Vermögen- und Finanzlage der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	175
Tabelle 131: Ertragslage der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	176
Tabelle 132: Beteiligungsverhältnisse der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	177
Tabelle 133: Beiratsmitglieder der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	179
Tabelle 134: Kennzahlen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	181
Tabelle 135: Ertragslage Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	183

Tabelle 136: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	184
Tabelle 137: Vermögens- und Finanzlage der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	185
Tabelle 138: Ertragslage der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH.....	186
Tabelle 139: Beteiligungsverhältnisse der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.....	187
Tabelle 140: Mitglieder der Gesellschafterversammlung 2019 der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.....	188
Tabelle 141: Beiratsmitglieder 2019 der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.....	189
Tabelle 142: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage de MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.....	190
Tabelle 143: Leistungs- und Finanzbeziehungen der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.....	195
Tabelle 144: Vermögens- und Finanzlage der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.....	196
Tabelle 145: Ertragslage der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	197
Tabelle 146: Beteiligungsverhältnisse der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	198
Tabelle 147: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH.....	200
Tabelle 148: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH.....	204
Tabelle 149: Vermögens- und Finanzlage der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	205
Tabelle 150: Ertragslage der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH.....	206
Tabelle 151: Beteiligungsverhältnisse der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	207
Tabelle 152: Aufsichtsratsmitglieder 2019 des VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	209

Tabelle 153: Technische Daten 2019 der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	212
Tabelle 154: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	213
Tabelle 155: Ertragslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	217
Tabelle 156: Soll-Ist Vergleich der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	217
Tabelle 157: Finanzlage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	218
Tabelle 158: Vermögenslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	219
Tabelle 159: Prognose 2020 der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	219
Tabelle 160: Leistungs- und Finanzbeziehungen der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	222
Tabelle 161: Vermögens- und Finanzlage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	223
Tabelle 162: Ertragslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	224
Tabelle 163: Beteiligungsverhältnisse der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	225
Tabelle 164: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH.....	227
Tabelle 165: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	228
Tabelle 166: Leistungs- und Finanzbeziehungen der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH.....	230
Tabelle 167: Vermögens- und Finanzlage der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH.....	231
Tabelle 168: Ertragslage der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH.....	232

I. Überblick über die Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Brandenburg an der Havel

Tabelle 1: Organigramm Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel



I.1. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 92 Abs. 2 Nr.1 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

Tabelle 2: Branchenübersicht über die Beteiligungen

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt/ mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EURO
Abfallwirtschaft					
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51% Stadt Brandenburg an der Havel 49% REMONDIS Nord/Ost	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100% MEBRA	510.000,00
ÖPNV					
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBBR	100,00	TWB	100% TWB	1.971.100,00
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85% Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00
Gesundheits-/Sozialeinrichtungen					
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Klinikum	100,00		100% Stadt Brandenburg an der Havel GmbH	25.600,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	GZB	100,00	Klinikum	100% Klinikum	25.000,00
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	Klinikum	50% Klinikum 50% Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	12.500,00
Ver- und Entsorgung					
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	51% TWB 36,75% E.DIS AG 12,25% EMB GmbH	4.182.000,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100% StWB	3.389.865,14
Immobilienwirtschaft					
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100% Stadt Brandenburg an der Havel GmbH	25.564.600,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofü	100,00	wobra	100% wobra	332.339,71

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt/ mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EURO
Dienstleistungen					
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	Klinikum	51% Klinikum 25% Dussmann GmbH 14% Gebäudereinig. Brandenburg GmbH 10% Caritas	12.750,00
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100% StWB	434.600,00
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100% StWB	63.750,00
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	PWU	13,34		13,34% Stadt Brandenburg an der Havel	34.684,00
Arbeitsförderung					
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft	BAS	100,00		100% Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00
Technologie- und Infrastruktur					
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100% Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00
Kultur- und Freizeit					
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100% Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.600,00
Verwaltungs- und Beteiligungsholding					
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100% Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00
Bildung					
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	Klinikum	33,33% Klinikum, 33,33% Ruppiner Kliniken GmbH 11,12% Immanuel-Diakonie 11,11% Stadtwerke Neuruppin 11,11% Sparkasse Ostrignitz-Ruppin	33.330,00

I.2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Nr. 3 BbgKVerf hat die Beteiligungsverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel einen Beteiligungsbericht vorzubereiten und jährlich fortzuschreiben.

Neben den Quartalsberichten stellt der Beteiligungsbericht ein weiteres Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe dar. Er hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über das Beteiligungsportfolio und den Beitrag der einzelnen Gesellschaften zum Leistungsspektrum der Stadt Brandenburg an der Havel zu geben, insbesondere über ihre Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

Basierend auf den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 werden die Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf nachfolgendem einheitlichen Schema dargestellt:

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

- Anschrift
- Gründungsdatum
- Unternehmensgegenstand
- Stammkapital
- unmittelbare und mittelbare Beteiligungen
- Organe des Unternehmens

2. Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

5. Weitere Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, insbesondere § 92 BbgKVerf, ermöglicht der Gemeinde die Gründung von Unternehmen zur wirtschaftlichen Betätigung oder die Beteiligung an solchen Unternehmen. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind in § 91 und in § 92 BbgKVerf definiert:

- Bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines Unternehmens in privater Rechtsform, müssen die vertraglichen Vereinbarungen (Gesellschaftsvertrag, Satzung) ausreichend die Aufgabenerfüllung sicherstellen
- Die Haftung der Gemeinde muss auf einen bestimmten Betrag beschränkt sein
- Ein angemessener Einfluss in Abhängigkeit von der Höhe der Beteiligung ist sicherzustellen

Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist demnach, dass ein öffentlicher Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Das Beteiligungsvermögen der Stadt Brandenburg an der Havel stellt einen wesentlichen Anteil des städtischen Gesamtvermögens dar.

I.3. Rechtsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Die kommunalen Unternehmen unterliegen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Allerdings darf hier – im Gegensatz zu privaten Unternehmen – nicht die Gewinnerzielung Hauptzweck der Betätigung sein. Kommunale Unternehmen sind daher angehalten, das Vorsorgeziel mit möglichst geringem Aufwand zu verwirklichen.

Für die wirtschaftliche Betätigung können sich die Gemeinden privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsformen (§ 92 BbgKVerf) bedienen.

Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgegliedertes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb verfügt einerseits über besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Werkleitung und Werksausschuss/Hauptausschuss), untersteht andererseits der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten. Die Gemeinde haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

Eigengesellschaft

Eigengesellschaften sind Unternehmen der Gemeinde in der privaten Rechtsform einer GmbH oder AG (AG nicht in der Stadt Brandenburg an der Havel), deren Anteile in ihrer Gesamtheit einem Gesellschafter, hier der Stadt, gehören. Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts. Die Gesellschaft gilt als Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Die Haftung der Gesellschafter ist beschränkt auf die Stammeinlage und etwaige Nachschüsse. Diese Haftungsbegrenzung ist bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune und trägt unter anderem dazu bei, dass die GmbH die am häufigsten gewählte Rechtsform kommunaler Unternehmen ist. Ein weiterer Grund ist die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit der GmbH durch die den Gesellschaftern gesetzlich zugewiesenen Bestimmungen über z.B. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Entlastung derselben, Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung.

Beteiligungsgesellschaft

Beteiligungsgesellschaften sind Unternehmen der Gemeinde in der privaten Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG (Stadtwerke), an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch unter 100% beteiligt ist. Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der KG und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine GmbH (juristische Person). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen zu begrenzen.

Die Haftung der hinter der GmbH stehenden Gesellschafter beschränkt sich auf ihre Stammeinlage bei der Komplementär-GmbH bzw. auf ihre Kommanditeinlage bei der KG.

I.4. Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat neben ihren klassischen Verwaltungstätigkeiten verschiedene Aufgabenbereiche, die der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dienen, auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich -rechtlichen oder privat -rechtlichen Rechtsformen übertragen. Diese Unternehmen und Einrichtungen werden als „Beteiligungen“ geführt. Mit der Übertragung städtischer Aufgaben auf Einrichtungen und Unternehmen ist aufgrund der Forderung nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels zu sichern, dass diese ausgelagerten Aufgaben mit geringerem Verwaltungsaufwand, möglichst konstanten städtischen Zuschüssen bzw. steigenden Einnahmen für die Kommune durchgeführt werden.

Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Winterdienst, Stadtreinigung, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum, Gesundheitswesen, aber auch Kultur- und Bildungsleistungen sind nur einige wesentliche Bereiche, in denen die städtischen Gesellschaften die Verwaltung entlasten.

Statistische Angaben der kommunalen Unternehmen:

Tabelle 3: Entwicklung Beschäftigte per 31.12. des Geschäftsjahres

Entwicklung Beschäftigte		2017	2018	2019
Jahr				
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	3	3	2	
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	83	83	82	
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	42	41	42	
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	0	0	0	
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	1.024	1.077	1.144	
Klinik Service Center GmbH	410	430	445	
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	197	213	203	
Klinikum Westbrandenburg GmbH	211	226	250	
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	127	188	204	
Brandenburger Theater GmbH	99	100	100	
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	7	7	7	
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	149	159	168	
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	123	126	128	
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	42	44	45	
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	65	67	69	
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	0	30	30	
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stammpersonal)	15	15	14	
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	6	6	6	
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	69	73	69	
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	0	0	0	
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	96	98	96	
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	39	42	37	
Gesamt	2.804	3.025	3.141	

Tabelle 4: Entwicklung Investitionen (Angaben in T€)

Entwicklung Investitionen (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	431	227	27
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	2.666	6.506	3.248
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	3.383	425	946
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	0	0	0
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	11.515	14.544	5.622
Klinik Service Center GmbH	163	62	33
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	271	513	205
Klinikum Westbrandenburg GmbH	194	581	640
Brandenburger Theater GmbH	155	156	184
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	0	0	0
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	2.485	2.049	4.310
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	2.449	3.446	4.606
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	4.501	3.466	4.672
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	148	226	556
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	0	150	83
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stammpersonal)	215	66	14
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	20	14	40
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	991	867	879
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	0	174	1.202
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	117	224	97
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	720	504	36
Gesamt	30.424	34.197	27.399

I.5. Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Die Unternehmen haben einen öffentlichen Zweck zu erfüllen und müssen oftmals auch politischen Vorgaben Rechnung tragen. Somit ist ein kostendeckendes Wirtschaften oft nicht möglich und die Unternehmen sind auf Zuschüsse seitens der Stadt angewiesen. Die Bezugszuschüsse erfolgt in der Regel als Ertrags- oder auch Investitionszuschüsse.

Abflüsse aus dem Haushalt

a) Ertragszuschüsse

Die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die oft aus politischen oder rechtlichen Gründen nicht kostendeckend wahrgenommen werden können, begründet in der Regel die Zahlung von Zuschüssen. Der größte Bedarf an Zuschüssen besteht nach wie vor bei der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr), der Brandenburger Theater GmbH (BT) und dem Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad.

b) Investitionszuschüsse

Neben der Fehlbetragsfinanzierung besteht seitens der Stadt auch die Möglichkeit, kommunale Unternehmen bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit direkt bei der Realisierung größerer Bauvorhaben oder Investitionen durch finanzielle Zahlungen zu unterstützen.

Zuflüsse zum Haushalt

a) Gewinnanteile/Kapitalentnahmen aus verbundenen Unternehmen

Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung können die durch Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, an denen die Stadt beteiligt ist, in voller Höhe oder teilweise ausgeschüttet und dem Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel zugeführt werden. Weiterhin besteht für die Gesellschafterin die Möglichkeit der Kapitalentnahme.

b) Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben bilden eine der Haupteinnahmequellen der Stadt aus dem Stadtkonzern.

Tabelle 5: Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel

Geldflüsse zwischen Unternehmensverbund und der Stadt Brandenburg an der Havel			
Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaften (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
Technische Werke Brandenburg (Zahlungen für den ÖPNV)	6.521	6.778	7.855
Brandenburger Theater (Zuschuss Stadt)	3.631	3.631	2.138
Brandenburger Theater (BbgFAG-Mittel)	1.730	1.730	2.228
BAS Arbeitsförderung- und Strukturanpassungsgesellschaft	719	630	641
Technologie- und Gründerzentrum (Dienstleistungsentgelt + Kapitaleinlage)	135	135	135
Eigenbetrieb Marienbad (inkl. Investitionszuschuss und Kapitaleinlage)	865	1.165	900
Fähre Neuendorf (Zahlungen für den ÖPNV)	33	64	39
Klinikum Investitionszuschuss	1.829	0	0
wobra (Altschuldendienst/Leistung BAVARIA)	16.766	0	0
Abflüsse aus dem Haushalt insgesamt:	32.229	14.133	13.936
Zuwendungen Land/ Bund (Angaben in T€)			
Zuwendungen Land für VBBR	3.063	4.314	4.531
Landesmittel Theater (direkte Zuweisung an Theater)	1.870	1.870	3.714
Zuschuss BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz) an Theater	1.730	1.730	2.228
Zuwendungen Klinikum	1.829	0	0
Zuwendungen Land gesamt	8.492	7.914	10.473
Rückflüsse von den Gesellschaften (Angaben in T€)			
Gewinnanteile/Kapitalentnahmen aus verbundenen Unternehmen	5.198	5.656	5.272
Konzessionsabgaben (Angaben in T€)			
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	1.998	1.914	1.938
E.DIS	114	122	116
EMB	0	0	0
BRAWAG	836	783	780
Zuflüsse zum Haushalt insgesamt in T€:	16.638	16.388	18.579
Differenz Zuflüsse/ Abflüsse (Angabe in T€):	-15.591	2.255	4.643

I.6. Übersicht über die Wirtschaftsprüfer der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Tabelle 6: Übersicht über die Wirtschaftsprüfer

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Marienbad	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	Brandenburgische Revisionsgesellschaft	Brandenburgische Revisionsgesellschaft
GLM	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	Martina Schmidt
wobra	ACCO GmbH	BPG Berlin	BPG Berlin	BPG Berlin	BPG Berlin
Wofü	ACCO GmbH	BPG Berlin	BPG Berlin	BPG Berlin	BPG Berlin
Klinikum	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
KSC	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
GZB	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
KWB	BDO AG	BDO AG	BDO AG	WRG Audit GmbH	WRG Audit GmbH
MHB	BDO AG	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
Theater	Anochin Roters Kollegen GmbH & Co. KG	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH
TWB	BPG Berlin	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH	BPG Berlin
VBBR	BPG Berlin	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH	BPG Berlin
StWB	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	SMART GmbH
BRAWAG	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	SMART GmbH
BDL	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	SMART GmbH
BAS	Martina Schmidt	Martina Schmidt	Martina Schmidt	BDB Denef & Bergemann GmbH	BDB Denef & Bergemann GmbH
TGZ	Knauft & Feldhausen	Knauft & Feldhausen	Knauft & Feldhausen	Martina Schmidt	Martina Schmidt
MEBRA	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
RPB	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
VBB	Rückert ENERWA GmbH	Rückert ENERWA GmbH	Rückert ENERWA GmbH	Rückert ENERWA GmbH	dhpg Berlin GmbH
PWU	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Berkon GmbH	Berkon GmbH

II. Eigenbetriebe

II.1. Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich

Betreibung Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Firmensitz

Sprengelstraße 1

14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/322780

Fax: 03381/3227811

E-Mail: fred.ostermann@stadt-brandenburg.de

Internet: www.marienbad-brandenburg.de

Gründung

Am 26.11.1997 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Vorlagen Nr. 459/97) die Gründung des kommunalen Eigenbetriebes „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“, die am 23.12.1997 mit Inkrafttreten der Satzung wirksam wurde.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 7: Stammkapital des Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Stammkapital	25.600,00 €
--------------	-------------

Der Eigenbetrieb wird als wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zu 100% als Sondervermögen der Stadt Brandenburg an der Havel geführt.

Unterbeteiligungen

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Betriebssatzung

Am 28.03.2018 wurde die überarbeitete Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr. 041/2018) und im Amtsblatt Nr. 09 der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.04.2018 veröffentlicht. Die Erste Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wurde am

25.09.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr. 188/2019) und im Amtsblatt Nr. 22 am 14.10.2019 bekannt gemacht.

Organe des Eigenbetriebes

Werkleitung

Fred Ostermann

Betriebsführer

Die Betriebsführung wird durch die Gesellschaft für Management und Entwicklung von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried (GMF) wahrgenommen.

Betriebsleiter

Jens Grosser

Gemeinsamer Werksausschuss der Eigenbetriebe

Originäre Aufgaben des gemeinsamen Werksausschusses sind neben den satzungsmäßig übertragenen Entscheidungsbefugnissen die Vorbereitung und Vorberatung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegenden Angelegenheiten und die Überwachung der Werkleitung.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werksausschusses statt.

Gemäß Beschluss Nr. 102/2019 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2019 wurde der gemeinsame Werksausschuss aufgelöst und der Hauptausschuss übernahm die Aufgaben des Werksausschusses. Die Eigenbetriebssatzung wurde 2019 entsprechend angepasst.

Der gemeinsame Werksausschuss setzte sich bis Juni 2019 wie folgt zusammen:

Tabelle 8: Mitglieder des gemeinsamen Werksausschusses 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel

Ausschussvorsitz:	Herr Ernst Wegerer
Stellvertreter:	Herr Matthias Pietschmann
Weitere Mitglieder:	Frau Doris Seeber
	Herr Klaus Hoffmann
	Frau Katrin Langerwisch
	Frau Renate Deschner

Gegenstand

Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betriebsführung des modernisierten und erweiterten Schwimm- und Erlebnisbades auf dem Marienberg. Der Eigenbetrieb kann alle

seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Schwimm- und Erlebnisbades besteht in der Absicherung des Schul- und Vereinsschwimmens und des öffentlichen Badebetriebes mit dem Ziel, die Attraktivität Brandenburgs an der Havel für seine Besucher und die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Tabelle 9: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	91%	92%	91%
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	63 %	63 %	62%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	104 %	103 %	103%
Zinsaufwandquote	0 %	0 %	0%
Liquidität 3. Grades	158 %	143 %	140%
Cashflow	218 T€	94 T€	9 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-1 %	-2 %	-3%
Umsatz	1.595 T€	1.592 T€	1.748 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-103 T€	-248 T€	-286 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	9%	9%	7%
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	2

Lagebericht des Eigenbetriebes

Im Jahr 2019 konnten wieder steigende Besucherzahlen (Ist 2018 = 302.590, Ist 2019 = 311.351) verzeichnet werden. Dies entspricht einer Steigerung der Gesamtbesucherzahlen um rund 8.800 Personen bzw. 1%.

Erhebliche Kosten musste der Eigenbetrieb für den allgemeinen Bauunterhalt sowie Instandsetzung von Maschinen und Anlagen aufwenden (z.B. Abschluss Dachsanierung, Erneuerung Dachfolie 25m-Halle, Reparatur Antriebstechnik Hallenverfahrung 50m-Becken).

Um gerade Familien mit Kindern für das Marienbad zu begeistern wurden durch den Betriebsführer GMF durch Konzentration auf diese Zielgruppe entsprechende Veranstaltungen (u.a. Halloween-Kinderparty, „Balli Kids-Klub-Party“, Meerjungfrauenschule) durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Marketingplan des Marienbades fortgeschrieben, die bewährten und bei den Gästen beliebten Veranstaltungen (Themen-Saunaabende) wurden weitergeführt und durch neue ergänzt (Slackline-Workshops, Unterwasser-Fotoshooting).

Konzipiert als Bad mit einer Besucherfrequenz bis zu 350.000 Personen, hatte das Marienbad trotz fehlender Investitionen in immer neue und spektakulärere Animationen in 2019 ca. 311.000 Gäste. Das liegt im Besonderen daran, dass die Ausrichtung als sportorientiertes Familienfreizeitbad, der Nachfrage am Stärksten nachkommt. Dementsprechend sind auch die Angebote ausgerichtet.

Die Entwicklung der Saunabesucher in 2019 war positiv. So war für diesen Bereich eine Steigerung um 3.200 Besucher zu verzeichnen (Ist 2018 = 33.963, Ist 2019 = 37.227). Dies entspricht einer Steigerung um fast 10%.

Die Umsatzerlöse des Marienbades lagen aufgrund gestiegener Gesamtbesucherzahlen mit 1.748,4 T€ etwas über dem Planansatz von 1.729,3 T€. Die Planerfüllung resultiert im Wesentlichen aus den Umsatzsteigerungen im Badbereich sowie den sonstigen Erlösen.

Die 25m-Halle wurde im Wirtschaftsjahr 2019 zu 53,02% durch den Bereich öffentliches Baden, zu 16,96% durch das Schulschwimmen und zu 30,02% durch das Vereinsschwimmen ausgelastet.

Die Gesamtauslastung der 50m-Halle verteilt sich auf die Bereiche öffentliches Baden 81,98%, Schulschwimmen 5,17% und Vereinsschwimmen 12,85%.

Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2019 vornehmlich für die Bereiche Funbad und Schwimmhallen an den Wochenenden (Samstage und Sonntage) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die höchste Auslastung des Schwimm- und Erlebnisbades verzeichnet werden.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresverlust von 286,1 T€ beendet.

Ertragslage

Der kommunale Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel ist als Einrichtung der kommunalen Infrastruktur nicht in der Lage, seine Aufwendungen vollständig zu erwirtschaften. Aus diesem Grund waren im Wirtschaftsjahr 2019 Zuschüsse in Höhe von 875 T€ (2018: 1.140 T€) erforderlich.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 156,2 T€ (2019: 1.748,4 T€; 2018: 1.592,3 T€; = 9,8%).

Die Besucherzahlen des Schwimm- und Erlebnisbades insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.761 auf 311.351 erhöht. Allerdings ist ein leichter Rückgang der Besucherzahlen im Bereich Schwimmhalle um 4.095 auf 79.437 zu verzeichnen.

Der geplante Jahresfehlbetrag wurde um 183,6 T€ (Plan: 469,7 T€; Ist: 286,1 T€) unterschritten.

Die Planansätze der betrieblichen Aufwendungen gesamt wurden mit geringeren Ausgaben in allen Kostenpositionen eingehalten. Maßgeblich hierfür waren vor allem Unterschreitungen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren hier insbesondere bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Fernwärme. Weiterhin lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Planwerten, welche hauptsächlich Instandhaltungen betreffen.

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses im Wirtschaftsjahr 2019 gegenüber dem Plan um 24,4 T€ unterschritten.

Die planmäßigen Abschreibungen sind um 80,9 T€ zum Vorjahr gesunken (2019: 451,7 T€; 2018: 532,6 T€) was vorrangig aus der Beendigung der planmäßigen Nutzungsdauer der Hallenüberdachung (Cabriodach) des 50 m-Beckens resultiert. Die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind um 34,1 T€ (2019: 156,9 T€; 2018: 191,0 T€) gesunken.

Betriebsaufwendungen, die nicht durch erzielte Betriebserträge des Eigenbetriebes gedeckt sind, werden nur teilweise durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brandenburg an der Havel ausgeglichen. Daraus resultiert ein Jahresfehlbetrag von 286,1 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen von 27,3 T€ (2018: 227,1 T€) konzentrierten sich vorrangig auf die Erneuerung der Meditationssauna. Weitere Investitionen betrafen den Ersatz und die Ergänzung der Betriebsausstattung sowie des Schwimmbadbzubehörs. Folglich wurden die geplanten Investitionen des Jahres 2019 (Plan: 25,0 T€; Ist: 27,3 T€) weitestgehend eingehalten.

Der Barmittelbestand erhöhte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 360,5 T€.

Das Stammkapital ist gemäß der Satzung des Eigenbetriebes (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 041/2018 vom 28. März 2018) mit 25,6 T€ festgesetzt und in voller Höhe eingezahlt. Weitere Änderungen im Eigenkapital sind ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Die Rückstellungen verringerten sich von 57,3 T€ im Vorjahr auf 49,3 T€ zum 31.12.2019. Sie wurden insbesondere für Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres, wie Jahresabschluss- und Steuerberatungsleistungen, Personalaufwand sowie unterlassene Instandhaltungen gebildet.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr gesichert. Kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 623,7 T€ stehen zum 31.12.2019 liquide Mittel von 721,8 T€ sowie Forderungen in Höhe von 136,8 T€ gegenüber.

Unter Beachtung der geplanten Zahlungen für die Betriebskostenzuschüsse wird der Finanzmittelbestand jedoch zukünftig reduziert.

Statistische Angaben

Tabelle 10: Gesamtbesucher Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbesucher	302.248	305.884	294.376	302.590	311.351

Tabelle 11: Umsatz pro Besucher Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatz pro Besucher	5,29 €	5,39 €	5,42 €	5,45 €	5,62

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2020 wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein Besucheraufkommen von 290.000 Personen erwartet, wobei die Verweildauer durch sehr unterschiedliche Zeitanteile (Stunden-, 2-Stunden- und Tageskarten) bestimmt wird. Zur Verbesserung der Einnahmesituation wird angestrebt, die Verweildauer auszubauen.

Der Wirtschaftsplan 2020 (SVV-Beschluss Nr. 333/2019) wurde mit einem geplanten Zuschuss in Höhe von 875,0 T€ aufgestellt.

Weitere notwendige Investitionen über 200 T€ wurden im Wirtschaftsjahr 2020 für die Erneuerung des Kassensystems (inkl. Schlösser für freie Schrankwahl) eingeplant. Auch darüber hinaus ist zukünftig mit erheblichen Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen zu rechnen. Eine Refinanzierung des Anlagenverschleißes aus Einnahmen des Eigenbetriebes kann weiterhin nicht erfolgen.

Der finanzielle Situation der Stadt Brandenburg an der Havel Rechnung tragend, wurde in die mittelfristige Finanzplanung nur ein Ersatzinvestitionsbedarf von 25,0 T€ p.a. eingeordnet. Dem alterungsbedingten Anlageverschleiß soll durch gezielte, die Nutzungsdauer erhöhende Instandhaltungsmaßnahmen begegnet werden.

Aufgrund des sich immer weiter ausbreitenden Corona Virus wurde der Badbetrieb ab März 2020 bis zum 05. Juni 2020 eingestellt. Ab Juni 2020 wurde das Marienbad im eingeschränkten Regelbetrieb gefahren. Eine weitere Schließung wurde ab November 2020 angeordnet.

II.1 Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren erheblich und fanden Berücksichtigung in entsprechenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Der Betriebsführer GMF hatte für das Personal Kurzarbeit beantragt und erhalten (Reduzierung Personalkostenerstattung an den Betriebsführer).

Durch den Wegfall der Umsatzerlöse war eine Erhöhung des geplanten Betriebskostenzuschusses der Stadt Brandenburg an der Havel erforderlich. Mit dem Änderungsbescheid vom 22. September 2020 wurde der für 2020 geplante Betriebskostenzuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel von 875 T€ um 537 T€ auf 1.412 T€ erhöht.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 (SVV-Beschluss Nr. 293/2020 vom 16.12.2020) wurde der Betriebskostenzuschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 2,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses wurde notwendig, um die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes bis Ende 2021 zu gewährleisten.

Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse in 2020 im Vergleich zum Berichtsjahr nahezu halbiert (Hochrechnung 2020: 930 T€; Ist 2019: 1.748 T€), während für die betrieblichen Aufwendungen ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die nachhaltige Sicherung des Vermögens und der Liquidität sowie der Bestand des Eigenbetriebes direkt von der Leistungsfähigkeit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Erbringung der erforderlichen Betriebskostenzuschüsse und (im Bedarfsfall) der erforderlichen Mittel für Ersatzinvestitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen abhängig sind.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 12: Leistungs- und Finanzbeziehungen vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Nach SVV- Beschluss Nr. 112/ 2019 vom 24.04.2019 wurde der Jahresverlust 2017 in Höhe von 103.048,14 € gegen die allgemeinen Rücklagen verrechnet (Verrechnung des Jahresverlustes 2018 in Höhe von 247.962,63 € gegen die allgemeinen Rücklagen nach SVV-Beschluss Nr. 141/2020 vom 27.05.2020 erst in 2020).
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Betriebskostenzuschuss 2019 in Höhe von 875.000 € Investitionszuschuss 2019 in Höhe von 25.000 € Es besteht ein Vertrag über Personaldienstleistungen mit der Stadt Brandenburg an der Havel

Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes

Tabelle 13: Vermögens- und Finanzlage vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	9.835	9.530	9.105	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5	3	
II. Sachanlagen	9.835	9.525	9.103	
B. Umlaufvermögen	961	813	874	
I. Vorräte	19	21	16	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165	431	137	
III. Kassenbestand, Guthaben	777	361	722	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	6.753	6.505	6.219	
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	
II. Rücklagen	6.831	6.831	6.728	
III. Jahresfehlbetrag u. Verlustvortrag des Vorjahres	-103	-351	-534	
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	3.436	3.270	3.138	
C. Rückstellungen	50	57	49	
D. Verbindlichkeiten	558	511	574	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	10.797	10.343	9.981	

Ertragslage des Eigenbetriebes

Tabelle 14: Ertragslage vom Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	1.595	1.592	1.748
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.353	1.335	1.072
3.	Materialaufwand	-970	-965	-985
4.	Personalaufwand	-139	-141	-118
5.	Abschreibungen	-525	-533	-452
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.392	-1.510	-1.524
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-77	-222	-260
9.	Sonstige Steuern	-26	-26	-26
10.	Jahresergebnis	-103	-248	-286

II.2. Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich

Grundstücksverwaltung

Firmensitz

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/582900

Fax: 03381/582904

E-Mail: angelika.koehler@stadt-brandenburg.de

Internet: www.stadt-brandenburg.de

Gründung

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wurde gemäß § 1 EigV durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27. August 2003 und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel am 20. Oktober 2003 gegründet.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 15: Stammkapital des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel

Stammkapital	50.000,00 €
--------------	-------------

Der Eigenbetrieb wird als wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zu 100% als Sondervermögen der Stadt Brandenburg an der Havel geführt.

Unterbeteiligungen

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Betriebssatzung

Am 28.03.2018 wurde die überarbeitete Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr. 041/2018) und im Amtsblatt Nr. 09 am 18.04.2018 bekannt gemacht. Die Erste Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg

an der Havel wurde am 25.09.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr. 188/2019) und im Amtsblatt Nr. 22 am 14.10.2019 bekannt gemacht.

Organe des Eigenbetriebes

Werkleitung

Angelika Köhler

Gemeinsamer Werksausschuss der Eigenbetriebe

Originäre Aufgaben des gemeinsamen Werksausschusses sind neben den satzungsmäßig übertragenen Entscheidungsbefugnissen die Vorbereitung und Vorberatung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegenden Angelegenheiten und die Überwachung der Werkleitung.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werksausschusses statt.

Gemäß Beschluss Nr. 102/2019 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2019 wurde der gemeinsame Werksausschuss aufgelöst und der Hauptausschuss übernahm die Aufgaben des Werksausschusses. Die Eigenbetriebssatzung wurde 2019 entsprechend angepasst.

Der gemeinsame Werksausschuss setzte sich bis Juni 2019 wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Mitglieder des gemeinsamen Werksausschusses 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel

Ausschussvorsitz:	Herr Ernst Wegerer
Stellvertreter:	Herr Matthias Pietschmann
Mitglieder:	Frau Doris Seeber
	Herr Klaus Hoffmann
	Frau Katrin Langerwisch
	Frau Renate Deschner

Gegenstand

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, die Gebäude und Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zentral zu bewirtschaften, hiermit verbundene infrastrukturelle Leistungen zu erbringen; Bauunterhaltung, Sanierung, Um- und Ausbau, Neubau sowie Rückbau durchzuführen und ein Liegenschaftsmanagement aufzubauen und zu entwickeln.

Die Überlassung von Räumen, Gebäuden und Liegenschaften erfolgt, soweit zweckmäßig, nach dem Mieter-/ Vermietermodell. Der Eigenbetrieb führt darüber hinaus im Auftrag die Verwaltung von Vermögen der Stadt Brandenburg an der Havel durch, das dem Eigenbetrieb als wirtschaftliches Eigentum übertragen wurde, wie z. B. von Gebäuden und Liegenschaften zum Zwecke des Denkmalschutzes. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit

dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen.

Öffentlicher Zweck

Die strategischen Ziele des Eigenbetriebes sind vor allem die Optimierung der Bewirtschaftungskosten für die Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel.

Der Eigenbetrieb hat zu diesem Zweck die Aufgabe, alle infrastrukturellen Immobiliendienstleistungen zu erbringen und die Bauträgerfunktion für die Liegenschaften der Stadt zu übernehmen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Tabelle 17: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel

Kennzahl	vorl. 2017	vorl. 2018	vorl. 2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	93 %	97%	97%
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	64 %	67 %	68%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	94 %	95 %	96%
Zinsaufwandquote	2,0 %	1,9 %	1,6%
Liquidität 3. Grades	97 %	81 %	129%
Cashflow	2.747 T€	2.129 T€	3.110 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0 %	-1 %	0%
Umsatz	20.277 T€	20.082 T€	21.522 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.349 T€	-2.074 T€	-1.555 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	21 %	22 %	21%
Anzahl der Mitarbeiter	83	83	82

Lagebericht des Eigenbetriebes

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes GLM in ihrer aktuellen Fassung wurde am 25.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom 14.10.2019 veröffentlicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 waren Erträge von 23.972,1 T€ und Aufwendungen von 26.823,4 T€, mithin ein Jahresergebnis von -2.851,3 T€ geplant.

Im vorläufigen Ist wurden Erträge von 23.980,9 T€ erzielt; die Gesamtaufwendungen betrugen 25.536,3 T€. Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2019 beläuft sich auf -1.555,4 T€.

Insgesamt gleichen sich Mehr- und Mindererlöse im Bereich der Nutzungsüberlassung von Immobilien aus und haben sich wie geplant entwickelt.

Im Forstbetrieb wurden aus dem Holzverkauf 777,5 T€ (2018: 332,4 T€) erzielt; geplant für das Gesamtjahr waren 180,0 T€. Der erhöhte Absatz und Umsatz aus den Holzverkäufen resultiert aus dem erheblichen Schädlingsbefall, der im Vorjahr im Bestand festgestellt wurde. In den besonders stark befallenen Bereichen wurde ein Sanitärhieb vorgenommen, um die Ausbreitung des Schädlings einzudämmen, dabei das Holz noch im verkehrsfähigen Zustand zu schlagen. Dies führte auf Grund der zu schlagenden Menge zu erhöhten Erträgen, die jedoch einen Einmaleffekt aus dieser besonderen Situation darstellen.

Aus dem Verkauf nicht verwaltungsnotwendiger Liegenschaften konnten seit Jahresbeginn bis zum Ende des Wirtschaftsjahres Erträge von ca. 1.248,5 T€ erzielt werden. Im Wesentlichen wurden Grundstücke für die Bebauung mit Wohngebäuden veräußert.

Einsparungen konnten bei den Personalkosten auf Grund von Elternzeit und nicht besetzten Stellen erzielt werden. Im Bereich der Instandhaltung mussten einige umfangreichere Maßnahmen aus externen und internen Kapazitätsgründen in das Folgejahr verschoben werden. Der vergangene milde Winter hatte außerdem Minderkosten bei den Heizmedien und für den Winterdienst zur Folge.

Im Bereich Hochbau wurden die Planungen für die Bauprojekte (Umbauten, Modernisierungen) an Schulstandorten fortgeführt, die aus Mitteln des Landes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG 2) und ergänzend aus dem BbgFAG über den städtischen Fachbereich I (Organisation, Personal, Schule und Sport) finanziert werden. Abgeschlossen wurde die Umgestaltung des Schulhofes an der Magnus-Hoffmann-Schule und Wusterauer Anger.

Weiterhin wurden die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen an Kindertagesstätten abgeschlossen, darunter die umfassende Sanierung der KITA „Mittendrin“ in der Schleusener Straße sowie die Projekte, die über das Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm finanziert wurden, wie die barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches der KITA „Schritt für Schritt“, Umbauarbeiten im DRK-Kinderdorf, Haus 5 und die Neugestaltung der Außenanlagen der KITA „St. Gotthardt“, Bergstraße.

Bei der komplexen Sanierung der baulichen Anlagen der Luftrettungsstation am Triglafweg in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 66 (Straßen und Brücken) zeichneten sich jedoch Verzögerungen auf Grund des Genehmigungsverfahrens für einen temporären Ausweichstandort ab. Im Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen weitgehend vorbereitet. Die Bauarbeiten mussten in das Folgejahr verschoben werden.

Daneben wurden die laufenden Reparaturen im Betrieb sowie die größeren, aus den laufenden Bewirtschaftungserträgen des Eigenbetriebes zu finanziierenden,

Instandsetzungsprojekte realisiert. So wurden die umfassende Tischler- und Malerarbeiten am denkmalgeschützten Saldern-Gymnasium und Fenstererneuerung an der Fontane-Schule durchgeführt. Die Trauerhalle Sophienstraße, die Krugpark-Schule, der Schulstandort Wusterauer Anger 22A und die KITA „Spatzenhaus“ (Zauchestraße) erhielten neue Heizzentralen bzw. Erdgasanschlüsse. Weiterhin wurden die sicherheitsrelevanten Instandsetzungen am Dach des Theaters wesentlich fertiggestellt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes GLM für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes und die fristgemäße Bedienung der Verbindlichkeiten war im Berichtszeitraum auf Grund der eingehenden Zahlungen für die Nutzungsentgelte gesichert. Forderungen – insbesondere gegen Dritte – wurden konsequent verfolgt. Für Investitionen wurden projektbezogene Zuschüsse gewährt oder, sofern vereinbart, projektbezogene Mittel aus der Liquidität des EB GLM bereitgestellt.

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr beliefen sich auf insgesamt 3.248 T€ (2018: 6.506 T€)

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Auch in Zukunft wird die Bereitstellung von Immobilien für die allgemeinen und spezifischen Zwecke der Verwaltung mit von den Nutzern definierten Standards den Schwerpunkt der Tätigkeit des Eigenbetriebes GLM bilden.

Allgemein ist ein Augenmerk auf die Entwicklung der Kosten für laufende Reparaturen und komplexe Instandsetzungen sowie die Ausschreibungsergebnisse bei Investitionen zu legen, da die Angebotspreise in den Baugewerken nach wie vor anziehen und in vielen Fällen über den vorab gesetzten Budgets liegen. Dem kann GLM nur durch interne Umschichtungen der Budgets bzw. zeitliche Verschiebungen von geplanten Maßnahmen begegnen

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Dabei werden im Wirtschaftsjahr 2020 lediglich für den BgA „Camping“ – und ggf. für den BgA „Vermietung an TGZ GmbH“ zu versteuernde Überschüsse bzw. Gewinne erwartet. Für die BgA „Fremdenverkehrsförderung, Teilbereich Wassertourismus“ sowie „Vermietung und Verpachtung“ erwartet GLM im Wirtschaftsjahr Verluste; insoweit besteht für diese kein Risiko von Steuerbelastungen. Steuerlich relevante Gewinne bzw. Verluste für die BgA „Vermietung Altstädtisches Rathaus“ und „Vermietung Kirchenschiff Pauli-Kloster“ (Veranstaltungsstätten) begründen grundsätzlich keine Risiken beim Eigenbetrieb GLM, sondern bei der Stadt Brandenburg an der Havel, da die Erträge aus der Geschäftstätigkeit (kurzfristige Vermietung) dem städtischen Haushalt (FB III, Kulturmanagement) zufließen. Die ertragsteuerliche Situation des seit 2016 bestehenden BgA „Sportstätten“ lässt kurz- und mittelfristig Verluste erwarten, wobei diese wirtschaftlich ebenfalls dem Stadthaushalt (FB I) – und nicht GLM – zugeordnet sind.

Mit den ab dem Jahr 2023 wirksam werdenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht (Angleichung des deutschen an das EU-Recht - Stichwort: geänderter § 2 b Umsatzsteuergesetz) werden sämtliche Umsätze des Eigenbetriebes – gerade im Bereich der Vermietung, Verpachtung und sonstigen Nutzungsüberlassung von Grundstücken und baulichen Anlagen an Dritte – hinsichtlich der Steuerbarkeit und Steuerpflicht neu zu

bewerten sein. GLM wird in dieser Sache an einer von der Beteiligungsverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe weiter mitwirken.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 18: Leistungs- und Finanzbeziehungen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	<p>Kapitaleinlage von 730,4 T€ zur Refinanzierung der Verpflichtungen aus dem ÖPP-Schulprojekt</p> <p>Kapitalentnahme aus finanziellen Überschüssen durch Grundstücksveräußerungen lt. SVV-Beschluss in Höhe von 105.000,- €</p>
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Teil-Verlustausgleich des Jahres 2013 in Höhe von 1.450.000,- €
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<p>Im Wirtschaftsjahr aus dem Haushalt der Stadt 570,9 T€ Zuschuss zu größeren Reparaturprojekten (Dachreparatur Sporthalle Beethovenstr., Gebäudeabbruch am Molkenmarkt, Instandsetzung von Immobilien die von Sportvereinen genutzt werden);</p> <p>200 T€ Zuschuss für die Vorhaltung temporärer Gebäudemodule (Hort Bauhofstraße);</p> <p>13,2 T€ Zuschuss zur Aufgabenerfüllung zum Vorverkaufsverzicht und nach § 28 BauGB;</p> <p>41,4 T€ Dienstleistungsentgelt für das Management temporärer Veranstaltungsstätten;</p> <p>146,9 T€ Dienstleistungsentgelt für die Bewirtschaftung der touristischen Infrastruktur sowie</p> <p>2.778,9 T€ investive Zuschüsse für Bauinvestitionen an verwaltungsnotwendigen Immobilien</p>

Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes

Tabelle 19: Vermögens- und Finanzlage des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	vorl. 2017	vorl. 2018	vorl. 2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	285.811	284.788	282.148
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	382	465	481
II. Sachanlagen	285.429	284.323	281.667
B. Umlaufvermögen	22.593	7.333	9.010
I. Vorräte	15.079	837	863
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.281	3.141	2.960
III. Kassenbestand, Guthaben	1.233	3.355	5.188
C. Rechnungsabgrenzungsposten	225	86	84
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	198.573	196.680	197.132
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.349	-2.074	-1.555
III. Allgemeine Rücklage	209.614	209.794	211.801
IV. Verlustvortrag des Vorjahres	-9.742	-11.091	-13.165
B. Sonderposten und Baukostenzuschüsse	70.830	73.328	74.002
C. Rückstellungen	1.850	2.193	1.887
D. Verbindlichkeiten	37.310	19.970	18.160
E. Rechnungsabgrenzungsposten	65	36	62
Bilanzsumme	308.628	292.206	291.243

Ertragslage des Eigenbetriebes

Tabelle 20: Ertragslage des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Brandenburg an der Havel

GuV (Angaben in T€)		vorl. 2017	vorl. 2018	vorl. 2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	20.277	20.082	21.522
2.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen	42	137	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.477	2.788	2.431
4.	Materialaufwand	-14.809	-15.540	-15.350
5.	Personalaufwand	-4.201	-4.365	-4.465
6.	Abschreibungen	-4.096	-4.203	-4.666
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-631	-590	-683
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	1	3
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-407	-376	-346
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.341	-2.066	-1.530
11.	Sonstige Steuern	-8	-8	-26
12.	Jahresergebnis	-1.349	-2.074	-1.555

III. Eigengesellschaften

III.1 wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Geschäftsbereich

Wohnungsverwaltung

Firmensitz

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/7570

Fax: 03381/757641

E-Mail: info@wobra.de

Internet: www.wobra.de

Gründung

Die wobra (Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH) wurde auf Grund des Beschlusses der SVV vom 28.08.1991 mit Wirkung zum 19.12.1991 durch Umwandlung des VEB "Gebäudewirtschaft der Stadt Brandenburg an der Havel" als Eigenbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel gegründet.

Mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 03.10.1990 ist das Vermögen einschließlich der zugehörigen Schulden des ehemaligen VEB Gebäudewirtschaft Brandenburg in das Eigentum der Kommune übergegangen. Mit der Umwandlung des Eigenbetriebes in eine GmbH sind das Vermögen und die Schulden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge wiederum auf die GmbH übertragen worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 4729 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 21: Beteiligungsverhältnisse der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Stammkapital	25.564.600,00 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Die wobra ist zu 100% an der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH beträgt 332.339,71 €.

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 11. März 1999. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Mai 1999.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Stephan Falk

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahr.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden neun Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Tabelle 22: Aufsichtsratsmitglieder der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Aufsichtsratsvorsitz:	Herr Norbert Langerwisch (bis 05.07.2019)
	Herr Georg Riethmüller (ab 05.07.2019)
Stellvertreter:	Herr Frank Robby Wallis
Weitere Mitglieder:	Herr Hans-Jürgen Arndt (bis 05.07.2019)
	Herr Alfredo Förster (bis 05.07.2019)
	Herr Lutz Krakau (bis 05.07.2019)
	Frau Marianne Rehda (ab 05.07.2019)
	Herr Axel Brösicke (ab 05.07.2019)
	Frau Ilona Friedland (ab 05.07.2019)
	Herr Thorsten Michalek (ab 08.11.2019)
	Herr Detlef Reckow

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Soweit durch einen öffentlichen

Zweck gerechtfertigt und der Wohnungsversorgung dienlich, ist die Gesellschaft berechtigt, die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen (Eigenheime, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen) sowie außerdem alle im Bereich des Städtebaus, der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben zu übernehmen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu belasten und zu veräußern.

Öffentlicher Zweck

Die unter „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweckbestimmung einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Die Zweckbestimmung dieses wirtschaftlichen Unternehmens der Gemeinde begründet ihr Engagement.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 23: Kennzahlen zur Vermögens- Finanz und Ertragslage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	89 %	87 %	87 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	23 %	24 %	26 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	98 %	99 %	99 %
Zinsaufwandquote	8,6 %	7,7 %	6,8 %
Liquidität 3. Grades	87 %	98 %	94 %
Cashflow	9.507 T€	6.885 T€	6.235 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2 %	2 %	2 %
Umsatz	22.545 T€	20.651 T€	20.744 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.070 T€	932 T€	947 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	9 %	11 %	11 %
Anzahl der Mitarbeiter	42	41	42

Lagebericht der Gesellschaft

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 946,8 T€ (2018: 932 T€). Das Jahresergebnis liegt somit auf dem Vorjahresniveau.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan ist auf die verbesserte Vermietungsquote und den daraus resultierenden Erträgen aus der Neubewertung von Wohngebäuden zurückzuführen. Auch die Auswirkungen im Betriebsaufwand resultieren aus der erhöhten Wohnungsnachfrage, da erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen für die Herrichtung von Objekten und Wohnungen erforderlich waren.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis ist von der positiven Vermietungsentwicklung geprägt. Erhöhte Nettomieten führten zur Verbesserung der Betriebsleistungen - notwendige Instandhaltungsaufwendungen waren für den erhöhten Bedarf an vermietbaren Wohnungen erforderlich. Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Grundsteuern und sonstigen Steuern (494 T€; 2018: 493 T€) wurden in den Betriebsaufwand umgegliedert.

Tabelle 24: Auszug der Ertragslage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Jahr	2018 (T€)	2019 (T€)	Veränderung (T€)
Betriebsleistung	20.716	20.929	213
Betriebsaufwand	18.685	19.774	1.089
Betriebsergebnis	2.031	1.155	-876
Finanzergebnis	-1.574	-1.402	172
Betriebsergebnis unter Einbeziehung des Finanzergebnisses	457	-247	-704
Beteiligungsergebnis	-56	0	56
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	543	625	82
Ergebnis Neubewertung	0	579	579
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	944	957	13
Ertragsteuern	12	11	-1
Jahresüberschuss	932	946	14

In den Betriebsleistungen sind Umsatzerlöse in Höhe von 20.739 T€ (2018: 20.636 T€) enthalten. Trotz Rückbaumaßnahmen und sanierungsbedingtem Leerstand konnten die Nettomieten von insgesamt 14.107 T€ um 357 T€ erhöht werden.

Der Betriebsaufwand (19.774 T€; 2018: 18.685 T€) betrifft größtenteils Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 11.537 T€. Die Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 4.734 T€ liegen mit 967 T€ über dem Vorjahreswert. Grund hierfür sind erhöhte Aufwendungen zur Leerstandsbeseitigung und Instandhaltungsmaßnahmen in Einzelobjekten. Auch langjährig nicht vermietbare Wohnungen werden nachgefragt und sind wie auch die Anschlussvermietung langfristiger Vorvermietungen sehr kostenintensiv für die Herrichtung

im Vergleich zu Vorjahren. Es wurden Leerstandswohnungen für die laufende Mieter nachfrage und Umsetzungsmieter aus Rückbauobjekten instandgesetzt. Das Ergebnis der verbesserten Vermietungsquote ist auch auf die erhöhten Aufwendungen für die Unternehmenswerbung „Finde das Leben“ zurückzuführen.

Das Ergebnis wird nachhaltig durch den Zinsaufwand beeinflusst. Der Zinsaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 178 T€. Gründe hierfür sind die positiven Nachwirkungen von Umschuldungen von Krediten zu günstigeren Konditionen und der weitere Abbau von Darlehensverbindlichkeiten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -1.402 T€ (2018: -1.574 T€) ergibt sich aufgrund des erhöhten Instandhaltungsbedarfs ein Betriebsergebnis von -246 T€ (2018: 457 T€).

Veränderungen im neutralen Ergebnis sind insbesondere in der zeitlichen Begrenzung des Rückbaus und den folglich reduzierten Rückstellungen für Drohverluste in den Rückbauobjekten (300 T€) und den Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen (148 T€) begründet.

Die Buchwerte der Wohn- und Geschäftsbauten per 31.12.2019 wurden den Ertragswerten der jeweiligen Wirtschaftseinheiten gegenübergestellt. Bei der Ertragswertermittlung wurden die voraussichtlichen Planumsätze unter Einbeziehung von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie voraussichtlichen Entwicklungen nach Statistiken und des Stadtumbaukonzeptes (STUK) der Stadtteile und der Bevölkerung in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der demografische Wandel ermittelt. Die positive Entwicklung der Vermietung führte im Ergebnis der Bewertung zu Zuschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren für Wohngebäude in Nord, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung komplett mit innenliegendem Fahrstuhl und optimierten Grundrissen in den nächsten Jahren zu sanieren sind, notwendig.

Finanzlage

Im 5-Jahres-Vergleich stellt sich die Eigenkapitalentwicklung wie folgt dar:

Tabelle 25: Eigenkapitalentwicklung der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Eigenkapital	2015	2016	2017	2018	2019
- nominal in Mio. €	32,8	32,6	33,4	34,1	35,0
- quotal in %	21,8	22,4	23,5	24,3	25,6

Die Summe der Verbindlichkeiten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.749 T€, was im Wesentlichen auf die planmäßigen Tilgungen (4.572 T€) zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Kreditvolumen in Höhe von 5.217 T€ zu günstigeren Konditionen umgeschuldet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern sowie Ausleihungen von der Wofü GmbH (85.792 T€; 2018: 90.441 T€) betreffen:

Tabelle 26: Verbindlichkeiten der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Jahr	2018 (T€)	2019 (T€)
Modernisierungs- und Instandhaltungskredite	43.804	41.519
Altschuldenkredite	14.945	13.784
davon neue Altschulden 5.557 T€; Vorjahr 5.926 T€		
Neubaukredite	26.466	25.382
Aufwendungsdarlehen	4.483	4.467
Wendebauten	650	624
Abgrenzung Kapitaldienst	93	15

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 stets gesichert. Mit dem Cashflow konnten überschüssige Ausgaben sowohl aus Investitionstätigkeit als auch aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden.

Vermögenslage

Am 31. Dezember 2019 zählten zum Bestand der wobra 4.292 eigene Wohnungen (2018: 4.336), 31 Eigentumswohnungen (2018: 31), 107 Gewerbeeinheiten (2018: 115) sowie 1.183 Garagen bzw. Stellplätze (2018: 1.182). Der Rückgang des Wohnungsbestandes resultiert im Wesentlichen aus dem Abriss eines Gebäudes mit 40 Wohneinheiten. Der Bestand an Gewerbeeinheiten verminderte sich durch die Umnutzung und den Umbau von Gewerbe- in Wohnraum im Stadtteil Hohenstücken.

Die eigenen Wohnungsbestände der wobra verteilen sich auf die Innenstadt, den angrenzenden gründerzeitlichen Stadtteil-Ring sowie auf den Görden, die Walzwerksiedlung, Nord und Hohenstücken.

Der vollmodernisierte Bestand wird am Wohnungsmarkt unverändert stark nachgefragt, was mit der Fertigstellung der Vollsaniierungsmaßnahmen in der Innenstadt und am Ring nachhaltig bestätigt wird. Die erzielbaren Wohnungsmieten erlauben - nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in der Zukunft - eine kostendeckende Bewirtschaftung. In 2019 waren die vollsanierten Wohnungen der Innenstadt, Ring und am Bahnhof bis auf fluktuationsbedingte Wechsel komplett vermietet.

Die zum Kernbestand der wobra zählenden 3.437 eigenen Wohnungen sind größtenteils saniert, 107 Wohnungen sind teilsaniert und 136 Wohnungen sind unsaniert.

Der Leerstand der wobra (eigener Wohnungsbestand) per 31.12.2019 in Höhe von 22% ist insbesondere auf sanierungsbedingt leergezogene Wohnungen und auf den Leerzug der Abrissobjekte zurückzuführen und untergliedert sich wie folgt:

Tabelle 27: Wohnungsbestand der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Objekte	Anzahl von Wohnungen		
	<u>Gesamt</u>	<u>Leerstand</u>	<u>Leerstandsquote</u>
sanierte Wohnungen	3.194	276	9%
teilsanierte Wohnungen	107	38	36%
unsanierte Wohnungen	136	80	59%
Wohnungen Kernbestand	3.437	394	11%
Verwertungsbestand	855	552	65%
Summe eigene Wohnungen	4.292	946	22%

Im Geschäftsjahr 2019 verminderte sich das Bilanzvolumen um 3.388 T€ auf 136.963 T€. Die Veränderung resultiert insbesondere aus den planmäßigen Abschreibungen saldiert mit der Neubewertung und den Investitionen. Das Anlagevermögen, welches von Wohn- und Gewerbebauten mit Grundstücken geprägt ist, macht 87,4% (2018: 87,3%) des Vermögens der wobra aus.

Die Veränderung des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr betrifft ausschließlich den Jahresüberschuss 2019.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 946 T€ (2018: 425 T€) getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Den negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung in einzelnen Stadtteilen wird mit Rückbau und Instandhaltungsmaßnahmen für nachfragegerechte Wohnungen auch in den Stadtteilen Nord und Hohenstücken entgegengewirkt. Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit weiteren Verkäufen geplant, um die notwendigen Eigenmittel für Vollsaniierungsmaßnahmen zu generieren. Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von 149 T€ geplant.

Die Leerstandsquote im Kernbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht. Diese Stabilität ist vor allem auf das konsequente Durchführen von Leerstandsbeseitigungsmaßnahmen in reparaturbedürftigen Wohnungen zurückzuführen. Die Instandsetzung einer Wohnung dauert jedoch im Gegensatz zum Vorjahr mittlerweile doppelt so lang. Die Ursache ist konjunktureller Natur und zusätzlich auf den angespannten Handwerkermarkt in Brandenburg und Umgebung zurückzuführen. Die Geschäftsführung schätzt ein, dass die aktuelle Situation in dieser Branche von Dauer sein wird. Zusätzlich wurde unterjährig nachhaltig an den wohnungswirtschaftlichen Prozessen gearbeitet, um von

Seiten der wobra mehr Wohnungen parallel mit Leerstandsbesitzungsmaßnahmen begleiten zu können.

Eine weitere Reduzierung der Leerstandsquote konnte zum anderen nicht erreicht werden, da in einigen Objekten des Kernbestandes ein strategischer Leerstand in Kauf genommen wird, weil hier derzeit umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die wobra wird entsprechend ihrer Unternehmensstrategie ihr Angebot kontinuierlich zielgruppenspezifisch und nachfrageorientiert anpassen. Insbesondere stehen dabei die Chancen der veränderten Wohnraumnachfrage nach höherwertigem Wohnen in innenstadtnahen Lagen und der Nachfrage nach altersfreundlichem Wohnen im Fokus. Demgegenüber ist die Nachfragesituation nach preissensiblem Wohnraum in der Stadt Brandenburg an der Havel nach wie vor maßgebend, effektive Grundrisse kennzeichnen dieses Marktsegment. Um von diesen Potenzialen für den und auf dem Brandenburger Wohnungsmarkt überproportional partizipieren zu können, besitzt die wobra einen entwicklungsfähigen Bestand und ist in den wichtigsten Stadtteilen der Stadt mit ihrem Kernbestand engagiert.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 28: Leistungs- und Finanzbeziehungen der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	In 2019 ergaben sich keine Änderungen der Kapitalrücklagen.
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 946.805,66 € wurde entsprechend Gesellschafterbeschluss wobra Nr. 01/ 2019 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 932.338,56 € wurde entsprechend Gesellschafterbeschluss-Nr. 03/ 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Vertrag über die gesamtschuldnerische Haftung für wohnungswirtschaftliche Altschulden mit der Stadt Brandenburg an der Havel.
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Sowohl Dienstleistungsvereinbarungen als auch die Fremdverwaltung städtische Immobilien und Grundstücke bestehen zwischen der Stadt und wobra zu marktüblichen Konditionen.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 29: Vermögens- und Finanzlage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	151	117	84
II. Sachanlagen	125.317	121.320	118.508
III. Finanzanlagen	1.127	1.071	1.071
B. Umlaufvermögen	15.502	17.753	17.196
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	6.191	6.068	5.883
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263	650	282
III. Kassenbestand, Guthaben	9.048	11.035	11.031
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107	90	103
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	33.394	34.076	35.023
I. Gezeichnetes Kapital	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	2.112	2.112	2.112
III. Gewinn- und Verlustvortrag	4.647	5.467	6.400
IV. Jahresüberschuss	1.070	932	947
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	467	424	380
C. Rückstellungen	3.560	4.085	3.595
D. Verbindlichkeiten	103.152	100.220	96.478
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.631	1.545	1.486
Bilanzsumme	142.205	140.351	136.963

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 30: Ertragslage der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

GuV (Angaben in T€)				
Jahr		2017	2018	2019
1.	Umsatzerlöse	22.545	20.651	20.744
2.	Bestandsveränderung	-986	-123	-184
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.522	1.170	4.585
4.	Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	-11.748	-10.561	-11.537
5.	Personalaufwand	-2.019	-2.280	-2.384
6.	Abschreibungen	-4.256	-4.304	-6.967
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.594	-1.485	-1.402
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	19	13
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-56	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.939	-1.593	-1.415
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	-12	-12
12.	Ergebnis nach Steuern	1.565	1.426	1.441
13.	Sonstige Steuern	-495	-494	-494
14.	Jahresergebnis	1.070	932	947

III.1.1 Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Geschäftsbereich

Wohnungsverwaltung

Firmensitz

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/72970

Fax: 03381/729722

Internet: www.wobra.de

Gründung

Mit notarieller Beurkundung vom 03. März 1937 wurde die Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH (Wofü) von der Stadt Brandenburg an der Havel und zwei gemeinnützigen Wohnungsvereinen gegründet.

Im Jahr 1950 gingen die städtischen Anteile am Stammkapital ins volkseigene Vermögen der DDR über. Gemäß Rückübertragungsantrag der Stadt Brandenburg an der Havel vom 06.05.1993 wurden die Kapitalanteile mit Bescheid vom 24.06.1993 wieder auf die Stadt Brandenburg an der Havel übertragen.

Mit Wirkung vom 30.12.2005 wurden die Geschäftsanteile der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH an der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH mit einem Nennwert von 600 TDM auf die Stadt Brandenburg an der Havel übertragen und von dieser zeitgleich als Einlage in die Kapitalrücklage der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH (wobra) eingebbracht. Die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ hat ihren Geschäftsanteil an der Wofü in Höhe von 7,7% am 04.12.2007 mit Wirkung zum 31.12.2007 gekündigt. Mit notariellem Vertrag vom 16.06.2008 wurde der Geschäftsanteil der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ auf die wobra übertragen. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses Nr. 08/2008 der wobra vom 24.06.2008 hat die Gesellschafterversammlung der Wofü der Anteilskündigung der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ vom 04.12.2007 mit Wirkung zum 31.12.2007 zugestimmt. Damit wurde die wobra rückwirkend zum 31.12.2007 Alleingesellschafterin des Unternehmens.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter der Nummer HRB 4074 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 31: Beteiligungsverhältnisse der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Stammkapital	332.339,71 €
wobra	100%

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 16. März 1999.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Stephan Falk

Gesellschafterversammlung

Tabelle 32: Mitglieder der Gesellschafterversammlung 2019 der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Mitglieder der Gesellschafterversammlung 2019

wobra Wohnungsgesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH:

vertreten durch Herrn Stephan Falk; Geschäftsführer

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Wofü hat die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat und keinen Beirat. Diese Aufgaben werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Gegenstand

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Soweit durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt und der Wohnungsversorgung dienlich, ist die Gesellschaft berechtigt, die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen (Eigenheime, Mietwohnungen und Eigentumswohnungen) sowie außerdem alle im Bereich des Städtebaus, der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben zu übernehmen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu belasten und zu veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbegebäuden, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen auf eigene oder fremde Rechnung erstellen, bewirtschaften, erwerben, veräußern oder bereitstellen. Der Erwerb oder die Gründung von Unternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen sind nicht Gegenstand des Unternehmens.

Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf gehört zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft auch die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau, die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen. Daher erfüllt die Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 33: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	66 %	65 %	62 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	96 %	68 %	87 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	146 %	105 %	140 %
Zinsaufwandquote	0,4 %	0,1 %	0,1 %
Liquidität 3. Grades	1438 %	1459 %	1732 %
Cashflow	0 T€	13 T€	-9 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0 %	26 %	21 %
Umsatz	52 T€	53 T€	47 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	40 T€	-415 T€	345 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Lagebericht der Gesellschaft

Die Wofü hat ihren gesamten Wohnungsbestand zum 01.09.2007 verkauft. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Wofü von einem Wohnungsunternehmen zu einem Fremdverwalter.

Danach ist das wesentliche Betätigungsfeld der Gesellschaft die Verwaltung von Beständen für Dritte im Geschäftsjahr 2019 gewesen.

III.1.1 Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Das Geschäftsjahr ist insgesamt positiv verlaufen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 344,6 T€ erzielt.

Im Geschäftsjahr 2019 verwaltete die Wofü zum 31.12.2019 270 Wohneinheiten (2018: 315), 113 Stellplätze (2018: 86) und 12 Pachtverhältnisse (2018: 12). Ab dem 01.01.2020 verwaltet die Wofü lediglich die Eigentumswohnungen der wobra.

Ertragslage

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 344,6 T€ (2018: -415,0 T€) erzielt. Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den Auflösungen aus Rückstellungen (279,3 T€).

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung betreffen nur das in der Wofü verbliebene Grundstück.

Aus der Betreuungstätigkeit realisierte die Gesellschaft Erlöse in Höhe von 46,2 T€ (2018: 51,5 T€).

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Gesellschaft 37,0 T€ (2018: 37,0 T€) Zinserträge verbuchen. Die Zinsen resultieren aus dem Darlehen an die Gesellschafterin.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Verwaltertätigkeit wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von Mitarbeitern der wobra übernommen.

Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2019 ist ausgeglichen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Zum 31.12.2019 wird ein Bestand an flüssigen Mitteln von 578,6 T€ (2018: 550,9 T€) ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 1.632,4 T€ und liegt damit um 59,3 T€ über dem Vorjahreswert. Zuwächse haben sich im Wesentlichen bei den Forderungen und den liquiden Mitteln ergeben. Im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft 1 Mio. € für das an die Gesellschafterin ausgereichte Darlehen aus.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 86,7% (1.416,0 T€).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Eigenkapitalentwicklung der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Jahr	2018 (T€)	2019 (T€)
Eigenkapital nominal	1.071,4	1.416,0
Quote	68,1%	86,7%

III.1.1 Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der Rückstellung für die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemachte Rückforderung der Verwaltergebühr des Jahres 2014 in Höhe von 170 T€.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2020 plant die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss in Höhe von 31,6 T€. Umsatzerlöse aus der Verwaltung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum der Eigentumswohnungen der Gesellschafterin wobra und aus der Hausbewirtschaftung werden in Höhe von 11,6 T€ erwartet. Die wobra wird über einen Dienstleistungsvertrag die anfallenden Kosten für die Fremdverwaltung an die Wofü weiterberechnen.

Über die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft wird im Rahmen der Überlegungen zur Unternehmensentwicklung wobra/Wofü entschieden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 35: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Dienstleistungsvertrag zwischen der wobra und Wofü werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 36: Vermögens- und Finanzlage der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Bilanz (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen		1.019	1.016	1.015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2	1	0
II. Sachanlagen		17	15	15
III. Finanzanlagen		1.000	1.000	1.000
B. Umlaufvermögen		529	557	617
I. Vorräte		0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1	6	38
III. Kassenbestand, Guthaben		527	551	579
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	1
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital		1.486	1.071	1.416
I. Gezeichnetes Kapital		332	332	332
II. Gewinnvortrag		1.114	1.154	739
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		40	-415	345
B. Rückstellungen		25	464	181
C. Verbindlichkeiten		37	38	36
Bilanzsumme		1.548	1.573	1.632

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 37: Ertragslage der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

GuV (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	0	1	1
2. Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	51	52	46
3. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
4. Bestandsänderung	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	10	4	431
6. Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	0	0	0
7. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-35	-35	-32
8. Personalaufwand	0	0	0
9. Abschreibungen	-3	-3	-1
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13	-471	-136
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	37	37
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7	1	-1
14. Ergebnis nach Steuern	40	-415	345
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	40	-415	345

III.2 Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Geschäftsbereich

Krankenhaus

Firmensitz

Hochstraße 29

14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/412000

Fax: 03381/301076

E-Mail: skb@klinikum-brandenburg.de

Internet: www.klinikum-brandenburg.de

Gründung

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 1996 (notarielle Urkunde des Notars Karl-Heinz Buhmann, Brandenburg an der Havel, UR-Nr. 2796/96) gegründet und am 27. Mai 1997 ins Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 10291 eingetragen.

Bis zum 31.12.1996 wurde das Klinikum als Eigenbetrieb geführt. Die GmbH hat den Eigenbetrieb zum 01.01.1997 gemäß Betriebsübernahmevertrag übernommen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 38: Beteiligungsverhältnisse der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Stammkapital	25.600,00 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Zur Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH gehören drei Tochtergesellschaften und Beteiligungen an der Medizinischen Hochschule CAMPUS GmbH und der AGKAMED Holding GmbH. Die Beteiligung AGKAMED ist Ergebnis einer organisatorischen Umstrukturierung der Einkaufsgemeinschaft AGKAMED (Arbeitsgemeinschaft Kardiologie und medizinischer Sachbedarf), der das Klinikum bereits als Mitglied seit 1997 angehört.

Tabelle 39: Beteiligungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Beteiligungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH				
Name	Sitz	Stammkapital	Anteil	Prozent
KSC Klinik Service Center GmbH	Brandenburg an der Havel	25.000 €	12.750 €	51%
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	Brandenburg an der Havel	25.000 €	25.000 €	100%
Klinikum Westbrandenburg GmbH	Potsdam	25.000 €	12.500 €	50%
Medizinische Hochschule CAMPUS GmbH	Neuruppin	100.000 €	33.330 €	33,33%
AGKAMED Holding GmbH	Essen	75.000 €	500 €	1%

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 15. Februar 2016.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsleitung

Gabriele Wolter

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm im Jahr 2019 Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahr.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Tabelle 40: Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Aufsichtsratsvorsitz:	Herr Dr. Andreas Herzog
Stellvertreter:	Herr Oliver Kuhlmeijer
Weitere Mitglieder:	Herr Steffen Scheller
	Frau Alrun Telschow
	Frau Elke Kroll
	Frau Nicole Näther
	Herr Christian Bosse
	Herr Andreas Kutsche
	Frau Dr. Dietlind Tiemann

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist nach der Übernahme und Fortführung des in Trägerschaft der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel befindlichen Städtischen Klinikums Brandenburg an der Havel der Betrieb von Krankenhäusern und sonstigen Nebeneinrichtungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich im Ausnahmefall an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenstands zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen, wenn sie den Gesellschaftszweck nachhaltig fördern und zu der Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft beitragen.

Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH ist eine privatrechtliche Einrichtung und wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Nach dem Landeskrankenhausplan gibt es im Land Brandenburg fünf Versorgungsgebiete, wobei das Städtische Klinikum Brandenburg dem Versorgungsgebiet Potsdam zugeordnet ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 BbgKHEG (Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz) erfüllen die kreisfreien Städte ihre Aufgabe als Aufgabe der Selbstverwaltung, indem sie eigene

Krankenhäuser errichten und betreiben, soweit Krankenhäuser nicht von freien, gemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und betrieben werden.

Zweck des Unternehmens ist es, auf der Basis des jeweils geltenden Krankenhausplans ein hochqualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot zu gewährleisten, um eine optimale Krankenhausversorgung der Bevölkerung in Fortführung des gegenwärtig hohen Standards zu sichern.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 41: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	69,1 %	73,1 %	72,3 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	23,9 %	23,4 %	22,9 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	124 %	113 %	113 %
Zinsaufwandquote	0,66 %	0,30 %	0,61 %
Liquidität 3. Grades	162 %	112 %	115 %
Cashflow	8.074 T€	6.232 T€	7.064 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,74 %	-0,48 %	0,29 %
Umsatz	107.147 T€	114.079 T€	122.028 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	649 T€	-1.224 T€	-1.271 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	50 %	51 %	52 %
Anzahl der Mitarbeiter	1.024	1.077	1.144

Lagebericht der Gesellschaft

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH hat mit 437 Planbetten gemäß der Aufnahme in die Fortschreibung des dritten Landeskrankenhausplans vom 20. Dezember 2013 die Aufgabe eines Krankenhauses der Schwerpunktversorgung für die Stadt Brandenburg an der Havel und Umgebung. Zum 01.01.2020 erfolgte eine Änderung des Krankenhausplanes für die Klinikum Brandenburg GmbH, wonach das Klinikum Brandenburg nun 474 Planbetten hat.

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH selbst ist ein kommunales Krankenhaus, dessen alleinige Gesellschafterin die Stadt Brandenburg an der Havel ist. Die Städtisches Klinikum

Brandenburg GmbH bildet mit der Klinik Service Center GmbH (KSC GmbH) und der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH eine Unternehmensgruppe.

Gemeinsam mit dem Klinikum Ernst von Bergmann GmbH wird die Klinikum Westbrandenburg GmbH als jeweils 50%ige Tochtergesellschaft betrieben. Ziel ist der gemeinsame Betrieb der beiden Kinderkliniken in eigener Rechtsform.

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH hat 33,3% der Anteile an der Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (MHB). Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Medizinischen Hochschule Brandenburg „Theodor Fontane“. Weitere Gesellschafter sind die Ruppiner Kliniken mit 33,3%, die Immanuel-Diakonie mit 11,12%, die Stadtwerke Neuruppin mit 11,11% und die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin mit 11,11%. Seit dem 10. April 2017 studieren die Medizinstudenten ab dem 05. Semester im Gesundheitscampus Brandenburg an der Havel. Mit Beginn des Sommersemesters 2019 wird das gesamte Gebäude der ehemaligen Nicolaischule am Nicolaiplatz durch die MHB genutzt. Im Studiengang Humanmedizin konnten nach den stabilen Bewerbungseingängen in den Vorjahren auch im Sommersemester 2019 erneut 48 Studierende immatrikuliert werden. Am 31.12.2019 waren an der MHB 444 Studenten eingeschrieben, davon 261 in der Medizin und 183 in den beiden Studiengängen der Psychologie. Im Bereich der Medizin werden ab 2020 insgesamt 96 Studenten im Jahr eingeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig mit einer hohen Anzahl an Interessenten zu rechnen ist. Für das Geschäftsjahr 2020/21, ein Jahr früher als bislang geplant, wird erstmalig ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Landesbasisfallwert 2019 (mit Ausgleichen) für das Land Brandenburg lag bei 3.530,00 € (2018: 3.444,50 €). Damit betrug die tatsächliche Steigerung im Land Brandenburg je Bewertungsrelation 2,4%.

Die Geschäftsentwicklung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH war im Geschäftsjahr 2019 durch eine weitere Zunahme von DRG-Fällen geprägt. Dies hat zu einem weiteren Anstieg bei den abgerechneten Bewertungsrelationen (BWR) geführt.

Per Dezember 2019 (Stichtag 14.04.2020) wurden im Jahr 2019 insgesamt 26.748 Bewertungsrelationen (einschließlich Überlieger und mit Fällen der Integrierten Versorgung) erbracht. Die Bewertungsrelationen liegen im Jahresvergleich mit 953 BWR bzw. 3,7% über dem Vorjahreszeitraum, wobei in der Bewertung der noch nicht endgültig erfolgte MDK-Abzug sowie ein Fixkostendegressionsabschlag zu berücksichtigen sind. Die DRG-Anzahl stieg im Vergleichszeitraum um 531 (+2,2%) bei einem CMI von 1,10 (+0,2 Prozentpunkte). Bei der inhaltlichen Bewertung zum Vorjahr ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Dialyse erst zum 01. Juli 2018 und die internistische ITS erst am 04. Oktober 2018 ihren Betrieb aufgenommen haben. Im Ergebnis des jetzt ganzjährigen Betriebes der neuen Bereiche zeigt sich jedoch, dass die für 2019 geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen zum Ende des Geschäftsjahres mit -512 BWR insgesamt nicht erreicht wurden. Wesentliche Ursachen waren Bettensperrungen aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Personal und weiterlaufende Umbauarbeiten auf der internistischen ITS. Insgesamt bewegten sich die Leistungen auf einem hohen Niveau. Die Erreichung der Planziele wurde immer wieder durch Bettensperrungen aufgrund fehlender Personalkapazitäten gebremst. Auch der sehr teure

Einsatz von Personal im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen konnten diese Lücke nicht gänzlich schließen, führte aber gleichzeitig zu erheblichen Mehrkosten bei den Honoraren.

Die Leistungen aus ambulanten Operationen waren leicht rückläufig, und blieben mit 102,9 T€ unter dem Vorjahreswert.

Ertragslage

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresverlust von -1.271,0 T€ (2018: -1.224,3 T€) erwirtschaftet. Damit entspricht das Ergebnis dem Vorjahrsniveau, ist aber erheblich schlechter als in der Wirtschaftsplanung 2019 (100,0 T€) vorgesehen.

Die Möglichkeit des Leistungswachstums ist für die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH im Vergleich zum Marktumfeld weiterhin gegeben. Die im Jahr 2019 geplanten Leistungsausweitungen konnten jedoch aufgrund von Personalengpässen im Pflege- und Funktionsdienst und dadurch resultierenden Bettensperrungen nicht realisiert werden. Um die Personalengpässe zu reduzieren und um die gestellten Anforderungen an den Stellenplan durch den Entlastungstarifvertrag zu realisieren, wurden erhöhte Aufwendungen für die Personalgewinnung notwendig. Der medizinische Sachkostenbedarf stieg deutlicher als erwartet.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft war mit -466,0 T€ durch neutrale Effekte (2018: -283,0 T€) negativ beeinflusst. Es wird zudem durch das negative Finanzergebnis von -717,3 T€ (2018: -331,0 T€) beeinträchtigt. Ohne neutrale Effekte und Finanzergebnis ergibt sich ein bereinigtes Betriebsergebnis von -87,7 T€ (2018: -610,0 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (bereinigt um Ausgleichsposten) liegt leicht sinkend bei 13,5% (2018: 14,3%). Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II (bereinigt um Ausgleichsposten) in Höhe von 64,4% (2018: 66,0%).

Im Bereich des Anlagevermögens konnten 2019 Investitionen von 5.622,3 T€ realisiert werden. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen sowie der Abgänge hat sich das Anlagevermögen um 2.745,6 T€ verringert.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 755,4 T€ erhöht. Sie betragen 4.381,3 T€ (2018: 3.625,9 T€). Neben Anpassungen in allen Rückstellungspositionen wurde eine neue Rückstellung für Budgetrisiken und für Praxisanleiter in Höhe von 389,9 T€ gebildet. Die Rückstellung berücksichtigt schon die Auswirkungen der erfolgten Budgetverhandlung 2019 am 14. Mai 2020. Mit darüber hinaus gehenden Budgetrisiken ist nicht zu rechnen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 1.139,5 T€ (2018: 4.803,9 T€). Von den liquiden Mitteln betreffen 652,3 T€ abgerufene, noch nicht verwendete Fördermittel aus der Investitionspauschale des Landes Brandenburg. Der

Rückgang bei den Guthaben bei Kreditinstituten ist mit 3.394,9 T€ auf verwendete Mittel für die Investitionsfinanzierung vom Neubau Haus 11 zurückzuführen.

Der Liquiditätsbedarf der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH beträgt monatlich im Durchschnitt 10.000,3 T€ (2018: 8.500 T€) mit Spitzen in den Monaten Januar und November (Weihnachtsgeld etc.). Damit muss die Liquidität als sehr knapp eingeschätzt werden und gilt mit Blick auf den zu leistenden Kapitaldienst unverändert als Herausforderung.

Durch den Jahresverlust wurde die Liquidität weiter belastet. Die mit der Rückkehr zum TVöD verbundenen Mehraufwendungen in Höhe von 2,98 Mio. € sowie die Vorfinanzierung der Stellenerweiterungen im Pflegedienst durch die TV-Entlastung in 2019 in Höhe von 1,8 Mio. € werden aufgrund der verschlechterten Liquiditätslage durch die Betriebsmittelkredite der TWB GmbH vorfinanziert. Des Weiteren wurden im Hinblick auf die Liquiditätssituation Mietkaufverträge im Umfang von ca. 2,0 Mio. € abgeschlossen.

Investitionen

Im Jahr 2019 wurde ein Investitionsvolumen (gesamtes Anlagevermögen) von insgesamt 5.622,3 T€ (2018: 14.543,6 T€) realisiert. Neben dem Forschungsbereich der MHB und der Pathologie konnte die Apotheke im ersten Quartal 2019 nachgelagert in das neue Gebäude Haus 11 einziehen und den regulären Betrieb aufnehmen. Der Neubau wurde vollständig abgerechnet und lag im Zeit- und Kostenrahmen. Das dafür vorgesehene KFW-Darlehen über die DKB AG in Höhe von 18.600,0 T€ wurde fristgerecht bis zum 31.12.2019 verausgabt.

Es wurden insgesamt Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4.399,5 T€ und in Betriebsbauten in Höhe von 1.222,8 T€ realisiert. Grundlage für Investitionen neben dem Haus 11 war die Förderung des Landes im Rahmen der Investitionspauschale 2019 in Höhe von 3.070,4 T€.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Planungen für 2020 bis 2024 sehen bei einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse jeweils Jahresüberschüsse von 150,0 T€–825,0 T€ p. a. vor.

Im Zuge der für 2020 gesetzlich vorgesehenen Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-Katalog sind in der Erlösplanung 2020 insgesamt 21.962 aDRGs, einschließlich Überlieger aus 2019 geplant. Diese Planung basiert auf den in 2019 erbrachten Leistungen. Es wurde zusätzlich davon ausgegangen, dass die Sperrungen von Betten aufgrund von Personalmangel durch zusätzliche Einstellungen reduziert werden können. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass der Umbau der Räume für eine internistische ITS abgeschlossen ist und diese Betten vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Die weiteren Erlöspositionen bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen, wie die Zusatzentgelte und die tagesbezogenen Entgelte, basieren in der Menge auf den Ist-Zahlen 2019.

Erstmalig wurde der Sicherstellungszuschlag in Höhe von 400 T€ nach § 5 Abs. 2a KHEntG im Wirtschaftsjahr 2020 eingeplant.

Unter Berücksichtigung der vor- und nachstationären Leistungen, den Erlösen für die Medizinische Schule durch Dritte und den Erlösen aus der Integrierten Versorgung werden die Erlöse aus allgemeiner Krankenhausleistung mit 110.956.636 € geplant.

Im Bereich der ambulanten Leistungen besteht das Ziel, die ambulanten spezialfachärztlichen Leistungen (ASV) nach § 116 SGB V in den Bereichen Mukoviszidose, seltene Lebererkrankungen, gastrointestinale Erkrankungen und gynäkologische Tumore aufzubauen.

Aktuell wird über die MHB der Antrag auf Anerkennung als Hochschulklinikum nach dem Hochschulgesetz des Landes Brandenburg gestellt. Nach Vorlage dieser Genehmigung können Hochschulambulanzen nach § 117 SGB V eingerichtet werden. Es besteht dann die Möglichkeit zur Refinanzierung von jetzigen unterfinanzierten Sprechstunden, die aktuell als Service für den niedergelassenen Bereich bestehen. Die dadurch generierten Mehrumsätze sind bisher nicht in der Wirtschaftsplanung enthalten.

Bei den Zuschüssen der öffentlichen Hand wurden die Förderung durch das Land und der Agentur für Arbeit für die Ausbildung in der Altenpflege sowie die Landesförderung für das Netzwerk gesunde Kinder angesetzt. Hierunter entfallen auch die Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen aufgrund von Drittmittelprojekten der Chefärzte.

Bei den weiteren Erlösen wurde von einer grundsätzlich gleichen Entwicklung unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen ausgegangen.

Die Erträge für Leistungen an Dritte bei den Apothekenlieferungen an die Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, an das Marienkrankenhaus, an die VAMED Klinik Hohenstücken und an die gesamten Haftanstalten des Landes Brandenburg wurden auf einem gleichbleibenden Niveau geplant.

Die Summe der geplanten Erträge liegt somit im Wirtschaftsplan 2020 bei 132.997,4 T€.

Beim Zinsaufwand wurden die Belastungen durch die bestehenden Kreditvereinbarungen berücksichtigt. Diese Kredite betreffen im Wesentlichen die Finanzierung des Eigenanteils für den Krankenhausneubau (Ost), den Bau des Gesundheitszentrums am Hauptbahnhof, den Neubau Haus 11 und den laufenden Kontokorrentkredit.

Zusätzlich wurde zur Liquiditätsunterstützung ein Darlehen für die Vorfinanzierung aus zusätzlichen Stellen und für Tariferhöhungen in Höhe von 8,0 Mio. € durch die Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH vereinbart. Neben der anteiligen Auszahlung von 3,0 Mio. € in 2019 wird eine Aufnahme von weiteren 5,0 Mio. € im Planungsjahr 2020 angesetzt. Eine Zurückführung ist bis spätestens Ende 2028 vorgesehen. Der Wirtschaftsplan sieht Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 945,1 T€ vor.

Mit der für 2020 vorgesehenen Abspaltung der Kosten für den Pflegedienst aus dem DRG-System besteht ein Risiko der zukünftigen angemessenen Refinanzierung der Pflegekosten durch die Krankenkassen, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Insbesondere, wenn es nicht gelingt,

eine angemessene Refinanzierung der erhöhten Personalaufwendungen im Wege der Budgetverhandlung 2020 rechtzeitig zu realisieren, droht eine heute nicht geplante Zusatzbelastung der Liquiditätslage (wesentliche Unsicherheit). Gleichzeitig besteht die Chance, dass der bestehende Personalaufwand im Pflegedienst angemessen refinanziert wird.

Einem kontinuierlichen Fallzahlanstieg stehen Grenzen in der Verfügbarkeit von Personal und Betten gegenüber. Die Kliniken der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH haben bei bestehenden Wartelisten das Potential für weitere Leistungssteigerungen, allerdings sind mit der vorhandenen Bettenzahl Grenzen erreicht, die ein weiteres Wachstum nur durch das konsequente Wahrnehmen des ambulanten Potentials möglich macht.

Im Zuge der sich zuspitzenden Coronakrise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu deutlichen Auswirkungen auf die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH kommen wird. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf die Auslastung der Leistungsangebote (insb. Aussetzen elektiver Behandlungen, Bereithaltung von freien Betten, Umbau des Aufwachbereichs im Zentral-OP für eine zusätzliche ITS-Station), die Personalsituation (außergewöhnlich starke Beanspruchung der medizinischen Personalbereiche) und die Entwicklung des Sachaufwands (anlassbedingte Mehraufwendungen im Medizinischen Bedarf durch Schutzausstattung bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Kosten und Lieferengpässen).

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 42: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Bürgschaft als Gesellschafter der MHB in Höhe von 1,5 Mio. € für einen Liquiditätskredit. Zusätzlich eine harte Patronatserklärung von 1,833 Mio. € für die MHB.
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 43: Vermögens- und Finanzlage der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	126.785	133.489	130.743	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190	950	1.056	
II. Sachanlagen	124.183	131.166	127.896	
III. Finanzanlagen	1.412	1.372	1.791	
B. Umlaufvermögen	32.963	25.171	25.909	
I. Vorräte	3.993	4.465	4.446	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.822	15.903	20.323	
III. Kassenbestand, Guthaben	14.149	4.804	1.140	
C. Ausgleichsquoten nach dem KHG	18.922	19.281	19.640	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.879	4.708	4.626	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	43.900	42.676	41.405	
I. Stammkapital (Festgesetztes Kapital)	26	26	26	
II. Kapitalrücklage	30.045	30.045	30.045	
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	13.180	13.829	12.605	
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	649	-1.224	-1.271	
B. Sonderposten zur Finanzierung des AV	85.262	84.340	82.032	
C. Rückstellungen	3.346	3.626	4.381	
D. Verbindlichkeiten	51.040	52.006	53.099	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	183.548	182.648	180.917	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 44: Ertragslage der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	107.147	114.079	122.028
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.351	2.181	2.096
3.	Materialaufwand	-45.399	-50.210	-51.600
4.	Personalaufwand	-53.836	-57.665	-63.155
5.	bis 7. Erträge (Zuwendungen, Ausgleichs- und SOPO)	10.022	8.841	9.210
8.	bis 10. Aufwendungen (KHG, Ausgleichs- und SOPO)	-4.365	-3.241	-3.402
11.	Abschreibungen	-7.425	-7.456	-8.335
12.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.181	-6.833	-7.247
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	22	22
14.	Abschreibungen und Finanzanlagen	0	-367	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-707	-353	-740
16.	Ergebnis vor Steuern	662	-1.001	-1.123
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13	-223	-148
18.	Jahresergebnis	649	-1.224	-1.271

III.2.1 KSC Klinik Service Center GmbH

Geschäftsbereich

Dienstleistungen im Gesundheitswesen

Firmensitz

Hochstraße 29

14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/412700

Fax: 03381/412709

Gründung

Mit Gesellschaftsvertrag vom 31. August 1999 wurde die KSC Klinik Service Center GmbH (KSC), Brandenburg an der Havel, auf der Grundlage eines SVV-Beschlusses vom 21.07.1999 gegründet. Die Handelsregistereintragung beim Amtsgericht Potsdam erfolgte am 8. Juni 2000 unter der Nummer HRB 13766 P.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 45: Stammkapital der KSC Klinik Service Center GmbH

Stammkapital	25.000,00 €
--------------	-------------

Die KSC Klinik Service Center GmbH mit Sitz in Brandenburg an der Havel ist ein in Mehrheitsbesitz stehendes Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH. Die Gesellschaftsanteile verteilen sich wie folgt:

Tabelle 46: Beteiligungsverhältnisse der KSC Klinik Service Center GmbH

Beteiligungsverhältnisse	€	%
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	12.750,00	51,0
Dussmann Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH	6.250,00	25,0
Gebäudereinigung Brandenburg GmbH	3.500,00	14,0
Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V.	2.500,00	10,0
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen.

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 8. Juli 2002. Die Gesellschaft wurde unter der Registriernummer HR-B 13766 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Gabriele Wolter

Die Geschäftsführung erfolgt ehrenamtlich.

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einführung eines Aufsichtsrats beschließen, ansonsten werden dessen Aufgaben durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Gegenstand

Gegenstand der KSC ist die Bewirtschaftung von Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen sozialen Einrichtungen durch die Herstellung und Lieferung von Verpflegung, den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere der Bereich der Speisenversorgung, dass Gebäudemanagement sowie die Installation, Wartung und Instandhaltung von Elektro- und Fernmeldeanlagen und Klima- und Heizungstechnik, der Reinigungsdienst, das Betreiben von Archivräumen, das Erbringen von Schreibleistungen sowie dazugehörige Dienstleistungen. Die Gesellschaft übernimmt alle Arten von Tätigkeiten, welche zur Versorgung der in den sozialen Einrichtungen untergebrachten Personen sowie ihrer Mitarbeiter mit Dienstleistungen und Waren geeignet sind. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Versorgung sozialer Einrichtungen mit Dienstleistungen und Waren anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, belasten und veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbegebäuden, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen auf eigene oder fremde Rechnung erstellen, bewirtschaften, erwerben, veräußern oder bereitstellen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen, soweit der Stadt eine angemessene

Einflussnahme ermöglicht wird, der Unternehmensgegenstand durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und die Betätigung des Unternehmens nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Stadt steht.

Öffentlicher Zweck

Die KSC ist als Organgesellschaft der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Dienstleister für den Organträger in den Bereichen Catering, Gebäudereinigung und Wirtschaftsdienste, Technik und Verwaltung. Die Wirtschaftsdienste umfassen den Hol- und Bringdienst, den Patiententransport und den Fuhrpark.

Die unter dem Abschnitt „Gegenstand“ aufgeführten Unternehmensziele dienen der öffentlichen Zweckbestimmung.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 47: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KSC Klinik Service Center GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	29,8 %	29,1 %	25,6 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	4,7 %	9,3 %	11,1 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	62 %	78 %	91 %
Zinsaufwandquote	0,00 %	0,12 %	0,00 %
Liquidität 3. Grades	104,9 %	90,7 %	95,8 %
Cashflow	132,8 T€	187,9 T€	137,5 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,56 %	5,37 %	1,89 %
Umsatz	15.300 T€	15.749 T€	16.947 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	32 T€	87 T€	37 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	64,7 %	68,3 %	68,4 %
Anzahl der Mitarbeiter	410	430	445

Lagebericht der Gesellschaft

Die KSC Klinik Service Center GmbH erbringt Ihre Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinem Mehrheitsgesellschafter Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und ist für den

Organträger in den Bereichen Catering, Gebäudereinigung, Wirtschaftsdienste, Zentralsterilisation, Technik, Case Management und Schreibdienste tätig. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Umsatzanteil mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg und dessen 100%iger Tochtergesellschaft Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH 86,5%.

Die Geschäftsentwicklung der KSC GmbH verlief im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ausgeglichen. Das Betriebsergebnis hat sich von -151,5 T€ im Vorjahr auf +40,5 T€ verbessert.

Zum 31.12.2019 wurde ein Jahresüberschuss von 37,3 T€ ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis mit 17,3 T€ über dem geplanten Jahresüberschuss von 20,0 T€.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.198,1 T€ auf 16.947,5 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Leistungssteigerungen im Klinikum Brandenburg, die zu einer Zunahme von Anforderungen in fast allen Dienstleistungsbereichen geführt haben. Gleichzeitig wurden die vereinbarten Pauschalen für die Leistungsabrechnung der KSC GmbH gegenüber dem Klinikum Brandenburg in Folge einer Vergütungserhöhung von 4,0% zum 01. September 2018 angepasst.

Die Personalkosten bilden auch weiterhin den größten Kostenblock. Es gab hier eine Steigerung von 831,6 T€, welche proportional zum Anstieg der Umsatzerlöse war. Zusätzlich war eine Vergütungsanpassung in Höhe von 3,0% zum 01. Oktober 2019 aufwandswirksam.

Die KSC GmbH hatte zum 31.12.2019 keine Kreditverbindlichkeiten.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss nach Steuern von 37,3 T€ ausgewiesen. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 7,1% gestiegen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft kann im Geschäftsjahr 2019 als ausgeglichen bezeichnet werden. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 37,3 T€ auf 220,1 T€ (2018: 182,8 T€). Die Liquidität und insbesondere die Barliquidität bleiben weiterhin sehr knapp bemessen.

Investitionen

Aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit der KSC GmbH ist der Investitionsbedarf vergleichsweise gering. Die in 2019 vorgenommenen Investitionen betrugen 32,7 T€ (2018: 61,5 T€) und waren Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist der gesamte Anlagenbestand von 574,3 T€ in 2018 auf 506,7 T€ in 2019 zurückgegangen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Innenumsätze wurden auf Basis von einer stabilen Leistungsplanung des Städtischen Klinikums Brandenburg GmbH geplant. Die Pauschalen zur innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden fortgeschrieben und wie folgt angepasst:

- Der Innenumsatz Technik berücksichtigt insbesondere die Anpassung an den Instandhaltungsplan 2020 im Auftrage des Klinikums Brandenburg für die Instandhaltung, den bestehenden Wartungsverträgen, die Instandsetzung und für geplante Sanierungsmaßnahmen.
- Im Bereich Patientenversorgung wurde neben der im Jahr 2019 erfolgten Angebotserweiterung beim Frühstück eine Umstellung von Einweg- auf Mehrweggeschirr berücksichtigt.

Insgesamt werden die Umsatzerlöse mit 17.231,8 T€ geplant. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden die Umsatzerlöse für die Jahre 2021 bis 2024 mit einer Steigerung von jährlich 2,0% fortgeschrieben.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 sowie die Folgejahre bis 2024 wird entsprechend dem Wirtschaftsplan von einem Ergebnis in Höhe von 20 T€ ausgegangen. Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt wurden, in Folge der Coronakrise nicht immer beibehalten werden können. Die Auswirkungen der Coronakrise einerseits und der initiierten Maßnahmen des staatlichen Rettungsschirms andererseits können nicht hinreichend genau abgeschätzt und bewertet werden, sodass aus heutiger Sicht keine hinreichend genaue Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2020 abgegeben werden kann.

Eine weitere Chance besteht für die KSC GmbH auch darin, das Leistungsangebot für Dritte auszuweiten. Allerdings ist es aufgrund der Vielzahl an Anbieter in diesen Branchen und deren Kosten- und Preisstrukturen außerordentlich schwierig, neue Marktanteile zu erschließen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 48: Leistungs- und Finanzbeziehungen KSC Klinik Service Center GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 49: Vermögens- und Finanzlage der KSC Klinik Service Center GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	614	574	507
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	13	8
II. Sachanlagen	601	562	498
B. Umlaufvermögen	1.433	1.388	1.455
I. Vorräte	62	62	60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.305	1.203	1.131
III. Kassenbestand, Guthaben	65	124	263
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	14	17
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	96	183	220
I. Stammkapital (Festgesetztes Kapital)	25	25	25
II. Gewinn- /Verlustvortrag	39	71	158
III. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	32	87	37
B. Zuwendungen der öffentlichen Hand	286	263	239
C. Rückstellungen	363	184	178
D. Verbindlichkeiten	1.314	1.347	1.341
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.059	1.976	1.978

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 50: Ertragslage der KSC Klinik Service Center GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	15.300	15.749	16.947
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	69	83	138
4.	Materialaufwand	-4.924	-4.625	-4.953
5.	Personalaufwand	-9.896	-10.760	-11.592
6.	Abschreibungen	-101	-101	-100
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-414	-498	-401
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	0
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-19	0
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	258	0
11.	Ergebnis nach Steuern	36	90	41
12.	Sonstige Steuern	-3	-3	-3
13.	Jahresergebnis	32	87	37

III.2.2 Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Medizinisches Versorgungszentrum

Firmensitz

Johann-Carl-Sybel-Straße 1

14776 Brandenburg an der Havel

E-Mail: info@gzb-brandenburg.de

Internet: www.gzb-brandenburg.de

Gründung

Mit Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 2001 hat die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH den Klinikbereich (KB) - Praxis für Innere Medizin GmbH, Brandenburg an der Havel, gegründet.

Die Handelsregistereintragung beim Amtsgericht Potsdam erfolgte am 30. April 2002 unter der Nummer HRB 15884 P.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Februar 2005 erfolgte die Umfirmierung der KB - Praxis für Innere Medizin GmbH in die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH (MVZ). Die Eintragung der Umfirmierung in das Handelsregister wurde am 25. Februar 2005 vorgenommen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 51: Beteiligungsverhältnisse der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Stammkapital	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keiner anderen Gesellschaft beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 13. April 2018.

Organe der Gesellschaft

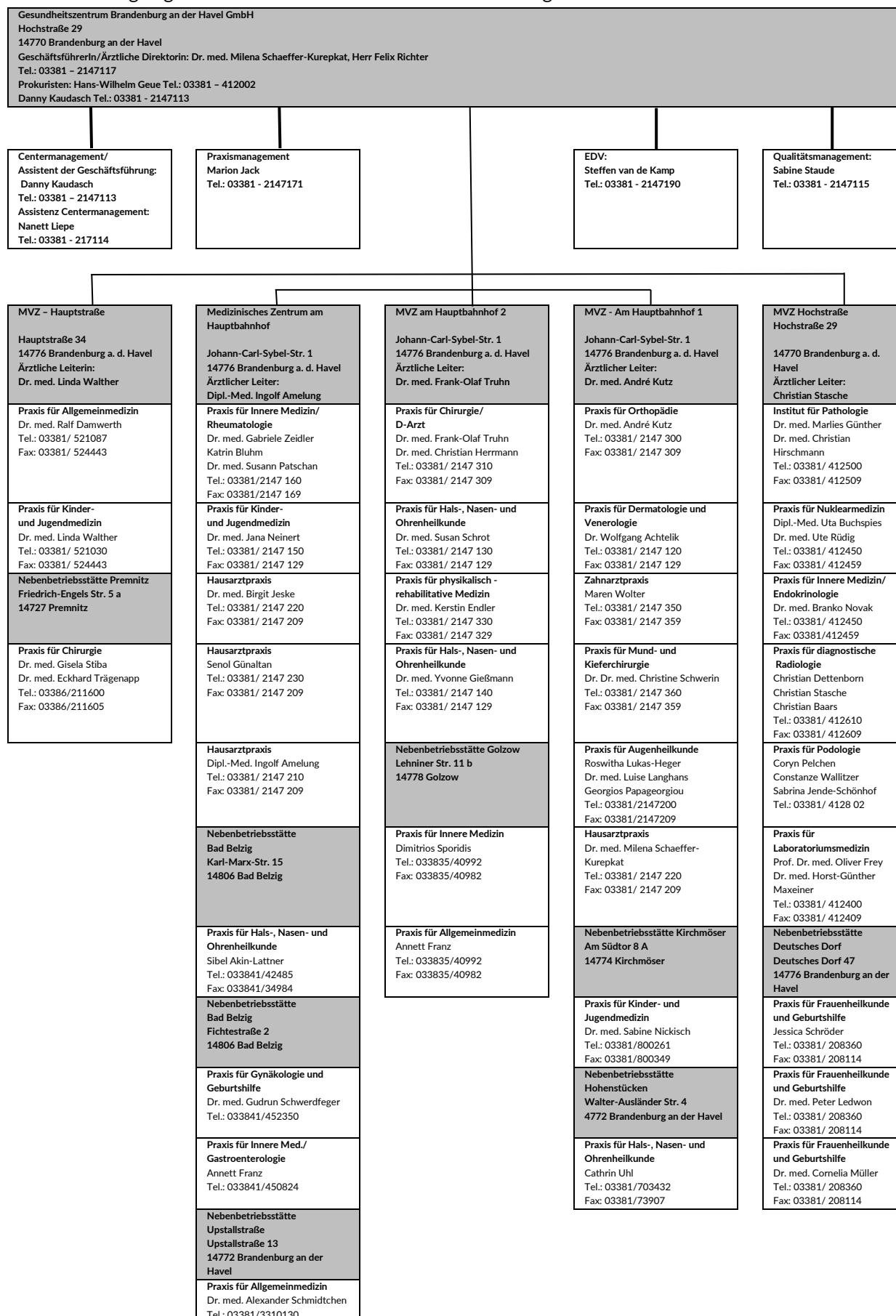
Geschäftsführung

Frau Dr. Milena Schaeffer-Kurepkat

Herr Felix Richter

III.2.2 Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Tabelle 52: Organigramm der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH



Gesellschafterversammlung

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb medizinischer Versorgungszentren im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch (SGB V), insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung und der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten sowie weiterhin die Fortführung der bestehenden ambulanten Praxis gemäß § 311 Abs. 2 SGB V.

Die Gesellschaft darf ferner alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung und Förderung ihres Hauptzwecks dienlich sind.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen, soweit der Stadt eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird, der Unternehmensgegenstand durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und die Betätigung des Unternehmens nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Stadt steht.

Öffentlicher Zweck

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf u. a. die gesundheitliche Betreuung und damit auch die ambulante Versorgung ihrer Einwohner. Damit erfüllt die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 53: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	45,3 %	54,1 %	50,5 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	17,2 %	19,6 %	21,5 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	98,82 %	105,62 %	117,13 %
Zinsaufwandquote	0,38 %	0,26 %	0,23 %
Liquidität 3. Grades	98,90 %	107,79 %	129,17 %
Cashflow	385	391	279
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,17 %	0,68 %	2,06 %
Umsatz	14.685 T€	15.495 T€	15.549 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	15 T€	-5 T€	69 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	59,3 %	60,7 %	58,1 %
Anzahl der Mitarbeiter	197	213	203

Lagebericht der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH (GZB GmbH) ist ein Tochterunternehmen der alleinigen Gesellschafterin Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und in den Bereichen der ambulanten ärztlichen Versorgung tätig.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in 2019 beinhaltete im Wesentlichen den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch V, die Fortführung der bestehenden ambulanten Einrichtung gemäß § 311 Abs. 2 SGB V und die medizinischen konsiliarischen Dienstleistungen im Auftrage der Gesellschafterin.

Für diese Tätigkeitsbereiche steht die Gesellschaft im Wettbewerb mit niedergelassenen Ärzten und anderen Krankenhaus-MVZ in der Umgebung, wobei Praxisübernahmen nur bei fehlender Nachbesetzung angestrebt werden. Es besteht ein Auftrag der Gesellschafterin zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel und dem näheren Umland.

Zu Beginn des Jahres 2019 konnte die längerfristig leerstehende Praxis für Kinder- und Jugendmedizin am Hauptbahnhof wieder ärztlich besetzt werden. Die Nachbesetzung konnte durch eine Ärztin aus dem Klinikum Westbrandenburg GmbH erfolgen, an der die Muttergesellschaft der GZB GmbH hälftig beteiligt ist.

Im April 2019 konnte die Klinik für MIC GmbH (Minimal Invasive Chirurgie) in Berlin Zehlendorf als verhältnismäßig bedeutender Einsender für die Pathologie gewonnen werden. Im Jahr 2019 konnte jedoch noch kein Nachfolger für den am 30.06.2019 ausgeschiedenen Chefarzt der Pathologie gefunden werden. Im zweiten Halbjahr 2019 wurde die Pathologie durch die leitende Oberärztin kommissarisch geführt.

Hingegen konnte die Nachbesetzung der Leitung des Instituts für Labormedizin zum 1. Oktober 2019 durch eine über die MHB berufene Professur erfolgen.

Der Geschäftsverlauf 2019 wurde kontinuierlich begleitet von gesetzlichen Änderungen. Insbesondere das vom Bundestag am 14.03.2019 verabschiedete Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) führte zu notwendigen Veränderungen in der Ablauforganisation der Praxen. Es ist am 11. Mai 2019 in Kraft getreten. Neben Mindestsprechstundenangebote sieht das TSVG zum Beispiel für Facharztgruppen der grundversorgenden und wohnortnahmen Versorgung mindestens fünf offene Sprechstunden pro Woche, ohne vorherige Terminvergabe, seit dem 1. September 2019 vor. Damit beeinflusste das TSVG entscheidend die vorhandenen Praxisabläufe, aber auch die Honorarverteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Weiterhin war das Jahr 2019 von mehreren Neubesetzungen, -aufteilungen und Vertretungen kassenärztlicher Sitze geprägt.

Ertragslage

Die Ertragslage ist im Wesentlichen abhängig vom Patientenzulauf der Praxen. Im Jahr 2019 lässt sich weiterhin ein kontinuierlicher Patientenzulauf verzeichnen. Im Jahr 2019 wurden in der GZB GmbH (inklusive Labor und Pathologie) 250.866 Fälle (was einer durchschnittlichen Fallzahl pro Quartal von 62.717 entspricht) von MVZ-Ärzten behandelt. Dies entspricht dem Vorjahresniveau, trotz Praxisabgaben und längerfristigen Ausfällen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 69 T€ ausgewiesen.

Entwicklung der Fallzahlen 2015 – 2019

Tabelle 54: Entwicklung der Fallzahlen der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Fallzahlen	188.943	217.585	246.149	250.938	250.866

(inklusive Labor und Pathologie)

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Standorten wie folgt zusammen:

Tabelle 55: Entwicklung der Umsätze des Gesundheitszentrums Brandenburg an der Havel GmbH

Jahr	2019 (T€)	2018 (T€)	Veränderung (T€)
MVZ Hochstraße	10.370	9.921	4,5
MVZ am Hauptbahnhof 2	1.400	1.381	1,4
MZ am Hauptbahnhof	1.771	1.713	3,4
MVZ am Hauptbahnhof 1	1.179	1.374	-14,2
MVZ Hauptstraße	791	941	-15,9
Allgemein	38	165	-77,0
Insgesamt	15.549	15.495	0,3

Die Umsätze mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), das sind rund 56,8% (2018: 59,1%) des Gesamtumsatzes, reduzierten sich um 333 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich waren der Praxisverkauf der orthopädischen Praxis und damit ausbleibende KV-Umsätze (MVZ am Hauptbahnhof 2). Die chirurgische Praxis am Handwerkerhof wechselte in diesem Zusammenhang vom MVZ Hochstraße ins MVZ am Hauptbahnhof 2, sodass das MVZ am Hauptbahnhof 2 trotz Praxisverkauf ein leichtes Umsatzwachstum verzeichnet.

Längerfristige Ausfälle in der ärztlichen Besetzung in den Fachbereichen Chirurgie, Augenheilkunde und Kinder- und Jugendmedizin sowie die Einstellung des orthopädischen Praxisbetriebes in Rathenow ab dem 4. Quartal 2019 schwächten die Umsatzentwicklung im MVZ am Hauptbahnhof 1 und im MVZ Hauptstraße. Insgesamt sind alle MVZ in ihrer Umsatzentwicklung durch die negativen Veränderungen der Vergütung von abgestaffelten Punktwerten für Fachärzte und der Mengenquotierungen in der Labormedizin und Pathologie betroffen.

Demgegenüber konnte der Umsatz außerhalb des gesetzlichen Abrechnungsverhältnisses ambulanter Patienten mit der KVBB gesteigert werden. Insbesondere durch die Gewinnung von Einsendern in der Pathologie und der Labormedizin, begleitet durch die Erweiterung des eigenen Leistungsspektrums und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH. Mit insgesamt 48,9% (2018: 44,7%) am Gesamtumsatz spielt das Labor und die Pathologie eine gewichtige Rolle für die Umsatzstabilität und -entwicklung der GZB GmbH.

Ansonsten entspricht das Verhältnis der Innenumsätze im Konzernverbund zum Gesamtumsatz mit 22,5% der Verteilung des Vorjahres (2018: 22,4%). Die Umsätze, die keinem MVZ zugeordnet werden können, verringerten sich um ca. 127 T€ aufgrund der unternehmerischen Umwidmung von MitarbeiterInnen im Funktionsdienst für den GZB-OP

in die Muttergesellschaft ab dem Jahr 2019. Daraufhin entfiel die Refinanzierung der Personalkosten für die ambulanten Operationen des Klinikums am OP-Standort am Hauptbahnhof erstmalig in 2019.

Der Gesamtumsatz von 15.549 T€ liegt beim Planungsansatz von 15.535 T€.

Materialaufwand

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren liegt mit 2.632 T€ um 160 T€ über dem Vorjahreswert von 2.472 T€. Ursächlich hierfür sind fast ausschließlich gestiegene Laborleistungen außerhalb und innerhalb des Konzernverbundes. Die Umsätze sind demnach in vergleichbarer Höhe gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind zum Vorjahr um 241 T€ angewachsen. Ausgelöst durch Betriebskosten für die seit dem Jahr 2019 angemietete Etage der Pathologie im fertiggestellten Haus 11 des Klinikums und durch die Kompensation der vakanten Leitungsstelle im Institut für Pathologie seit dem zweiten Halbjahr 2019. Der Planansatz für das Jahr 2019 lag bei 3.656 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2019 liegen mit 206 T€ über dem Vorjahreswert. Ausgelöst durch Mietaufwendungen für die seit dem Jahr 2019 angemietete Etage der Pathologie im fertiggestellten Haus 11 des Klinikums. Der Planansatz für das Jahr 2019 lag bei 2.302 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 148 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten (-86 T€) und der Rückstellungen (-125 T€). Die Kreditverbindlichkeiten haben sich durch die höhere Inanspruchnahme von Dispositionskrediten um 47,5 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um -260 T€ zum Vorjahr, bedingt durch planmäßige Abschreibungen, keine weitere Übernahme einer Praxis und dem Verkauf einer orthopädischen Praxis im Jahr 2019. Das Umlaufvermögen stieg um 112 T€ zum Vorjahr.

Die Liquidität der GZB GmbH wird bedeutend von den Zahlungsterminen der KVBB beansprucht. Insgesamt ca. 27% der kassenärztlichen Einnahmen haben aufgrund der Zahlungstermine der KVBB eine durchschnittliche Zahlungsfrist von über fünf Monaten. Die laufenden Abschlagszahlungen werden ebenfalls mit einem Monat Zeitversatz, zu Beginn des jeweiligen Folgemonats, ausbezahlt. Da ca. 57% des Umsatzes der GZB GmbH mit der KVBB abgerechnet werden, müssen laufende Kosten durch bestehende Vereinbarungen mit dem Gesellschafter und den Hausbanken vorfinanziert werden. Die Liquidität ist über Kontokorrentverträge mit mehreren Kreditinstituten abgesichert. Die Kontokorrentverträge wurden zum Bilanzstichtag bei einer vereinbarten Betriebsmittelkreditlinie von insgesamt 1.170 T€ mit 886 T€ in Anspruch genommen.

Investitionen

Im Jahr 2019 wurden Investitionen von insgesamt 205 T€ (2018: 513 T€) aktiviert. Der Planansatz wurde unterschritten, weil bei der Finanzierung eines Eindeck- und Färbeautomaten für die Pathologie im Hinblick auf die Liquiditätssituation auf die Finanzierungart Leasing zurückgegriffen wurde.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die bisherigen Praxisübernahmen dienten dem Ziel der Sicherstellung der stationären Einweisungen aus den Regionen Brandenburg an der Havel, Havelland und Potsdam-Mittelmark, aber auch der Aufrechterhaltung der ambulanten Versorgung bei fehlender Nachfolge für den bisherigen Praxisinhaber.

Für das Jahr 2020 ist eine weitere Praxisübernahme vorgesehen. Zu Beginn des Jahres 2020 wird eine HNO-Praxis in Form einer unbefristeten Nebenbetriebsstätte übernommen. Ansonsten besteht im Jahr 2020 die gegenläufige Absicht, weitere Praxen an niederlassungsbereite und derzeit angestellte Ärzte im Konzernverbund zu überführen. Die orthopädische Praxis in Rathenow und die Praxis für Kinder- und Jugendmedizin in Kirchmöser sind laut Wirtschaftsplanung dafür vorgesehen. Die Einweisungen ins Krankenhaus sollen dadurch weiterhin gewährleistet sein.

Im Jahr 2020 bleiben weiterhin die Positionierung der KVBB zu unbefristeten Nebenbetriebsstätten und die zwangsläufige Einbindung dieser in eine unbefristet genehmigte MVZ-Struktur von Bedeutung. Das betrifft insbesondere die Nebenbetriebsstätte am Deutschen Dorf. Sie ist bis zum 30.06.2020 befristet. Ein Umzug ins MVZ Hochstraße ist fristgerecht anvisiert.

Die Erträge mit der KVBB für die Versorgung gesetzlich Krankenversicherter sind aufgrund der Höhe der Honorarfonds und der Honorarverteilung für Fachärzte und Laborbereiche unter Druck. Neben der für MVZ ertragsreglementierenden Kooperationsquote erschweren weiterhin Fallzuwachsbeschränkungen und Fallwertabstaffelungen die Leistungsausweitung. Zudem wirken seit dem Jahr 2019 stärker ausfallende Mengenquotierungen in den Laborbereichen und die geringere Vergütung des abgestaffelten EBM-Punktwertes (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) auf das bereits vorhandene Honorarbudget. Umso wichtiger wird es im Jahr 2020 sein, Sonderbedarfe aufzuzeigen und das Umsatzvolumen außerhalb des Abrechnungsverhältnisses mit der KVBB zu stärken.

Gleichzeitig wird im Jahr 2020 die EBM-Reform ab dem 1. April strukturelle Änderungen mit sich bringen. Von der EBM-Reform profitiert vor allem die sprechende Medizin. Technische Leistungen wurden überprüft und in ihrer Vergütung herabgesetzt. Gerade weil die EBM-Reform ausgabenneutral aus Sicht der Kostenträger vollzogen worden ist und sie zu keiner Anhebung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung führte.

Weiterhin ist von wesentlicher Bedeutung, die im Jahr 2020 vakant werdenden und freien ärztlichen Positionen nach zu besetzen. Im Jahr 2020 handelt es sich aktuell um die Leitungspositionen in der Pathologie und um die ärztliche Besetzung in der Dermatologie in Brandenburg an der Havel.

III.2.2 Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Größte Herausforderung für die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH wird aller Voraussicht nach die Corona Pandemie im Jahr 2020 darstellen. In gemeinsamer Kooperation mit dem Klinikum Brandenburg, den niedergelassenen Ärzten, der Stadt Brandenburg an der Havel und weiteren Verantwortlichen gilt es, die ambulante und stationäre Versorgung bedarfsorientiert und betriebswirtschaftlich für die Stadt und Umgebung aufrecht zu erhalten.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 56: Leistungs- und Finanzbeziehungen der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 57: Vermögens- und Finanzlage der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	2.713	2.827	2.567	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.060	2.163	1.936	
II. Sachanlagen	653	664	631	
B. Umlaufvermögen	3.260	2.390	2.492	
I. Vorräte	283	244	291	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.924	2.145	2.200	
III. Kassenbestand, Guthaben	53	1	1	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	11	22	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	1.031	1.025	1.094	
I. Stammkapital	25	25	25	
II. Kapitalrücklage	681	681	681	
III. Gewinn- / Verlustvortrag	311	325	320	
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	15	-5	69	
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	16	26	21	
C. Rückstellungen	179	248	123	
D. Verbindlichkeiten	4.767	3.929	3.843	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	5.993	5.228	5.080	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 58: Ertragslage der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	14.648	15.495	15.549
2.	Sonstige betriebliche Erträge	126	128	382
3.	Materialaufwand	-3.597	-3.692	-4.093
4.	Personalaufwand	-8.693	-9.406	-9.032
5.	Abschreibungen	-371	-399	-415
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.012	-2.106	-2.312
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56	-41	-36
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31	13	26
10.	Ergebnis nach Steuern	15	-5	69
11.	Sonstige Steuern	0	0	0
12.	Jahresergebnis	15	-5	69

III.2.3 Klinikum Westbrandenburg GmbH

Geschäftsbereich

Krankenhaus (Kinder- und Jugendklinik)

Firmensitz

Charlottenstraße 72

14467 Potsdam

Telefon: 0331/24135902

Internet: www.klinikumwb.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2012 gegründet.

Gesellschafter sind die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und das Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH Potsdam mit den jeweiligen Geschäftsanteilen von 50%.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 25968 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 59: Beteiligungsverhältnisse der Klinikum Westbrandenburg GmbH

Stammkapital	25.000 €
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	50%
Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH, Potsdam	50%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keiner anderen Gesellschaft beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 14. Dezember 2012.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Gabriele Wolter

Steffen Grebner (bis 31. Dezember 2019)

Tim Steckel (ab 1. Januar 2020)

Die Geschäftsführer werden von der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB) gestellt.

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung des Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Gemäß der Verständigung zwischen den beiden Gesellschaftern wurden die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung in Form jeweils schriftlicher Abstimmungsverfahren gefasst.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb der Klinikum Westbrandenburg GmbH und sonstiger Nebeneinrichtungen. In der Klinikum Westbrandenburg GmbH sind die Kinder- und Jugendkliniken der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH vereinigt. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf u. a. die gesundheitliche Betreuung ihrer Einwohner.

Der satzungsmäßige Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch Feststellung, Heilung, Linderung oder Verhütung einer Verschlimmerung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die Geburtshilfe sowie die Sicherung einer stabilen Gesundheitsversorgung im pädiatrischen Bereich der Gemeinden Landeshauptstadt Potsdam, Brandenburg an der Havel und im gemeinsamen Versorgungsgebiet Havelland-Fläming.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 60: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinikum Westbrandenburg GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	8,0 %	9,2 %	9,8 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	11,9 %	10,7 %	9,5 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	149 %	185 %	164 %
Zinsaufwandquote	0,00 %	0,01 %	0,00 %
Liquidität 3. Grades	111,7 %	108,9 %	93,1 %
Cashflow	865,2 T€	403,0 T€	409,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	7,81 %	1,70 %	0,82 %
Umsatz	23.422 T€	22.850 T€	24.001 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	711 T€	201 T€	119 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	52,3 %	55,6 %	60,2 %
Anzahl der Mitarbeiter	211	226	250

Lagebericht der Gesellschaft

Das Klinikum Westbrandenburg gehört zu den großen Kinder- und Jugendkliniken in Deutschland. Als Perinatalzentrum Level I ist das Klinikum besonders spezialisiert auf die Betreuung und Behandlung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen. Die Gesellschaft betreibt Fachabteilungen in der Kinder- und Jugendmedizin mit 57 Betten am Standort Potsdam und mit 33 Betten am Standort Brandenburg an der Havel. Die Betriebsaufnahme ist zum 1. Januar 2014 erfolgt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 119 T€ erzielt. Dieser resultiert wesentlich aus Einmaleffekten des Jahres 2019. Das Leistungsgeschehen hat sich im Vergleich zu den Aufwandssteigerungen eher unterproportional entwickelt. Das Ergebnis übersteigt aufgrund der Einmaleffekte die Erwartungen der Geschäftsleitung. Die Wirtschaftsplanung lag bei 64 T€.

Die im Geschäftsjahr 2019 erzielte Gesamtleistung in Höhe von 24.734 T€ (2018: 23.076 T€) resultiert zu 78,9% aus den stationären Krankenhausleistungen (inkl. Wahlleistungen). Die ambulanten Leistungen des Krankenhauses stellen 10,9% der Gesamtleistung dar.

Insgesamt sind die stationären Leistungen der Jahreslieger im Vergleich zum Vorjahr um 59 Case Mix Punkte (CMP) auf 4.247 CMP (+1,4%) gestiegen. Der Case Mix Index (CMI) betrug 0,959. Der Case Mix Index beschreibt für einen definierten Zeitraum die durchschnittliche Schwere der Patientenfälle gemessen an einer Skala, die dem Gesamtressourcenaufwand entspricht.

Bei den nichtärztlichen Beschäftigten am Standort Potsdam wurden die Entgelte im Rahmen einer Arbeitgebergesamtzusage zum 1. Juni 2019 um 2,0% gesteigert; die nichtärztlichen Mitarbeiter am Standort Brandenburg an der Havel erhielten keine Entgelterhöhung aufgrund der andauernden Tarifverhandlungen mit Ver.di. Die Entgelte der ärztlichen Mitarbeiter beider Standorte wurden sowohl im Januar als auch im September um 2,0% erhöht. Der Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 14.450 T€ (2018: 12.702 T€), davon entfallen 11.957 T€ (2018: 10.551 T€) auf Löhne und Gehälter und 2.493 T€ (2018: 2.151 T€) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Die Personalaufwandsquote betrug 58,4% (2018: 55,0%).

In dem Materialaufwand von insgesamt 5.231 T€ (2018: 5.799 T€) sind Aufwendungen für den medizinischen Bedarf in Höhe von 3.542 T€ (2018: 3.805 T€) enthalten. Die Materialaufwandsquote betrug 21,1% (2018: 25,1%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 4.842 T€ (2018: 4.303 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Berechnung von Ausgleichbeträgen für frühere Geschäftsjahre (1.305 T€), aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferung und Leistungen (984 T€) sowie aus Aufwendungen für Mieten und Pachten (572 T€), aus Leistungsbezügen mit verbunden Unternehmen (476 T€) und dem Verwaltungsaufwand (397 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird durch das Umlaufvermögen dominiert, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben einen Anteil von 60,7% (2018: 58,4 %) an der Bilanzsumme.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2019 von insgesamt 640 T€, davon 589 T€ in Einrichtungen und Ausstattungen überwiegend für den medizinischen Bereich, wurden in Höhe von 428 T€ aus Förder- und Drittmitteln finanziert.

Die vergleichsweise hohen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren auch aus der anhaltend hohen Prüfquote des MDK und dem ausstehenden Abschluss der Rechtsstreitigkeiten.

In den Forderungen gegen Gesellschafter (208 T€; 2018: 189 T€) sind vorrangig Leistungsabrechnungen der KWB für die medizinische Versorgung der Patienten der KEvB enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten (2.146 T€; 2018: 1.956 T€) enthalten zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.610 T€. Die finanziellen Mittel haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 189 T€ erhöht. Die kurzfristigen Forderungen und die flüssigen Mittel decken zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 9,5% (2018: 10,7%). Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen 3.174 T€ (2018: 3.560 T€) betreffen überwiegend Abrechnungsrisiken und Risiken aus der Leistungserbringung (2.359 T€; 2018: 2.889 T€) sowie Personalrückstellungen (639 T€; 2018: 535 T€).

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der Investitionspauschale.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (6.157 T€; 2018: 4.043 T€) und verbundenen Unternehmen (918 T€; 2018: 514 T€) resultieren zum größten Teil aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und bestimmen zu 48,0% die Kapitalstruktur.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen folgt den grundsätzlichen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklungen im Gesundheitssektor. Die Kosten des Gesundheitswesens sind Thema fortlaufender politischer Diskussionen. Im Bereich der Neonatologie erfolgen Strukturfestlegungen durch den gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gem. § 136 b Abs. 1 SGB V im Hinblick von quantitativen und qualitativen Personalbesetzungen im pflegerischen und ärztlichen Bereich; sowie Mindestmengenregelungen für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von <1250 g. Die KWB begegnet dem mit konsequenter Personalentwicklung im Pflegedienst und der Hinzunahme von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten an beiden Standorten.

Die geforderte Mindestmenge von 14 Patienten mit einem Geburtsgewicht von <1250 g wurde in 2015 einmalig vom Standort Brandenburg an der Havel unterschritten. Auf Grund einer positiven Prognose wurde eine Ausnahmeregelung beim Land Brandenburg für den Teilbereich Brandenburg beantragt, damit trotz tatsächlicher oder möglicher Unterschreitung dieser Kriterien diese Leistungen weiter abrechnungsfähig bleiben. Die Genehmigung wurde für 2016 und 2017 erteilt. Seit 2016 wurden die Mindestmengen wieder an beiden Standorten erreicht. Für die Zukunft besteht jedoch das latente Risiko, dass die Mindestmengen weiter angehoben werden.

Eine wesentliche Gesetzesveränderung ist zum 1. Januar 2020 die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten in den Bereichen Normalstation, Intensivstation, Dialyse und Patientenaufnahme, die dann nicht mehr Bestandteil der DRG sein werden, sondern separat im Pflegebudget vergütet werden. Die Auswirkung dieser und weiterer Gesetzgebungen der jüngeren Vergangenheit sind noch nicht vollständig absehbar, werden bei einer alternden Bevölkerung und einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen aber wohl weiter zu einer zunehmenden Rationierung im Gesundheitswesen führen. Alle derzeitigen Prognosen

gehen nicht von einer verbesserten Vergütungssituation der Krankenhäuser durch diese Maßnahme aus. Vor allem die Liquidität der Krankenhäuser wird vor dem Hintergrund des derzeitigen retrospektiven Verhandlungsmodus auf eine harte Probe gestellt.

Insbesondere in Regionen mit progressivem Wachstum stellt der Fixkostendegressionsabschlag ein großes Problem dar. Durch das Wachstum und die Strukturvorgaben auf der einen Seite muss mit steigendem Personalbedarf und Sachkostenbedarf gerechnet werden. Auf der anderen Seite wird von den Erlösen ein gesetzlich verankerter, genereller Abzug vorgenommen. Diese sowie weitere gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, die derzeit zudem einer großen Dynamik unterliegen, sind ein beständiges Risiko für die Klinikum Westbrandenburg GmbH.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der bereits dargestellten Entwicklung der Personalaufwendungen im Zuge der angestrebten Angleichung an das Niveau des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst (TVöD) in Verbindung mit den auf der anderen Seite vorhandenen Ertragsrisiken. Am Standort in Brandenburg an der Havel ist die Wiedereinführung des TVöD zum 1. Januar 2020 erfolgt, in Potsdam wird eine Entscheidung, wann und in welcher Form eine Angleichung zum TVöD stattfindet, voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 erwartet.

Im März 2020 hat die WHO weltweit aufgrund des Auftretens des SARS-CoV-2 den Pandemie-Fall ausgerufen. Auch Deutschland war hiervon betroffen. Die Bundesregierung hat die Krankenhäuser zur Freihaltung von Kapazitäten und dem Abbestellen von elektiven Patienten aufgefordert. Bundesweit wurden Auflagen zu einem Kontaktverbot ausgesprochen. Es ist zum Zeitpunkt des Lageberichtes nicht absehbar, welche Folgen und Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung für die Gesellschaft auftreten werden. In dem Zuge wurde auch der Fixkostendegressionsabschlag für 2020 ausgesetzt und Ausnahmen für die Qualitätssicherungsrichtlinie für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen festgelegt.

Mit dem sog. Rettungsschirm der öffentlichen Hand, wurden als systemimmanent identifizierte Branche zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kurzfristig in Kraft gesetzt.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage die Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie sich für das Haus in Brandenburg an der Havel nicht bestandsgefährdend auswirken wird.

Mittelfristige Ziele für die KWB sind die Etablierung neuer Leistungsbereiche wie z.B. die Integration der Kinderchirurgie an den Standorten Potsdam und Brandenburg an der Havel. Derzeit arbeitet die KWB in enger Kooperation mit der KEvB und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH auf dem Gebiet der Kinderchirurgie zusammen, um eine kindgerechte Versorgung der kinderchirurgischen Fälle sicherzustellen. Eine Versorgung „aus einer Hand“ sehen alle an der Leistungserbringung beteiligten Personen aber als sinnvoll an, so dass dies im Rahmen der nächsten Krankenhausplanung mit Umsetzungsmöglichkeit zum 1. Januar 2021 beantragt wurde.

Am Standort Brandenburg an der Havel ist mit dem Aufbau einer Kinderpneumologie in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg begonnen worden. Durch vertragliche Bindung eines Kinderpneumologen im April 2019 wird eine weitere Profilierung und positive Entwicklung des Standortes Brandenburg erwartet. In 2019 war dies noch nicht wesentlich zu erkennen, für 2020 wird hier aber ein erster Leistungsausbau erwartet.

Um die personelle und fachliche Einhaltung der Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses für Neonatologiestandorte sicherzustellen und dem allgemeinen Fachkräftebedarf zu entsprechen, wurde von der Geschäftsführung der KWB einvernehmlich beschlossen, sowohl am Standort Potsdam als auch am Standort Brandenburg an der Havel jeweils eine Ausbildungsklasse mit 20 Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Schülern zu etablieren. Demgegenüber steht eine Refinanzierung durch den Ausbildungszuschlag im Rahmen der DRG-Vergütung durch die Kostenträger. Ziel der Maßnahme ist, durch die nachhaltige Entwicklung eigener Mitarbeiter den Bedarf an Fachkräften dauerhaft sicherzustellen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 61: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Klinikum Westbrandenburg GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 62: Vermögens- und Finanzlage der Klinikum Westbrandenburg GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	728	1.096	1.445	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	5	6	
II. Sachanlagen	721	1.042	1.343	
III. Finanzanlagen	0	48	96	
B. Umlaufvermögen	8.380	10.837	13.285	
I. Vorräte	382	386	436	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.160	8.495	10.704	
III. Kassenbestand, Guthaben	1.837	1.956	2.146	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	45	11	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	1.086	1.287	1.405	
I. Stammkapital	25	25	25	
II. Gewinnrücklagen	61	772	973	
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	288	288	288	
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	711	201	119	
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	528	736	963	
C. Rückstellungen	2.839	3.564	3.174	
D. Verbindlichkeiten	4.661	6.392	9.198	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	9.114	11.978	14.742	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 63: Ertragslage der Klinikum Westbrandenburg GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	23.442	22.850	24.001
2.	Sonstige betriebliche Erträge	117	226	733
3.	Materialaufwand	-12.257	-12.702	-14.450
4.	Personalaufwand	-5.360	-5.799	-5.231
5.	Bis 6. Erträge (Zuwendungen, Ausgleichs- und SoPo)	548	765	841
7.	Bis 8. Aufwendungen (KHG, Ausgleichs- und SoPo)	-434	-627	-640
9.	Abschreibungen	-154	-202	-290
10.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.189	-4.303	-4.842
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-2	-2
13.	Ergebnis vor Steuern	712	205	119
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15.	Sonstige Steuern	-1	-4	-1
16.	Jahresergebnis	711	201	119

III.2.4 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Geschäftsbereich

Medizinische Hochschule

Firmensitz

Fehrbelliner Straße 38

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 – 39 14110

Fax: 03391 – 39 14109

E-Mail: dekanat@mhb-fontane.de

Internet: www.mhb-fontane.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2014 gegründet.

Gesellschafter sind die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Ruppiner Kliniken GmbH, Immanuel Diakonie GmbH, Stadtwerke Neuruppin GmbH und die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 7829 NP eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 64: Beteiligungsverhältnisse der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Stammkapital	100.000 €
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	33,33%
Ruppiner Kliniken GmbH	33,33%
Immanuel Diakonie GmbH	11,12%
Stadtwerke Neuruppin GmbH	11,11%
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	11,11%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keiner anderen Gesellschaft beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21. Dezember 2017.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2017 wurde das Geschäftsjahr an das akademische Jahr angeglichen. Die Umstellung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr auf den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September erfolgte zum 30. September 2018. Das Vorjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 war ein Rumpfgeschäftsjahr.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Prof. Dr. Edmund Neugebauer

Dr. Gerrit Fleige

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung der Gesellschafterin Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführerin der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Aufsichtsrat

Tabelle 65: Aufsichtsratsmitglieder der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Aufsichtsratsvorsitz:	Herr Ralf Reinhardt (Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Stellvertreter:	Herr Alexander Mommert (Krankenhaus und Poliklinik Rüdersdorf)
Weitere Mitglieder	Herr Steffen Scheller (Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel) Frau Dr. Margrit Spielmann (Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH) Herr Olaf String (Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH) Herr Jens-Peter Golde (Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin) Herr Ronny Kretschmer (Ruppiner Kliniken GmbH) Herr Manfred Richter (Stadtwerke Neuruppin GmbH) Herr Ralf Osterberg (Sparkasse Ostprignitz-Ruppin)

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

Ziel des Unternehmens ist die Gewinnung von Medizinern zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf u. a. die gesundheitliche Betreuung ihrer Einwohner.

Die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft sind a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung, b) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege, c) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Daneben kann die Gesellschaft auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vornehmen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 66: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Kennzahl	2017	30.09.2018	30.09.2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	5,3 %	6,5 %	7,2 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.833,3 T€	4.031,4 T€	5.305,4 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	0 %	0 %	37 %
Zinsaufwandquote	0,16 %	0,27 %	0,42 %
Liquidität 3. Grades	76,5 %	6,4 %	66,2 %
Cashflow	-1.286,4 T€	-1.035,5 T€	-983,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	-6,26 %
Umsatz	5.863 T€	6.536 T€	10.772 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.452 T€	-1.198 T€	-1.274 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	69,2 %	72,4 %	63,4 %
Anzahl der Mitarbeiter	127	188	204

Lagebericht der Gesellschaft

Für das zum 1. April 2019 beginnende Semester im Medizinstudiengang mit 48 Plätzen konnten im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt 29 Darlehensplätze durch kooperierende Krankenhäuser an Studierende vergeben werden. Der Studienbetrieb verlief im Medizinstudiengang im Geschäftsjahr 2018/2019 planmäßig. Die MHB-Studierenden der Medizin nahmen wiederholt am Vergleichstest zum Lernfortschritt, dem sog. „Progress Test Medizin“, teil und schnitten durchweg positiv ab. Im Oktober 2018 startete die erste Kohorte

in den zweiten Studienabschnitt, die dezentrale Lehre. Hierbei wurde die Kohorte auf sechs kooperierende Kliniken aufgeteilt und per „Distance Learning“ in den Studienbetrieb integriert.

Die MHB hat mit dem Sommersemester 2019 die Studienbeiträge für das Studium der Humanmedizin angehoben. Sie steigen um 10 T€ auf 125 T€. Die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen und Darlehenszusagen tragen zur Verringerung des Ausfallrisikos der Studienbeiträge maßgeblich bei. Die Ausbildung von medizinischen und psychologischen Fachkräften an der Hochschule trägt insbesondere zur persönlichen Bindung an den jeweiligen Standorten bei und unterstützt somit die Gesellschafter und Kooperationspartner bei der Fachkräftebindung.

Die Wettbewerbssituation unterscheidet sich in der Psychologie und Medizin deutlich. Dieser Umstand lässt sich sehr gut mit den Bewerberzahlen darstellen. Während für den Medizinstudiengang im Geschäftsjahr 2018/2019 knapp 600 Bewerbungen eingegangen sind, waren es in der Psychologie für den Bachelorstudiengang rund 108 Bewerbungen und für den Masterstudiengang 57 Bewerbungen. Die Wettbewerbssituation ist maßgeblich beeinflusst durch die räumliche Konzentration anderer privater und staatlicher Hochschulen in Berlin und Brandenburg. Die intensiven Marketingmaßnahmen seit 2017 haben jedoch gute Erfolge gezeigt. In der Medizin ist der Modellstudiengang der MHB in Berlin und Brandenburg im Geschäftsjahr 2018/2019 noch konkurrenzlos.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wegen der im Vorjahr erfolgten Umstellung des Geschäftsjahres auf das akademische Jahr - das Vorjahr war somit ein Rumpfgeschäftsjahr - und durch den weiter anhaltenden Auf- und Ausbau der Studienbetriebs- und Forschungsstrukturen ist die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses mit dem Vorjahr nur eingeschränkt gegeben.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von 15.718 T€ (2018: 10.627 T€) aus. Erwartungsgemäß stellen die Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen mit 6.572 T€ (2018: 5.078 T€) den größten Vermögenswert dar. Die Gesellschaft ist plangemäß bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt bei einem Jahresfehlbetrag von 1.274 T€ (2018: -1.198 T€) 5.305 T€ (2018: 4.031 T€), bezogen auf die Bilanzsumme 33,8% (2018: 37,9%). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nicht vor, da eine positive Fortführungsprognose besteht und die Liquidität gesichert ist.

Die MHB erwirtschaftet während der Aufbau- und Konsolidierungsphase geplante Verluste. Trotz der außerplanmäßigen Beratungs- und Personalbeschaffungskosten führen insbesondere gegenüber dem Plan höhere zu vereinnahmende Erträge, vor allem aus den Studierendenbeiträgen und Rückstellungsauflösungen, dazu, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem um rund 202 T€ geringeren Jahresfehlbetrag als geplant, abgeschlossen werden konnte.

Die Erhöhung des Studierendenbestandes und die Ausweitung des Forschungsbetriebes spiegeln sich in der Entwicklung der Umsatzerlöse wieder. Die Umsatzerlöse, die auch auf

Grund der im Vergleich zum Vorjahr ganzjährigen Darstellung um 4.236 T€ anstiegen, enthalten im Wesentlichen Studienbeiträge in Höhe von 6.285 T€ (2018: 3.761 T€) und zu vereinnahmende Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 4.106 T€ (2018: 2.585 T€).

Gestiegene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 88 T€) und aus der Auflösung von Sonderposten (+24 T€) bewirken bei gesunkenen Erträgen aus der U2-Umlageerstattung (Ausgleich der finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz) in Höhe von -22 T€ und geringeren Spendeneinnahmen (-42 T€) den Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge um 44 T€.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 619 T€ gestiegen. Hier wirkte sich das im Vergleich zum Vorjahr um drei Monate längere Geschäftsjahr aus. Der Anstieg der Materialaufwendungen ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Honorarkosten und bezogenen Forschungsleistungen zurück zu führen. So hat die MHB auch im Geschäftsjahr 2019 zur Absicherung der Lehrverpflichtung erneut auf externe Dozenten zurückgreifen müssen (433 T€; 2018: 340 T€).

Im Rahmen des laufenden Personalaufbaus für den Hochschulbetrieb hat sich die Mitarbeiterzahl der Gesellschaft stichtagsbezogen von 203 auf 206 Mitarbeiter erhöht, wobei dabei auch über Drittmittel finanzierte Stellen enthalten sind. Die Erhöhung des Personalaufwandes von 4.729 T€ auf 6.826 T€ trägt dem um drei Monate längeren Geschäftsjahr Rechnung.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Begründet ist dies zum einen durch das ganzjährige Geschäftsjahr. Daneben wirken sich auch der Bezug des eigenen Universitätsgebäudes auf dem Campus in Neuruppin, die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess und gestiegene Personalbeschaffungskosten aufwandssteigernd aus.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 musste die Gesellschaft zur Deckung des Finanzbedarfs erstmalig ganzjährig auf die bestehende Kreditlinie zugreifen. Die Entwicklung des Finanzbedarfes spiegelt dies wieder.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt gesichert und die zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive Kreditlinie) reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über Finanzmittel in Höhe von 2.641 T€ (2018: 812 T€), denen Geldmarktkredite über insgesamt 4.500 T€ (2018: 1.500 T€) entgegenstehen. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfes besteht eine Kreditlinie über 4,5 Mio. €, für die die Gesellschafter der MHB bürgen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Ziel und Gründungsanspruch der MHB ist es, eine den Anforderungen an den späteren Beruf Rechnung tragende, moderne und praxisnahe sowie freiheitliche und ganzheitliche Ausbildung zu etablieren. Die Anerkennung der Hochschule ist bis zum 30. September 2021 befristet, so dass latent das Risiko besteht, dass die Zulassung nicht verlängert wird, wodurch der Gesellschaft die Geschäftsgrundlage entzogen wäre. Aufgrund der Verschiebung der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat um drei Jahre, wird auch die befristete

Anerkennung der MHB bis zum 30. September 2024 verlängert werden müssen, was am 31. Oktober 2018 schriftlich vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg bestätigt wurde.

Mit der Anerkennung der Hochschule wurde die Gesellschaft des Weiteren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen für den Fall des Scheiterns der Hochschule zu treffen, da den Studierenden auch bei Einstellung des Studienbetriebes der Abschluss des Studiums ermöglicht werden muss.

Im Falle der Aberkennung der staatlichen Anerkennung ergab das Worst-Case-Szenario einen Kapitalbedarf in Höhe von rund. 5,5 Mio. €. Die Absicherung dieses Bedarfs erfolgt durch eine Patronatserklärung seitens der Gesellschafter. Die Patronatserklärung erfüllt die Auflage des Anerkennungsbescheides des MWFK vom 8. Juli 2014 zur Absicherung des Insolvenzrisikos der MHB CAMPUS GmbH.

Der Fokus der Gesellschaft besteht derzeit im Ausbau der Hochschule. Als privat finanzierte Einrichtung steht und fällt die Entwicklung der Hochschule mit der Bewerberlage und der Anzahl der Studierenden. Aufgrund der guten Bewerberlage für die Humanmedizin in den Vorjahren und 2019 ist davon auszugehen, dass auch zukünftig eine hohe Anzahl an Interessenten für dieses Studium an der Hochschule vorhanden ist.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind die Bewerberzahlen im Bachelorstudiengang leicht zurückgegangen. Im Masterstudiengang sind die Bewerberzahlen erneut gestiegen. So wurden im Oktober 2018 für den Bachelorstudiengang der Psychologie 44 Studierende immatrikuliert, für den Masterstudiengang 24. Die Stipendien der Stiftung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin (OPR) hat zur Unterstützung der Studierenden ausgereicht.

Die erste Kohorte der Medizinstudierenden schließt im Frühjahr 2020 mit dem zweiten Staatsexamen den zweiten Studienabschnitt ab. Im letzten und dritten Abschnitt übergibt die MHB somit die ersten Studierenden in das Praktische Jahr (PJ).

Der Aufbau der Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) entwickelt sich weiter. Es wurden alle vier Professuren ausgeschrieben. Für die Anfangsphase sind zunächst Projekte initiiert wurden, die für die kommenden Professoren eine Grundlage aufbauen sollen. Die Projekte werden von MHB-Professoren begleitet. Des Weiteren konnten bereits wissenschaftliche Mitarbeiter für die Projekte eingestellt werden.

Mit dem Transformationsprogramm konnten die Weichen für die weitere positive Entwicklung der MHB gestellt werden. Im Mittelpunkt des Programms standen dabei insbesondere der Aufwuchs der Studierendenanzahl in der Humanmedizin mit langfristig 48 Neustudierenden je Semester (Winter- und Sommersemester), die Umstellung auf den Direktstudiengang in der Psychologie, die Etablierung der FGW, eine detaillierte und validierte Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre sowie die weitere Professionalisierung und Optimierung der internen Strukturen und Prozesse. Die zweite Phase des Transformationsprogrammes startet am 1. Oktober 2019 und führt zum einen die Bausteine aus der ersten Phase weiter und widmet sich weiteren wichtigen Themen wie der Einführung

des Campus Management Systems oder dem Aufsetzen eines umfassenden Beschaffungsprozesses für die unterschiedlichen Bedürfnisse der MHB.

Der Baustein „MHB direkt“ beinhaltet ebenfalls wichtiges Potenzial. Vor dem Hintergrund der gesammelten Expertise im Bereich der klinischen Psychologie konnte ein Konzept für den anstehenden Direktstudiengang Psychotherapie erstellt werden. Die Hochschule sieht die Kombination aus gewonnener Expertise und fertigem Konzept als echten Wettbewerbsvorteil.

Mit Verschiebung der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat um drei Jahre hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) die Zwischenevaluation der Forschungsleistungen der MHB einschließlich der Forschungsstrukturen sowie Forschungsrahmenbedingungen beauftragt. Diese Zwischenevaluierung läuft bis Ende 2020 und schließt mit einem Abschlussgutachten seitens der Prüfungskommission des MWFK.

Der Aufwuchs in der Medizin hat eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage. Der zentrale Punkt der positiven Entwicklung ist, dass bereits in 2020/21, ein Jahr früher als bislang geplant, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten ist. In den Folgejahren sind deutlich positive Jahresergebnisse mit einem ersten Überschuss in 2022/23 geplant, so dass die Darlehensnutzung kontinuierlich zurückgeführt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 und 2020/2021 wird der gesamte Geldmarktkredit über 4,5 Mio. € zeitweise genutzt. In den darauffolgenden Geschäftsjahren geht die Inanspruchnahme sukzessive zurück. Zum Stichtag des Geschäftsjahrs 2022/2023 wird die Nullinanspruchnahme angenommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die bis zum 31. Dezember 2021 von der Sparkasse Ostritz-Ruppiner Land gewährte Kreditlinie von 4,5 Mio. € und Gesellschafterzuschüsse sichergestellt. Die angekündigte institutionelle Förderung der MHB ist in der aktuellen Wirtschaftsplanung noch nicht berücksichtigt und würde weiteres Wachstum unterstützen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 67: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 68: Vermögens- und Finanzlage der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	30.09.2018	30.09.2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	567	692	1.138	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	20	13	
II. Sachanlagen	544	672	1.125	
III. Finanzanlagen	0	0	0	
B. Umlaufvermögen	7.225	5.898	9.240	
I. Vorräte	0	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.129	5.086	6.599	
III. Kassenbestand, Guthaben	2.096	812	2.641	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	6	35	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.833	4.031	5.305	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	0	0	0	
I. Stammkapital	100	100	100	
II. Kapitalrücklagen	1.000	1.000	1.000	
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	-2.481	-3.933	-5.131	
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.452	-1.198	-1.274	
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.833	4.031	5.305	
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	194	314	417	
C. Rückstellungen	521	760	1.000	
D. Verbindlichkeiten	8.858	7.642	11.837	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.061	1.912	2.464	
Bilanzsumme	10.634	10.627	15.718	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 69: Ertragslage der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

GuV (Angaben in T€)				
Jahr		2017	30.09.2018	30.09.2019
1.	Umsatzerlöse	5.863	6.536	10.772
2.	Sonstige betriebliche Erträge	147	218	262
3.	Materialaufwand	-1.308	-1.205	-1.824
4.	Personalaufwand	-4.058	-4.729	-6.826
5.	Abschreibungen	-166	-163	-290
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.915	-1.838	-3.319
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9	-18	-45
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	5	-1
10.	Ergebnis nach Steuern	-1.450	-1.195	-1.273
11.	Sonstige Steuern	-2	-3	-2
12.	Jahresergebnis	-1.452	-1.198	-1.274

III.3. Brandenburger Theater GmbH

Geschäftsbereich

Theater

Firmensitz

Grabenstraße 14

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 51 11 0

Fax: 03381/ 51 11 60

E-Mail: sekretariat@brandenburgertheater.de

Internet: www.brandenburgertheater.de

Gründung

Die Gesellschaft mit gemeinnützigem Charakter wurde am 19.12.1995 gegründet und mit Wirkung zum 01.01.1996 unter dem Namen Brandenburger Theater GmbH (BT) ins Handelsregister eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 70: Beteiligungsverhältnisse der Brandenburger Theater GmbH

Stammkapital	25.600 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 23. Juni 1999.

Die Gesellschaft wurde unter der Registriernummer HRB 9850 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Christine Flieger

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2019 fanden acht Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Tabelle 71: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der Brandenburger Theater GmbH

Aufsichtsratsvorsitz:	Herr Dr. Wolfgang Erlebach
Stellvertreterin:	Frau Birgit Patz
Weitere Mitglieder	Frau Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop
	Herr Florian Schmidt (bis 06.09.2019)
	Herr Udo Geiseler
	Frau Marlis Eichhorn (bis 06.09.2019)
	Frau Cerstin Gerecht (ab 06.09.2019)
	Herr Ulf Insel (ab 06.09.2019)
	Herr Klaus Hoffmann (ab 06.09.2019)
	Herr Tim Freudenberg

Gegenstand

Das Brandenburger Theater soll als selbstständiger Betrieb Konzerte, Schauspiel- und Musiktheater aufführen und ähnliche kulturelle Veranstaltungen anbieten, um damit das kulturelle Leben am Sitz der Gesellschaft sowie in der Region zu erweitern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke.

Für die Stadt Brandenburg an der Havel handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg spricht in § 2 Abs. 2 von der Aufgabe der „Entwicklung des kulturellen Lebens“ in der Gemeinde.

Öffentlicher Zweck

Da die Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen soll, erfüllt die Brandenburger Theater GmbH einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf.

Statistische Angaben

Tabelle 72: Spielstätten der Brandenburger Theater GmbH

Spielstätten des Brandenburger Theaters	
Großes Haus	419 Plätze
Studiobühne	288 Plätze
Probenbühne	60 Plätze
Puppenbühne	72 Plätze
Foyer Großes Haus	bis zu 68 Plätze
Foyer Kleines Haus	bis zu 51 Plätze

Tabelle 73: Besucherzahlen der Brandenburger Theater GmbH

Besucherzahlen des Brandenburger Theaters					
	2015	2016	2017	2018	2019
Besucher im eigenen Haus (ohne Vermietungen)	56.863	55.600	58.273	58.126	59.600
Besucher im eigenen Haus (inkl. Vermietungen)	66.188	62.699	65.867	66.104	72.801
Besucher Gastspiele	30.163	26.859	6.581	7.172	3.763
Besucher Gesamt	96.351	89.558	72.448	73.276	76.564

Tabelle 74: Unternehmensspezifische Kennzahlen der Brandenburger Theater GmbH

Unternehmensspezifische Kennzahlen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Auslastungsgrad Vorstellungen Gesamt	82,0%	83,7%	83,0%	81,0%	83%
Zuschuss je Besucher (inkl. ext. Gastspiele, ohne Besucher Vermietung)	82 €	86 €	100 €	99 €	107 €
Kostendeckungsgrad II (Vollkosten)	12,2%	12,8%	11,4%	14,7%	10,3%
Personalkostenanteil	67,9%	67,9%	65,5%	67,3%	62,6%
Materialkostenanteil	18,6%	17,8%	16,7%	19,4%	23,0%

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 75: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandenburger Theater GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	17 %	17 %	16 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	37 %	52 %	45 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	213 %	305 %	284 %
Zinsaufwandquote	0,4 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 3. Grades	178 %	266 %	206 %
Cashflow	398 T€	526 T€	353 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	11 %	17 %	17 %
Umsatz	820 T€	948 T€	934 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	249 T€	424 T€	10 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	635 %	569 %	611 %
Anzahl der Mitarbeiter	99	100	100

Lagebericht der Gesellschaft

Mit dem im Februar 2019 unterzeichneten neuen Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg werden die beteiligten Theater zukünftig institutionell gefördert. Zur langfristigen Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft hat sich dadurch auch der Finanzierungsschlüssel grundlegend geändert. Daher musste der bereits durch Gesellschafterbeschluss vom 19.06.2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 an die veränderte Finanzierungssituation angepasst werden. Der folgende Finanzierungsschlüssel ist für die Jahre 2019 bis 2022 für die Vertragspartner mittels Verpflichtungsermächtigung binden:

- 50% Landesmittel
- 30% Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)
- 20% Mittel der Kommune

Vereinbart ist weiterhin eine Dynamisierung der Zuschüsse, um tarif- und inflationsbedingte Mehraufwendungen auszugleichen. Die Zuschüsse sollen damit automatisch um 2% für

Sachausgaben und für tarifbedingte Personalkostensteigerung um bis zu 2,5% erhöht werden. Das Land übernimmt damit 80% der Finanzierung. Die Stadt, die bisher rund 50% der Zuschüsse getragen hat, wird erheblich entlastet. Ein Teil der Entlastung soll jedoch wieder dem Kulturbetrieb in Form von zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. In 2019 zahlte die Stadt Brandenburg an der Havel zusätzliche Zuschüsse wie folgt:

- Zur Wiederbelebung der Schauspielsparte 500 T€
- Für die Etablierung eines Sommerfestivals 200 T€
- Beseitigung des vorhandenen Instandhaltungsstaus 100 T€

Das Programmangebot in 2019 hat sich durch mehr Eigenproduktionen und einen geringeren Einkauf von Gastspielen in der Struktur etwas geändert. Es sind 467 Veranstaltungen (435 vor Ort und 32 eigene auswärtige Gastspiele) in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Literarische Lesungen, Puppenspiel, Kabarett, Ausstellungen sowie künstlerische Workshops und sonstige Veranstaltungen durchgeführt worden. Von den Veranstaltungen vor Ort sind 236 Veranstaltungen auf eigene interne Inszenierungen, 15 auf Kooperationen/ Förderprojekte und 28 Veranstaltungen auf Vermietungen zurückzuführen. 156 Veranstaltungen wurden eingekauft.

Die sehr gute Qualität und Popularität des BT-Jugendtheaters konnte in 2019 mit der Inszenierung „Kabale und Liebe“ fortgesetzt werden. Weiterhin hervorzuheben ist das Förderprojekt „REACH“, die Eigenproduktionen im Schauspiel- und Musiktheaterbereich „Grete Minde“ und „Mein Freund Bunbury“, die Kooperationen „Blühende Randschaften“, „Ahead of Struwwelpeter“ und „Der Schneemann“ sowie die wieder sehr vielfältigen und gut besuchten Sinfoniekonzerte der Brandenburger Symphoniker.

Die vor rund zehn Jahren etablierten Leserreihen sind fortgeführt worden, die Publikumsnachfrage ist in 2019 weiterhin verhältnismäßig hoch. Die theater- und musikpädagogischen Arbeiten in Schulen und für/ mit Schüler(n) und Lehrer(n) im BT wurden fortgeführt. Veranstaltungseinführungen, Vorträge und Workshops fanden eine große Resonanz. Einmal mehr darf die Konzeption und Durchführung der „Brandenburger Schultheatertage“ hervorgehoben werden, die bereits seit einigen Jahren größte Leistungsschau von schulischen Theatergruppen im Land ist.

Die seit Jahren erfolgreich geleistete Bespielung städtischer Veranstaltungsorte (u.a. Regattastrecke und Dom) wurde mit unterschiedlichsten Programmen (u.a. Sinfonie- und Kammerkonzerte, Lesungen) weitergeführt. Hinzugekommen ist die Bespielung des Marienberg durch die Einführung des Brandenburger Kultursommers.

Die Besucherzahlen sowie der Auslastungsgrad sind als gut zu bezeichnen. Mit 72.801 Besuchern im eigenen Haus (davon 13.201 Besucher bei Hausvermietungen) sind 10% mehr interne Besucher als im Vorjahr zu verzeichnen (2018: 66.104). Mit den 3.763 externen Besuchern konnten im Geschäftsjahr 76.564 Besucher insgesamt erreicht werden.

Der Kostendeckungsgrad I (Eigeneinnahmen/Programm-Einzelkosten) war im Geschäftsjahr mit 44,4% etwas überplanmäßig, jedoch geringer als im Vorjahr (60,9%).

Die Vermögenslage und auch die Liquiditätssituation sind stabil.

Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9,9 T€ (2018: 424,3 T€) wurde das gemäß dem Wirtschaftsplan für 2019 geplante ausgeglichene Jahresergebnis von 0 T€ übertroffen.

Bei den Umsatzerlösen wurde das Planziel in 2019 nicht ganz erreicht (-137,7 T€; -12,7%).

Die Veränderung der Umsatzerlöse resultiert aus geringen Erlösen des internen Kartenverkaufs und einer Reduzierung von externen Gastspielen.

Der Personalaufwand ist mit einer nur sehr geringfügigen Abweichung von -43,1 T€ (-0,7%) weitestgehend planmäßig.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil. Das Eigenkapital weist jetzt eine Quote (bereinigt um den pRAP und unter Einbezug des hälftigen Sonderpostens) von 58,8% (2018: 65,8%) aus.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen verringerte sich jedoch von 17,1% auf 15,1%. Insgesamt weist der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 389,9 T€ auf 2.317,5 T€ aus.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 183,9 T€ (2018: 155,5 T€) getätigt. Mittel- bis langfristig ergibt sich ein erhöhter Investitionsbedarf überwiegend für Ersatzbeschaffungen.

Die Liquiditätssituation ist insgesamt sehr stark abhängig von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten. Die Zuschüsse erreichten das Haus im Geschäftsjahr planmäßig, sodass die Liquidität zu jeder Zeit gesichert war.

Für im Geschäftsjahr notwendige Investitionen wurde seitens der Stadt Brandenburg an der Havel ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 146 T€ gewährt, der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch die zahlreichen, durch das Brandenburger Theater angebotenen Kindervorstellungen und Kinderprojekte sowie die neu eingeführten Education-Projekte werden weitere Zielgruppen angesprochen und somit Neukunden gewonnen. Hier zahlt sich die jahrelange kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen in der Region aus. Im Weiteren wird intensiver auf die Werbewirksamkeit geachtet, um die Neukundengewinnung und Kundenbindung zu forcieren.

Neben den Vorstellungen und Konzerten kann die aktive Vermarktung von Werbeflächen, z.B. im Programmheft, Programmflyer sowie auf der Webseite weiter ausgebaut werden.

Zusätzliche Projektmittel ermöglichen dem Brandenburger Theater zukünftig die intensivere Bespielung des Hauses mit Schauspiel-Aufführungen, so dass sich das Programmangebot des Hauses, insbesondere in Form von Eigenproduktionen, deutlich erhöhen wird.

Die langfristigen Risiken resultieren aus inhaltlich- und organisatorisch-strukturellen Problemen, Gesetzänderungen sowie negativen Änderungen in der Wirtschaftsstruktur. Diese Risiken sind nicht berechenbar, können beim Eintritt jedoch einen hohen Schaden verursachen.

Auch weitere Tariferhöhungen im Personalbereich sowie Preiserhöhungen von Dienstleistern und Lieferanten stellen ein Risiko dar, da diese nur zu einem geringen Teil durch eigene Preiserhöhungen (Eintrittspreise) aufgefangen werden können. Dieses Risiko ist jedoch durch die ab 2019 festgelegte Dynamisierung der Zuschüsse durch die Zuschussgeber, um diese Kostensteigerungen auszugleichen, zukünftig gemildert.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 76: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt des Brandenburger Theaters

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Zuschuss Stadt in Höhe von 1.991.695,00 € Investitionszuschuss in Höhe von 146.000 €

Städtische Zuschüsse/ Landeszuschüsse

Tabelle 77: Städtische Zuschüsse/Landeszuschüsse an die Brandenburger Theater GmbH

Jahr	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Zuschuss Stadt Brandenburg an der Havel	3.385.400	3.485.400	3.485.400	1.991.695
Zuschuss Land Brandenburg	1.770.000	1.870.000	1.870.000	3.713.800
Zuschuss BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz)	1.730.000	1.730.000	1.730.000	2.228.300
Sonstige projektabhängige Zuschüsse	38.082	22.562	57.500	151.624
Zuschuss Stadt Brandenburg an der Havel für Investitionen	146.000	146.000	146.000	146.000
Gesamt	7.069.482	7.253.962	7.288.900	8.231.419

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 78: Vermögens- und Finanzlage der Brandenburger Theater GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	400	417	453
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	1
II. Sachanlagen	398	416	452
B. Umlaufvermögen	1.875	2.004	2.389
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79	76	72
III. Kassenbestand, Guthaben	1.796	1.928	2.318
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17	16	25
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	852	1.276	1.286
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Kapitalrücklagen	1	1	1
III. Gewinnvortrag	576	825	1.250
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	249	424	10
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	385	407	421
C. Rückstellungen	558	268	456
D. Verbindlichkeiten	316	298	344
E. Rechnungsabgrenzungsposten	181	188	360
Bilanzsumme	2.292	2.437	2.868

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 79: Ertragslage der Brandenburger Theater GmbH

GuV (Angaben in T€)				
Jahr		2017	2018	2019
1.	Umsatzerlöse	820	948	934
2.	Erträge aus Zuschüssen	7.256	7.267	8.217
3.	Sonstige betriebliche Erträge	76	225	18
4.	Materialaufwand	-1.318	-1.555	-2.111
5.	Personalaufwand	-5.210	-5.393	-5.708
6.	Abschreibungen	-160	-138	-149
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.220	-931	-1.193
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3	-1	0
9.	Ergebnis nach Steuern	251	425	11
10.	Sonstige Steuern	-2	-1	-1
11.	Jahresergebnis	249	424	10

III.4. Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Verwaltungs- und Beteiligungsholding

Firmensitz

Hauptstr. 32

14776 Brandenburg

Tel.: 03381/ 62 97 0

Fax: 03381/ 62 97 23

E-Mail: gf@twb-brb.de

Gründung

Die TWB (Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH) wurde am 06.07.1991 von der Stadt Brandenburg an der Havel gegründet.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 80: Beteiligungsverhältnisse der TWB GmbH

Stammkapital	102.400 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Die TWB ist Holding Gesellschafterin mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen von zwei juristisch selbstständigen Tochterunternehmen. Mittelbar ist die TWB an drei weiteren Gesellschaften über die StWB beteiligt.

III.4 Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Tabelle 81: Organigramm der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH

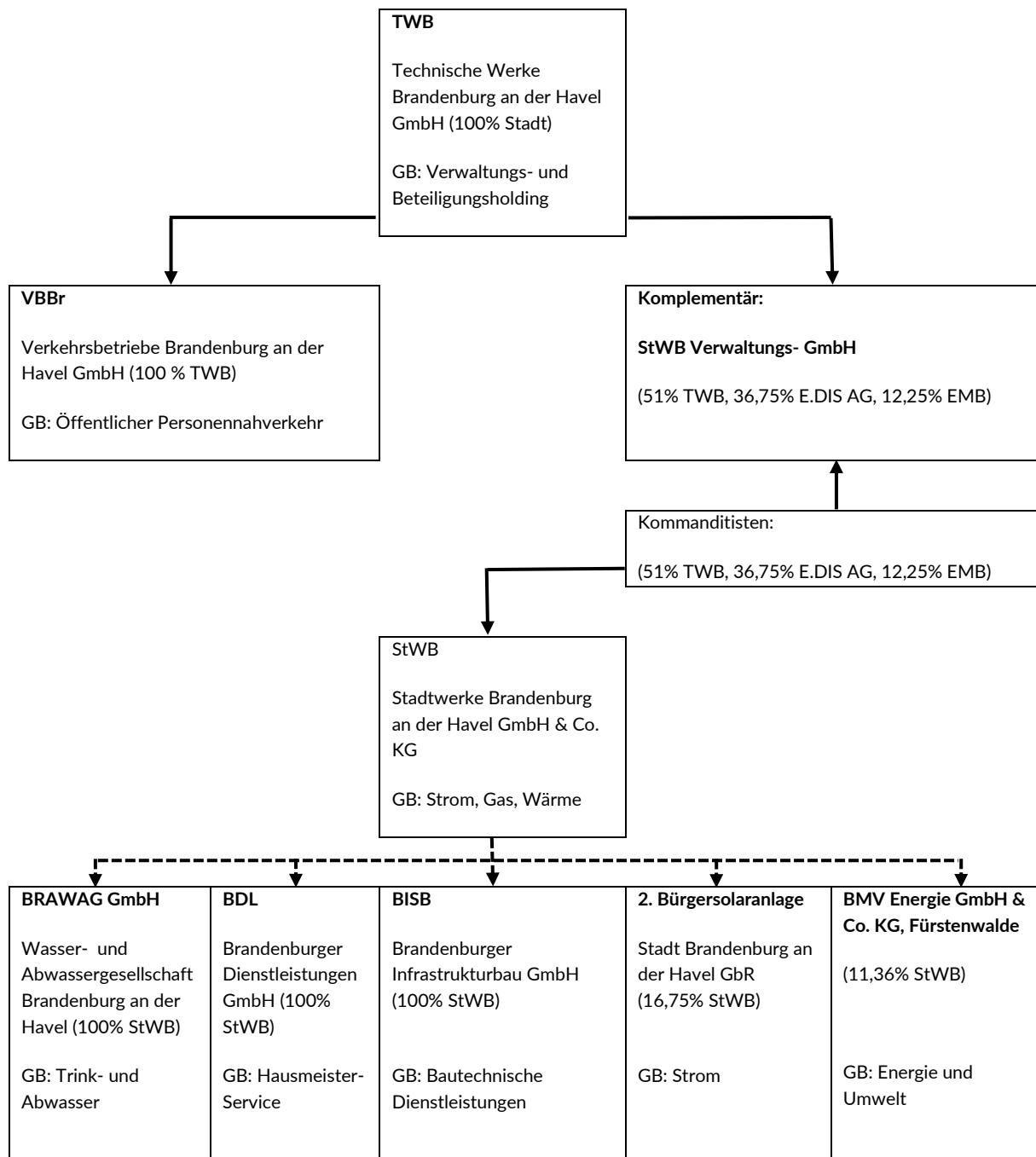


Tabelle 82: Verbundene Unternehmen der Technischen Werte Brandenburg an der Havel GmbH

Name und Sitz	Stammkapital/ Festkapital der jeweiligen Gesellschaft in T€	Anteil am Stammkapital/ Kommanditeinlage in T€	Kapitalanteil in %	Gegenstand
a.) Unmittelbare Beteiligungen				
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB)	8.200,0	4.182,0	51,0	Planung, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, sowie Wasser und Abwasser dienen.
Komplementär: StWB Verwaltungs- GmbH	30,0	15,3	51,0	Die Gesellschaft ist als persönlich haftender Gesellschafter (phG) einzelvertretungsberechtigter Komplementär ohne Beteiligung an Vermögen, Ergebnis und Kapital der StWB GmbH & Co. KG.
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBR)	1.971,0	1.971,0	100,0	Planung, Bau und Vorhaltung von Verkehrsanlagen, Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen, Fahrgastschiffen, Fähren und anderen der Personenbeförderung dienenden Fahrzeugen.
b.) Mittelbare Beteiligungen				
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	6.647,0	3.390,0	51,0	Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Einrichtungen der Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigung und Klärschlammensorgung
Brandenburger Dienstleistungen GmbH (BDL)	434,6	221,6	51,0	Hausmeisterdienste, Garten- und Landschaftspflege, technische und Reinigungsdienstleistungen, Werk- und Dienstleistungen bezüglich Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigung und Klärschlammensorgung.
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH (BISB)	125,0	63,8	51,0	Planung und Errichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Durchführung von technischem Service in Bezug auf solche Anlagen. Insbesondere für die Medien Gas, Fernwärme und Trinkwasser führt die BISB GmbH den leitungsneubau, die Wartung und Instandsetzung von Hausanschlüssen für verschiedene Auftraggeber durch. Darüber hinaus übernimmt die BISB den Bereitschaftsdienst und Störungsbeseitigungen für die Versorgungsunternehmen.

Die StWB erstellt einen Teilkonzernabschluss, in dem die BRAWAG GmbH, BISB GmbH und die BDL GmbH eingebunden werden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28.10.1999. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam ist unter der Registernummer HRB 2807 P am 01. Dezember 1999 erfolgt.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Heidi Bender

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fanden 11 Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Tabelle 83: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Aufsichtsratsvorsitz:	Herr Klaus Windeck (bis 25.06.2019)
	Herr Jean Schaffer (ab 29.08.2019)
Stellvertreter:	Herr René Kretschmar (bis 25.06.2019)
	Herr Norbert Langerwisch (ab 29.08.2019)
Weitere Mitglieder:	Frau Elke Conrad (bis 25.06.2019)
	Herr Tobias Dietrich (bis 25.06.2019)
	Frau Britta Kornmesser (bis 25.06.2019)
	Herr Walter Paaschen (bis 25.06.2019)
	Herr Hans-Joachim Kynast (bis 25.06.2019)
	Herr Werner Jümpertz (ab 25.06.2019)
	Herr Wolfgang Kampe (ab 25.06.2019)
	Herr Lutz Krakau (ab 25.06.2019)
	Herr Gerhard Zepf
	Herr Steffen Scheller
	Frau Martina Marx (ab 25.06.2019)
	Herr Klaus Windeck (ab 25.06.2019)

Gegenstand

- Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Brandenburg an der Havel
- Förderung dieser Unternehmen und sonstiger kommunaler Einrichtungen auch wirtschaftlicher Natur, insbesondere durch Beratung und Erbringung von Dienstleistungen
- Abschluss von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften
- Erwerb, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Diese Tätigkeiten kann die Gesellschaft nur insoweit ausüben, als sie durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sind und in Verbindung zur Aufgabe der Beteiligungsverwaltung stehen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmensgegenstandes dienen. Bedient sich die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen, beteiligt sich oder errichtet, erwirbt oder pachtet solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe, muss der Stadt Brandenburg an der Havel eine angemessene Einflussnahme ermöglicht werden.

Die TWB verfolgt im Wesentlichen die Aufgabe kaufmännische Dienstleistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel und die städtischen Unternehmen und Beteiligungen zu erbringen. Der TWB-Konzern erfüllt in der Stadt Brandenburg an der Havel die Aufgabe der Energieversorgung und Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung sowie des öffentlichen Nahverkehrs. Außerdem zählen zu den Tätigkeiten des Konzerns Gebäudedienstleistungen, der Erwerb, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Steuerung von Beteiligungen. Mit Gründung der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH als 100% Tochterunternehmen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB KG), wurde der TWB Konzern mit den Bau- und Serviceleistungen für die Errichtung, Wartung und Instandsetzung von Versorgungsanlagen ergänzt.

Die TWB GmbH dient in ihrer Holdingfunktion als Aufsichts- und Verwaltungsorgan und stellt das Bindeglied zwischen den Tochtergesellschaften und der Stadt Brandenburg an der Havel dar. Wesentlicher Zweck der TWB ist die Beteiligung an den städtischen Unternehmen, die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes und die Nutzung von Synergieeffekten, insbesondere auf den Gebieten der Finanzierung und des Controllings.

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der TWB ergibt sich aufgrund der Holdingstruktur aus den öffentlichen Zwecken der Tochtergesellschaften. Diese werden jeweils in diesem Beteiligungsbericht ausführlich aufgezeigt. Zudem wird mit dem Konstrukt der TWB der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet sowie Synergieeffekte genutzt.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 84: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	72 %	71 %	79 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	99 %	98 %	98 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	137 %	138 %	124 %
Zinsaufwandquote	0 %	0 %	0 %
Liquidität 3. Grades	2036 %	1502 %	999 %
Cashflow	3.956 T€	4.404 T€	4.785 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	12 %	13 %	14 %
Umsatz	135 T€	196 T€	153 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.952 T€	4.401 T€	4.782 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	222 %	147 %	197 %
Anzahl der Mitarbeiter	7	7	7

Lagebericht der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Dienstleistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel und für städtische Unternehmen fortgeführt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 4.782 T€ (2018: 4.401 T€) realisiert. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme für die Durchführung des ÖPNV in der Stadt in Höhe von 5.894 T€ (2018: 4.969 T€) wurden von der Stadt Brandenburg an der Havel mit 5.894 T€ (2018: 4.960) übernommen. In den Aufwendungen für den ÖPNV in der Stadt Brandenburg an der Havel sind die Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der VBBR in Höhe von 60 T€ (2018: Aufwendungen für die Verlustübernahme von 9 T€) berücksichtigt. Die Erträge wurden um den geringeren Bedarf für die ÖPNV-Zuwendungen 2019 reduziert.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Erträge aus Zuwendungen für ÖPNV und Fähre von der Stadt Brandenburg an der Havel vom Betriebsergebnis in eine separate Zeile untergliedert, um den Vergleich zu Vorjahren darzustellen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

Tabelle 85: Entwicklung der Ertragslage der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Jahr	2017 (T€)	2018 (T€)	2019 (T€)
Betriebsergebnis ohne Zuwendungen für ÖPNV	-367	-294	-331
Finanzergebnis	-64	31	-694
Davon Verlustübernahme ÖPNV	4.610	4.969	5.894
Neutrales Ergebnis	1	1	1
Jahresfehlbetrag vor Zuwendungen ÖPNV und Fähre	430	262	1.024
Zuwendungen ÖPNV und Fähre	4.607	4.960	5.894
Ertragsteuern	225	298	89
Jahresüberschuss	3.952	4.401	4.782

Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme um 432 T€, was insbesondere auf die positive Ergebnisentwicklung zurückzuführen ist. Die Ausleihung eines Darlehens (3.000 T€) wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen und führte zur Reduzierung der liquiden Mittel.

Im Eigenkapital führte im Geschäftsjahr der Jahresüberschuss (4.782 T€) saldiert mit der Gewinnausschüttung (4.401 T€) an die Gesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel zur Erhöhung um 381 T€.

Mit den Dienstleistungen und den Aufgaben einer Beteiligungholding entsprechenden Eigenkapitalquote von 98,1% (2018: 98,2%) ist die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens gesichert.

Primäre Einnahmequelle der TWB ist das Ausschüttungspotenzial der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, das jedoch nach gegenwärtigem Stand die Aufwendungen für die Durchführung des ÖPNV in der Stadt Brandenburg an der Havel nicht nachhaltig decken kann.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Aufwendungen der TWB für die Durchführung des ÖPNV in der Stadt Brandenburg an der Havel vollständig ausgeglichen. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel mit 4.401 T€ wurde im Geschäftsjahr aus der Gewinnausschüttung 2018 der StWB KG in Höhe von 5.177 T€ finanziert.

Der Finanzmittelbestand nahm insbesondere in Folge der Auszahlung eines Darlehens gegenüber dem Vorjahr um 2.560 T€ oder 32% von 7.972 T€ auf 5.412 T€ ab. Weitere Darlehensauszahlungen wurden von der Gesellschafterin im Jahr 2020 mit 5.000 T€ beschlossen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gesichert.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird durch den zunehmenden Wettbewerb beeinflusst. Die Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen durch die brandenburgische Kommunalverfassung auf dem Gebiet der Kommune wirkt sich zusätzlich hemmend auf die Unternehmensaktivitäten aus.

Den hieraus erwachsenden Risiken wird im Rahmen des Konzernverbundes der TWB mit kontinuierlicher konzeptioneller Arbeit zur Erhöhung der Effektivität begegnet. Auch wird der demographische Wandel in den kommenden Jahren die Beschäftigungssituation und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen erheblich beeinflussen.

Das geplante Investitionsvolumen für den TWB-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 inkl. der Überhänge aus 2019 auf ca. 46 Mio. €.

Für das Jahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von rund 4.500 T€ gerechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Im Konzern besteht ein Risikomanagement, das sicherstellt, dass wesentliche Risikoinformationen den zuständigen Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Der Risikobeurat setzt die Geschäftsführung unverzüglich über wesentliche Änderungen der Risikosituation in Kenntnis. Schwerpunktmaßig werden die regulierten Märkte, die Absatz- und Beschaffungssituation sowie die Produktion der Fernwärme überwacht.

Das Kerngeschäft der StWB GmbH & Co. KG ist durch regulatorische Rahmenbedingungen und intensiven Wettbewerb im Vertrieb geprägt. Die Steigerung der Kunden- und Absatzzahlen soll durch die Fortführung und laufende Optimierung der Vertriebsstrategie erreicht werden. Sowohl in der demographischen Entwicklung der Stadt als auch in der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft werden positive Impulse für die Zukunft gesehen.

Seit dem 01. Januar 2018 werden die Kunden der StWB KG weitestgehend nur mit Ökostrom beliefert.

Der Ausbau des Dienstleistungsangebotes für die belieferten Zweckverbände trägt nach wie vor zur positiven Unternehmensentwicklung bei.

Die Einwohnerzahl hat sich in den vergangenen Jahren ebenso wie die Wirtschaft positiv entwickelt. Der Trinkwasserverbrauch hat sich daher auf dem in den letzten Jahren gestiegenen Niveau stabilisiert. Dies sichert die Auslastung der von der BRAWAG vorzuhaltenden und zu betreibenden Infrastruktur in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Auftragslage im Bereich Bau- und Serviceleistungen kann auch über das Berichtsjahr hinaus als zufriedenstellend beurteilt werden. Untermauert wird das durch die Signale der Hauptauftraggeber, dass der Bedarf an Neubau und Restrukturierung des regionalen Rohrleitungsnetzes in den von der BISB betreuten Medien Gas, Fernwärme und Trinkwasser

auf hohem Niveau bleibt. Des Weiteren besteht eine hohe Nachfrage an Serviceleistungen bei weiteren kommunalen und privaten Auftraggebern.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus werden von der Geschäftsführung der StWB KG als gering eingeschätzt. Aus diesem Grund wird für die kommenden zwei Jahre mit einem nahezu gleichbleibenden operativen Ergebnis geplant.

Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Die VBBR erhielt aufgabenbedingt auch im Jahr 2019 Zuwendungen zum ÖPNV, die sie von der Aufgabenträgerin, der Stadt Brandenburg an der Havel, über ihre Gesellschafterin TWB bekam.

Von der Geschäftsführung der VBBR werden wie in den Vorjahren Risiken bei der Aufteilung im Verkehrsverbund und die Prämissen zur Einnahmeverteilungsrechnung sowie die langfristige Finanzierung des ÖPNV gesehen. Verstärkt rücken auch die Entwicklungen beim Personal in Bezug auf Tarifverhandlungen und fachkundige Besetzung in den Fokus.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 86: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Mit Gesellschafterbeschluss TWB vom 20.11.2019 wurde die Auszahlung eines Kontokorrentdarlehens mit insgesamt 8,0 Mio. € an die Städtische Klinikum Brandenburg GmbH beschlossen. Gleichzeitig wurde von der Stadt Brandenburg an der Havel eine Kapitalentnahme der Forderung des von der TWB an das Klinikum ausgereichten Darlehens festgelegt. Die Kapitalentnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte in Höhe von 3,0 Mio. €
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Gewinnausschüttung 2019 in Höhe von 4.401 T€
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ol style="list-style-type: none">1. Vertragsbeziehungen bestehen neben Gesellschaften des TWB-Konzerns mit unmittelbaren städtischen Betrieben: mit dem Eigenbetrieb GLM, Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel, TGZ GmbH sowie der wobra2. Verkehrsvereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, der VBBR sowie der TWB zu erteilten Linienkonzessionen in der Stadt Brandenburg an der Havel.3. Dienstleistungsbeziehungen zwischen der TWB und der StWB GmbH & Co. KG über die Interne Revision

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 87: Vermögens- und Finanzlage der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	23.392	23.388	26.399
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	9
II. Sachanlagen	11	8	9
III. Finanzanlagen	23.380	23.380	26.380
B. Umlaufvermögen	8.289	8.979	6.485
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.281	1.006	1.073
III. Kassenbestand, Guthaben	7.008	7.972	5.412
C. Rechnungsabgrenzungsposten	663	587	532
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	29	0
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	31.936	32.385	32.766
I. Gezeichnetes Kapital	102	102	102
II. Kapitalrücklagen	27.424	27.424	27.424
III. Gewinnvortrag	458	458	458
IV. Jahresüberschuss	3.952	4.401	4.782
B. Rückstellungen	390	576	568
C. Verbindlichkeiten	17	21	82
Bilanzsumme	32.343	32.983	33.416

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 88: Ertragslage der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	135	196	153
2.	Bestandsänderungen	0	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	4.616	4.972	5.905
4.	Materialaufwand	-28	-13	-15
5.	Personalaufwand	-299	-287	-300
6.	Abschreibungen	-4	-3	-3
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-178	-196	-175
8.	Erträge aus Beteiligungen	4.544	4.998	5.177
9.	Erträge aus Ausleihungen	0	0	15
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	9
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.610	-4.969	-5.894
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-225	-298	-89
14.	Ergebnis nach Steuern	3.952	4.401	4.782
15.	Sonstige Steuern	0	0	0
16.	Jahresergebnis	3.952	4.401	4.782

III.4.1 Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Öffentlicher Personennahverkehr

Firmensitz

Upstallstraße 18

14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/53 41 00

Fax: 03381/53 41 01

E-Mail: info@vbbr.de

Internet: www.vbbr.de

Gründung

Die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr) ist durch Umwandlung des in Eigenregie übernommenen VEB Verkehrsbetriebe Brandenburg entstanden. Die Gesellschaft wurde am 24.06.1991 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB 1685 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 89: Beteiligungsverhältnisse der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Stammkapital	1.971.100 €
TWB GmbH	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1999. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 08.02.2000 in das Handelsregister eingetragen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Jörg Vogler

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung der TWB wahrgenommen.

Im Berichtsjahr fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt.

Beirat

Tabelle 90: Beiratsmitglieder 2019 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Beiratsvorsitz:	Herr Michael Kilian
Stellvertreter:	Herr Andreas Bergner
Weitere Mitglieder	Frau Kerstin Huch
	Herr Gerd Walter
	Herr Manfred Friedrich
	Herr Gernot Niepel
	Herr Rudi Reimer
	Herr Dr. Waldemar Bauer

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages:

- Planung, Bau und Vorhaltung von Verkehrsanlagen, der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen, Fähren und anderen der Personenbeförderung dienenden Fahrzeugen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen zu sozialverträglichen Preisen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen und nach Maßgabe des Nahverkehrsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Betrieb artverwandter und branchenüblicher Nebengeschäfte sowie aller sonstigen Geschäfte, die der Erreichung und Förderung des Hauptzwecks dienlich sind
- Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann
- Beteiligung, die Errichtung, der Erwerb oder die Pacht anderer Unternehmen sowie die Eingehung von Interessengemeinschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit der Stadt eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird, der Unternehmensgegenstand durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und die Betätigung des Unternehmens nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Stadt steht.

Die Aufrechterhaltung der Personenbeförderung hat Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit dies mit der Haushaltsslage der Gesellschafterin in Einklang zu bringen ist. Ein vorrangiges Ziel, Gewinn zu erzielen, liegt nicht vor.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz (Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Diese obliegt gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen, dass in einer bestimmten Taktdichte befahren wird. Der Begriff "ausreichend" ist insoweit unbestimmt und wird erst durch die vorhandene Nachfrage ausgefüllt. Die Stadt Brandenburg an der Havel bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.

Dafür werden derzeit vier Straßenbahnlinien und 14 Omnibuslinien betrieben sowie Sonderformen des Linienverkehrs (Schülerfahrten, Marktfahrten und Theaterfahrten) durchgeführt. Der Betrieb der Fähre „Neuendorf“ wird über einen Dienstleistungsvertrag sichergestellt.

Die VBBR GmbH ist Kooperationspartner im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 91: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	82 %	80 %	81 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	17 %	17 %	17 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	100 %	100 %	99 %
Zinsaufwandquote	2 %	1 %	1 %
Liquidität 3. Grades	101 %	99 %	96 %
Cashflow	1.365 T€	2.123 T€	1.083 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0 %	0 %	0 %
Umsatz	6.012 T€	6.060 T€	11.999 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	104 %	107 %	48 %
Anzahl der Mitarbeiter	149	159	168

Lagebericht der Gesellschaft

Das Verkehrsangebot auf den vier Straßenbahnenlinien (ab 06. Dezember 2019 zwei Straßenbahnenlinien durch Sperrung Brücke 20. Jahrestag) und den 14 Omnibuslinien wurde durch die VBBR mit 2.295 Tausend Fahrplankilometern (2018: 2.106 TFkm) qualitätsgerecht und zuverlässig erbracht. 8.714 Tausend Fahrgäste wurden im Linienverkehr anhand der Verkaufsstatistik befördert (2018: 8.435 T Fahrgäste). Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Zubringerverkehre.

Ertragslage

Das Jahresergebnis ist auf Grund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages zwischen der VBBR und der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH ausgeglichen. Für 2019 ist entsprechend dieses Vertrages ein Gewinn in Höhe von 59.699,88 € abzuführen.

Infolge der geänderten Definition der Umsatzerlöse erfolgte ab 2019 der Ausweis von erhaltenen Zuschüssen für die Erbringung von Verkehrsleistungen im ÖPNV gemäß

Verkehrsvereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, der VBBR und der TWB innerhalb der Umsatzerlöse. Das Gleiche trifft für die Zuschüsse für den Fährbetrieb zu. 2018 und im Plan 2019 wurden die Zuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse ohne Zuschuss liegen unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung (485 T€ mehr als Plan) mit 110,5 T€ unter dem Plan und mit 15 T€ unter dem Ist 2018. Geplant waren Rückstellungen in Höhe von 1.160 T€ für zukünftige Einnahmeaufteilungen. Tatsächlich wurden Rückstellungen in Höhe von 1.646 T€ gebildet, u. a. orientiert an den höheren Beförderungsentgelten von 242,8 T€ (davon 161 T€ im Regionalverkehr) und unter Berücksichtigung der 2020 stattfindenden Verkehrserhebung (Problematik ohne Straßenbahnlinie 2 und 12) und der damit verbundenen Einnahmeaufteilung rückwirkend für 2019 (mit Straßenbahnlinie 2 und 12) wurde für die Rückstellung ein Risikoaufschlag von 25% kalkuliert, da auch noch erschwerend das schnellere Wachstum des Nahverkehrs in dem Bereich Schiene und den Regionen Potsdam und Berlin erfolgt.

Das 365 €-Abonnement (verbundweit) für Auszubildende wurde bereits 516 Mal verkauft (erlöswirksam sind bereits 113,9 T€ (Abo + Ausgleich). Für jedes verkauft Abonnement erhält die VBBR einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 475 €, die entsprechend dem Abonnement abgegrenzt und monatlich anteilig aufgeteilt werden.

Für 2019, wie auch 2020, gilt eine Alteinnahmensicherung auf Basis der Einnahmen Zeitkarte ermäßigt über alle Tarifgebiete 2018 zuzüglich einer Steigerung der Einnahmen von 3%.

2019 zahlten die VBBR für die Einnahmeaufteilung Vorjahre 1.056 T€. Der Verbrauch Rückstellungen betrug 1.055 T€. 173 T€ erhielten die VBBR aus der Einnahmeaufteilung Vorjahre. Saldiert wurde damit einen Erlös von 172 T€ aus Linienverkehr Vorjahre erzielt.

Der Ausgleich für die Erstattungsleistung nach § 233 Abs. 1 SGB IX beträgt für das Jahr 2019 423 T€ (406 T€ Vorjahr) auf Basis des aktuellen Schwerbehindertenkoeffizienten von 7,90%. Die Erhebung dazu erfolgte 2018. Auch hier wurden Rückstellungen in Höhe von 111 T€ gebildet.

Der Materialaufwand lag mit 85 T€ über dem Wirtschaftsplan und mit 314 T€ über dem Vorjahr.

Der Fahrstrom wird mit 20 T€ gegenüber dem Plan unterschritten und liegt mit 12 T€ über dem Ist von 2018 durch die geringe Fahrleistung und den höheren Durchschnittspreis. Die Planunterschreitung resultiert aus dem geringeren Verbrauch.

Die Einsparung bei Dieselkraftstoff gegenüber der Planung resultiert aus dem geringeren Einkaufspreis und durch den geringeren Dieselkraftstoffverbrauch. Trotz höherer Fahrleistung wurde durch einen geringeren Durchschnittsverbrauch der Omnibusse weniger Dieselkraftstoff als geplant benötigt.

Der Aufwand für bezogene Leistungen wird gegenüber dem Plan mit 148 T€ überschritten, das betrifft 170 T€ unterlassene Bau- und Dienstleistungen, die als Rückstellung gebucht wurden.

III.4.1 Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Der Personalaufwand wurde zum Plan überschritten. 47 T€ ergeben sich aus einer freiwilligen tariflichen Sonderzahlung an alle Beschäftigten der VBBR mit einem Aufschlag von 50% auf die ihnen jeweils in Abhängigkeit ihrer Wochenarbeitszeit zustehende tarifliche Mindesthöhe der Sonderzahlung.

Tabelle 92: Jahresergebnis der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	6.155	11.999	6.060
darunter DK-Fremdverkauf	127	118	119
darunter Zuschuss	0	5.915	0
darunter Zuschuss Fähre	0	39	0
sonstige betriebliche Erträge	6.022	204	5.026
Materialaufwand	2.481	2.566	2.252
Personalaufwand	7.021	7.062	6.455
Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten	1.277	1.190	1.081
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.307	1.262	1.225
Zinserträge	0	13	2
Zinsaufwendungen	81	65	73
Ergebnis nach Steuern	10	71	2
sonst. Steuern	10	11	11
Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	9
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrte Gewinne	0	60	0
Jahresergebnis	0	0	0

III.4.1 Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Tabelle 93: Kosten für Fahrstrom und Dieselkraftstoff der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Kosten	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
Fahrstrom in ct/KWh	13,89	14,12	13,24
Dieselkraftstoff in €/l	1,0000	0,9636	0,9686
Dieselkraftstoff in l/km	0,3652	0,3488	0,3995

Vermögens- und Finanzlage

Bei der Bilanzsumme ist eine Zunahme in Höhe von 1.595 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert aus der Erhöhung des Anlagevermögens (Investitionen: +4.310 T€, Abschreibungen: -2.656 T€) und der langfristigen Finanzierung der Investitionen (Kreditaufnahme: 2.285 T€ und Tilgung 722 T€). Die Steigerung der langfristigen Rückstellungen (dagegen Reduzierung der kurzfristigen Fremdmittel) resultiert aus kalkulierten Zahlungen in die Einnahmeaufteilungen für 2019, da die Erhebung dazu erst in 2020 stattfindet und die Einnahmeaufteilung dafür erst 2022 erfolgen wird.

2019 erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 685 T€ mit einer Zinsreduzierung von 3,72% zu 0,1% p.a. Des Weiteren konnte die ausgestellte Bürgschaft durch die Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe von 3.196 T€ zurückgegeben werden.

Die VBBR hat 2019 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.083 T€ (2018: 2.123 T€) erwirtschaftet. Die Abnahme resultiert insbesondere aus der Zunahme von Forderungen und Vorräte (+312 T€), der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva (-633 T€) und aus der Zunahme der Rückstellungen (+785 T€). Aus der höheren Investitionstätigkeit 2019 ergab sich ein Cashflow von -4.299 T€ (2018: -2.044 T€) und dementsprechend aus der Finanzierungstätigkeit von 2.848 T€ (2018: 780 T€), insbesondere aus der höheren Kreditaufnahme von 1.975 T€ gegenüber 2018. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 368 T€ auf 3.987 T€ verringert.

Die geplanten Zuschüsse in Höhe von 5.954 T€ wurden über das Jahr entsprechend der Liquiditätsplanung ausgezahlt. Dadurch war die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres stets gesichert.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Gesellschafter der VBBR hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 dem Wirtschaftsplan 2020 zugestimmt.

Der Fahrplan mit Gültigkeit vom 09. Dezember 2018 bildet grundsätzlich die Basis für das Verkehrsangebot 2020. Alle Linien, außer der Linie 2 und der Linie 12 ab 06. Dezember 2019 (Brückensperrung), fahren wie im Verkehrsvertrag beschrieben.

Im März 2020 wurden Tarifverhandlungen zum Spartentarifvertrag TV-N BRB ab dem Juni 2020 aufgenommen. In der Planung wurden Erhöhungen für die Tabellenentgelte ab 01. Juli 2020 von 5% jährlich berücksichtigt.

Der Stellenplan umfasst 159 Mitarbeiter. Zurzeit bestehen Doppelbesetzungen, zur Absicherung der Übernahme der Arbeitsleistung bei Rente, der Vertretung bei Elternzeit und dem Ersatz bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung.

Es ist geplant, entsprechend der demografischen Entwicklung der Fahrer, weiterhin Auszubildende zum Berufskraftfahrer einzustellen. Dies dient zum Teil dem Ausgleich der zukünftig vermehrt anstehenden Renteneintritte.

Zum 01. Januar 2021 soll eine Tariferhöhung im VBB erfolgen. Hergeleitet aus der positiven Entwicklung des Zeitkartentarifes in Brandenburg an der Havel sollte der Preis für Zeitkarten weiterhin stabil gehalten werden.

Der aktuelle Stromvertrag für Bezug aus dem Mittelspannungsnetz läuft vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Der Lieferpreis wird durch Einkauf von drei Stromtranchen an der Börse bestimmt und wird nach Einschätzung der Geschäftsführung über den Preis von 2019 liegen. Auch der Dieselkraftstoff wurde mit einem höheren Einkaufspreis geplant.

Für 2020 sind auf Basis der Entwicklung 2019 Umsatzerlöse ohne Zuschuss von 6.325 T€ geplant bei einer Tariferhöhung von 3,3%. Die Einhaltung der geplanten Kosten hat oberste Priorität, um mit den geplanten Subventionen von 6.478 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, bei einem Gesamtkostendeckungsgrad von 50%.

Die VBBR hat für 2020 Investitionen im Gesamtumfang von 7.666 T€ geplant. Bei Auftragserteilung zur Straßenbahnbeschaffung ist eine Anzahlung von 3.000 T€ aus Fördermitteln geplant. Die Omnibusersatzbeschaffung wird 2020 mit zwei Standardomnibussen und zwei Gelenkomnibussen in Höhe von 1.207 T€ fortgesetzt (Kreditaufnahme 1.207 T€).

Einige geplante Baumaßnahmen müssen, ausgelöst durch die Verkehrsbehinderung Sperrung Brücke 20. Jahrestag, aktuell neu geplant werden.

Das Programm zur Modernisierung der Straßenbahnen wird mit zwei weiteren Fahrzeugen vom Typ MGT6D in 2020 beendet, die auch eine umfangreiche Hauptuntersuchung erhalten.

Die Eigenkapitalquote wird 2020 bei ca. 14% liegen und unter Berücksichtigung des Sonderpostens 67% betragen.

Die VBBR hat 2020 abgeleitet vom Ergebnis 2019 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.624 T€ geplant. Aus der höheren Investitionstätigkeit 2020 ergibt sich ein Cashflow von -7.661 T€ bzw. aus der Finanzierungstätigkeit dementsprechend von 6.004 T€ durch eine höhere Kreditaufnahme und höhere Investitionszuschüsse. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich um 33 T€ auf 3.954 T€ reduzieren.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 94: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Ergebnisabführungsvertrag TWB/VBBr (vom 27.11.2015) Gewinnabführung 2019: 59.699,88 €
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Konsumtiver Zuschuss der Stadt: 5.915.000,00 € Ausgleichszahlung Schülerverkehr (§ 45a PBefG: 699.287,51 € Zuschuss der Stadt (Fähre Neuendorf): 39.156,71 € Investitionszuschuss der Stadt: 1.084.021,00 € Investitionszuschuss der Stadt/ KInvFG: 151.381,19 €

Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Tabelle 95: Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	24.242	23.736	25.387	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	113	83	118	
II. Sachanlagen	24.127	23.650	25.267	
III. Finanzanlagen	3	3	3	
B. Umlaufvermögen	5.309	5.838	5.783	
I. Vorräte	545	617	690	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.268	866	1.106	
III. Kassenbestand	3.496	4.355	3.987	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	5.144	5.144	5.144	
I. Gezeichnetes Kapital	1.971	1.971	1.971	
II. Gewinnrücklagen	3.370	3.370	3.370	
III. Verlustvortrag	-197	-197	-197	
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.563	15.231	15.111	
C. Rückstellungen	2.535	3.096	3.881	
D. Verbindlichkeiten	6.037	5.616	6.579	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	273	487	455	
Bilanzsumme	29.552	29.575	31.170	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 96: Ertragslage der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	6.012	6.060	11.999
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.697	5.026	204
3.	Materialaufwand	-2.118	-2.252	-2.566
4.	Personalaufwand	-6.244	-6.455	-7.062
5.	Abschreibungen	-2.494	-2.541	-2.646
6.	Zuführungen zum SoPo für Investitionszuschüsse	1.423	1.461	1.466
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.161	-1.225	-1.263
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	13
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-110	-73	-65
11.	Ergebnis vor sonstigen Steuern und vor Verlustübernahme	8	2	70
12.	Erträge aus Verlustübernahme	3	9	0
13.	Sonstige Steuern	-10	-11	-11
14.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0	0	-60
15.	Jahresergebnis	0	0	0

III.4.2 Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Geschäftsbereich

Energieversorgung

Firmensitz

Packhofstraße 31

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/75 23 32

Fax: 03381/75 23 18

E-Mail: info@stwb.de

Internet: www.stwb.de

Gründung

Die Gründung der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (StWB) erfolgte am 27.01.1995 auf der Grundlage eines Konsortialvertrages mit gleichem Datum zwischen dem kommunalen Partner und den privaten Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Hintergrund war eine schrittweise Rückübertragung des Vermögens der örtlichen Strom- und Gasversorgung auf die Kommunen gegen die Rückgabe der von den Kommunen gehaltenen Kapitalanteile an dem privaten EVU entsprechend dem diesbezüglichen Vergleich vor dem Bundesverfassungsgericht (Stromvergleich).

Mit der Einbringung des Strom- und Fernwärmevermögens und der Einbringung der Energieversorgung Stadt Brandenburg/Havel GmbH (EBH) und der damit verbundenen Kapitalerhöhung zum 01.04.1996 wurde Ende 1996 die Gründungsphase abgeschlossen.

Der in den Vorjahren geplante steuerliche Querverbund in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde durch die Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Personengesellschaft, die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, in 2015 vollzogen.

Die Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH wurde steuerlich rückwirkend zum 01. Januar 2015 am 24. August 2015 formwechselnd gemäß §§ 190 ff. 226, 228 ff. UmwG in eine Kommanditgesellschaft, die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HR A 6290 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Durch den Formwechsel der Gesellschaft wurden aus den Geschäftsanteilen an der Gesellschaft in Form einer GmbH, Anteile an der Kommanditgesellschaft.

Festkapital 8.200.000,00 €

Anteilsverhältnisse:

Tabelle 97: Anteilsverhältnisse der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Kommanditisten	%	T€
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)	51,00 %	4.182,0
E.DIS AG Fürstenwalde	36,75 %	3.013,5
EMB Beteiligungsgesellschaft mbH Potsdam	12,25 %	1.004,5
Summe	100,00 %	8.200,0
Komplementärin		
StWB Verwaltungs- GmbH	0,00 %	0,0

Die StWB Verwaltungs- GmbH ist als persönlich haftender Gesellschafter einzelvertretungsberechtigter Komplementär ohne Beteiligung an Vermögen, Ergebnis und Kapital der KG.

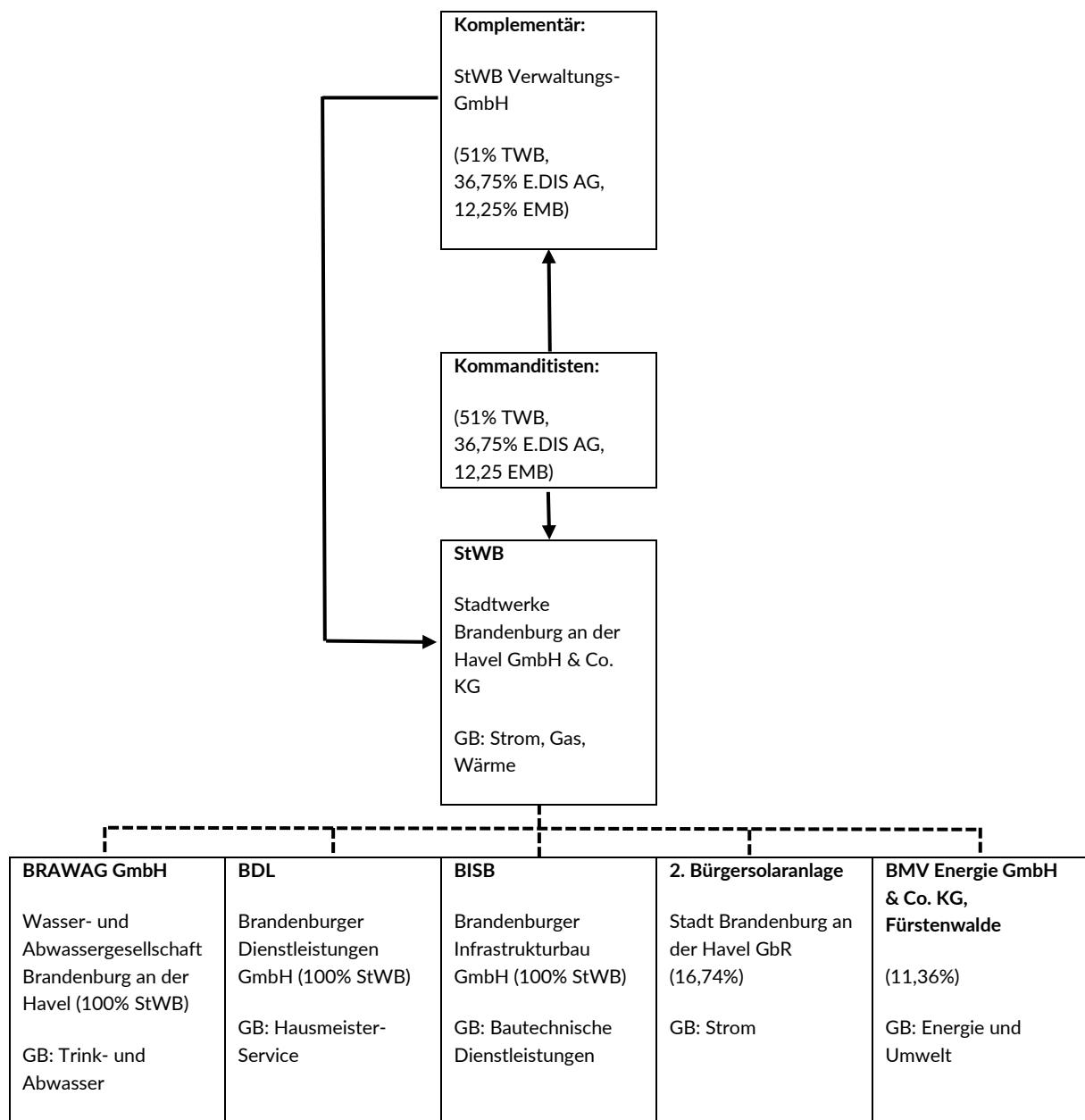
Unterbeteiligungen

Tabelle 98: Unterbeteiligungen der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Unterbeteiligungen	
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	100%
BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	100%
BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH (seit 13.04.2018)	100%
2. Bürgersolaranlage der Stadt Brandenburg an der Havel GbR	16,74%
BMV Energie GmbH & Co. KG, Fürstenwalde	11,36%

III.4.2 Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Tabelle 99: Organigramm der Unterbeteiligungen der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG



Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 24.08.2015.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung (Komplementärin als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan)

Uwe Müller (Kaufmännischer Geschäftsführer)

Gunter Haase (Technischer Geschäftsführer)

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird ab dem 24.08.2015 mit Formwechsel gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages durch die Komplementärin StWB Verwaltungs- GmbH ausgeübt.

Gesellschafterversammlung

Die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verteilen sich entsprechend der Anteile am Festkapital.

Aufsichtsrat

Tabelle 100: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Aufsichtsratsvorsitz	Herr Steffen Scheller
Stellvertreter	Herr Dr. Alexander Montebaur
Weitere Mitglieder	Herr Thomas Krüger (bis 26.08.2019) Herr Stephan Gothe Herr Dr. Jens Horn Herr Michael Kilian (bis 26.08.2019) Herr Matthias Pietschmann (bis 26.08.2019) Herr Dr. Andreas Reichel Frau Renate Deschner (bis 26.08.2019) Herr Tobias Dietrich (seit 27.08.2019) Herr Carsten Eichmüller (seit 27.08.2019) Herr Dr. Ralf Krombholz (seit 27.08.2019) Herr Dr. Klaus-Peter Tiemann (seit 27.08.2019)

Im Jahr 2019 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Klärschlammensorgung dienen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.

Versorgungsgebiet

Brandenburg an der Havel mit Ausnahme der Stadtteile Göttin, Gollwitz, Mahlenzien, Klein Kreutz, Schmerzke und Wust.

Öffentlicher Zweck

Bei Aufgaben, die den in § 2 Abs. 2 BbgKVerf bezeichneten Betätigungsfeldern zuzurechnen sind (beispielsweise die Energieversorgung einschließlich der Energieproduktion), ist von einer Rechtfertigung durch einen öffentlichen Zweck auszugehen (vgl. Rundschreiben zu den

Regelungen der Kommunalverfassung über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen (§§ 91 – 100 BbgKVerf) vom 13.11.2013).

Die Unternehmensziele dienen der öffentlichen Zweckbestimmung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und begründen das Engagement der Gemeinde.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 101: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	69 %	66 %	64 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	53 %	55 %	56 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	104 %	110 %	110 %
Zinsaufwandquote	1,2 %	0,9 %	0,8 %
Liquidität 3. Grades	155 %	152 %	144 %
Cashflow	19.265 T€	18.961 T€	15.493 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	12 %	13 %	10 %
Umsatz	83.478 T€	86.681 T€	86.710 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	13.747 T€	14.858 T€	12.374 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	11 %	10 %	11 %
Anzahl der Mitarbeiter	123	126	128

Lagebericht der Gesellschaft

Ertragslage

Das operative Ergebnis beläuft sich auf 14,2 Mio. € und liegt damit um ca. 1,6 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Trotz gestiegener Umsätze in allen Sparten (Strom +0,6 Mio. €, Gas +0,3 Mio. €, Wärme +0,4 Mio. €) liegen die Umsatzerlöse insgesamt auf Vorjahresniveau (86,7 Mio. €, 2018: 86,7 Mio. €). Grund hierfür sind geringere Umsatzerlöse bei der Stromeinspeisung Heizkraftwerk (HKW) (-0,5 Mio. €) aufgrund von Stillstandzeiten der Turbinen, geringere periodenfremde

Umsatzerlöse (-0,5 Mio. €) und nicht angefallene Mehrerlöse aus Anlagenverkäufe (-0,3 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Strom- Vertrieb liegen die Absatzmengen im Netzgebiet der StWB unter Vorjahresniveau (115 GWh, 2018: 123 GWh). Die Absatzmengen im exterritorialen Bereich konnten nahezu konstant gehalten werden (38,8 GWh, 2018: 38,4 GWh).

Die Inanspruchnahme des StWB-Stromnetzes durch fremde Händler ist mit ca. 128,0 GWh nahezu konstant. Preisbedingt ist der Umsatz gestiegen (7,4 Mio. €, 2018: 6,7 Mio. €).

Der Umsatz in der Stromeinspeisung liegt um ca. 0,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (4,3 Mio. €, 2018: 4,8 Mio. €). Trotz höherer Umsatzerlöse aus dem Verkauf des Stromfahrplanes am Terminmarkt (2,3 Mio. €, 2018: 1,8 Mio. €) blieben aufgrund der Stillstandzeiten der Turbinen die zusätzlichen Verkäufe an der Börse und die Umsatzerlöse aus der Bestandsförderung gemäß KWK-Gesetz unter denen des Vorjahres (2,0 Mio. €, 2018: 3,0 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Gas-Vertrieb liegen die Absatzmengen im Tarifkundengeschäft im Netzgebiet der StWB auf Vorjahresniveau (220 GWh, 2018: 220 GWh). Die Absatzmengen im exterritorialen Netzgebiet konnten wiederholt gesteigert werden (36 GWh, 2018: 30 GWh). Auch der Absatz an Sonderkunden im Netzgebiet der StWB fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus (27,7 GWh, 2018: 27 GWh). Die Absatzmenge an einen Großkunden außerhalb des Netzgebietes der StWB ist ebenfalls gestiegen (1,4 GWh, 2018: 0,4 GWh). Die Umsatzerlöse insgesamt sind um 0,5 Mio. € gestiegen (12,2 Mio. €, 2018: 11,7 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Wärmeversorgung liegen die Absatzmengen trotz Neuerschließungen witterungsbedingt unter dem Vorjahr (167 GWh, 2018: 169 GWh). Die Umsatzerlöse liegen preisbedingt über dem Vorjahresniveau (14,8 Mio. €, 2018: 14,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3,8 Mio. €, 2018: 5,1 Mio. €) liegen ca. 1,43 Mio. € unter Vorjahresniveau. Dieser Rückgang ist auf geringere periodenfremde Erträge aus der Vergütung der verhinderten Netzentgelte 2018 für das HKW zurückzuführen. Die Vergütung erfolgt seit 2018 auf Basis des Referenzpreisblattes zur Ermittlung verhindeter Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß Netzentgeltderegulierungsgesetz des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH. Der Leistungspreis ist deutlich niedriger als in den Vorjahren. Daher sinkt das Betriebsergebnis und die Umsatzrendite beläuft sich auf 16,3% (2018: 18,2%).

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,4 Mio. € gestiegen (57,7 Mio. €, 2018: 57,3 Mio. €). Grund hierfür sind u.a. Aufwendungen für den Einbau einer Leasingmaschine im HKW sowie den Verbrauch von entgeltlichen Emissionsberechtigungen.

Die Abschreibungen liegen mit 0,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (4,5 Mio. €, 2018: 5,2 Mio. €). Grund hierfür ist das Auslaufen von handelsrechtlichen Nutzungsdauern für einzelne Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber 2018 um 0,5 Mio. € gestiegen (4,6 Mio. €, 2018: 4,1 Mio. €). Dies liegt im Wesentlichen an den Leasingkosten für die

Turbine im HKW, an höheren Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung und Stellenausschreibungen sowie Anpassungen für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen Strom- Vertrieb und Gas- Vertrieb aus der Verbrauchsabrechnung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € liegt um rund 2,5 Mio. € unter dem Ergebnis des letzten Jahres. Die Zinsaufwandsquote beträgt 0,8% und die Gesamtkapitalrentabilität 10%.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sind als gut einzuschätzen. Die Eigenkapitalquote beträgt 56% (2018: 55%).

Vermögens- und Finanzlage sowie Investitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen, ohne Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel und Ertragszuschüsse in Höhe von 0,8 Mio. €, lag im Berichtsjahr über dem Vorjahr (4,5 Mio. €, 2018: 3,4 Mio. €). Die Investitionsausgaben betrafen in 2019 Investitionen in die Leitungsnetze und die zugehörigen Anlagen in den Sparten Strom (1,3 Mio. €), Gas (0,7 Mio. €) und Wärme (1,6 Mio. €). Des Weiteren wurden ca. 0,5 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Hard- und Software sowie 0,4 Mio. € in Leit- und Informationstechnik investiert. Die Anlagenquote beläuft sich auf 64% (2018: 66%).

Das Eigenkapital ist auf ca. 71,1 Mio. € gestiegen (2018: 69,0 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital inklusive der Sonderposten verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. €. und ist im Wesentlichen auf die Verringerung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (13,6 Mio. €, 2018: 15,6 Mio. €) zurückzuführen. Die Sonderposten haben sich um 0,3 Mio. € verringert.

Das kurzfristige Fremdkapital (31,1 Mio. €, 2018: 27,9 Mio. €) erhöht sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Lieferantenverbindlichkeiten (6,2 Mio. €, 2018: 6,0 Mio. €), Verbundverbindlichkeiten (2,3 Mio. €, 2018: 0,4 Mio. €), übrige (7,2 Mio. €, 2018: 6,1 Mio. €), der Steuerrückstellungen (2,8 Mio. €; 2018: 2,7 Mio. €) sowie der sonstigen Rückstellungen (6,1 Mio. €, 2018: 6,0 Mio. €).

Der Liquiditätsbestand betrug stichtagsbedingt zum 31.12.2019 30,2 Mio. € (2018: 27,3 Mio. €).

Die Liquidität 3. Grades hat einen Wert von 144%.

Die Gesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (16,3 Mio. €, 2018: 16,9 Mio. €) stehen Ausgaben für Investitionen (4,6 Mio. €, 2018: 3,5 Mio. €), Gewinnausschüttungen (10,1 Mio. €, 2018: 9,8 Mio. €) sowie Tilgungsleistungen (1,9 Mio. €, 2018: 1,9 Mio. €) gegenüber.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Neben den klassischen Angeboten für Strom-, Erdgas- und Wärmeversorgung bieten die Stadtwerke den Kunden ein beständig wachsendes Portfolio innovativer Energielösungen an.

Aufgrund der in den vorangegangenen Jahren guten Erfahrungen mit der Vermarktung von Ökostrom werden seit 2018 die Kunden nur noch mit Ökostrom versorgt. Der sich aus der lokalen Präsenz ergebende persönliche Kundenkontakt und die individuell auf den Kunden zugeschnittenen Lösungen tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei.

Durch den Ausbau der Onlineaktivitäten konnte sich die StWB auf dem angestammten Markt gut behaupten. Die sich aus der strukturierten Beschaffung ergebenen Kostenvorteile werden konsequent weitergegeben, erhöhen dadurch die Kundenbindung und tragen dazu bei, dass im größeren Umfang Ausschreibungen gewonnen werden konnten.

Die Wachstumsstrategie im Haushalts- und Gewerbekundenbereich im ostdeutschen Raum wird weiterverfolgt. Darüber hinaus setzt die StWB auf den Ausbau sowie die Optimierung der Fernwärmeverversorgung.

Wichtige Aspekte der Strategie im Netzgeschäft sind auch künftig Netzoptimierungen, Modernisierungen, Instandhaltung und Verdichtungsmaßnahmen. Dabei müssen selbstverständlich die regulatorischen Rahmenbedingungen beachtet werden, wobei die Versorgungssicherheit stets im Vordergrund steht.

Durch die strukturierte Strom- und Gasbeschaffung haben die Kunden auch 2019 von marktgerechten Preisen profitiert. Die Änderungen von Umlagen und Netzentgelten konnten nicht vollständig kompensiert werden. Den Kunden konnten jedoch erneut vergleichbare Festpreisprodukte angeboten werden. Die nachhaltig hohen Responsequoten belegen die hohe Kundenbindung und die Attraktivität dieser Produkte.

Das Ergebnis vor Steuern wird für das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich ca. 12,6 Mio. € betragen.

Das geplante Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf ca. 7,4 Mio. €. Davon sollen 1,9 Mio. € in das Stromnetz sowie 0,9 Mio. € in das Gasnetz fließen. Weitere Investitionen sind für die Erneuerung und Ausbau des Fernwärmennetzes sowie für die Nahwärmeanlagen von insgesamt 2,7 Mio. € geplant. Zudem sollen ca. 2,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Informationstechnik einschließlich Hard- und Software investiert werden. Die Finanzierung der geplanten Investitionen wird aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 102: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Thesaurierung/ Zuführung zu Einlagekonten 2.774.317,46 €
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 12.374.317,46 € wurden 9.600.00,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 103: Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	82.731	81.439	81.515
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	600	481	579
II. Sachanlagen	49.171	47.272	47.151
III. Finanzanlagen	32.960	33.65	33.785
B. Umlaufvermögen	37.214	42.492	44.817
I. Vorräte	848	846	1.065
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.180	14.318	13.547
III. Kassenbestand, Guthaben	22.186	27.328	30.204
C. Rechnungsabgrenzungsposten	141	308	252
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung	1449	0	0
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	63.820	68.878	71.102
I. Festkapital	8.200	8.200	8.173
II. Variables Kapital	-26	-26	0
III. Kapitalrücklagen	34.198	34.198	34.198
IV. Gewinnrücklagen	7.702	11.649	16.357
V. Jahresüberschuss	13.747	14.858	12.374
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	2.235	1.961	1.717
C. Sonderposten mit Investitionszulagen	1.530	1.411	1.325
D. Baukostenzuschüsse	7.522	7.254	7.241
E. Rückstellungen	9.757	10.044	9.357
F. Verbindlichkeiten	35.371	34.690	35.839
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2
Bilanzsumme	120.235	124.238	126.584

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 104: Ertragslage der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	83.478	86.681	86.709
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	31	408
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	86	58	73
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.061	5.130	3.779
5.	Materialaufwand	-54.362	-57.336	-57.711
6.	Personalaufwand	-9.307	-8.965	-9.184
7.	Abschreibungen	-5.562	-5.228	-4.521
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.828	-4.070	-4.583
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201	57	16
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.025	-803	-683
11.	Erträge aus Beteiligungen	139	169	168
12.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.361	2.785	1.206
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.838	-3.155	-2.505
14.	Ergebnis nach Steuern	14.405	15.354	13.173
15.	Sonstige Steuern	-658	-496	-798
16.	Jahresergebnis	13.747	14.858	12.374

III.4.2.1 BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich

Trinkwasserversorgung und Abwasserbetrieb

Firmensitz

Packhofstraße 31

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/752 752

Fax: 03381/752 336

Internet: www.brawag.de

Gründung

Die BRAWAG (Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel) wurde auf der Grundlage des zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, der TWB (Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH), der Metallgesellschaft AG (MG) und der Westfälischen Ferngas AG (WFG) am 12.08.1993 geschlossenen Konsortialvertrages gegründet.

Die Metallgesellschaft hat mit Kauf- und Abtretungsverträgen vom 19.05.1998 ihren Geschäftanteil an die TWB und an die Westfälische Ferngas AG mit Gewinnbezugrecht ab 01.01.1998 veräußert.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 08.10.2002 erwarben die Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (StWB) die Anteile der TWB an der BRAWAG in Höhe von 67,55% und wurde somit zum Mehrheitsgesellschafter der BRAWAG.

Am 12.12.2005 haben die StWB den notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag mit der RWE Energy AG über den Erwerb der Restbeteiligung von 32,45% an der BRAWAG unterzeichnet. Die BRAWAG ist nunmehr 100%-ige Tochter der StWB.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat die Trinkwasserversorgung auf die BRAWAG übertragen. Mit rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung wurde das der TWB zuvor von der Stadt Brandenburg an der Havel übertragene Trinkwasservermögen als Sacheinlage in die BRAWAG zum 01.07.1994 eingelagert.

Der Abwasserbetrieb wurde bereits am 24.06.1993 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. Bis zum Inkrafttreten der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg als gesetzliche Grundlage für Eigenbetriebe am 27.03.1995 war der Abwasserbetrieb formalrechtlich wie ein als Eigenbetrieb geführter Regiebetrieb der Stadt anzusehen.

Der BRAWAG wurden die Aufgaben der Betriebsführung des städtischen Abwasserbetriebs mit wirtschaftlicher und rechtlicher Wirkung zum 01.07.1994 übertragen.

Mit Vertrag vom 24.08.1998 übertrug die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Abwassereigenbetrieb im Wege der Ausgliederung nach den §§ 168, 123 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die BRAWAG mit Ausgliederungstichtag 01.01.1998. Das übertragene Vermögen ging mit Eintragung in das Handelsregister am 21.12.1998 mit dinglicher Wirkung auf den übernehmenden Rechtsträger BRAWAG über.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 105: Beteiligungsverhältnisse der BRAWAG

Stammkapital	6.646.794,46 €
StWB GmbH & Co. KG	100%

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2006 TDM 13.000 (= 6.647 T€). Die Umstellung auf Euro steht bislang noch aus.

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und ist an keinem Unternehmen wesentlich beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 24. August 1998. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der HRB-Nr. 67 22P eingetragen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Uwe Müller

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung des Geschafter in der Gesellschafterversammlung wird seit 08.10.2002 durch die Geschäftsführung der StWB wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Gegenstand

Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Einrichtungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlammensorgung, fachliche Beratung in diesen Bereichen sowie die Übernahme aller Werk- oder Dienstleistungen für Unternehmen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlammensorgung.

Gegenstand ist insbesondere der Betrieb von derartigen Einrichtungen für Dritte auf Grund von Betreiber- und Dienstleistungsverträgen. Die Gesellschaft ist ein Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen. Es beliefert seine Kunden mit Trinkwasser, das durch eigene Anlagen gefördert, erzeugt und transportiert wird. Des Weiteren betreibt sie auf Grundlage

eines Betreibervertrages mit eigenen Anlagen die Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung für die Stadt Brandenburg an der Havel. Dafür erstattet die Stadt Brandenburg an der Havel der BRAWAG den zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vereinbarten Selbstkostenfestpreis.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) erfüllt die Gemeinde alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Hierzu gehört gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf auch die Versorgung mit Wasser sowie die Abwasserbeseitigung und -behandlung. Diese Aufgaben werden konkretisiert durch § 59 und § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes. Weitere zu beachtende Grundlagen sind die Trinkwasserversorgungssatzung, die Grubensatzung, die Entwässerungssatzung und Abwassergebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel. In diesem Zusammenhang bedient sich die Stadt Brandenburg an der Havel der BRAWAG.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 106: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	95 %	95 %	93 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	59 %	61 %	62 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	82 %	86 %	87 %
Zinsaufwandquote	2,4 %	2,0 %	1,8 %
Liquidität 3. Grades	35 %	52 %	68 %
Cashflow	9.751 T€	9.228 T€	7.832 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	5 %	4 %	2 %
Umsatz	20.894 T€	21.029 T€	21.168 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	12 %	13 %	14 %
Anzahl der Mitarbeiter	42	44	45

Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Die verkaufte Trinkwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (-0,43%).

Die auf die Kläranlage aufgeleiteten Mengen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,8% gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist ein im Vergleich zu 2018 höherer Regenwasseranfall.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Anzahl der Schäden im Trinkwassernetz gegenüber dem Vorjahr verringert (31, 2018: 40). Die Anzahl der Störungen an Abwasserhauptleitungen ist von 115 auf 105 gesunken. Auf der Kläranlage Briest reduzierten sich die Störungen von 198 auf 178, an Abwasserpumpwerken von 262 auf 231.

Zum 01.01.2019 wurde der Trinkwasser-Mengenpreis von 1,40 €/m³ auf 1,34 €/m³ gesenkt. Hiermit wurden zusätzliche Einnahmen aus der Grundgebühr, die ab 01.01.2019 pro Hauseingang erhoben wird, kompensiert.

Die Qualität des in den Wasserwerken der BRAWAG GmbH aufbereiteten und an die Kunden gelieferten Wassers entsprach bis auf wenige Ausnahmen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Im Wasserwerk Mahlzenien und im Rohrnetz kam es vereinzelt zur Überschreitung des Grenzwertes Färbung. Das Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg an der Havel duldet mit Schreiben vom 23.10.2019 Grenzwertüberschreitungen für zwei Jahre. Die BRAWAG geht davon aus, dass die Färbung durch die trockenen Sommer der beiden vergangenen Jahre bedingt ist und sich bei Normalisierung der Niederschlagsverhältnisse ganzjährig unter den Grenzwert wieder einpegeln wird.

Die Ablaufkonzentrationen der Kläranlage Brandenburg-Briest entsprachen weitestgehend den an die Ablaufqualität gestellten Anforderungen. Die Ergebnisse der Selbstüberwachung zeigten lediglich zwei kurzzeitige Überschreitungen der Parameter Gesamtphosphor. Beide Überschreitungen der zulässigen Ablaufwerte sowie ein relevanter Ausfall eines biologischen Reinigungsbeckens infolge Havarie wurden umgehend der Oberen Wasserbehörde angezeigt.

Die Ergebnisse des Kläranlagen-Leistungsvergleiches 2018 bestätigen die sehr gute Reinigungsleistung der Kläranlage Brandenburg-Briest.

Der Betreibervertrag über den Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der BRAWAG wurde für weitere zehn Jahre verlängert und endet nun am 31.12.2033. Gleichzeitig wurde die Reduzierung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung von 6,5% auf 5,0% ab dem Geschäftsjahr 2021 vereinbart.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr betrug ca. 4,7 Mio. €. Schwerpunkte im Trinkwassernetz (0,7 Mio. €) waren die Projekte Erneuerung der Trinkwasserleitungen Neuendorfer Straße, Bergstraße, Tulpenweg, Kreusler Straße, Lilienweg und Wollenweber Straße.

III.4.2.1 BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Die Maßnahmen Wasserwerke betreffend (ca. 1,2 Mio. €) umfassten die Erneuerung der Brunnen Ostfassung sowie Erneuerung der Filterverrohrung Nordseite Wasserwerk Mahlenzien.

Die Erneuerung und Reparatur von Abwasseranlagen (ca. 0,7 Mio. €) im gesamten Stadtgebiet wurde weiter fortgesetzt und betraf im Wesentlichen die Friedrichshafener Straße sowie den Bahntechnikerring in Kirchmöser. Zudem erfolgten auf der Kläranlage Briest (ca. 0,9 Mio. €) die Fertigstellung des Sozialgebäudes sowie der Bau einer Betriebsstraße. In 2018 begonnene Maßnahmen an diversen Abwasserpumpwerken (ca. 1,0 Mio. €) wurden ebenfalls in 2019 fertig gestellt. Die restlichen Investitionen (0,2 Mio. €) entfielen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Trinkwasser

Tabelle 107: Versorgungsmengen der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Versorgungsmengen	Leitungsnetz	Trinkwasserhausanschlüsse
- durchschnittlich 10.500 m ³ täglich	- Hauptleitungen = 94,19 km - Versorgungsleitungen = 292,29 km - Hausanschlüsse = 137,3 km - Die größten Leitungen haben einen Durchmesser von 800 mm	- 12.095 Stück im Versorgungsgebiet

Abwasser

Tabelle 108: Entsorgungsmengen der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Entsorgungsmengen	Leitungsnetz	Abwasserhausanschlüsse
- Trockenwetter: ca. 9.000 m ³ / d - Regenwetter: bis zu 33.000 m ³ / d	- Abwasserdruckleitungen: 76,3 km - Mischwassersammler: 56,5 km - Schmutzwassersammler: 166,3 km - Regenwassersammler: 109,6 km - begehbarer Kanäle: 3,9 km	- 10.350 Stück

Der Abwasser-Anschlussgrad bezogen auf die Einwohner im Versorgungsgebiet beträgt 92,12%.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von insgesamt 21,2 Mio. € sind gegenüber Vorjahr um 0,7% gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf (7,5 Mio. €) liegen auf Vorjahresniveau. Die Umsatzrendite beläuft sich auf 5,7% (2018: 13,2%).

Das Betreiberentgelt für den Betrieb der Abwasserentsorgungseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8% auf 12,3 Mio. € netto gestiegen.

Im Geschäftsjahr wurden Hausanschlüsse hergestellt und abgerechnet (0,4 Mio. €, 2018: 0,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen auf Vorjahresniveau (0,4 Mio. €, 2018: 0,4 Mio. €).

Der Materialaufwand liegt ebenfalls auf Vorjahresniveau (6,1 Mio. €, 2018: 6,0 Mio. €).

Der Personalaufwand ist um 0,3 Mio. € auf 3,1 Mio. € gestiegen.

Die Abschreibungen liegen aufgrund erfolgter außerplanmäßiger Abschreibungen für Abwasseranlagen über dem Vorjahreswert (6,9 Mio. €, 2018: 6,7 Mio. €). Für einzelne Abwasseranlagen wurde im Rahmen der Übertragung des Anlagevermögens auf die BRAWAG im Jahre 1994 eine zu lange handelsrechtliche Nutzungsdauer angesetzt. Dies wurde im Geschäftsjahr korrigiert.

Das Finanzergebnis beträgt -0,4 Mio. € und liegt auf Vorjahresniveau.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag fallen bei der BRAWAG keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das laufende Geschäftsjahr an. Das Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € wird vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage sowie Investitionen

Das Vermögen der BRAWAG (Anlagenintensität) setzt sich zu 92,7% (2018: 94,6%) aus dem Anlagevermögen zusammen. Es beinhaltet die Trink- und Abwassernetze, die Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -speicherungsanlagen, Pumpwerke und die Kläranlage Brandenburg-Briest.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 4,7 Mio. € (2018: 3,5 Mio. €) investiert, davon 1,9 Mio. € (2018: 1,7 Mio. €) im Trinkwasserbereich, 2,6 Mio. € (2018: 1,7 Mio. €) im Abwasserbereich und 0,2 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) im Verwaltungsbereich.

Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die außerplanmäßige Abschreibung für Abwasseranlagen zurückzuführen.

Das Eigenkapital in Höhe von 48,3 Mio. € liegt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (1,3 Mio. €, 2018: 3,0 Mio. €) sind gesunken. Das ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr geringere Ergebnis

zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel haben sich um 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Bankverbindlichkeiten (17,1 Mio. €, 2018: 18,6 Mio. €) sind durch vertraglich vereinbarte Tilgungen gesunken. Die Lieferantenverbindlichkeiten (2,5 Mio. €, 2018: 0,77 Mio. €) sind gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus dem Projekt Erneuerung Trinkwasserleitung Planedüker zurückzuführen.

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 10,2 Mio. € (2018: 9,3 Mio. €) stehen insbesondere Ausgaben für Investitionen (4,7 Mio. €, 2018: 3,5 Mio. €) sowie Tilgungsleistungen (1,5 Mio. €, 2018: 1,9 Mio. €) gegenüber.

Die Gesellschaft konnte ihren finanziellen Verpflichtungen im gesamten Geschäftsjahr jederzeit nachkommen. Der Liquiditätsbestand betrug zum Jahresende 4,5 Mio. € (2018: 3,1 Mio. €). Die Liquidität 3. Grades beträgt nun 68%.

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verdeutlicht, dass die BRAWAG gut aufgestellt ist. Die Eigenkapitalquote liegt leicht über Vorjahresniveau (62%, 2018: 61%). Geplante Investitionen können problemlos getätigt werden. Die BRAWAG wird ihre Position als ein erfolgreicher und kundenorientierter Dienstleister im Konzern der StWB weiter ausbauen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Trinkwasserpreis bleibt in 2020 konstant und beträgt 1,43 €/m³ brutto.

Das Betreiberentgelt für den Betrieb der BRAWAG - eigenen Abwasseranlagen beträgt für 2020 14.605.643 € brutto und wurde durch die Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt.

Insgesamt geht BRAWAG von leicht sinkenden Umsatzerlösen in 2020 gegenüber 2019 aus, wobei eine etwas geringere Trinkwassermenge unterstellt wurde. Auch die Umsatzerlöse aus dem Betreiberentgelt sinken leicht gegenüber 2019.

Das geplante Investitionsvolumen der BRAWAG für das Jahr 2020 beträgt 10,2 Mio. €.

Davon sollen 6,0 Mio. € in Erneuerung, Neubau und Ausbau von Trink- und Abwasseranlagen fließen. Weitere Investitionsmaßnahmen sind für das Wasserwerk Mahlenzien (0,1 Mio. €), das Wasserwerk Kaltenhausen (0,3 Mio. €), die Kläranlage Briest (2,7 Mio. €) sowie Erneuerung/Umbau von Pumpwerken (0,8 Mio. €) geplant. Außerdem werden 0,2 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen wird aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und geplanter Darlehensneuaufnahmen erfolgen.

Das Ergebnis vor Steuern der BRAWAG wird voraussichtlich 4,7 Mio. € betragen.

Das Betreiberentgelt 2020 sinkt im Vergleich zu 2019 von 14.677.030 € brutto auf 14.605.643 € (-0,49%). Aus der Nachkalkulation der Gebühren der Stadt Brandenburg an der Havel für Schmutzwasser für das Jahr 2018 ergab sich eine Überdeckung, die in 2020 gebührenwirksam ausgeglichen wird. Die Schmutzwassermengengebühr sowie die

Aufleitgebühr konnten demnach von 2,88 €/m³ auf 2,76 €/m³ zum 1. Januar 2020 gesenkt werden.

Aus der Nachkalkulation Niederschlagswasser 2018 ergibt sich eine Unterdeckung, die gebührenwirksam in 2020 zum Ansatz gebracht wird. Die Niederschlagswassergebühr bleibt trotzdem mit 1,05 €/m² konstant. Dasselbe gilt für die Grundwassereinleitgebühr, diese beträgt 1,75 €/m³ in 2020. Aufgrund des sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus stellen wir derzeit unsere gesamte Organisation darauf ab, weiterhin arbeitsfähig zu bleiben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zurzeit nicht absehbar, werden aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eher als gering eingeschätzt.

Aufgrund der dargestellten Prognose plant die Geschäftsleitung mit einer dem Geschäftsjahr 2019 vergleichbaren Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren. Die dargestellte Prognose ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses aufgrund von Corona mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 109: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Ab 2015 Ergebnisabführungsvertrag, gezeigt als Verbindlichkeit an Gesellschafter StWB
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Betreiberentgelt gemäß Betreibervertrag (vom 12.01.1991) in Höhe von 12.333.638,67 € netto für das Jahr 2019.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 110: Vermögens- und Finanzlage der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	77.949	74.740	72.439
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	62	47	33
II. Sachanlagen	77.887	74.692	72.407
B. Umlaufvermögen	3.654	4.182	5.693
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	781	1.117	1.218
III. Kassenbestand, Guthaben	2.873	3.065	4.475
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60	58	25
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	48.320	48.320	48.320
I. Gezeichnetes Kapital	6.647	6.647	6.647
II. Kapitalrücklagen	20.533	20.533	20.533
III. Gewinnrücklagen	21.140	21.140	21.140
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Sonderposten	5.818	5.555	5.782
E. Rückstellungen	1.726	1.576	1.697
F. Verbindlichkeiten	25.737	23.422	22.302
E. Rechnungsabgrenzungsposten	62	59	57
Bilanzsumme	81.663	78.932	78.158

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 111: Ertragslage der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

GuV (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
1. Umsatzerlöse	20.894	21.029	21.168
2. Aktivierte Eigenleistungen	116	82	109
3. Sonstige betriebliche Erträge	731	407	436
4. Materialaufwand	-6.030	-6.060	-6.120
5. Personalaufwand	-2.542	-2.799	-3.063
6. Abschreibungen	-6.384	-6.674	-6.924
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.892	-2.762	-4.001
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	11	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-497	-430	-374
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29	0	-5
11. Ergebnis nach Steuern	3.382	2.804	1.226
12. Sonstige Steuern	-21	-19	-20
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	-3.361	-2.785	-1.206
14. Jahresergebnis	0	0	0

III.4.2.2 BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Geschäftsbereich

Servicegesellschaft (z.B. Hausmeisterservice, Gebäudedienstleistungen usw.)

Firmensitz

Am Industriegelände 7
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/797 24 11
Fax: 03381/797 24 29
E-Mail: info@bdl-brb.de
Internet: www.bdl-brb.de

Gründung

Der frühere VEB Dienstleistungsbetrieb wurde am 01.06.1990 in die Brandenburger Dienstleistungen GmbH (BDL) umgewandelt.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam im Handelsregister unter der HRB Nr. 365P seit dem 10. August 1990 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 112: Beteiligungsverhältnisse der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Stammkapital	434.600,00 €
StWB GmbH & Co. KG	100%

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB); oberstes Mutterunternehmen sind die Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH. Die BDL wird sowohl in den Teilkonzernabschluss der StWB GmbH & Co. KG als auch in den Konzernabschluss der Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH, Brandenburg an der Havel, als Muttergesellschaft der StWB GmbH & Co. KG einbezogen.

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. Januar 2004.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Holger Ulbricht

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der StWB.

Im Geschäftsjahr 2019 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Gegenstand

- Übernahme von kaufmännischen und technischen Betriebsführungen
- Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für Dritte
- Übernahme von Werk- und Dienstleistungen bezüglich von Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlammensorgung einschließlich deren Betrieb im eigenen Namen für Dritte
- Ausführung von Gebäudedienstleistungen und Hausbetreuungs-, Hausmeister- und Abrechnungsdienste
- Erbringung von EDV-Dienstleistungen sowie die Installation, Instandhaltung, Wartung derselben
- Betrieb und Wartung von Heizungs- und Sanitäranlagen im eigenen Namen für Dritte
- Betreiber der Fähre Neuendorf

Öffentlicher Zweck

Die BDL unterstützt als Service-Gesellschaft die StWB in der Erfüllung ihres öffentlichen Zwecks.

Statistische Angaben

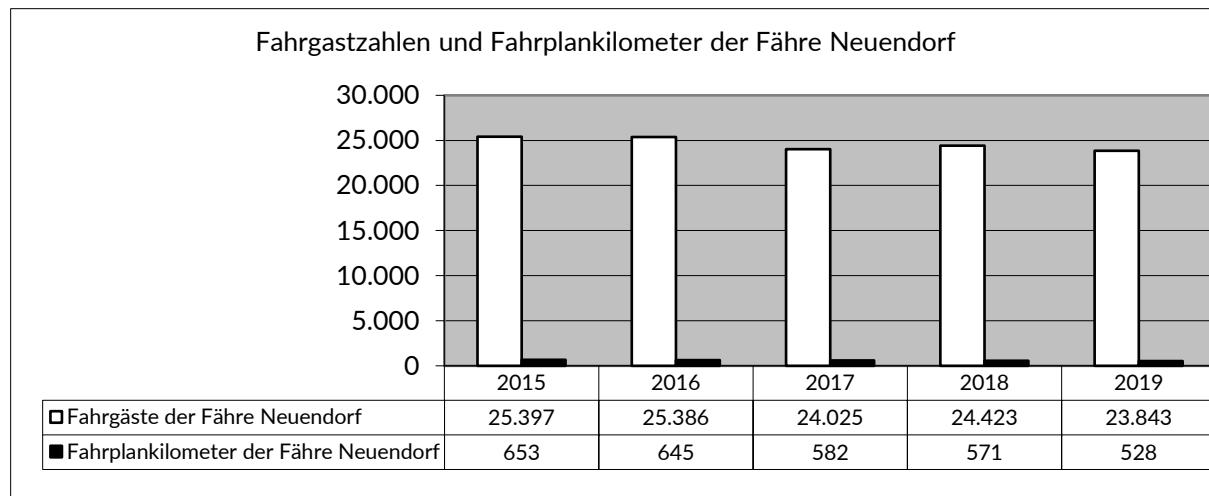


Abbildung 1: Fahrgästezahlen und Fahrplankilometer der Fähre Neuendorf

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 113: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	21,4 %	21,5 %	31,2 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	78,1 %	80,8 %	84,2 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	365,0 %	376,0 %	270,2 %
Zinsaufwandquote	0,05 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität 3. Grades	358,8 %	414,0 %	436,6 %
Cashflow	533 T€	552 T€	578 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	13,6 %	13,3 %	13,0 %
Umsatz	3.365 T€	3.561 T€	3.883 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	327 T€	351 T€	369 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	59,5 %	58,5 %	58,4 %
Anzahl der Mitarbeiter	65	67	69

Lagebericht der Gesellschaft

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gliederte sich die Brandenburger Dienstleistungen GmbH in folgende Abteilungen:

- Technischer Bereich
 - Technischer Dienst mit den Arbeitsbereichen Zählerwesen (Plantausch, Ablesung, Lager, Inkasso) der Medien Strom, Gas und Wasser, Hausanschlusskontrollen sowie Hauswartleistungen
 - Wärmemess- und Abrechnungsdienst mit den Arbeitsbereichen Vermietung und Ablesung der Wohnungswasser- und Wärmezähler sowie Heizkostenverteiler und Erstellung der verbrauchsabhängigen Abrechnung, Rauchwarnmelder
 - Betrieb der Havelfähre Neuendorf (im Auftrag der VBBR)
 - Objektbezogene Dienstleistungen auf der Regattastrecke "Beetzsee"
- Freiflächenpflege und Landschaftsbau mit den Arbeitsbereichen Freiflächenpflege und Winterdienst, Maschinelle Gehwegreinigung, sonstige allgemeine Dienstleistungen
- Hausbetreuung und Gebäudemanagement mit den Arbeitsbereichen Treppenhausreinigung, Glas- und Unterhaltsreinigung, Graffitidienst
- Wasser- und Abwassertechnik mit den Arbeitsbereichen Rohr- und Kanalreinigung und Wartung von Abwasserpumpwerken sowie in Kooperation mit Fachunternehmen - TV-Kanalbefahrung einschließlich digitaler Dokumentation

Geschäftsverlauf

Die BDL hat im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.883 T€ erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahreswert (3.561 T€) betrug der Zuwachs +322 T€ (+9,0%) und überstieg den für 2019 geplanten Wert (3.430 T€) somit um +453 T€ (+13,2%).

Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 49 T€ (2018: 50 T€) ergibt sich somit ein Gesamtumsatz von 3.931 T€ (2018: 3.611 T€).

Die maßgeblichen Kostenpositionen betragen im Jahr 2019:

Tabelle 114: Maßgebliche Kostenpositionen der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Kostenpositionen	2019	2018
Materialaufwand	592 T€	472 T€
Personalaufwand	2.267 T€	2.083 T€
Abschreibungen	209 T€	201 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand	322 T€	337 T€

Somit ergibt sich für das Jahr 2019 ein Betriebsergebnis vor Steuern und Finanzergebnis in Höhe von 542T€ (2018: 518 T€). Das entspricht einer Steigerung von +4,6%.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der Bereich Freiflächenpflege/Winterdienst die sehr guten Umsatzzahlen des Jahres 2018 noch steigern. Per 31.12.2019 wurden 1.391 T€ (2018: 1.254 T€ = +10,9%) erwirtschaftet. Das war zum einen dem stabilen Auftragsbestand geschuldet. Zum anderen kamen akquirierte Sonderaufträge dazu, die insbesondere in den Monaten außerhalb der Vegetationsperiode zu der positiven Ertragssituation beitrugen. Zudem konnten eine allgemeine sowie eine spezielle Preisanpassung im Bereich Winterdienst zum 01.01.2019 erfolgreich umgesetzt werden.

Der Leistungsbereich Hausbetreuung mit dem Hauptaufgabengebiet Treppenhausreinigung konnte, wie bereits im Vorjahr eingeschätzt wurde, aufgrund eines seit Oktober 2018 nicht mehr zu realisierenden Teilauftrages nicht an die Ergebnisse aus dem Jahr 2018 anknüpfen. Es wurden in 2019 527 T€ (2018: 576 T€ = -8,5%) erwirtschaftet, was trotz durchgesetzter zwischenzeitlicher Preissteigerungen nur nahezu dem Niveau des Jahres 2017 entsprach.

Der Technische Bereich konnte an die Entwicklungen aus dem Jahr nahtlos anknüpfen und signifikante Zuwächse im Bereich von 22,5% erwirtschaften, die in einer deutlichen Stabilisierung der bisherigen Auftragslagen, der konsequenten Ausrichtung des Bereiches auf Dienstleistungen der neuen Bestimmungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie einer Auftragserweiterung bei den Hauswartdienstleistungen begründet sind. Es wurden Erträge in Höhe von 707 T€ (2018: 577 T€) erwirtschaftet. Der teilweisen Fluktuationen von Fachkräften aus den Jahren bis 2017 konnte im Verlaufe der Jahre 2018 und 2019 eine Aufstockung des gewerblichen Personals um fünf Mitarbeiter auf insgesamt 11 Mitarbeiter entgegengesetzt werden.

Das Umsatzvolumen des Bereiches Abwassertechnik bewegte sich mit 516 T€ (2018: 480 T€) eher seitlich, jedoch sichtbar positiver Tendenz in der Größenordnung von +7,5%. Hier konnte zum Ende des Jahres die angespannte Personalsituation deutlich entschärft werden, was zu einer spürbaren Leistungsverbesserung führte.

Die sehr positive Entwicklung aus dem Jahr 2018 im Bereich Wärmemess- und Abrechnungsdienst mit einem Umsatzwachstum von +17,8% konnte auch im Berichtszeitraum aufrechterhalten werden. Im Jahr 2019 lag der Umsatz mit +24,9% gegenüber dem Vorjahr bei 527 T€ (2018: 430 T€), was vordergründig an dem seit Ende 2017 bedienten Leistungsbereich der Installation und Wartung von Rauchwarnmeldern begründet ist.

Der Veranstaltungskalender der Regattastrecke „Beetzsee“ des Jahres 2019 orientierte sich von der Art und Größe der sportlichen und kulturellen Events an dem des Vorjahres und analog gestaltete sich auch die Umsatzentwicklung in 2019 mit 96 T€ (2018: 96 T€).

Die Umsätze der Havelfähre Neuendorf sanken auf 49 T€ (2018: 76 T€), was vordergründig in der im Jahr 2019 nicht angefallenen Weiterberechnung von Instandhaltungs- und Revisionskosten in Höhe von 30 T€ aus 2018 begründet ist.

Die saldierten Einnahmen die der Verwaltung zuzuordnen sind lagen mit 70 T€ stabil auf dem Vorjahresniveau von 72 T€.

Es hat sich auch im zurückliegenden Berichtszeitraum bestätigt, dass die Ausrichtung der Gesellschaft mit ihrem breiten Spektrum an Dienstleistungen sowie die im Unternehmen nachhaltig entwickelte Kundenorientierung erfolgversprechende Faktoren sind.

Ertragslage

Als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragssteuern (EBIT) werden 542 T€ ausgewiesen, was einem Plus gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 (222 T€) von +320 T€ (+144,1%) und im Vergleich zum Vorjahr (518 T€) von +24 T€ (+4,6%) entspricht.

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 369 T€ (2018: 351 T€) und liegt mit +228 T€ über dem geplanten Jahresüberschuss von 141 T€. Die Veränderung des Ergebnisses im Jahresvergleich 2019/2018 bzw. die Abweichungen zu den Planzahlen 2019 resultieren aus den nachfolgenden geschilderten Sachverhalten.

Aus den Kerngeschäften der Gesellschaft wurden Umsatzerlöse mit 3.883 T€ erzielt. Sie lagen mit 453 T€ (+13,2%) deutlich über dem geplanten Wert in Höhe von 3.430 T€ und 322 T€ (+9,0%) über dem Vorjahreswert von 3.561 T€.

Die Umsatzrendite beläuft sich auf 9,5% (2018: 9,9%).

Der Materialaufwand gesamt in Höhe von 592 T€ liegt (+117 T€) über dem Planansatz für das Jahr 2019 und (+120 T€) über dem Ist des Vorjahres. Die größten Steigerungen gegenüber dem Vorjahr betreffen den Einkauf von Rauchwarnmeldern in Höhe von 179 T€ (2018: 101 T€) sowie den Bereich Material Zählerwesen, welcher in 2019 mit 98 T€ (2018: 54 T€) ausgewiesen wird. Diesen Steigerungen stehen weiterhin rückläufige Tendenzen bei der Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen (3 T€, 2018: 12 T€) gegenüber.

Die Personalaufwendungen betragen 2.267 T€ (2018: 2.083 T€) und liegen wegen notwendiger Stellenmehrungen im Bereich Technische Dienste und Wärmemessdienst sowie erforderlicher Anpassungen des generellen Lohn- und Gehaltsniveaus infolge der auch in der

Region Brandenburg immer schwieriger werdenden Fachkräftesituation 6,0% (+135 T€) über dem Planansatz von 2.235 T€ sowie mit 8,8% (+184 T€) über den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Abschreibungen liegen mit 209 T€ wegen der vorrangig in den Quartalen drei und vier erfolgten Investitionen 12,2% (-29 T€) unter dem Planniveau (238 T€) sowie leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 201 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 322 T€ übersteigen den geplanten Wert (300 T€) um +22 T€ und liegen trotz der deutlich gesteigerten Umsatzwerte unweit des Vorjahresniveaus (337 T€). Die Hauptursachen für diese positive Entwicklung liegen in einer permanenten und konsequenten Kostenkontrolle sowie im Wegfall von das Jahr 2018 beeinflussenden Sonderfaktoren.

Nennenswerte Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich durch Reduzierungen bei den Instandhaltungsaufwendungen (Fähre) in Höhe von -25 T€, den Mietkosten in Höhe von -6 T€ und Steigerungen bei den Ausgaben für Qualifizierungen in Höhe von +10 T€, Porto- und Telefonkosten +4 T€ und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen +9 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (2.631 T€) um +213 T€ auf 2.844 T€.

Aktivseitig erfolgte ein Zuwachs im Anlagevermögen um +347 T€ auf 886 T€ und eine Steigerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um +44 T€ auf 601 T€ bei gleichzeitiger Senkung des Kassenbestandes um -178 T€ auf 1.357 T€.

Passivseitig wuchs das Eigenkapital aufgrund der stetigen Gewinnentwicklung um +269 T€ von 2.126 T€ auf 2.395 T€ bei gleichzeitiger Senkung der Rückstellungen von 212 T€ auf 192 T€ (-20 T€) und der Verbindlichkeiten von 293 T€ in 2018 auf 256 T€ im Berichtszeitraum (-37 T€).

Das Anlagevermögen per 31.12.2019 steigerte sich gegenüber dem Vorjahr von 539 T€ auf 886 T€, vorrangig auf Grund der Zuwächse im Bereich der Rauchwarnmelder und Zählerwesen. Investiert wurden im Wesentlichen mit 374 T€ in Rauchwarnmelder, mit 115 T€ in Mess- und Zählgeräte, mit 8 T€ in Fahrzeuge, mit 34 T€ in Software sowie mit 26 T€ in übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Anlagenquote steigerte sich per 31.12.2019 auf 31,2% (2018: 20,5%).

Das Eigenkapital erhöhte sich als Folge der um den Vorjahresgewinn abzüglich Gewinnausschüttung (+251 T€) auf 1.550 T€ gesteigerten Gewinnrücklage und des gegenüber 2018 um +18 T€ im Berichtszeitraum verbesserten Ergebnisses um 269 T€ auf insgesamt 2.3965 T€.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 84,2% (2018: 80,8%).

Der im Berichtszeitraum erfolgte Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 556 T€ (2018: 226 T€) und der Gewinnausschüttung in Höhe von 100 T€ (2018: 100 T€) konnte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit vollständig gedeckt werden.

Die Liquidität betrug zum 31.12.2019 1.357 T€ (2018: 1.535 T€).

Der Gesellschaft war es im Jahr 2019 zu jeder Zeit möglich, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen wie im Vorjahr nicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2020 sollen die bestehenden vertraglichen Beziehungen mit den langjährigen Bestandskunden auf Basis von zum Teil verbesserter Konditionen weiter ausgebaut und durch Neuakquise gestärkt werden.

Die Erhöhung bestehender Preisstrukturen konnte bei Bestandskunden auf Basis der zum 01.01.2020 veränderten Tarifabschlüsse im Flächentarifverträgen sowie der Erhöhung des Mindestlohns nach MiLoG überwiegend durchgesetzt werden. Daher wird es auch im Jahr 2020 verstärkt darauf ankommen, alle Kostenpositionen genauen Prüfungen zu unterziehen und selbst bei vermeintlich kleineren Ausgabebudgets eine Optimierung umzusetzen.

Insgesamt sind für das Geschäftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 600 T€ geplant, welche aus dem laufenden Finanzmittelbestand der Gesellschaft finanziert werden.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht weiterhin die stetige Verbesserung der Kundenzufriedenheit und damit einhergehend die Stabilisierung bestehender Kundenbeziehungen. Neuakquisitionen werden bis auf den Bereich Abwassertechnik in allen Bereichen angestrebt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Gemäß mit kaufmännischer Sorgfalt und Vorsicht geplanten Werten wird ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 144 T€ prognostiziert, welcher, basierend auf den Erfahrungen der vorherigen Zeiträume und den zu erwartenden positiven Entwicklungen der Rahmenbedingungen, auch höher ausfallen kann.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 115: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Vom Jahresüberschuss 2019 (369.412,28€) wurden 100.000€ an die Gesellschaft ausgeschüttet. Vom Jahresüberschuss 2019 (369.412,28) wurden 269.412,28€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Zwischen der BDL und der Stadt Brandenburg an der Havel bestehen vertraglich geregelte Leistungsbeziehungen zu marktüblichen Preisen.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 116: Vermögens- und Finanzlage der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	514	566	886
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	26	52
II. Sachanlagen	505	539	835
B. Umlaufvermögen	1.888	2.092	1.957
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	521	557	601
III. Kassenbestand, Guthaben	1.367	1.535	1.357
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	1.875	2.126	2.395
I. Gezeichnetes Kapital	435	435	435
II. Gewinnrücklagen	1.072	1.299	1.550
III. Gewinnvortrag	42	42	42
IV. Jahresüberschuss	327	351	369
C. Rückstellungen	196	213	192
D. Verbindlichkeiten	330	293	256
Bilanzsumme	2.401	2.631	2.844

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 117: Ertragslage der BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	3.365	3.561	3.883
2.	Sonstige betriebliche Erträge	52	50	49
3.	Materialaufwand	-455	-472	-592
4.	Personalaufwand	-2.003	-2.083	-2.267
5.	Abschreibungen	-206	-201	-209
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-269	-337	-322
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	0	-1
9.	Ergebnis nach Steuern	334	357	378
10.	Sonstige Steuern	-6	-6	-9
11.	Jahresergebnis	327	351	369

III.4.2.3 BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Geschäftsbereich

Bautechnische Dienstleistungen

Firmensitz

Verwaltungssitz

Packhofstraße 31

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/25290

E-Mail: info@bisb-brb.de

Internet: www.bisb-brb.de

Betriebsstätte

Rietzer Berg 31

14797 Kloster Lehnin/OT Rietz

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. April 2018 gegründet. Mit Kaufvertrag vom 02. Juli 2018 hat die Gesellschaft im Rahmen eines Asset Deal den Geschäftsbereich Rietz von der insolventen Schwiercz GmbH übernommen. Der operative Geschäftsbetrieb wurde somit am 02. Juli 2018 aufgenommen.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam im Handelsregister unter der HRB Nr. 31171P seit dem 24. Mai 2018 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 118: Beteiligungsverhältnisse der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Stammkapital	125.000,00 €
StWB GmbH & Co. KG	100%

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB); oberstes Mutterunternehmen sind die Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH. Die BISB wird sowohl in den Teilkonzernabschluss der StWB GmbH & Co. KG als auch in den Konzernabschluss der Technische Werke Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel, als Muttergesellschaft der StWB GmbH & Co. KG einbezogen.

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 13. April 2018.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Gunter Haase

Alexander Korn

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung des Geschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der StWB. Im Geschäftsjahr 2019 haben fünf Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Durchführung von technischem Service in Bezug auf solche Anlagen. Insbesondere für die Medien Gas, Fernwärme und Trinkwasser führt die BISB GmbH den Leitungs-neubau, die Wartung und Instandsetzung von Hausanschlüssen für verschiedene Auftraggeber durch. Darüber hinaus übernimmt die BISB den Bereitschaftsdienst und Störungsbeseitigungen für die Versorgungsunternehmen.

Öffentlicher Zweck

Die BISB unterstützt als Service-Gesellschaft die StWB in der Erfüllung ihres öffentlichen Zwecks.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 119: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	0 %	8 %	5,82 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	0 %	0 %	15,97 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 T€	172 T€	0 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	0 %	0 %	274,61 %
Zinsaufwandquote	0,0 %	0,0 %	0,07 %
Liquidität 3. Grades	0 %	147 %	128,85 %
Cashflow	0 T€	-197 T€	509 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0 %	-13 %	19 %
Umsatz	0 T€	2.399 T€	5.668 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 T€	-197 T€	509 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	0 %	34 %	25 %
Anzahl der Mitarbeiter	0	30	30

Lagebericht der Gesellschaft

Ertragslage

Durch das vorhergehende Wirtschaftsjahr der Firmengründung als Rumpfwirtschaftsjahr, erscheint ein Vergleich mit Vorjahres-Ist-Werten nicht geboten. Daher werden an dieser Stelle die für das Berichtsjahr entwickelten Planzahlen als Vergleichsgröße herangezogen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 wurde der Umsatz für das Berichtsjahr vorsichtig mit 3.800,0 T€ eingeschätzt. Die Planung basierte auf einer vorsichtigen Prognose ungünstiger Witterungsbedingungen und vor dem Hintergrund umfangreich einzuleitender Maßnahmen der organisationalen Umstrukturierung, an Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen.

Insbesondere der Stetigkeit der erfolgreich eingeleiteten organisationalen Veränderungen über das gesamte Wirtschaftsjahr hinweg, der Einbindung der Mitarbeiter in diese Veränderungsprozesse und nicht zuletzt dem günstigen Witterungsverlauf, durch den es über die klassischen Schlechtwetterphasen zu keinem Baustopp kam, konnte knapp 50% mehr Umsatz für das Berichtsjahr realisiert werden als ursprünglich geplant.

Der erreichte Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 509,0 T€ (2018: -197,2 T€) ist neben den oben bereits beschriebenen Einflussfaktoren gleichgerichtet begünstigt durch die positiven konjunkturellen und branchenbedingten Rahmenbedingungen. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 18,75%.

So steht das Jahresergebnis des Berichtsjahres auch unter dem besonderen Einmaleffekt, dass die noch im Vorjahr zu berücksichtigenden Risiken von 386,0 T€, die im Zusammenhang mit der Bewertung des Vorratsvermögens gesehen werden mussten, im Berichtsjahr wieder erfolgswirksam aufgelöst und als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden konnten.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Tabelle 120: Umsatz- und Auftragsentwicklung der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Medium	Ist-Umsatz 2019 (T€)	Anteil am Gesamtumsatz (T€)	Anzahl der damit verbundenen Aufträge (absolut)	Ursprüngliche Planzahlen für 2019 (T€)	Abweichung Ist vs. Plan absolut (T€)
Gas	3.655,0	64,5 %	1.066	2.450,3	+ 1.204,7
Wärme	1.112,0	19,6 %	63	745,5	+ 366,5
Wasser	847,4	14,9 %	260	568,1	+ 279,3
Anlagenbau	45,5	0,8 %	4	30,5	+ 15,0
Sonstiges	8,4	0,2 %	2	5,6	+ 2,8
Gesamt	5.668,3	100 %	1.395	3.800,0	+ 1.868,3

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr aus dem laufenden Cashflow finanziert. Nach wie vor ist es ein erklärtes Ziel der Geschäftsführung, die Innenfinanzierungskraft zu stärken und auszubauen. Die Anlagendeckung II beträgt 274,61% und die Eigenkapitalquote 15,97%.

Das im Vorjahr bezogene Fremdkapital in Höhe von 700,0 T€ wurde als Anlauffinanzierung von der Alleingesellschafterin StWB gewährt und sicherte auch im Berichtsjahr wichtige Liquiditätsspielräume für das operative Geschäft. Die Zinsaufwandsquote liegt bei 0,07%. Leasingverpflichtungen wurden nur in untergeordneter Bedeutung eingegangen. Die Liquidität 3. Grades beträgt 129%.

Der Cashflow beträgt 558 T€.

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres beliefen sich auf rund 83,0 T€. Über die üblichen Ersatzinvestitionen hinaus, wurde in ein weiteres Baustellenfahrzeug nebst Anhänger sowie in neue Baustellen- und Werkzeugtechnik investiert.

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres betrugen insgesamt 49,3 T€. Nennenswerte Anlagenabgänge waren nicht zu verzeichnen. Die Anlagenintensität liegt bei 5,82%.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Auftragslage der BISB darf auch über das Berichtsjahr hinaus als zufriedenstellend beurteilt werden. Bestätigt durch die Signale der Hauptauftraggeber, bleibt der Bedarf an Neubau und Restrukturierung des regionalen Rohrleitungsnetzes in den von der BISB betreuten Medien Gas, Fernwärme und Trinkwasser auf hohem Niveau. Des Weiteren besteht eine hohe Nachfrage an Serviceleistungen bei weiteren kommunalen und privaten Auftraggebern.

Strategisch gilt es die unterschiedlich nachgefragten Produkte und Dienstleistungen künftig auch als „Komplettlösung“ aus einer Hand am Markt anbieten zu können und zunehmend weniger Subunternehmer in Anspruch zu nehmen. Eine Ausrichtung, die sich insbesondere über mittel- bis langfristig ausgestaltete Rahmenverträge und mithin für die BISB planbareren Ressourceneinsatzes realisieren lässt.

Die Implementierung der System-Software SAP ist bereits im Berichtsjahr gelungen und damit neben der Finanzbuchhaltung auch die Teilbereiche der Materialwirtschaft sowie der Auftragssteuerung miteinander zu verbinden. Diese prozessuale Zusammenführung gilt es nun fortlaufend weiterzuentwickeln und gerade auf dem Gebiet der Auftragssteuerung, als wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung, weiter auszubauen.

Nur engagierte und qualifizierte Mitarbeiter werden nachhaltig den Erfolg der BISB sichern. Für die nächsten Jahre gilt es, die Altersstruktur der Mitarbeiter durch engagierten und qualifizierten Nachwuchs zu verjüngen, der von der umfangreichen Berufserfahrung der bestehenden Mitarbeiter profitieren soll. Dabei ist die Neuausrichtung der Unternehmenskultur zu einer Leistungskultur ein tragender Baustein der Weiterentwicklung.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 121: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Erhöhung Stammkapital auf 125 T€ (2018: 25 T€)
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 122: Vermögens- und Finanzlage der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	0	127	159
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	127	159
B. Umlaufvermögen	0	1.239	2.567
I. Vorräte	0	105	845
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	606	391
III. Kassenbestand, Guthaben	0	528	1.331
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	7	9
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	172	0
<u>Passivseite</u>			
A. Buchmäßiges Eigenkapital	0	0	437
I. Gezeichnetes Kapital	0	25	125
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	-197
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	-197	509
VI. Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	172	0
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
C. Rückstellungen	0	434	959
D. Verbindlichkeiten	0	1.111	1.339
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	0	1.545	2.735

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 123: Ertragslage der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Rohergebnis	0	1.013	3.048
2.	Personalaufwand	0	-815	-1.403
3.	Abschreibungen	0	-131	-49
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-262	-833
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4
7.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-239
8.	Ergebnis nach Steuern	0	-194	520
9.	Sonstige Steuern	0	-3	-11
10.	Jahresergebnis	0	-197	509

III.5. BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Geschäftsbereich

Beschäftigungsförderung

Firmensitz

Neuendorfer Str. 89

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/2087 4080

Fax: 03381/2087 4085

E-Mail: info@bas-brandenburg.de

Internet: www.bas-brandenburg.de

Gründung

Die BAS GmbH wurde am 24.01.1994 gegründet.

Die BAS wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam seit dem Eintrag vom 27. Mai 1994 unter dem Aktenzeichen HRB 7186 P geführt.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 124: Beteiligungsverhältnisse der BAS GmbH

Stammkapital	25.564,59 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch die Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 1997 geändert.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Margitta Scholz (bis 31.10.2019)

Mario Razny (seit 01.11.2019)

Beirat

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat, sondern über einen ehrenamtlichen Beirat.

Er ist beratend tätig und steht als Sachverständiger der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung mit seinem Wissen und seiner Erfahrung zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt.

Der Beirat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Tabelle 125: Beiratsmitglieder der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Beiratsvorsitz:	Herr Steffen Scheller (Oberbürgermeister Stadt Brandenburg an der Havel)
Weitere Mitglieder	Frau Stawecki (Fachgruppe Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt) Frau Birgit Mahlow (Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben) Frau Schöbe (Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit) Frau Köppe (Gleichstellungsbeauftragte Brandenburg an der Havel) Frau Scholz (Geschäftsführerin BAS GmbH bis 31.10.2019) Herr Razny (Geschäftsführer BAS GmbH seit 01.11.2019) Frau Heymann (Industrie- und Handelskammer, Regionalcenter Brandenburg an der Havel) Frau Block (Kreishandwerkerschaft Brandenburg/Belzig) Herr Prof. Dr. Wilms (Technische Hochschule Brandenburg) Frau Beutel (Deutscher Gewerkschaftsbund) Herr Krüger (Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft mbH) Herr Karg (Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e. V.) Frau Bergner (Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH) Frau Taege (Jugendhilfeausschuss Brandenburg an der Havel) Herr Griebel (LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)

Gegenstand

Nach § 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des gemeinnützigen Unternehmens die Hilfe für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Männer einschließlich Sozialhilfeempfänger mittels sozialpädagogischer Betreuung, Beratung, Orientierung, Qualifizierung, Beschäftigung mit dem Ziel der Einzelfallhilfe und der Förderung und Wiederherstellung der Eingliederungsfähigkeit des genannten Personenkreises in den Arbeitsmarkt.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Sozialpädagogische und sozialarbeiterische Hilfestellung und Begleitung gegenüber einzelnen Personen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Förderung der Voraussetzungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen, die auf Qualifizierung und Beschäftigung vorbereiten bzw. Qualifizierung und Beschäftigung vermitteln oder leisten
- Erprobung und Entwicklung neuer, zusätzlicher Arbeitsfelder, soweit sie die vorstehend genannten Ansätze des Konzeptes der Gesellschaft unterstützen bzw. als Voraussetzung hierfür erforderlich sind

Zur Unterstützung dieser Ziele bemüht sich die Gesellschaft um die Kooperation mit der Kommune, mit orts- und regionalansässigen Betrieben, mit Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit dem Jobcenter, mit den Ministerien und anderen ebenfalls in diesen Tätigkeitsfeldern Aktiven.

Öffentlicher Zweck

Die Tätigkeit der BAS als Arbeitsförderungsgesellschaft ist darauf gerichtet, Personen, die durch Ausgrenzung am Arbeitsmarkt und ihrer daraus resultierenden sozialen Situation betroffen sind zu unterstützen und diesen Personenkreis für die Aufnahme einer Arbeit zu qualifizieren und zu integrieren. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe wird der öffentliche Zweck der Gesellschaft im Rahmen der jeweiligen Projekte realisiert.

Im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit der BAS GmbH wurden im Berichtszeitraum 30 (2018: 23) Einzelmaßnahmen durchgeführt. Diese Projekte wurden von 369 (2018: 450) Teilnehmenden durchlaufen.

Statistische Angaben

Tabelle 126: Erreichte Teilnehmende der BAS (Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Erreichte Teilnehmende	378	395	418	450	369

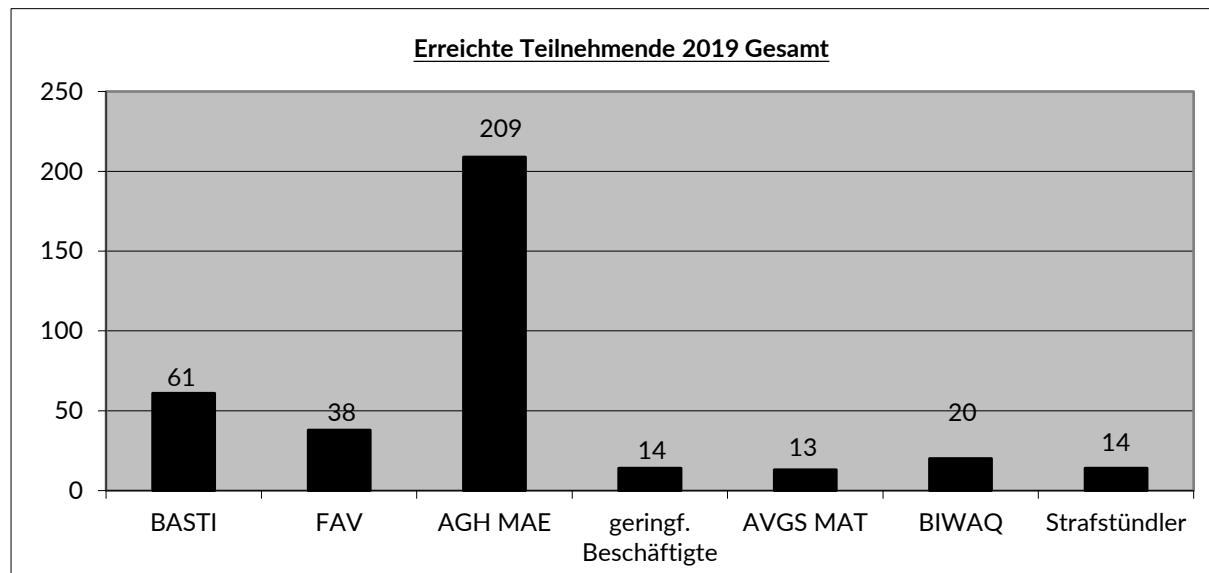


Abbildung 2: Erreichte Teilnehmende der BAS 2019 Gesamt

Legende:

FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
BASTI	Betreuen, Aktivieren, Strukturieren, Trainieren, Integrieren
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
AGH MAE	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
AVGS MAT	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger

Erläuterungen:

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Langzeitarbeitslose), die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, durch die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird. Der Teilnehmer erhält für die geleisteten Stunden eine Mehraufwandsentschädigung. Die Arbeiten selbst begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Durch die Beschäftigung der Teilnehmer/-Innen in den unterschiedlichen Projekten werden Vermittlungshemmnisse ermittelt und an der Verringerung bzw. Beseitigung gearbeitet. In den Arbeitsgelegenheiten dürfen nur im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt werden.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16 e SGB II

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind langzeitarbeitslos und haben Vermittlungshemmnisse und Wettbewerbsnachteile. Dies können beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, ein fehlender Abschluss und/oder familienbedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit sowie mangelnde Berufserfahrung sein. Die Möglichkeit der Förderung setzt den Bezug von Arbeitslosengeld II und die Zuweisung durch das Jobcenter voraus.

Die Förderhöhe und Förderdauer sind abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers bezogen auf den konkret angebotenen Arbeitsplatz (Minderleistung). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts betragen und kann innerhalb von fünf Jahren als monatlicher Zuschuss für eine maximale Dauer von 24 Monaten geleistet werden. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt (tariflicher Lohn bzw. das ortsübliche Gehalt) und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Unberücksichtigt bleibt jedoch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.

Sonderprojekte

- „Quartiersmanagement und Koordinierung Bürgerhaus Hohenstücken“

Die BAS GmbH hat zusätzliche Aufgaben des Quartiersmanagements Hohenstücken übernommen. In der Betreibung des Anwohnertreffs im Bürgerhaus im Stadtteil Hohenstücken wurde eine weitere Chance gesehen, kleinteilige Angebote zur Berufsorientierung, Bewerbungshilfen oder soziale Beratungsangebote und kulturelle Angebote für Arbeitslose und Bürger zu etablieren bzw. fortzusetzen und diese wiederum auch für die Angebote der BAS GmbH für weitergehende Maßnahmen zu interessieren.

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Ziel des ESF-Programms BIWAQ war die gezielte Verzahnung von städtebaulichen Investitionsmaßnahmen für benachteiligte Stadtquartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. Dazu förderte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) passgenaue arbeitsmarktpolitische Projekte, die insbesondere in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" die Qualifikation und berufliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort sowie die lokale Ökonomie verbessern. Gefördert wurden Projekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in Arbeit, zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit (inklusive der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf) sowie zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Neu im Rahmen der aktuellen 2. Förderrunde BIWAQ ist die Förderung von quartiersbezogener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich als eigenständiges Handlungsfeld "Quartiersarbeit". Mit Quartiersarbeit sollten Langzeitarbeitslosen, die bis jetzt nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, eine neue Perspektive gegeben werden. Gleichzeitig sollte im Sinne eines integrierten Handelns Stadtentwicklungspolitik mit städtebaulichen Investitionen und Arbeitsmarktpolitik vor Ort besser verzahnt werden.

Projekt Integrationsbegleitung BASTI (Betreuen, Aktivieren, Strukturieren, Trainieren, Integrieren)

Gefördert werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg Projekte mit dem Ziel, die Projektteilnehmenden schrittweise an Arbeit heranzuführen und in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren sowie die soziale Teilhabe und das

Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken. Hierzu wird die Kombination einer intensiven Einzelberatung durch IntegrationsbegleiterInnen (sozialpädagogische Begleitung) mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen gefördert. Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

In die Projekte können als Teilnehmende eintreten:

- Langzeitarbeitslose, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden können
- Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden /Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind unter 18 Jahren, in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (AVGS MAT)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III bei einem Träger = Also eine berufliche Eingliederung bei einem Träger (MAT) genannt.

Um den TeilnehmerInnen die für den ersten Arbeitsmarkt notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, können MAT / Trainingsmaßnahmen zur Qualifizierung des Bewerbers durchgeführt werden. Gefördert werden Maßnahmen oder Tätigkeiten, die zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten beitragen.

Dazu zählen Maßnahmen:

- die Eignungen, Leistungen für eine berufliche Tätigkeit feststellen
- die Bewerbung und die Erstellung von Bewerbungsmappen unterstützen
- Bewerbungstraining und individuelles Bewerbungscoaching
- Beratung über Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um eine Vermittlung in Arbeit oder einen Abschluss einer beruflichen Aus- und Weiterbildung erheblich zu verbessern.

Umfang der Förderung:

- Während der MAT erhalten die TeilnehmerInnen weiterhin Leistungen nach dem SGB II
- Unabhängig von der Art des Verkehrsmittels erhalten die Teilnehmern/ -Innen Fahrkosten
- Bei Bedarf zahlen Jobcenter Kinderbetreuungskosten für aufsichtsbedürftige Kinder
- Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren

- Insgesamt darf die Förderung die Dauer von 12 Wochen nicht übersteigen.

Die Förderung kann durch eine Vergabemaßnahme oder durch Förderzusicherung im Rahmen eines Aktivierungsgutschein AVGS-MAT erfolgen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 127: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	25 %	28 %	24 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	30 %	35 %	37 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	151 %	137 %	162 %
Zinsaufwandquote	0,14 %	0,45 %	0,12 %
Liquidität 3. Grades	191 %	191 %	181 %
Cashflow	32 T€	26 T€	38 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Umsatz	1.892 T€	1.918 T€	2.157 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	78 %	79 %	83 %
Anzahl der Mitarbeiter	15	15	14

Lagebericht der Gesellschaft

Die BAS GmbH ist eine kommunale und gemeinnützige Eigengesellschaft der Alleingeschafterin Stadt Brandenburg an der Havel. Sie erfüllt den öffentlichen sozialen Zweck der kommunalen Daseinsvorsorge für Benachteiligte und ausgegrenzte Personengruppen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Wiederherstellung der Eingliederungsfähigkeit von hilfebedürftigen, arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Einzelfallhilfe mittels sozialpädagogischer Betreuung, Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Die Arbeit der BAS führt zu einer Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und trägt zu einer Stabilisierung des sozialen Gefüges der Kommune bei.

Obwohl sich die Lage 2019 auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt weiter verbessert hat und Deutschland unter einem Fachkräftemangel in rund 400 Berufen leidet, gilt weiterhin das Bild vom „zweigespaltenen Arbeitsmarkt“: 2,27 Millionen Menschen waren 2019 in Deutschland arbeitslos gemeldet und das häufig schon über längere Zeiträume.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Jahr 2019 im Bundestrend um rund 11%, in Brandenburg an der Havel um rund 17% verringert. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich damit weiter fortgesetzt. Die Langzeitarbeitslosigkeit verbleibt trotzdem auf einem hohen Niveau.

Tabelle 128: Aufstellung der Arbeitslosenzahlen der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Jahr	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019	Veränderung zu Dezember 2018
Arbeitslose Personen	3.798	3.365	3.102	2.807	-9,5 %
dar. ALG. II Empfänger	3.134	2.643	2.287	2.069	-9,5 %
dar. Langzeitarbeitslose	1.702	1.438	1.199	992	-17,3 %
dar. Jüngere unter 25 Jahre	308	280	256	248	-3,1 %

Quelle 1: Bundesagentur für Arbeit

Im Interesse und für einen Mehrwert des Gemeinwohls der Kommune hat die BAS GmbH 2019 ihre Aufgabenfelder weiter auf die Angebote zur Arbeitsmarktintegration laufender oder neuer Maßnahmen und Projekte konzentriert. Hierzu zählen insbesondere die öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung, kommunal orientierte Projekte, die Programmsteuerung kommunaler Projekte und die Unterstützung kommunaler Entwicklungsstrategien, die aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes, Landes, der Kommune sowie durch die direkte Beauftragung von Dienstleistungen finanziert wurden.

Mit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurde ein neues Regelförderinstrument im Sozialgesetzbuch II zur sozialen Teilhabe eingeführt, welches einen Paradigmenwechsel in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einleitet. Die regulär geförderten Arbeitsplätze müssen erstmals nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Für die Übernahme von kommunalen Aufgaben der Stadt Brandenburg an der Havel hat die BAS GmbH sukzessiv 28 Arbeitsplätze über einen Förderzeitraum von fünf Jahren geschaffen. Bis zum 31.12.2019 konnten 26 Arbeitsplätze besetzt werden.

Die BAS GmbH beteiligte sich erneut an den ESF-Ausschreibungen des Bundes für die Förderprogramme „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ - BIWAQ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ - JUSTiQ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“,

setzte ebenso zentrale und wichtige Aufgaben des Quartiermanagements im Stadtteil Hohenstücken um und war als Betreiber des Anwohnertreffs im Bürgerhaus Hohenstücken zentraler Ansprechpartner für die Bewohner, Vereine und Unternehmen sowie Bindeglied zur Verwaltung.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit der BAS GmbH 30 Einzelmaßnahmen mit 369 Teilnehmenden durchgeführt. Der Anteil der realisierten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) sowie der geförderten Arbeitsverhältnisse nach § 16i und § 16e SGB II stellte im Jahr 2019, bezogen auf die Teilnehmereintritte, mit rund 51% den größten Bereich des Unternehmens dar.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war die Bewirtschaftung, Belebung und Pflege des Gartendenkmals Marienberg durch die Inklusionsabteilung „Team Marienberg“. Neben der Bestandsunterhaltung und Grünpflege, wurden 2019 insgesamt 15 Veranstaltungen unter aktiver Einbeziehung von Kooperationspartnern in den Bereichen Kultur, Kunst, Tourismus und Bildung zur Belebung des Bürgerparks Marienberg koordiniert und durchgeführt.

Die BAS GmbH feierte am 24.01.2019 ihr 25-jähriges Jubiläum. Zu einer Festveranstaltung wurden ehemalige und aktuelle Mitarbeiter, Vertreter von Stadt und Land, Geschäftspartner sowie Unterstützer geladen.

Zum Jahresende waren neben den vier MitarbeiterInnen im Stammpersonal weitere elf MitarbeiterInnen in der Inklusionsabteilung unbefristet beschäftigt. Die Stadt stellte für diese Aufgabenwahrnehmung neben dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 234 T€ einen Zuschuss in Höhe von 407 T€ bereit. Durch den Betriebskostenzuschuss erzielt die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Personalaufwandsquote ist mit 83% geringfügig gestiegen und damit branchenüblich hoch.

Durch die Abschreibung des Anlagevermögens verbunden mit der Reduzierung des Sonderpostens und des Verbrauchs der liquiden Mittel hat sich die Bilanzsumme der BAS GmbH von 969 T€ im Vorjahr auf 902 T€ verringert.

Die Vermögenslage der BAS GmbH ist zu 48% (2018: 61%) durch die liquiden Mittel gekennzeichnet. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 155 T€ verringert. Die Liquidität 3. Grades beträgt 181%. Obwohl dies nur ein Stichtagswert ist und mit dieser Kennzahl keine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung getroffen werden kann, bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft stabil war und ist. Die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr war jederzeit gegeben.

Die Anlagenintensität beträgt 24% (2018: 28%) und ist damit gesunken. Der Anlagendeckungsgrad in Höhe von 162% zeigt, dass das Anlagevermögen der Gesellschaft vollständig und daneben auch das Umlaufvermögen teilweise durch langfristiges Kapital gedeckt sind.

Die Passiva enthalten überwiegend Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt inklusive Sonderposten 56,8% (2018: 58,5%).

Die Investitionen über insgesamt 14 T€ erstreckten sich im Geschäftsjahr 2019 vorwiegend auf die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Inklusionsabteilung, Kleinwerkzeuge, Büroausstattung sowie Nutzungsrechten für das Firmenlogo der BAS und des Logos für das Team Marienberg.

Die Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV zeigen, dass die Gesellschaft einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 38 T€ zu verzeichnen hatte. Die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr war jederzeit gegeben. Eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich, was die niedrige Zinsaufwandsquote in Höhe von 0,12% zeigt. Zinsen sind nur im Zusammenhang mit der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen angefallen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Unternehmensziele der BAS GmbH orientieren sich an der Wahrnehmung der kommunalen und sozialen Daseinsfürsorge sowie den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Stadt. Sie sind auf die selbstlose Unterstützung von Personen gerichtet, die durch die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt hilfebedürftig sind. Die Unterstützungsleistungen umfassen sozialpädagogische Betreuung, Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Die nachhaltige Verringerung von Arbeitslosigkeit und die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Regionalentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sind weitere flankierende Ziele.

Zur Umsetzung dieser ergebnis- und produktorientierten Ausrichtung auf regional strukturwirksame, gemeinwohlorientierte Ziele werden Langzeitarbeitslose im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt. Im Rahmen der Projektarbeit wird auf eine beruflich qualifizierende und integrationsfördernde Personalentwicklung abgezielt.

Die BAS GmbH wird sich weiter auf ihre Kernkompetenz in drei Bereichen orientieren:

1. Einbindung und Verzahnung öffentlich geförderter Beschäftigung in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie Gestaltung kommunaler Netzwerkarbeit
2. Fördermittelmanagement bei regionalen Förder- und Beschäftigungsprogrammen
3. „Sozialbetriebliche Strukturen“ zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser im Schwerpunkt „Saubere Stadt“.

Mit der Betrauung zur Bewirtschaftung und Nachnutzung des Bürgerparks und Gartendenkmals Marienberg sowie der daraus resultierenden Inklusionsabteilung ist ein Bereich mit einer langfristigen Arbeitsaufgabe entstanden. Hier können sich für die Zukunft Entwicklungs- und Stabilisierungspotentiale in weiteren gemeinnützigen Geschäftsfeldern eröffnen. Hierzu gehören beispielsweise Geschäftsaktivitäten im Bereich der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 52 Nr. 8 AO, der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gemäß § 52 Nr. 6 AO und ggf. der Förderung der

Kunst und Kultur gemäß § 52 Nr. 5 AO. Hierdurch können sich auch strukturelle Veränderungen in der BAS GmbH ergeben, die die Unternehmenssituation stabilisieren soll.

Für die personelle und materielle Basisfinanzierung stellt die Stadt weiterhin einen Betriebskostenzuschuss bereit, um ihrer kommunalen und sozialen Daseinsvorsorge auch bei abnehmenden Zuschüssen gerecht zu werden.

Die Ende 2019 in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, ausgelöst durch eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, führte zu weitreichenden Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben. Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 der BAS GmbH können aktuell nicht abgeschätzt werden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 129: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Ifd. Betriebskostenzuschuss (BKZ) 234 T€ zuz. BKZ Marienberg 407 T€, Jobcenter 374 T€ (ca. 50% der Gesamterlöse des Jobcenter), 120 T€ Sach- u. Personalkostenzuschüsse für Projekte (Begleitservice u.a.), 126 T€ Quartiersmanagement und Koordinierung Bürgerhaus Hohenstücken, 150 T€ Dienstleistungen für die Stadt

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 130: Vermögen- und Finanzlage der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	283	275	217
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	3	4
II. Sachanlagen	278	272	213
B. Umlaufvermögen	834	684	675
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135	93	239
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben	699	591	436
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	10	10
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	336	336	336
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Kapitalrücklagen	286	286	286
III. Gewinnrücklagen	25	25	25
IV. Gewinn-/ Verlustvortrag	0	0	0
B. Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	264	232	177
C. Rückstellungen	195	164	122
D. Verbindlichkeiten	332	238	267
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.128	969	902

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 131: Ertragslage der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	1.892	1.918	2.157
2.	Sonstige betriebliche Erträge	61	76	105
3.	Materialaufwand	-1	0	0
4.	Personalaufwand	-1.472	-1.508	-1.780
5.	Abschreibungen	-57	-74	-65
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-412	-402	-413
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	-9	-3
9.	Ergebnis nach Steuern	-7	0	0
10.	Sonstige Steuern	-2	-1	-2
11.	Jahresergebnis	0	0	0

III.6. Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Betreibergesellschaft des Technologie- und Gründerzentrums der Stadt Brandenburg an der Havel.

Firmensitz

Friedrich-Franz-Str. 19

14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 - 38 10 01

Telefax: 03381 - 38 10 02

E-Mail: info@tgz-brb.de

Internet: www.tgz-brb.de

Gründung

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) wurde am 31.01.1995 gegründet. Sie ist Betreibergesellschaft des Technologie- und Gründerzentrums der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter HRB 8845 P am 29.11.1995 beim Amtsgericht Potsdam.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 132: Beteiligungsverhältnisse der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Stammkapital	51.200,00 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 14.06.2018.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Hans-Joachim Freund

Der Geschäftsführer ist ehrenamtlich tätig.

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahr.

Im Jahr 2019 fanden sieben Gesellschafterversammlungen statt.

Beirat

Im Jahr 2019 fanden drei Beiratssitzungen statt.

Tabelle 133: Beiratsmitglieder der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Beiratsvorsitz:	Herr Detlef Voigt (ATLAS Informationssysteme GmbH)
Weitere Mitglieder:	Frau Anne Slonina (Creditreform Brandenburg) Herr Peter Effenberger (Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH) Frau Leona Heymann (IHK Potsdam, Regionalcenter Brandenburg an der Havel) Herr Ingo Borkenhagen (Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) Herr Jirka Rau (IAT Rudolphi & Rau GmbH) Herr Michael Burg (Handwerkskammer Potsdam) Frau Susanne Resech (ZF Friedrichshafen AG) Herr Thomas Schulik (Knauft & Schulik Steuerberatungsgesellschaft mbH) Frau Diana Rosenthal (Technische Hochschule Brandenburg) Frau Katrin Kramm (netPR Strategisches City- & Immobilienmarketing) Frau Barbara Mangelsdorff (Betriebsberatung) Herr Rainer Schmidt (Heidelberger Druckmaschinen AG) Herr Herbert Nowotny (FDP) Frau Steffi Sondermann (SPD) Frau Monika Schilling (Bündnis 90/DIE GRÜNE) Herr Lutz Krakau (DIE LINKE) Herr Christian Wehrstedt (Freie Wähler) Herr Michael Tonn (AfD) Herr Helgo Friedrichs (Ingenieurbüro) Herr Friedrich Perker (SRS F.C. Perker e.K.) Herr Viktor Stimming (Hoch- und Ingenieurbau GmbH) Herr Matthias Maatz (Honeywell GmbH) Herr Dr. Klaus-Peter Tiemann (CDU) Herr Karl-Heinz Erler (Stadt Brandenburg an der Havel)

Gegenstand

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der regionalen Wirtschaft durch die Unterstützung aller innovativen und technologieorientierten Unternehmen sowie Existenzgründer, insbesondere durch die Unterstützung des Technologietransfers auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung.

Insbesondere sollen dabei Unternehmen Berücksichtigung finden, die auf dem Gebiet der Forschung sowie der Dienstleistungen u. a. schwerpunktmäßig Themen des Umweltschutzes oder der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) arbeiten.

Dazu vermietet oder verpachtet die Gesellschaft kostengünstig Geschäfts- und Gewerberäume, Büro- und Betriebseinrichtungen und anderes Anlagevermögen an zu errichtende oder bereits bestehende Unternehmen, um zunächst deren Ansiedlung zu erleichtern sowie erbringt und vermittelt kostengünstig Dienst-, Beratungs- und Bildungsleistungen.

Damit soll die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur im Raum Brandenburg durch die Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen und die Unterstützung der bestehenden Betriebe durch diese Unternehmen gefördert werden.

Die Gesellschaft ist in diesem Sinne auch als Mittler zwischen Wirtschaft und Wissenschaft tätig und fördert durch Information, Beratung und Vermittlung von Kontakten den Technologietransfer.

Öffentlicher Zweck

Die unter dem Begriff „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele dienen der öffentlichen Zweckbestimmung der Wirtschaftsförderung.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 134: Kennzahlen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	46 %	34 %	35 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	12 %	10 %	11 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	4.488,23 €	0,00 €
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	34 %	42 %	47 %
Zinsaufwandquote	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 3. Grades	88 %	96 %	97 %
Cashflow	20 T€	-14 T€	23,3 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	-6 %	1 %
Umsatz	512 T€	542 T€	690 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 T€	-31 T€	3 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	32 %	35 %	30 %
Anzahl der Mitarbeiter	6	6	6

Lagebericht der Gesellschaft

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ GmbH) leistete im Jahr 2019 durch die Ansiedlung von Firmen im Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel (TGZ) im Rahmen der Entwicklung zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Entwicklungsräum Westbrandenburg wieder einen wesentlichen Beitrag. Das TGZ suchte aufgrund der räumlichen Nähe die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Brandenburg und der örtlichen Wirtschaftsförderung. Schwerpunkte sind u. a. die Vermietung an Existenzgründer für einen zeitlich beschränkten Zeitraum, die Anwendung des Förderprogramms „Studenten im TGZ“ (StuTZ), sowie die Förderung von Ansiedlungen von bereits bestehenden Unternehmen.

Die TGZ GmbH ist seit über 20 Jahren Mitglied im TGW e. V. und arbeitet in der Dachorganisation der Technologie- und Gründerzentren und Wirtschaftsförderungen e. V. im Land Brandenburg mit und gehört zu den 18 Technologie- und Gründerzentren, die mit ihrer

Vereinsarbeit zusammen mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) Existenzgründern und innovativen Unternehmen aktive Unterstützung geben.

Insgesamt sind per 31.12.2019 im TGZ 51 Firmen angesiedelt, davon sind 17 Firmen im technologieorientierten Bereich tätig. Im TGZ arbeiten ca. 300 Menschen. Die Auslastung der vermietbaren Flächen betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 83%, davon sind sechs Unternehmen Existenzgründer. An die Stadt Brandenburg an der Havel wurden an die Fachgruppe Wirtschaftsförderung 212 m², an den Fachbereich Personal, Schule, Sport und Kultur 565 m² sowie an die Zulassungsstelle 431,03 m² vermietet. Die Vermietung an die Fachgruppe Wirtschaftsförderung ist als wirtschaftlicher Vorteil zu sehen, da dadurch umfangreiche Synergieeffekte in der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort erreicht werden.

Seit dem 01.03.2009 ist die TGZ GmbH Träger des Lotsendienstes der Stadt Brandenburg an der Havel. Im Jahr 2019 wurden 15 DevelopmentCenter (DC) mit unterschiedlichen Durchführungszeiten (2-4 Tage) durchgeführt, in denen die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens und die Gründerpersönlichkeit der Gründungswilligen einer eingehenden Prüfung unterzogen und für die Phase nach der Gründung Berater zur Seite gestellt wurden. Von den 15 DevelopmentCenter (DC) wurden acht an Wochenenden durchgeführt, da derzeit noch Gründungswillige im Anstellungsverhältnis sind.

Von den 64 aufgenommenen DC-Teilnehmern wurden 53 tatsächlich qualifizierend beraten. Vier Teilnehmende wurden ohne DC aufgenommen. Somit wurden 2019 insgesamt 57 Teilnehmende qualifizierend beraten. Die durchschnittliche Jahressollzahl von 50 Teilnehmenden konnte somit erreicht werden.

Die Durchführung des Projektes verhält sich kostenneutral. Mehrausgaben für Sachkosten werden durch die Vermietung von Konferenz- und Beratungsräumen an die Berater gedeckt.

Das seit einigen Jahren in der Stadt Brandenburg an der Havel existierende Netzwerk Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Existenzsicherung wurde fortgeführt und der Teilnehmerkreis erweitert. Unter der Regie des Lotsendienstes werden jährlich mindestens zwei Abstimmungstreffen und gemeinsam mit anderen Partnern eine Jahresveranstaltung der Netzwerkpartner organisiert.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist mit 100% alleinige Gesellschafterin an der TGZ GmbH. Auf der Grundlage des seit 01.01.2019 bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Brandenburg an der Havel erhält die TGZ GmbH jährlich ein Dienstleistungsentgelt. Für die gemieteten Grundstücke erhielt die Stadt Brandenburg an der Havel im Laufe des Geschäftsjahres Mietzahlungen in annähernd gleicher Höhe von der TGZ GmbH.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.868,06 €.

Investitionen wurden 2019 in den Bau von Parkplätzen und Bodenbelägen umgesetzt.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr grundsätzlich gegeben.

Ertragslage

Die TGZ GmbH weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 3 T€ aus, welcher sich wie folgt errechnet:

Tabelle 135: Ertragslage Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

	T€
Betriebsleistung	876
Betriebsaufwendungen	890
Betriebsergebnis	-14
Finanzergebnis	0
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	+17
Jahresergebnis	3

Die Betriebsleistung ergibt sich mit 690 T€ aus Umsatzerlösen und mit 182 T€ aus sonstigen betrieblichen Erträgen; im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Betriebserträge aufgrund der höheren Auslastung der vermieteten Flächen leicht erhöht.

Die Betriebsaufwendungen resultieren mit 661 T€ im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund erhöhter Honorare im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte um 27 T€ erhöht haben.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen (3 T€) und Erträgen (20 T€, davon im Wesentlichen Zahlungseingänge auf einzelwertberichtigte Forderungen 13 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 446 T€. Davon entfällt auf das Anlagevermögen 156 T€. Das Anlagevermögen wird zu rund 96% durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt. Das Umlaufvermögen von 288 T€ besteht mit 167 T€ im Wesentlichen aus liquiden Mitteln. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unter Hinzurechnung der Kapitalrücklage und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse am 31.12.2019 178 T€. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 24,8% (2018: 22,8%) infolge der sonstigen Zuzahlung in das Eigenkapital (20 T€). Das Fremdkapital beträgt 295 T€ und betrifft überwiegend kurzfristig fällige Verbindlichkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Chancen der TGZ GmbH werden darin gesehen, dass weitere Projekte zur Förderung von Existenzgründungen durchgeführt werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, den

Bekanntheitsgrad zu steigern und somit neue Mieter für das TGZ Brandenburg an der Havel zu akquirieren.

Die TGZ GmbH kann aus dem laufenden Geschäft heraus weder Investitionen und/oder Instandhaltungen an der Betriebsimmobilie finanzieren. Hierzu sind regelmäßig sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital durch die Gesellschafterin zu leisten. Das Ergebnis wird zukünftig in den nächsten Jahren dadurch beeinflusst, ob die Auslastung der vermieteten Flächen noch weiter gesteigert werden kann. Im Berichtsjahr war die Nachfrage nach kleinen Mieteinheiten groß.

Die notwendigen wirtschaftsfördernden Maßnahmen sind in der kurz- und mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel eingestellt; die Fortführung der Geschäftstätigkeit kann nur durch sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital sichergestellt werden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 136: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Durch die Verschmelzung mit der PEK GmbH zum 01.01.2018 wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von 26.574,75 € gebildet. Durch die Gesellschafterin wurde die Kapitaleinlage in Höhe von 20.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der TGZ GmbH wurde mit Wirkung ab 01.01.2019 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der mit Ablauf des 31.12.2019 endet. Sofern der Dienstleistungsvertrag nicht bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlt an die TGZ GmbH ein jährliches Dienstleistungsentgelt von 115.000 € sowie eine Kapitaleinlage in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde der erhaltene Zuschuss für wirtschaftsfördernde Maßnahmen bis auf einen Betrag in Höhe von 2.868,06 € aufgebraucht. Außerdem besteht zwischen der Stadt und der TGZ GmbH ein Mietvertrag. Die TGZ GmbH zahlte Mieten für das Gebäude und Stellflächen im Geschäftsjahr 2019: 165.769,21 € 2018: 156.955,47 €, 2017: 153.073,87 €, 2016: 139.011,91 €, 2015: 136.157,74 €, 2014: 143.320,87 €, 2013: 148.937,18 €, in 2012: 154.905,02 € und in 2011: 160.519,77 €. Umgekehrt besteht ein Mietvertrag der TGZ GmbH mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement über Räume für das Schulamt, der Fachgruppe Wirtschaftsförderung und seit 2010 auch für die Kfz-Zulassungsstelle. Seit 01.03.2009 ist die TGZ GmbH Träger des Lotsendienstes.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 137: Vermögens- und Finanzlage der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	201	168	156
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
II. Sachanlagen	201	167	154
B. Umlaufvermögen	232	317	288
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48	59	120
II. Kassenbestand, Guthaben	184	258	167
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	2
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	51	47	70
I. Gezeichnetes Kapital	51	51	51
II. Kapitalrücklagen	0	27	47
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	-31	3
B. Sonderposten für Investitionszuschuss	123	112	81
C. Rückstellungen	60	62	75
D. Verbindlichkeiten	199	261	217
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5	7	3
Bilanzsumme	438	489	446

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 138: Ertragslage der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	512	542	690
2.	Sonstige betriebliche Erträge	279	303	237
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	-164	-190	-208
5.	Abschreibungen	-47	-47	-52
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-580	-639	-664
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
10.	Ergebnis nach Steuern	0	-31	3
11.	Sonstige Steuern	0	0	0
12.	Jahresergebnis	0	-31	3

IV. Beteiligungsgesellschaften

IV.1. MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Geschäftsbereich

Abfallentsorgung

Firmensitz

August-Sonntag-Straße 3

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 323 700

Fax: 03381/ 323 725

E-Mail: info@mebra-mbh.de

Internet: www.mebra-mbh.de

Gründung

Nach der Übertragung der VEB Stadtwirtschaft in kommunales Eigentum wurde am 6.11.1990 die Brandenburgische Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) gegründet.

Mit der Abtretung von 50% der Geschäftsanteile an die Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft am 05.03.1991 wurde die Firmierung in Rethmann-Brandenburger Entsorgungswirtschaft mbH geändert (notarielle Urkunde des Notars von Oppeln-Brunikowski, Berlin, UR-Nr. 107/1991).

Die Änderung des Firmennamens erfolgte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 26.08.2004 in Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA).

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 1267 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 139: Beteiligungsverhältnisse der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Stammkapital	30.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel	51%
REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost	49%

Die Veräußerung des Geschäftsanteils (1%) des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Nennbetrag von 300,00 € an der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH an die REMONDIS GmbH & Co. KG wurde mit Geschäftsanteilsverkauf- und Abtretungsvertrag vom 29.05.2019 vollzogen.

Unterbeteiligungen

Die MEBRA ist zu 100% an der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH beträgt 1.000.000 €.

Gesellschaftsvertrag

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Datum vom 5. März 1991 notariell beurkundet. Am 17.01.2003 erfolgten die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages und die Änderung der Gesellschafteranteile.

Danach hat die Stadt Brandenburg an der Havel 51% und die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost 49%. Des Weiteren hat die Gesellschafterversammlung vom 26.08.2004 die Änderung des Gesellschaftervertrages im § 1 Abs. 1 (Firmenname neu: Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22. September 2004.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Holger Ulbricht

Gesellschafterversammlung

Tabelle 140: Mitglieder der Gesellschafterversammlung 2019 der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Name	Für
Herr Detlef Reckow	Stadt Brandenburg an der Havel
Herr Dr. Sven Heincke	REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost
Herr Norbert Gehricke	Landkreis Potsdam-Mittelmark (bis 29.05.2019)

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Beirat

Tabelle 141: Beiratsmitglieder 2019 der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Beiratsvorsitz:	Herr Detlef Reckow
Stellvertreter:	Herr Dr. Sven Heincke
Weitere Mitglieder	Herr Manfred Otto (bis 18.06.2019)
	Herr Dr. Henning Gehm
	Herr Norbert Gehricke (bis 21.08.2019)
	Herr Carsten Eichmüller (bis 18.06.2019)
	Herr René Liese (ab 22.08.2019)
	Frau Steffi Sondermann (ab 19.06.2019)
	Herr Hans-Jürgen Arndt (ab 19.06.2019)

Im Berichtsjahr haben drei Beiratssitzungen stattgefunden.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß gültigem Gesellschaftsvertrag das Sammeln und Deponieren von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll, Fäkalienabfuhr, Sperrmüllabfuhr und Containerdienste sowie Wertstofferfassung im Sinne von § 1 Abs. 1 Abfallentsorgungsgesetz sowie die Übernahme artverwandter Dienstleistungen.

Die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Das Einsatzgebiet erstreckt sich in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in Bereichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark und anderen Landkreisen des Landes Brandenburg. Weiterhin wurde das Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 eingeführt.

Die kommunale Entsorgung umfasst das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel und des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs.1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 06.06.1997 sind kreisfreie Städte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 13 Abs.1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Sie erfüllen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Im Rahmen der Erfüllung dieser Entsorgungsaufgabe bedient sich die Stadt Brandenburg an der Havel der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH. Die Bedingungen sind im Deponiebewirtschaftungsvertrag und dem Abfallentsorgungsvertrag festgehalten.

Mit der Tochter Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH wird die MEBRA verstärkt in der Aufbereitung von Abfällen und der Vermarktung der wieder gewonnenen Stoffe tätig.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 142: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage de MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	39 %	40 %	36 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	66 %	73 %	78 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	171 %	184 %	213 %
Zinsaufwandquote	0,2 %	0,2 %	0,0 %
Liquidität 3. Grades	245 %	252 %	287 %
Cashflow	1.578,7 T€	1.375,1 T€	2.004,6 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	8 %	7 %	12 %
Umsatz	8.711 T€	8.810 T€	10.567 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	657 T€	612 T€	1.113 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	23 %	24 %	21 %
Anzahl der Mitarbeiter	69	73	69

Lagebericht der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse der MEBRA setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen in den Sparten Entsorgung im gewerblichen Bereich, aus der Sammlung und Vermarktung von Wertstoffen, Straßenreinigung und Winterdienst, aus Entsorgungsleistungen im Rahmen der Dualen Systeme sowie dem Betrieb des Wertstoffhofes zusammen.

Die im Berichtsjahr erzielten Umsätze in Höhe von 10.567,2 T€ (2018: 8.809,9 T€) sind gegenüber dem Vorjahr um 1.757,3 T€ gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der entsorgten Mengen im Bereich Sperrmüll sowie aus höheren Verwertungspreisen im Bereich Gewerbeabfall. Des Weiteren wurden durch den Ausbau des Logistikbereichs zusätzliche Erlöse erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 718,2 T€ liegen mit 449,6 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Im Wesentlichen sind hierin Erträge aus dem Verkauf eines nicht mehr

betriebsnotwendigen Grundstücks sowie einer Gewerbeimmobilie (Bürogebäude) am ehemaligen Hauptsitz in Kloster Lehnin.

Der Materialaufwand ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr um 1.413,4 T€ auf 5.240,8 T€ gestiegen. Dabei lagen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 152,0 T€ unter den des Vorjahres. Grund sind rückläufige Rohstoffpreise und ein wesentlich geringerer Verbrauch an Streusalz.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 4.703,7 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 1.565,5 T€ gestiegen. Hierin sind im Wesentlichen Subunternehmerleistungen und Verwertungskosten enthalten.

Das Rohergebnis betrug 6.037,1 T€ (2018: 5.265,0 T€).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 116,8 T€ und betragen 2.187,9 T€ (2018: 2.071,1 T€). Grund hierfür ist vor allem ein höherer Einstiegslohn bei Neueinstellungen aufgrund des bestehenden Arbeitskräftemangels.

Die Abschreibungen in Höhe von 691,1 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (761,0 T€) aufgrund von Auslaufen von Nutzungsdauern und unterjährigem Verkauf von Gebäuden gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.935,2 T€ (2018: 1.822,4 T€) stiegen um 112,8 T€. Ursache dafür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen, Miete von Fremdfahrzeugen sowie höhere Verluste aus Anlagenabgängen.

Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH erzielte die Gesellschaft im Jahr 2019 Erträge aus der Ergebnisabführung in Höhe von 353,1 T€ (2018: 277,6 T€).

Somit weist die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.112,9 T€ (2018: 612,1 T€) aus, dessen positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr maßgeblich aus dem Verkauf des Grundstücks und der Gewerbeimmobilie am Standort Kloster Lehnin resultiert.

Cashflow aus operativer Tätigkeit:

Für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen im Berichtsjahr über den gesamten Berichtszeitraum ausreichend Mittel zur Verfügung. In Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 497,3 T€. Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode beträgt 3.571,4 T€ (davon Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 1.259,8 T€ sowie Forderungen aus dem Cash-Pool von 2.311,6 T€).

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit nach Berücksichtigung der Erlöse aus Anlagenabgängen beträgt 138,7 T€. Im Berichtsjahr tätigte die Gesellschaft Investitionen in Höhe von 878,8 T€.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 288,0 T€ (2018: 752,4 T€).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -473,3 T€. Er resultiert aus der planmäßigen Tilgung bestehender Darlehen sowie gezahlten Zinsen.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 auf 9.538,3 T€ (2018: 8.654,9 T€) erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz steht nach Berücksichtigung der getätigten Investitionen sowie der Anlagenabgänge ein Sachanlagevermögen in Höhe von 2.356,6 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.592,0 T€. Wesentliche Ursache sind die um 980,4 T€ gestiegenen Forderungen aus dem Cash-Pool.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss des Berichtsjahrs in Höhe von 1.112,9 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 78% (2018: 73%).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 200,6 T€ auf 829,8 T€. Dies ist vor allem auf höhere Steuerrückstellungen und höhere Rückstellungen für Verwertungskosten zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich auf 1.270,7 T€ (2018: 1.704,0 T€), was im Wesentlichen aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgung der Darlehen resultiert.

Zusammenfassend zeigte sich aus der Sicht der Unternehmensleitung im Berichtsjahr eine stetig positive Entwicklung der Gesellschaft.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag übernahm die MEBRA den Gewinn der Tochtergesellschaft in Höhe von 353,1 T€. Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 1.112,9 T€.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Hauptgeschäftsfelder der Gesellschaft sind Leistungen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Diese umfassen im Wesentlichen die Sammlung und Verwertung von Gewerbeabfällen sowie das Einsammeln von Wertstoffen, deren Aufbereitung und Vermarktung sowie die schadlose Entsorgung von Abfällen.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie der Dualen Systeme erbracht. Darüber hinaus bewirtschaftet die Gesellschaft einen kommunalen Wertstoffhof.

Im Rahmen der ARGE Entsorgung Stadt Brandenburg an der Havel ist die MEBRA für die Stadt Brandenburg an der Havel für die Verwertung von kommunalem Altpapier, die Einsammlung und Verwertung von Problemabfällen sowie für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes zuständig.

Die Ergebnisse der durchgeführten Umstrukturierung im Personalbereich haben im Geschäftsjahr aufbauend auf den Ergebnissen des Vorjahres zu einer weiteren Stabilisierung und positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen. Die Anpassung der Lohnstruktur durch den Haustarifvertrag hat die Wettbewerbsfähigkeit der MEBRA gestärkt. Seitens der Gewerkschaft Ver.di ist der Haustarifvertrag zum 30.10.2019 gekündigt worden. Neue Verhandlungen werden erfolgen.

Die Gesellschaft hält Verträge zur Sammlung von Glas und LVP (Leichtverpackungen – gelber Sack) als direkter Vertragspartner der Dualen Systeme in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie für Leichtverpackungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zum Teil werden diese Verträge, speziell im Bereich Logistik mit Hilfe von Subunternehmern abgewickelt.

Weiterhin sammelt die Gesellschaft im Rahmen einer Drittbeauftragung Altglas in Teilen des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Die MEBRA hält den Straßenreinigungs- und Winterdienstauftrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel, der auch im Berichtszeitraum eine wesentliche Säule der Umsatzgenerierung war.

Zusätzlich erhielt die MEBRA verschiedene Winterdienstaufträge von kommunalen und privaten Auftraggebern in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie anliegenden Gemeinden. Als wichtigster Bestandteil ist der Auftrag für Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet Brandenburg an der Havel zu nennen. Hier tritt die MEBRA als Sprecher einer Kooperation aus MEBRA, Brandenburger Dienstleistungen GmbH sowie SAFE Wachschutz /Allservice GmbH auf.

Im Berichtsjahr gelang es der MEBRA durch zusätzliche Rundläufe im Bereich der Transportlogistik die bestehenden Kapazitäten besser auszulasten und sogar zu erweitern. Die Aufrechterhaltung der entsprechenden Kontakte wird auch über das Berichtsjahr hinaus signalisiert.

Am Standort der geschlossenen Deponie Fohrde betreibt die Gesellschaft im eigenen Namen weiterhin einen Kompostplatz und produziert dort gütezertifizierten Kompost.

Die Gesellschaft verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsysteem (IKS), welches dem Geschäftszweck und -umfang angemessen ist.

Für die Berichtsgesellschaft wird ein monatliches Ergebnisreporting und eine jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung erstellt. Gegenüber dem Hauptgesellschafter erfolgt

zusätzlich eine Quartalsberichterstattung. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft permanent überwacht, einem Planabgleich unterzogen, wodurch eine Früherkennung eventueller Fehlentwicklungen gesichert ist.

Im Februar 2015 hat die Tochtergesellschaft Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH den Auftrag zum Umschlag von Hausmüll und Sperrmüll der Stadt Brandenburg an der Havel nach erfolgter europaweiter Ausschreibung zu vergleichbaren Konditionen wie in der Vergangenheit mit einer Laufzeit bis Ende 2022 wiedergewinnen können, so dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für die dort beschäftigten MEBRA-Mitarbeiter mittelfristig gesichert werden konnten.

Die Geschäftsführung sieht Chancen durch die ausgelastete Halle der Tochtergesellschaft RPB durch die langfristige Vermietung an eine REMONDIS-Tochter (REMIN). Eine stabile Ertragslage beim RPB wirkt sich positiv auf das Ergebnis der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH aus.

Als Risiko ist die in 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung einzustufen, wonach Gewerbeabfälle ab dem 01.01.2019 einem besonderen Verwertungsverfahren zuzuführen sind. Derzeit arbeitet die Tochtergesellschaft an der Erlangung einer Genehmigung zum Betreiben einer Gewerbeabfallsortieranlage nach der neuen Verordnung.

Ob und inwieweit sich Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aufgrund der Corona-Krise ergeben, kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Gesellschaft gewann den Auftrag für die Sammlung der gelben Säcke bzw. Tonnen im Landkreis Potsdam-Mittelmark ab 01.01.2019 wieder und setzt teils allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen verschiedene kommunale Aufträge in der Stadt Brandenburg an der Havel und im Umland im Bereich Winterdienst um.

Darüber hinaus ist es der MEBRA gelungen zusätzliche Verträge für den Transport sowie die Verwertung von kommunalen Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Havelland zu schließen. Die Mehrmengen sorgen vor allem bei der nachgeschalteten Entsorgungsanlage der RPB für eine solide Grundauslastung bei der Sortierung. Hierfür müssen ein zusätzlicher LKW sowie Behälter beschafft werden. Damit kann aufgrund der Transportauslastung eine Umstrukturierung im Bereich Abrollcontainer realisiert werden, hier im Speziellen hin zu einer höheren Volumenauslastung.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Ablauforganisation sieht die Geschäftsführung in der Einführung eines Behälteridentifikationssystems im Bereich der gewerblichen Sammlung. Die dadurch realisierbare papierlose Entsorgung schafft vor allem im Bereich Disposition sowie Auftragsrückmeldung und Faktura freie Kapazitäten. Die endgültige Umrüstung sowie systemseitige Umstellung ist in 2020 zu erwarten.

Neben der weiteren Anpassung der Kostenstruktur ist die deutliche stärkere Nutzung der vorhandenen Ressourcen in der MEBRA bzw. der Tochtergesellschaft Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH das wesentliche Ziel in 2020. Die Erhöhung der Auslastung der Halle des Recyclingparks durch weitere Umsätze im Bereich Umschlag, Lagerfläche bzw.

Recycling, die Erweiterung der Angebotspalette der Dienstleistungen des Wertstoffhofes und neue Geschäftsfelder im Bereich Dienstleistung durch die MEBRA können das Ergebnis in den nächsten Jahren weiter verbessern.

Für 2020 sind Investitionen in Höhe von 435,7 T€ vorgesehen. Die Finanzierung soll aus eigenen Mitteln sowie aus der Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Die Umsatzerlöse sind für 2020 mit 10.601,8 T€ geplant. Es wird für 2020 ein Jahresergebnis von 558,5 T€ angestrebt.

Durch die geplante Anpassung der Genehmigungen für den Betrieb des Recyclingparks soll in der Tochtergesellschaft die Voraussetzung für weiteres Umsatzwachstum durch externe Aufträge geschaffen werden, so dass die RPB langfristig positive Ergebnisse realisieren kann, die durch den Ergebnisabführungsvertrag von der MEBRA übernommen werden.

Unter Zugrundelegung der zuvor beschriebenen Annahmen wird auch im Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 143: Leistungs- und Finanzbeziehungen der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Gewinnübernahme in Höhe von 353,1 T€ durch Ergebnisabführungsvertrag mit der RPB GmbH.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 144: Vermögens- und Finanzlage der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	3.318	3.421	3.478
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2.197	2.300	2.357
III. Finanzanlagen	1.121	1.121	1.121
B. Umlaufvermögen	5.236	5.225	6.053
I. Vorräte	146	231	284
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.868	2.917	4.509
III. Kassenbestand, Guthaben	2.221	2.077	1.260
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	8
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	5.680	6.292	7.405
I. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
II. Andere Gewinnrücklagen	1.725	1.725.	1.725
III. Gewinn- ,Verlustvortrag	3.268	3.925	4.537
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	657	612	1.113
B. Rückstellungen	627	629	830
C. Verbindlichkeiten	2.237	1.704	1.271
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18	30	33
Bilanzsumme	8.562	8.655	9.538

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 145: Ertragslage der MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

GuV (Angaben in T€)				
Jahr		2017	2018	2019
1.	Umsatzerlöse	8.711	8.810	10.567
2.	Bestandsänderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-13	14	-7
3.	Sonstige betriebliche Erträge	203	269	718
4.	Materialaufwand	-3.938	-3.827	-5.241
5.	Personalaufwand	-1.983	-2.071	-2.188
6.	Abschreibungen	-739	-761	-691
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.706	-1.822	-1.935
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	246	278	353
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	28	31
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	-17	-9
12.	Ergebnis vor Steuern	793	899	1.598
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-136	-287	-485
14.	Sonstige Steuern	0	0	0
15.	Jahresergebnis	657	612	1.113

IV.1.1. Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Abfallbehandlung

Firmensitz

August-Sonntag-Straße 3

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/32 37 00

Fax: 03381/32 37 11

E-Mail: info@mebra-mbh.de

Internet: www.mebra-mbh.de

Gründung

Die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH wurde am 25.02.1994 gegründet.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 7458 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 146: Beteiligungsverhältnisse der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Stammkapital	1.000.000 €
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 25. Februar 1994 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.01.2003.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Holger Ulbricht

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.

Im Berichtsjahr wurde eine Gesellschafterversammlung durchgeführt.

Beirat

Die Beiratsfunktion wird durch den Beirat des Mutterunternehmens wahrgenommen.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß gültigem Gesellschaftsvertrag:

- Aufgaben der Abfallentsorgung
- Vorbehandlung von Abfällen für eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Ablagerung

Öffentlicher Zweck

Kreisfreie Städte sind gemäß § 2 Abs.1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes öffentlich- rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 13 Abs.1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Neben dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wurden neue Regelwerke für die Restabfallentsorgung geschaffen. Dazu gehört insbesondere die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI). Grundlage des Geschäftsbetriebes ist die Zielhierarchie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, nach der in erster Linie Abfälle zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und erst als letzte Möglichkeit Abfälle zu beseitigen sind. Ziel ist die Einsparung von Primärenergie.

Ziel der TASI war der Ausstieg aus der Ablagerung von Restabfällen auf herkömmlichen Deponien. Die TASI enthält Vorschriften über die Beschaffenheit von abzulagernden Restabfällen und die Bewirtschaftung von Deponien auf der Basis des zum 01.06.2005 in Kraft getretenen Deponierungsverbotes für unbehandelte Abfälle.

Die RPB GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb. Der Hauptzweck des Unternehmens ist die seit dem 01.06.2005 gesetzlich vorgeschriebene Aufbereitung und Vorbehandlung von Siedlungsabfällen bzw. Gewerbeabfällen zur weiteren thermischen Verwertung.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 147: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	97 %	96 %	97 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	30 %	32 %	17 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	31 %	33 %	43 %
Zinsaufwandquote	2 %	1 %	1 %
Liquidität 3. Grades	6 %	6 %	6 %
Cashflow	467,9 T€	147,8 T€	422,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1 %	1 %	0 %
Umsatz	1.921 T€	1.851 T€	3.479 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Lagebericht der Gesellschaft

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresumsatz von 3.478,9 T€ (2018: 1.851,3 T€). Die Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich die Aufbereitung von Siedlungs- bzw. Gewerbeabfällen. Die Ursachen für die Zunahme liegen neben neu geschlossenen Verträgen insbesondere in höheren Abfallmengen.

Korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse sind auch die Materialaufwendungen auf 1.903,0 T€ (2018: 710,6 T€) gestiegen.

Das Rohergebnis beträgt im Berichtsjahr 1.632,2 T€ (2018: 1.210,8 T€).

Im Berichtsjahr fiel in der Gesellschaft kein Personalaufwand an, da die Bewirtschaftung der Anlage über die Muttergesellschaft erfolgt.

Die Abschreibungen betrugen 368,9 T€ und liegen somit um 89,7 T€ über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 884,2 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 256,8 T€ im Wesentlichen aufgrund höherer Kosten für Reparaturen und Instandhaltung von Betriebsgebäuden und Produktionsanlagen gestiegen.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 353,1 T€ liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (277,6 T€). Es konnte ein Gewinn erwirtschaftet werden, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH abgeführt wird.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr durch Gesellschafterleistungen im Rahmen des Cash-Pooling mit der MEBRA jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool mit der MEBRA betragen zum 31. Dezember 2019 2.311,6 T€. Entsprechend des angewandten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 ergibt sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 509,0 T€.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.202,1 T€. Die sonstigen Ausleihungen an Dritte in Höhe von 1.932,1 T€ werden als Finanzanlagen ausgewiesen, die sich jedoch nicht auf den Cashflow auswirken. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei -1.202,0 T€.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -287,4 T€.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5.996,9 T€ (2018: 3.170,4 T€). Die langfristigen Finanzforderungen, die aus einem Projektvertrag zur Refinanzierung der Investitionskosten resultieren, werden als sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.932,1 T€ im Finanzanlagevermögen dargestellt.

Das Sachanlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit 3.888,0 T€ über dem Vorjahr (3.054,8 T€), da den planmäßigen Abschreibungen Investitionen in Höhe von 1.202,1 T€ gegenüberstanden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gestiegen und betragen 175,8 T€ (2018: 114,1 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,0% (2018: 32,1%). Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bilanzsumme im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Projektvertrages zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz verminderte sich der bestehende Sonderposten durch planmäßige Auflösung. Für den im Projektvertrag vereinbarten Zuschuss von 1.500,0 T€ wurde ein weiterer Sonderposten gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 262,6 T€ und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (209,3 T€). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.854,3 T€ stiegen gegenüber dem Vorjahr (1.652,2 T€) an. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wirkt sich vor allem die erhöhte Inanspruchnahme des mit der Muttergesellschaft bestehenden Cash-Pools von 980,4 T€ aus. Die Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen von 277,0 T€ (2018: 99,2 T€) stiegen ebenfalls an. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die zukünftigen Zinserträge aus dem Projektvertrag bilanziert.

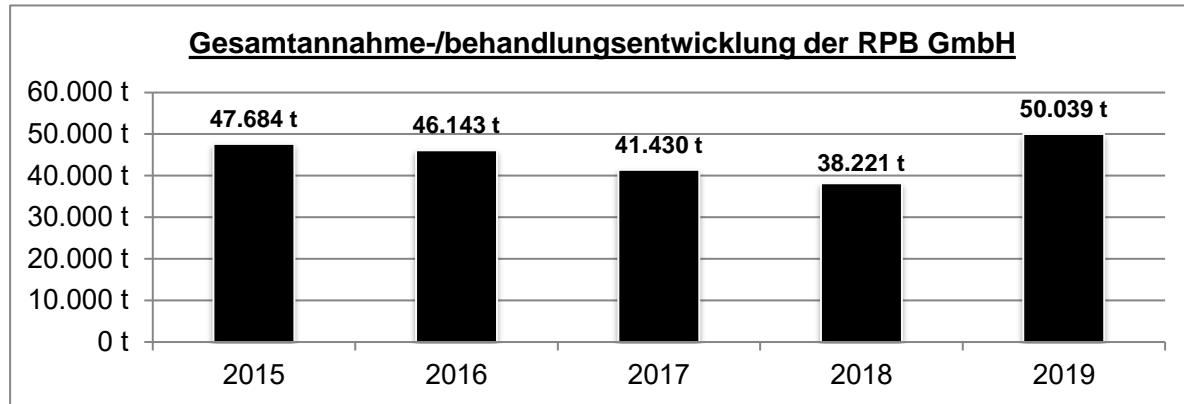


Abbildung 3: Gesamtannahme- / behandlungsentwicklung der RPB GmbH

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch den Vertrag für die Umladung von Abfällen aus der Stadt Brandenburg an der Havel ist eine stabile Grundauslastung der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH bis Ende 2022 vertraglich gesichert.

Im Anlagenteil des RPB werden verschiedene Abfälle zum einen gelagert und zum anderen aufbereitet, hierunter fallen im Besonderen Abfälle mit Holzanteilen wie Sperrmüll aber auch Gewerbeabfälle mit Kunststoff- sowie Papieranteilen.

Die Muttergesellschaft betreibt am Standort der Gesellschaft einen kommunalen Wertstoffhof im Auftrag der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Recyclingpark übernimmt Abfallmengen von gewerblichen und privaten Anlieferungen des Wertstoffhofs.

Des Weiteren werden auf dem Gelände und in der Halle der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH Glas, Papier und andere Wertstoffe für die MEBRA umgeschlagen. Ebenso befinden sich das Streumittellager und der Solebehälter für den Winterdienstvertrag der Muttergesellschaft in der Halle des RPB.

Wesentliches Ziel in 2019 war die stetige Erhöhung des Nutzungsgrades der Halle. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Umsetzung des Projektes REMINE und die damit einhergehende Vermietung eines Teils der Halle an die TSR-Tochtergesellschaft REMINE GmbH. REMINE errichtet derzeit eine hochmoderne Anlage für die Aufbereitung der sogenannten Schredderschwerfraktion. Sie wird im Frühjahr 2020 den Testbetrieb aufnehmen. Für den Flächenbedarf und Nutzung von Geschäftsräumen wurde zwischen der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH und der REMINE GmbH ein langfristiger Mietvertrag mit Mietbeginn Oktober 2019 geschlossen.

Darüber hinaus ist es gelungen, durch die zielgerichtete Vermarktung einzelner Wertstofffraktionen, weitere Ergebnispotentiale zu heben.

Durch langfristig abgeschlossene Verträge ist eine stabile Grundauslastung der Gesellschaft gesichert. Ziel ist es, weiterhin neue Stoffströme zu generieren, die von der Gesellschaft behandelt bzw. umgeschlagen werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Wertstoffhof, dessen Betrieb die Muttergesellschaft im Rahmen der europaweiten Ausschreibung gewonnen hat. Das Grundstück, auf dem der Wertstoffhof betrieben wird, ist von der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH an die MEBRA vermietet.

Wie auch bei der Muttergesellschaft birgt die Novelle der Gewerbeabfallverordnung einige Risiken in Bezug auf die Behandlung von Gewerbeabfällen. Es ist zu klären, ob die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH dieser aus genehmigungstechnischer Sicht vollumfänglich entsprechen kann. Genehmigungsanträge diesbezüglich sind gestellt oder noch zu stellen.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr durch Gesellschafterleistungen im Rahmen des Cash-Pooling mit der MEBRA jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Auch im Folgejahr ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf die Inanspruchnahme des Cash-Pools mit der Gesellschafterin angewiesen. Die Liquidität der Gesellschaft ist somit eng verbunden mit der wirtschaftlichen Lage der MEBRA, so dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Zahlungsfähigkeit der MEBRA abhängt. Die Zahlungsfähigkeit der MEBRA ist zurzeit und, entsprechend der Mittelfristplanung, aufgrund bestehender Kreditvereinbarungen gewährleistet.

Ob und inwieweit sich Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aufgrund der Corona-Krise ergeben, kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Gesellschaft verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsysteem (IKS), welches dem Geschäftszweck und -umfang angemessen ist.

Für die Berichtsgesellschaft wird ein monatliches Ergebnisreporting und eine jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung erstellt. Die Gesellschaft erstellt quartalsweise Berichte, die die jeweiligen eventuellen Abweichungen zwischen Plan und Ist des Berichtszeitraumes darstellen und erläutert die aktuelle Geschäftsentwicklung. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von möglichen Fehlentwicklungen gesichert.

Durch die geplante Ausweitung und Flexibilisierung der Genehmigungen für den Betrieb des Recyclingparks sollen die Voraussetzung für weiteres Umsatzwachstum durch externe Aufträge und neue Mieter geschaffen werden, um langfristig nachhaltig positive Ergebnisse realisieren zu können.

Die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH arbeitet weiterhin an der Erlangung einer Genehmigung zum Betreiben einer Gewerbeabfallsortieranlage nach der novellierten Gewerbeabfallverordnung. Es wird angestrebt die Maschinenauslastung durch einen weiteren Mengenanstieg im Bereich Sperrmüll sowie Gewerbeabfall zu erhöhen.

IV.1.1 Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Für 2020 sind Investitionen in Höhe von 2.520,0 T€ insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt REMINE vorgesehen. Die Finanzierung soll aus eigenen sowie aus fremden Mitteln erfolgen. Die Umsatzerlöse sind für 2020 mit 3.115,1 T€ geplant.

Für das Jahr 2020 geht die Gesellschaft wiederum von einem positiven Ergebnis vor Ergebnisübernahme aus. Für 2021 geht die konservative Mittelfristplanung dann von weiter positiven operativen Ergebnissen aus, die in den Folgejahren verstetigt werden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 148: Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Ergebnisabführung an die MEBRA GmbH in Höhe von 353,1 T€ aufgrund Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 149: Vermögens- und Finanzlage der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	3.277	3.055	5.820	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
II. Sachanlagen	3.277	3.055	3.888	
III. Finanzanlagen	0	0	1.932	
B. Umlaufvermögen	112	116	177	
I. Vorräte	1	1	1	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111	114	176	
III. Kassenbestand, Guthaben	0	0	0	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	1.017	1.017	1.017	
I. Stammkapital (Festgesetztes Kapital)	1.000	1.000	1.000	
II. Gewinn-, Verlustvortrag	17	17	17	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	340	292	1.743	
C. Rückstellungen	341	209	263	
D. Verbindlichkeiten	1.691	1.652	2.854	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	120	
Bilanzsumme	3.389	3.170	5.997	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 150: Ertragslage der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	1.921	1.851	3.479
2.	Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	84	70	56
4.	Materialaufwand	-716	-711	-1.903
5.	Personalaufwand	0	0	0
6.	Abschreibungen	-317	-279	-369
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-694	-627	-884
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33	-27	-30
10.	Ergebnis vor Steuern	246	278	353
11.	Sonstige Steuern	0	0	0
12.	Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
13.	Aufwendungen aus Ergebnisabführung	-246	-278	-353
14.	Jahresergebnis	0	0	0

IV.2. VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsbereich

Verkehr

Firmensitz

Stralauer Platz 29

10243 Berlin

Tel.: 030/25 41 43 11

Fax: 030/25 41 42 15

E-Mail: info@vbb.de

Internet: www.vbb.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 8. Dezember 1994 gegründet. Die Grundsatzentscheidung über den Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zur VBB GmbH wurde von der SVV am 18.12.1997 getroffen. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der Nr. HRB 54603 im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Tabelle 151: Beteiligungsverhältnisse der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Stammeinlage
Land Berlin	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder)	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald	1,85%	6.000 €
Landkreis Elbe-Elster	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland	1,85%	6.000 €

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Stammeinlage
Landkreis Märkisch-Oderland	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark	1,85%	6.000 €
Summe	100%	<u>324.000 €</u>

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 01.12.2005.

Gesellschaftsanteile

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages wird die laufende Finanzierung der Gesellschaft in einem gesonderten Konsortialvertrag geregelt. Aus diesem ergibt sich die Verpflichtung aller Gesellschafter, den für die Geschäftstätigkeit der VBB GmbH anfallenden Finanzbedarf durch Gesellschafterbeiträge zu decken.

Entsprechend den Regelungen des Konsortialvertrages verteilen sich die Gesellschafterbeiträge wie folgt:

- 40% auf das Land Berlin
- 40% auf das Land Brandenburg
- in Summe 20% auf alle kommunalen Gesellschafter zu gleichen Teilen

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Susanne Henckel

Gesellschafterversammlung

Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Herr Steffen Scheller.

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren 2019:

Tabelle 152: Aufsichtsratsmitglieder 2019 des VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Name	Funktion
Herr Ingmar Streese	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin (Vorsitzender)
Herr Rainer Genilke	Staatssekretär Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg (Erster stellvertretender Vorsitzender, Mitglied seit 03.12.2019)
Herr Stephan Loge	Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald (Zweiter stellvertretender Vorsitzender)
Frau Ines Jesse	Staatssekretärin Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg (bis 20.11.2019)
Herr Dr. Wilhelm Benfer	Amtsleiter im Landkreis Barnim (bis 31.01.2019)
Herr Burkhard Exner	Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam (Mitglied bis 31.08.2019)
Frau Grit Klug	Erste Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Herr Jörg Gleisenstein	Beigeordneter Stadt Frankfurt/Oder (bis 18.11.2019)
Herr Andreas Ditten	Geschäftsbereichsleiter im Landkreis Prignitz
Herr Ulrich Hartmann	Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (bis 26.09.2019/ seit 03.12.2019)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	Landrat des Landkreises Elbe-Elster
Frau Karina Dörk	Landrätin des Landkreises Uckermark
Herr Carsten Billing	Dezernent im Landkreis Spree-Neiße
Herr Michael Bührke	Dezernent im Landkreis Oder-Spree
Herr Holger Lampe	Landrat des Landkreises Barnim (seit 01.02.2019)
Herr Dr. Jochen Lang	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
Herr Roger Lewandowski	Landrat des Landkreises Havelland
Herr Ralf Reinhardt	Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Frau Dr. Heike Richte	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Herr Steffen Scheller	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Herr Thomas Schlinkert	Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg
Herr Gernot Schmidt	Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland
Herr Mike Schubert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam (seit 01.09.2019)

Herr Günter Schulz	Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Herr Christian Stein	1. Beigeordneter Landkreis Potsdam-Mittelmark
Frau Marietta Tzschoppe	Bürgermeisterin der Stadt Cottbus
Frau Kornelia Wehlan	Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming
Herr Ludger Weskamp	Landrat des Landkreises Oberhavel
Herr René Wilke	Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/Oder (seit 28.11.2019)

Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Beirat

Entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen bestehen gemäß § 7 in Verbindung mit § 14 des Gesellschaftsvertrages zwei Beiräte.

Der Beirat der Gesellschafter setzt sich aus je vier Vertretern der Länder Berlin und Brandenburg sowie je einem Vertreter der übrigen Gesellschafter zusammen.

Der Beirat der Verkehrsunternehmen setzt sich aus Vertretern der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg kooperierenden Verkehrsunternehmen zusammen. Beide Beiräte haben lediglich beratende Funktion.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden je vier Beiratssitzungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. Dezember 1993.

Hieraus ergeben sich u. a. für die Gesellschaft im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines den regionalen Bedingungen angepassten Bedienungskonzeptes und Erstellung eines daraufhin gerichteten Fahrplans
- Konzipierung, Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Beförderungssystems, eines einheitlichen Beförderungstarifes für den Verbundverkehr, einheitliche Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen und Abfertigungs- und Zahlungssysteme
- Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens für das Verbundgebiet
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung der Investitions- und Finanzierungspläne der Aufgabenträger für den Verkehrsverbund und Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verbundverkehr

- Schaffung einer einheitlichen Bedien- und Nutzeroberfläche des ÖPNV im Verbundgebiet
- Erarbeitung einheitlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Verkehrsbedienung des Verbundgebietes nach Maßgabe der Nahverkehrsplanungen, Finanzierungs- und sonstigen Vorgaben der Aufgabenträger

Ziel der VBB GmbH ist die Koordination, die Weiterentwicklung und die Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg sowie der Kommunen des Landes Brandenburg im Bereich des ÖPNV.

Der VBB ist eine Gesellschaft der Länder, Kreise und kreisfreien Städte. Dieser Aufbau führt zu einer klar umrissenen Verantwortungsstruktur und ermöglicht eine eindeutige Trennung zwischen politischer (Besteller) und unternehmerischer (Ersteller) Verantwortung. Die Gesellschafter sind in ihren Entscheidungen unabhängig von den Verkehrsunternehmen. Die Gesellschafter sind zuständig für die Bestellung von Verkehrsleistungen, die von den 43 Verkehrsunternehmen erbracht werden.

Die VBB GmbH bildet die Schnittstelle zwischen Verkehrsunternehmen, kommunalen Aufgabenträgern und politischen Akteuren der Länder Berlin und Brandenburg. Sie ist ein wichtiges Bindeglied und nimmt vor dem Hintergrund der derzeitigen verkehrs- und umweltpolitischen Herausforderungen – zu nennen sind hier z.B. Klimaschutz, Elektromobilität, Digitalisierung, wachsende Stadt und zunehmende Pendlerverkehre – eine besondere Position ein.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 131 BbgKVerf gehört die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der kreisfreien Städte und Landkreise.

Im § 2 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben der Gesellschaft zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks festgelegt. Der Verkehrsverbund wirkt über seine Gremien auf den notwendigen Interessenausgleich zwischen Verkehrspolitik, ÖPNV-Kundenanforderungen, Erwartungen der Verkehrsunternehmen und der Interessen seiner Gesellschafter hin. Dazu plant, bestellt, koordiniert und controllt er z.B. den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) und den übrigen ÖPNV über die kommunalen und Ländergrenzen hinweg.

Technische Daten 2019:

Tabelle 153: Technische Daten 2019 der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Verkehrsunternehmen im VBB	38
Einwohner:	
Berlin	ca. 3.645 Mio.
Brandenburg	ca. 2.512 Mio.
Berlin/ Brandenburg (Stand 2018)	ca. 6.156 Mio.
Flächen:	
Berlin	892 km ²
Brandenburg	29.654 km ²
Berlin/ Brandenburg (gesamt)	30.546 km ²
Einwohnerdichte:	
Berlin	4.090 Ts. je km ²
Brandenburg	85 je km ²
Berlin/ Brandenburg (gesamt, Stand 2018)	202 Einwohner je km ²
Länge SPNV-Netz:	3.463 km
Anzahl der Fahrgäste (Stand 2019):	
Berlin/ Brandenburg (täglich)	ca. 4.30 Mio.
Berlin/ Brandenburg (gesamt jährlich)	ca. 1.57 Mrd.
Zugkilometer im SPNV 2019 (S-Bahn und Regionalverkehr):	ca. 73.5 Mio. km
Haltestellen im Verbundgebiet:	13.095
Pendler zwischen Berlin und Brandenburg Gesamt (täglich)	ca. 311.040
Pendler nach Berlin	ca. 222.766
Pendler nach Brandenburg	ca. 88.274

Quelle: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, <https://www.vbb.de/presse/publikationen/zahlen-fakten>

Mit seinen ca. 30.546 km² gehört der VBB flächenmäßig zu den größten Verkehrsverbünden in Europa. Fahrgäste, die mit Bus und Bahn in Berlin und Brandenburg unterwegs sind, erleben einen einheitlichen, kundenorientierten Nahverkehr mit aufeinander abgestimmten

Fahrplänen, vielfältigen Verkehrsanbindungen, einem Tarif und einer umfassenden Fahrgastinformation.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 154: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	11 %	11 %	6 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	6 %	7 %	5 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	152 %	160 %	174 %
Zinsaufwandquote	0	0	0
Liquidität 3. Grades	105 %	107 %	105 %
Cashflow	-13 T€	357 T€	1.739 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine FK-Zinsen aus	VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine FK-Zinsen aus	VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine FK-Zinsen aus
Umsatz	957 T€	889 T€	762 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44 %	45 %	44 %
Anzahl der Mitarbeiter	96	96	96

Lagebericht der Gesellschaft

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2019 gemeinsam mit den Gesellschaftern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

Tarif und Vertrieb:

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des VBB-Tarifentwicklungsverfahrens Anpassungen in Höhe und Struktur des VBB-Tarifes entwickelt, mit Verkehrsunternehmen und Gesellschaftern diskutiert sowie zum Beschluss durch den VBB-Aufsichtsrat geführt. Die Tarifanpassung zum 1. Januar 2020 wurde daraufhin technisch vorbereitet und planmäßig umgesetzt. Parallel zum Tarifentwicklungsverfahren konzipierte die VBB GmbH ein neues,

verbundweit gültiges Ticket für Auszubildende (VBB-Abo Azubi) zu einem einheitlichen Preis in Höhe von 365 Euro und ein neues, verbundweit erhältliches Firmenticket (VBB-Firmenticket). Daneben begleitete die VBB GmbH die Umstellung des Schülertickets für den Tarif-Teilbereich Berlin AB auf ein für die Nutzer/-innen kostenfreies Modell. Die VBB GmbH unterstützte die Länder Berlin und Brandenburg darüber hinaus fachlich, u.a. bei der Erstellung von Gutachten zur Untersuchung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr. Zum VBB-Abo Azubi hat die VBB GmbH ein Konzept zur Evaluation erstellt.

Begonnen wurden die Arbeiten zur Tarifmodernisierung. Ziel ist es, kurz- und mittelfristige Handlungsoptionen zur Vereinfachung des VBB-Tarifes aufzuzeigen und diesen zukunftsfähig, z.B. durch digitale Tarifelemente, aufzustellen. Im Jahr 2019 wurden zu dem Thema zwei Workshops mit Experten, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern durchgeführt. Die Arbeiten werden im Jahr 2020 fortgesetzt. Die Ergebnisse fließen zur Umsetzung in das VBB-Tarifentwicklungsverfahren ein.

Zur besseren Verbindung der inhaltlichen Arbeiten am VBB-Tarif mit den politischen Rahmenbedingungen in den Ländern Berlin und Brandenburg sowie bei den kommunalen Gesellschaftern der VBB GmbH tagten der Jour fixe Tarife im VBB und die AG Tarife im VBB mehrmals. Die VBB GmbH hat auf Wunsch des Landes Berlin zudem die fachliche Begleitung der AG Tarife des Landes Berlin durch Impulse und Berechnungen begleitet.

Das Projekt INNOS wurde im Jahr 2019 fortgeführt und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Die noch offenen Punkte in Bezug auf das Aktionsmanagement wurden gemeinsam mit Verkehrsunternehmen und Systemherstellern vorangebracht. Das VBB-Testcenter hat umfangreiche Prüfarbeiten geleistet. Die Abstimmungen mit den Datenschutzbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg wurden fortgeführt und dauern noch an.

Zudem wurde die Monatskarte Azubi Berlin AB als Handyticket eingeführt. Zur Einführung weiterer, höherpreisiger Tickets (Zeitkarten) als Handyticket im gesamten Verbundgebiet treibt die VBB GmbH aufgrund der nicht vorhandenen Kontrolltechnik bei vielen Brandenburger Verkehrsunternehmen die Entwicklung und Einführung einer smartphonebasierten Prüf-App voran. Mit dem System der everride GmbH (Bayerische Oberlandbahn/Transdev) wurde im Herbst 2019 ein weiteres Handyticketsystem im VBB eingeführt; dieses System wurde aus wirtschaftlichen Gründen seitens des Betreibers inzwischen jedoch wieder eingestellt.

Für die Bündelung der Arbeiten in Bezug auf die Digitalisierung des Tarifes und des Vertriebs sowie die Schaffung eines inter- und multimodalen Mobilitätsdatenmanagements (siehe dazu Punkt Fahrgastinformation) hat die VBB GmbH im Jahr 2019 das Kompetenzcenter für digitalen Vertrieb und digitale Services (CVS) ins Leben gerufen. Die Umsetzung der mit dem CVS verbundenen Zielstellungen – u.a. Unterstützung der Verkehrswende durch digitale Vertriebslösungen und inter-/multimodale Informationen mit einem für Berlin und Brandenburg ganzheitlichen Ansatz, Ausbau und Vereinfachung digitaler Services im Vertrieb, die Schaffung einer positiven Sicht auf die Verkehrsunternehmen als attraktive und

zeitgemäße Mobilitätsdienstleister – verfolgt die VBB GmbH in den beiden Handlungsfeldern „Digitaler Vertrieb“ (Handlungsfeld 1) und „Inter- und multimodales Mobilitätsmanagement“ (Handlungsfeld 2).

Verkehrserhebung/Einnahmenaufteilung:

Die Arbeiten zur Verkehrserhebung 2016 wurden abgeschlossen. Die nächste Verkehrserhebung im Jahr 2020, die aufgrund fehlender digitaler Erhebungsmöglichkeiten bei einem Verkehrsunternehmen Ende des Jahres 2018 verschoben worden war, wurde vorbereitet.

Die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2016 und 2017 wurde abgeschlossen. Die Einnahmenaufteilung des Jahres 2018 wurde begonnen. Daneben befasste sich die VBB GmbH mit der Einnahmenaufteilung für das Mobilitätsticket Brandenburg, der Semestertickets und des VBB-Abo Azubi.

Planung:

Die VBB GmbH hat die Einführung weiterer PlusBus-Linien im Land Brandenburg koordiniert und begleitet und in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg die Zuwendungsfähigkeit der Linien entwickelt. Ferner fand die Aktualisierung des Handbuchs PlusBus statt, das Aufgabenträgern vor Ort eine Orientierungshilfe zum Thema gibt.

Überdies führte die VBB GmbH die Untersuchungen zur Verbesserung der Verkehre zwischen Berlin und seinem Umland fort. Als Pilotprojekt wurde mit Unterstützung der BVG das Angebot „BerlKönig BC“ zur Anbindung von Zeuthen und Schulzendorf an den U-Bahnhof Berlin-Rudow eingeführt. In Bezug auf die für Oktober 2020 angekündigte Eröffnung des Flughafens BER hat die VBB GmbH die ÖPNV-Anbindungskonzeption aktualisiert.

Darüber hinaus hat die VBB GmbH für das Bike+Ride- und Park+Ride- Gutachten des Landes Brandenburg Analysen durchgeführt, den Leitfaden Parken am Bahnhof erneuert und einen Workshop mit Kommunen veranstaltet.

Zur Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit von Haltestellen, insbesondere an Stationen des übrigen ÖPNV, hat die VBB GmbH die technische Modernisierung der bestehenden Haltestellendatenbanken begonnen.

Fahrgastinformation:

Die VBB GmbH hat das Fahrgastinformations- Angebot auf der VBB-Website vollständig überarbeitet und als sog. Web-App neu konzipiert; Fahrtauskünfte werden seit dem Jahr 2019 mit einer kartenbasierten Routendarstellung verknüpft. Die Integration der Forschungsergebnisse aus dem Projekt m4guide zur Navigation von sehbehinderten und blinden Menschen im öffentlichen Raum in die VBB-Fahrinfo wurde begonnen. Daten aus dem Forschungsprojekt DELFI wurden ebenfalls in die VBB-Fahrinfo überführt, um deutschlandweite Fahrgastinformationsauskünfte über die VBB-Angebote zu verbessern. Die VBB GmbH hat daneben die Arbeiten zur Umsetzung des verbundweiten

Echtzeitdatenkonzeptes fortgeführt. Zur Verbesserung der digitalen Fahrgastinformation im Störungsfall hat die VBB GmbH den Hafas Informations Manager aktualisiert.

Die unter Beteiligung der VBB GmbH entwickelte Fahrgastinformations-App für Kinder („VBB Jump“) wurde im Jahr 2019 auch für das iPhone-Betriebssystem zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit an den Projekten Scandria2Act (Ziel u.a.: Verbesserung grenzüberschreitender Fahrgastinformation) und ProTrain (Ziel: Generierung von Auslastungsprognosen im Eisenbahnregionalverkehr zur Optimierung der Fahrgastlenkung) wurden abgeschlossen.

Die VBB GmbH hat die ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER sowie die Betriebsaufnahme im Netz Elbe-Spree auch aus Fahrgastinformationssicht begleitet.

Zur Verbesserung der Abstimmungen bei (kurzfristigen) Baumaßnahmen, u.a. Ersatzverkehre betreffend, zwischen der DB Netz AG, Verkehrsunternehmen, kommunalen Aufgabenträgern und der VBB GmbH hat letztere eine webbasierte Baustellenkarte erstellt. Diese ist den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern im Verbund zugänglich und informiert unmittelbar und transparent über das Baugeschehen im Schienenverkehr von Berlin und Brandenburgs.

Kommunikation:

Kommunikative Höhepunkte des Jahres 2019 waren das 20-jährige Jubiläum des VBB-Tarifes, die Veranstaltung VBB imPuls 2019 sowie die Kampagnen zum VBB-Abo Azubi, zum VBB-Firmenticket und zur App „VBB jump“. Ziel der Kampagnen ist es, den Bekanntheitsgrad sowie steigende Download- bzw. Absatzzahlen der Produkte zu unterstützen. Auf Pressekonferenzen wurde die Vergabe des SPNV-Netzes Elbe-Spree sowie die künftige ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER nach Inbetriebnahme vorgestellt. Zur Tarifanpassung am 1. Januar 2020 wurden die Tarifkommunikationsmedien aktualisiert. Die VBB GmbH hat gemeinsam mit Verkehrsunternehmen eine ÖPNV-Kampagne vorbereitet, die im Jahr 2020 zunächst mit den SPNV-Unternehmen ausgerollt werden soll. Ziel der Kampagne ist es, vor dem Hintergrund des herrschenden Personalmangels bei vielen Verkehrsunternehmen ÖPNV-bezogene Berufsbilder zu stärken und die ÖPNV-Branche als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Darüber hinaus ist die VBB GmbH im Rahmen der VBB im Dialog-Veranstaltungen in den einzelnen Regionen in den Dialog getreten. Die VBB GmbH war zudem bei diversen Veranstaltungen gemeinsam mit Verkehrsunternehmen vor Ort präsent.

Ertragslage

Tabelle 155: Ertragslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Positionen	2017 (T€)	2018 (T€)	2019 (T€)
Gesellschafterbeiträge	6.942	7.308	7.548
Gesellschafterbeiträge Center	3.919	4.024	4.223
Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	1.732	889	1.132
Akquiseprojekte	1.671	2.388	4.148
Einnahmen aus Kooperationen	106	101	346
Gesamt	14.370	14.710	17.397

Die Mittelzuflüsse umfassen alle Erträge im Rahmen des Wirtschaftsplans und der zusätzlichen Akquiseprojekte.

Die Ist-Zahlen 2019 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 156: Soll-Ist Vergleich der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Positionen	Wirtschaftsplan 2019 (T€)	IST 2019 (T€)
Gesellschafterbeiträge	7.981	7.548
Gesellschafterbeiträge Center	4.223	4.223
Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	800	1.132
Akquiseprojekte	1.780	4.148
Einnahmen aus Kooperationen	369	346
Gesamt	15.152	17.397

Zu den Abweichungen im Einzelnen:

- Gesellschafterbeiträge: Die Differenz resultiert aus 433 T€ nicht abgerufenen Mitteln für das Projekt INNOS.
- Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge: Die Differenz resultiert u.a. aus Mehrerträgen in Bezug auf das Hosting, den Betrieb und die Wartung für das Produktverantwortlichensystem (PVS).

- Akquiseprojekte: Wesentliche neue Akquiseprojekte gegenüber dem Wirtschaftsplan sind die Handlungsfelder 1 und 2 des CVS (Center für digitalen Vertrieb und digitale Services), dass VBB-Firmenticket und das VBB-Abo Azubi.
- Einnahmen aus Kooperationen: Die geringfügige Abweichung resultiert aus dem Projekt CNB III.

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertragslage als sehr positiv, insbesondere der Anstieg bei den Akquiseprojekten zeugt von großem Vertrauen der Gesellschafter in die Gesellschaft.

Finanzlage

Die Bilanzpositionen auf der Passivseite entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 157: Finanzlage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Kapitalposition	2017 (T€)	2018 (T€)	2019 (T€)
Eigenkapital	324	324	324
Stammkapital	324	324	324
Fremdkapital	5.553	4.599	6.265
Sonderposten	625	544	436
Rückstellungen	1.301	1.547	1.738
Erhaltene Anzahlungen	1273	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435	218	611
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.176	1446	2778
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter aus noch nicht verwendeten Gesellschafterbeiträgen	-1.176	-1.446	-2.778
Sonstige Verbindlichkeiten	742	844	702
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabilen hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert. Grundlage bilden die Artikel 2 und 3 des Konsortialvertrages in der Fassung vom 1. Dezember 2005 und der Wirtschaftsplan 2019.

Zu den wesentlichen Abweichungen im Einzelnen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern: Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern – nicht verausgabte Gesellschafterbeiträge, deren Gebundenheit zur Finanzierung laufender Aufgaben und begonnener Projekte gegeben ist – resultiert insbesondere aus der Verschiebung der Verkehrserhebung

2019 sowie der Verschiebung von Projekten im Bereich Tarif und Vertrieb durch die kurzfristige Einführung des VBB-Abo Azubi und des VBB-Firmentickets

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert insbesondere aus der Verschiebung von Projekten

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 123 T€ geplant, davon wurden 97 T€ getätigt. Nicht getätigte Investitionen werden voraussichtlich im Jahr 2020 mit dem geplanten Umzug realisiert.

Vermögenslage

Die wichtigsten Vermögenspositionen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 158: Vermögenslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Vermögenspositionen	2017 (T€)	2018 (T€)	2019 (T€)
Bilanzsumme	5.876,7	4.992,7	6.588,0
Anlagevermögen	624,9	544,1	436,0
Kundenforderungen	345,7	344,0	286,0
Liquide Mittel	3.426,6	3.783,4	5.522,0

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde am 13. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Danach gliedern sich die Erträge der VBB GmbH wie dargestellt und dienen im Jahr 2020 der Finanzierung maßgeblich genannter Themen:

Tabelle 159: Prognose 2020 der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Positionen	Wirtschaftsplan 2020 (T€)
Gesellschaftsbeiträge	8.089
Gesellschaftsbeiträge Center	5.532
Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	800
Akquiseprojekte	2.876
Einnahmen aus Kooperationen	377
Gesamt	17.673

➤ Tarif und Vertrieb:

Das Tarifentwicklungsverfahren 2020, die Untersuchungen zur Modernisierung des VBB-Tarifes, tarifliche Analysen (z.B. zum 365-Euro-Ticket und zur dritten Finanzierungssäule) sowie die Fortschreibung der Semesterticketverträge im VBB stehen 2020 im Fokus. Darüber hinaus soll die Evaluierung des VBB-Firmentickets und des VBB-Abo Azubi durchgeführt werden. Ferner werden die Arbeiten im Rahmen des Kompetenzcenters für digitalen Vertrieb und digitale Services fortgeführt. Ziel ist es ferner, das Projekt INNOS abzuschließen. Zudem soll die digitale Verfügbarkeit von VBB-Tickets weiter erhöht werden. Zur Prüfung der digitalen Tickets wird die VBB GmbH die verbundweite Barcodekontrolle mit einer Smartphone-App ausweiten.

➤ Einnahmenaufteilung:

Maßgeblich sind die Koordination und Abstimmung der Verkehrserhebung 2020, die Weiterentwicklung der Datenbank DBMIT, die Fortschreibung des trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages, die Fragestellungen in Bezug auf die Einnahmenaufteilung zum VBB-Abo Azubi sowie die Erarbeitung und der Abschluss der VBB-Einnahmenaufteilung 2018.

➤ Planung:

Zentrale Themen werden die Umsetzung weiterer PlusBus-Linien, die Fortführung der Untersuchungen zu den Stadt-Umland-Verkehren, die Begleitung der Eröffnung des Flughafens BER im Hinblick auf die ÖPNV-Anbindungskonzeption, die Untersuchung neuer Mobilitätsformen, die Weiterführung der Kompetenzstelle Bahnhof, die Etablierung eines Kompetenzzentrums „Regionale Mobilität“ bei der VBB GmbH zur Unterstützung der Aufgabenträger bei der Einführung innovativer Verkehrsangebote sowie die Erarbeitung eines Konzeptes zur Digitalisierung der VBB-Statistik sein.

➤ Fahrgastinformation:

In der VBB-Fahrinfo soll mit der Integration weiterer Dienstanbieter das multimodale Routing ausgeweitet werden. Deutschlandweite Daten (Echtzeitdaten, Störungs- und Tarifinformationen) aus der verbundübergreifenden DELFI-Kooperation sollen in die VBB-Auskunftsmedien eingepflegt werden. Die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes m4guide (Fahrgastinformation für sehbehinderte und blinde Menschen) in die VBB-Fahrgastinformationsmedien wird fortgesetzt. Für die SPNV Verkehrsverträge werden neue technische Vorgaben für eine einheitliche und zeitgemäße Fahrgastinformation entwickelt. Im Rahmen des Kompetenzcenters für digitalen Vertrieb und digitale Services wird die Konzeption zur Schaffung einer VBB weiten multimodalen Mobilitätsplattform fortgeführt.

➤ Kommunikation:

Im Jahr 2020 soll mit dem Ziel, den Verbundgedanken zu stärken, die Profilschärfung des VBB und seiner zielgruppenspezifischen Botschaften vorangebracht werden. Dazu wird u.a. die VBB-Website inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die strategische Ausrichtung der VBB-Aktivität auf Social-Media-Kanälen wird gestärkt. Weitere Schwerpunkte werden die ÖPNV-Image-Kampagne mit den

Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Kommunikation zur ÖPNV-Anbindung im Zuge der Eröffnung des Flughafens BER sowie die Vorbereitung und Umsetzung von VBB Veranstaltungen und Publikationen darstellen.

- Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement:
Vertragscontrolling:
Neben den wiederkehrenden Tätigkeiten (z.B. Erstellung der Schlussabrechnungen für die einzelnen Verkehrsverträge) wird die Betriebsaufnahme im Netz Elbe-Spree vorbereitet. Zudem wird die Fortschreibung des trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages begleitet.

Folgende Vergabefahren im Schienenpersonennahverkehr werden im Jahr 2020 vorbereitet, durchgeführt und/oder abgeschlossen:

- Vertragsschluss Heidekrautbahn (RB27)
- Durchführung der Vergabe im Netz Prignitz
- Vorbereitung/Durchführung der Vergabe im Netz Ostbrandenburg
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Vergabe der Leistungen Berlin – Stettin
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Vergabe der Leistungen im Netz Nord-Süd
- Begleitung der Vergabeverfahren zur S-Bahn Berlin; Vorbereitung des Vertragsstartes im S-Bahn-Teilnetz Ring

Angebot und Infrastruktur:

Das Projekt i2030 wird vorangebracht. Mit der Bestellung des Fahrplanes für das Jahr 2021 werden weitere Angebotsverbesserungen im SPNV geprüft. Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Polen soll vertieft werden. Die Umsetzung alternativer Antriebstechnologien auf einigen Linien wird geprüft. Eine Grundsatzstrategie Elektrifizierung wird erstellt.

Qualitätsmanagement:

Die kontinuierlichen Tätigkeiten des Qualitätsmanagements werden weitergeführt. Daneben wird die Datenbank IVU-Control für das Qualitätscontrolling ausgeweitet. Ferner wird die VBB GmbH die Verbesserung von Busnot- und Busersatzverkehren gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen voranbringen.

Neben den inhaltlichen Meilensteinen in den einzelnen Bereichen der VBB GmbH wird die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges der VBB GmbH ein maßgebliches Thema sein. Der Umzug wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfinden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 160: Leistungs- und Finanzbeziehungen der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 161: Vermögens- und Finanzlage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Bilanz (Angaben in T€)			
Jahr	2017	2018	2019
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	625	544	436
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	358	345	272
II. Sachanlagen	267	199	164
B. Umlaufvermögen	5.154	4.336	6.106
I. Vorräte	1.064	14	15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604	539	569
III. Kassenbestand, Guthaben	3.427	3.783	5.522
C. Rechnungsabgrenzungsposten	97	43	46
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	324	324	324
I. Gezeichnetes Kapital	324	324	324
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8	6	5
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des AV	617	538	431
D. Rückstellungen	1.301	1.547	1.738
E. Verbindlichkeiten	3.627	2.508	4.091
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	5.877	4.923	6.588

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 162: Ertragslage der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

GuV (Angaben in T€)				
Jahr		2017	2018	2019
1.	Umsatzerlöse	957	889	762
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	182	-1.049	0
3.	Erträge aus Gesellschafterbeiträgen	9.398	9.753	9.066
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.598	4.274	4.823
5.	Materialaufwand	-891	-770	-631
6.	Personalaufwand	-5.654	-6.189	-6.503
7.	Abschreibungen	-216	-306	-205
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.375	-6.598	-7.310
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	4	3
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-6	-4
11.	Ergebnis vor sonstigen Steuern	0,5	0,6	0,6
12.	Sonstige Steuern	-0,6	-0,6	-0,6
13.	Jahresergebnis	0	0	0

IV.3. PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Geschäftsbereich

Dienstleistungen

Firmensitz

Schlaatzweg 1 A

14473 Potsdam

Tel.: 0331/27 75 0

Fax: 0331/27 75 106

E-Mail: info@pwu-potsdam.de

Gründung

Die HWG Havelländische Wasser GmbH (HWG GmbH) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.11.1993 gegründet und nahm zum 01.07.1994 ihren Geschäftsbetrieb auf. Im Juli 2015 beschlossen die Gesellschafter des Unternehmens die Zusammenlegung der HWG Havelländische Wasser GmbH mit dem Tochterunternehmen PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH & Co. KG zum 01.01.2016 mittels der vereinfachten Anwachsung. In diesem Zusammenhang wurde die HWG Havelländische Wasser GmbH in PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH umbenannt. Die Eintragung dieser Umfirmierung im Handelsregister wurde im April 2016 vollzogen. Aufgrund des Verkaufes des Laborbetriebes wurde in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2020 die Umfirmierung der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH in HWG Havelländische Wasser GmbH beschlossen. Der neue Firmenname HWG Havelländische Wasser GmbH wurde am 17.08.2020 im Handelsregister unter HRB 6874 P beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	260.000,00 €
--------------	--------------

Das Stammkapital wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Tabelle 163: Beteiligungsverhältnisse der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Beteiligungsverhältnisse der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	Prozentsatz
Landeshauptstadt Potsdam	17,80%
OWA Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung	15,32%
Stadt Brandenburg an der Havel	13,34%
PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	8,75%
MAWV Märkischer Wasser- und Abwasserzweckverband Königs Wusterhausen	6,93%
Zweckverband Rathenow	4,46%
Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“	3,42%
Stadt Luckenwalde	3,22%

Beteiligungsverhältnisse der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	Prozentsatz
Zweckverband Havelland	2,82%
WARL Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde	2,50%
Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming	2,14%
Zweckverband Werder-Havelland	2,08%
Zweckverband Pritzwalk	2,06%
Zweckverband Komplexsanierung Mittlerer Süden	1,53%
Wasser- und Abwasserverband „Dosse“	1,43%
Stadt Zehdenick	1,32%
Wasser- und Abwasserzweckverband Mittelgraben	1,31%
Wasserverband Höher Fläming	1,19%
Trink- und Abwasserzweckverband Lindow-Gransee	1,11%
Zweckverband Fließtal	1,06%
Wasser- und Abwasser Blankenfelde Mahlow	1,01%
Stadt Beelitz	0,90%
Stadt Belzig	0,67%
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster	0,63%
Stadt Rheinsberg	0,61%
Wasser- und Abwasser Nieplitztal	0,56%
Gemeinde Glienicker Nordbahn	0,48%
Stadt Fürstenberg an der Havel	0,41%
Stadt Ziesar	0,28%
Stadt Mittenwalde	0,21%
Wasser- und Abwasserzweckverband Ziesar	0,17%
Stadt Baruth/Mark	0,13%
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	0,10%
Trink- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch	0,04%
Stadt Nauen	0,01%
Gemeinde Gräben	0,01%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2019 an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 10. November 1993, zuletzt geändert am 28. November 2017.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Michael Kalisch (bis 31.03.2019)

Dr. Marcel Schulze (bis 31.01.2020)

Dr. Kerstin Kraeter (ab 01.02.2020)

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm 2019 Herr Georg Schulz (Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben der Stadt Brandenburg an der Havel) wahr.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Aufsichtsrat

Tabelle 164: Aufsichtsratsmitglieder 2019 der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Aufsichtsratsvorsitz	Herr Dipl.-Ing. Günter Fredrich (Geschäftsführer der OWA Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH)
Stellvertreterin	Frau Bärbel Gärtner (Geschäftsführerin WAZV Werder-Havelland)
Weitere Mitglieder	Herr Dipl.-Ing. Peter Sczepanski (Verbandsvorsteher des MAWV Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Königs Wusterhausen) Herr Thomas Schenke (Bereichsleiter Verwaltungs- und Finanzmanagement, Landeshauptstadt Potsdam) Herr Felix von Streit (Geschäftsführer Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH) Herr Ingo Reinelt (Amtsleiter der Stadt Luckenwalde)

Der Aufsichtsrat traf im Geschäftsjahr 2019 zu sieben Sitzungen zusammen.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Betrieben und Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -behandlung für Dritte auf Grund von Betreiberverträgen oder Dienstleistungsverträgen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen, insbesondere Rechte und andere Gegenstände zu erwerben, zu nutzen, zu übertragen und zu veräußern sowie Grundeigentum und Rechte an Grundstücken zu erwerben, zu veräußern und daran Grundpfandrechte zu bestellen, Grundstücke, Räume oder andere Gegenstände zu bestellen, Grundstücke, Räume oder andere Gegenstände oder Rechte zu pachten, zu verpachten, zu mieten bzw. Leasingverträge abzuschließen.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfüllt die Gemeinde in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Hierzu gehört gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf auch die Versorgung mit Wasser sowie die Abwasserableitung und -behandlung. Diese wird konkretisiert durch § 59 bzw. § 66

des Brandenburgischen Wassergesetzes. In der Stadt Brandenburg an der Havel bedient sich die Stadt zur Erfüllung dieser Aufgaben der BRAWAG. Insoweit nimmt sie im Rahmen der PWU GmbH lediglich Aufgaben der Vermögensverwaltung wahr.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 165: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Kennzahl	2017	2018	2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	65 %	73 %	70 %
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	87 %	95 %	96 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	134 %	133 %	137 %
Zinsaufwandquote	0,5 %	0,5 %	0,7 %
Liquidität 3. Grades	272 %	570 %	802 %
Cashflow	1.395 T€	178 T€	236 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	12,8 %	0,0 %	0,0 %
Umsatz	2.246 T€	2.379 T€	2.430 T€
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.064 T€	-261 T€	-178 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	60 %	60 %	58 %
Anzahl der Mitarbeiter	39	42	37

Lagebericht der Gesellschaft

Im Schwerpunkt erbringt die PWU GmbH Labordienstleistungen für Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie für sonstige Geschäfts- und private Kunden. Es werden physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen und Probenahmen vorgenommen:

- bei Wasser aller Art (Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenwasser, Rohwasser, Trinkwasser, Sickerwasser, Kühlwasser, Wasser in Haushalten und Bädern),
- von Schlämmen, Sedimenten, Böden, kontaminierten Böden, Abfall, Kompost, Baustoffen, Baustoffgemischen, Bodenluft, Raumluft, Außenluft und anderen Substanzen

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst weiterhin die Vermietung von Büro- und Gewerbeträumen aus dem eigenen Grundbesitz in Potsdam.

Das Jahr 2019 war geprägt von guter Auslastung bei entsprechender Auftragslage. Nach einem verhaltenen Jahresbeginn ist es gelungen, sowohl die Vorjahresumsätze als auch die für 2019 geplanten Umsatzwerte leicht zu überbieten. Die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Umsatzerlöse resultierten hauptsächlich aus dem Kerngeschäft Probenahme und Analytik insbesondere von Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenwasser, Rohwasser, Trinkwasser, Kühlwasser, Sickerwasser, Badegewässern und Badebeckenwasser, Schlämmen, Sedimenten, Böden, Abfall, Kompost, Baustoffen, Baustoffgemischen, Bodenluft und Ölen.

Neben der Erstellung von branchenspezifischen Gutachten übernahm die Gesellschaft auch behördliche Aufgaben im Rahmen von örtlichen Untersuchungen entsprechend der vorliegenden Zulassungen nach der Untersuchungsstellenverordnung des Landes Brandenburg.

Die Gesellschaft profitierte von der bereits langjährig und flächendeckend angebotenen Serviceverfügbarkeit in der Region Berlin/Brandenburg. Es wurden im Berichtszeitraum Aufträge einer großen Anzahl von Eigenbetrieben, Betriebsgesellschaften und Zweckverbänden aus dem Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung bearbeitet. Es konnten nahezu alle Großkunden aus dem Vorjahr gehalten werden.

Ertragslage

Die Erlöse aus den mittel- und unmittelbaren Labordienstleistungen lagen im Berichtszeitraum bei 2.301 T€. Im Vorjahr wurden durch die PWU GmbH in diesem Bereich Umsätze in Höhe von 2.243 T€ erzielt. Weiterhin erzielte die Gesellschaft Erträge aus Mieteinnahmen in Höhe von 128 T€ (2018: 126 T€). Es konnten insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 2.430 T€ (2018: 2.379 T€) generiert werden.

Es entstand im Berichtszeitraum ein Personalaufwand in Höhe von 1.398 T€ (2018: 1.427 T€).

Das Geschäftsjahr 2019 schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 178 T€ ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist ausgewogen. Das langfristige Vermögen ist durch das Eigenkapital vollständig gedeckt. Nach hohen Investitionen in den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr lediglich 36 T€ (2018: 476 T€) investiert, vorrangig in Gerätetechnik für die Probenahme. Dabei handelt es sich ausschließlich um Ersatzbeschaffungen für irreparable Ausfälle.

Die Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage stellen sich wie folgt dar:

- Eigenkapitalquote liegt bei 95,83% (2018: 95,43%)
- Liquidität 1. Grades beträgt 1.250,0% (2018: 675,6%)

- Anlagendeckung (Verhältnis Eigenkapital/Anlagevermögen) erreichte den Faktor 1,36 (2018: 1,30)

Das Eigenkapital erreichte, verursacht durch einen erneuten Jahresverlust, einen Wert von 6.826 T€ (2018: 7.004 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2019 verlief im operativen Bereich wiederum nicht zufriedenstellend. Insgesamt konnte der Umsatz zwar leicht erhöht werden, es gelingt jedoch nicht mehr, durch den Laborbetrieb einen ausreichenden Deckungsbeitrag zu erwirtschaften, um strukturelle Verluste zu vermeiden.

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Notwendigkeit einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft deutlich sichtbar. Sie führte zur Beauftragung der Geschäftsführung, Verhandlungen zur Veräußerung des Laborgeschäftes aufzunehmen. Diese Verhandlungen mündeten in einen Kaufvertrag für den Laborbetrieb, der zum 01.02.2020 geschlossen wurde. Die Beschäftigungsverhältnisse der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter wurde vom Käufer nach § 613 a BGB übernommen. Die Gesellschaft agiert nach dem Verkauf des Laborbetriebs operativ ausschließlich als Vermieterin der unternehmenseigenen Immobilie.

Es wird angenommen, dass die Coronakrise keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung 2020 haben wird.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 10.12.2020 die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2020 beschlossen und die bisherige Geschäftsführerin Frau Dr. Kerstin Kraeter als alleinige Liquidatorin bestellt. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 01.02.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im IV. Quartal 2021 wird die Veräußerung der Immobilie Schlaatzweg 1 A in 14473 Potsdam angestrebt. Bei optimalem Ablauf soll die Liquidation der Gesellschaft Ende 2022/Anfang 2023 abgeschlossen werden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Tabelle 166: Leistungs- und Finanzbeziehungen der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Tabelle 167: Vermögens- und Finanzlage der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Bilanz (Angaben in T€)				
Jahr	2017	2018	2019	
<u>Aktivseite</u>				
A. Anlagevermögen	5.426	5.383	5.001	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	150	114	77	
II. Sachanlagen	5.176	5.269	4.925	
III. Finanzanlagen	100	0	0	
B. Umlaufvermögen	2.830	1.915	2.088	
I. Vorräte	32	41	33	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349	708	398	
III. Kassenbestand, Guthaben	2.450	1.166	1.657	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14	14	14	
D. Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	40	28	20	
<u>Passivseite</u>				
A. Eigenkapital	7.265	7.004	6.826	
I. Gezeichnetes Kapital	237	237	237	
II. Kapitalrücklagen	10.866	10.866	10.866	
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	-4.902	-3.838	-4.099	
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.064	-261	-178	
B. Rückstellungen	165	161	158	
C. Verbindlichkeiten	879	173	132	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	8	
Bilanzsumme	8.310	7.340	7.123	

Ertragslage der Gesellschaft

Tabelle 168: Ertragslage der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

GuV (Angaben in T€)		2017	2018	2019
Jahr				
1.	Umsatzerlöse	2.246	2.379	2.430
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.569	13	110
3.	Materialaufwand	-638	-462	-474
4.	Personalaufwand	-1.356	-1.427	-1.399
5.	Abschreibungen	-331	-440	-414
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-475	-325	-373
7.	Erträge aus Beteiligungen	0	51	0
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65	2	3
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-11	-18
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-28	14
11.	Ergebnis nach Steuern	1.070	-248	-122
12.	Sonstige Steuern	-6	-13	-56
13.	Jahresergebnis	1.064	-261	-178

V. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
ABM:	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AG:	Aktiengesellschaft
AHG:	Altschuldenhilfegesetz
APM	Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark
AS:	Abschreibungen
ATZ:	Altersteilzeit
AV:	Anlagevermögen
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BEGiN:	Brandenburger Existenzgründer im Netzwerk
BF:	Betriebsführer
BGA:	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW:	Blockheizkraftwerk
BilRUG:	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BK:	Betriebskosten
BSHG:	Bundessozialhilfegesetz
BT:	Brandenburger Theater
CCC:	Cultur- und Congress Centrum Brandenburg an der Havel
CMI:	Case-Mix-Index – Medizinischer Schweregrad (Fallschwere-Index)
d.h.	das heißt
DKB:	Deutsche Kreditbank AG
DMP:	Disease Management Programme
DRG:	Diagnostic-Reladet-Groups - Fallpauschalensystem
DSD:	Duales System Deutschland

Abkürzung	Begriff
EB:	Eigenbetrieb
EEG:	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EK:	Eigenkapital
ESF:	Europäischer Sozialfonds
EStG:	Einkommensteuergesetz
EuGH:	Europäischer Gerichtshof
FAG:	Finanzausgleichgesetz
FAQ's:	„frequently asked questions“ = immer wieder vorkommende Fragen
FBL:	Fachbereichsleiter
FBS:	Förderverein der Brandenburger Symphoniker
FK:	Fremdkapital
FKZ:	Fremdkapitalzinsen
GB:	Geschäftsbereich
GE:	Gewerbeeinheiten
GF:	Geschäftsführer/-ung
GLM:	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
GJ:	Geschäftsjahr
GmbH:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH i.L.:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation
GmbHG:	GmbH-Gesetz
GMF:	Gesellschaft für Management und Entwicklung von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried
GuV:	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG:	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWh:	Gigawattstunde (= 1 Milliarde)

Abkürzung	Begriff
HGrG:	Haushaltsgrundsätzgesetz
HH:	Haushalt
HKW:	Heizkraftwerk
HOT:	Hans-Otto-Theater
IHK:	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
ILB:	Investitionsbank des Landes Brandenburg
InvZulG:	Investitionszulagengesetz
ITS:	Intensiv-Therapiestation
i.V.m.	in Verbindung mit
JE:	Jahresergebnis
JÜ:	Jahresüberschuss
KA:	Konzessionsabgabe
KAV:	Kommunaler Arbeitgeberverband
KGST:	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHEntgG:	Krankenhausentgeltgesetz
KG:	Kommanditgesellschaft
KLR:	Kosten- und Leistungsrechnung
KonTraG:	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KoKo:	Kommunalkombi
KWK:	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LASA:	Landesagentur für Struktur und Arbeit
LSP:	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
L.u.L.:	Lieferungen und Leistungen
LVP:	Leichtstoffverpackungen

Abkürzung	Begriff
MA:	Mitarbeiter
MAE:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
MASGF:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen
MDK:	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MLUK:	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MWFK:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
MWh:	Megawattstunde (= 1 Million)
MVZ:	Medizinisches Versorgungszentrum
NV Solo:	Normalvertrag für Solokünstler
OTA:	Operationstechnische Assistenten
ÖPNV:	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP:	Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP – Public Private Partnership)
PPP:	engl.: Public Private Partnership (Öffentlich-Private Partnerschaften)
Pkm:	Personenkilometer
PM:	Landkreis Potsdam-Mittelmark
PV-Anlagen:	Photovoltaik-Anlagen
RAP:	Rechnungsabgrenzungsposten
SAM:	Strukturanpassungsmaßnahme
SGB:	Sozialgesetzbuch
SoPo:	Sonderposten
SPNV:	Schienenpersonennahverkehr
STG:	Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft
StromNEV:	Stromnetzentgeltverordnung
SVV:	Stadtverordnetenversammlung
TASI:	Technische Anleitung Siedlungsabfall
TIBS:	Technologie- und Innovationsberatungsstelle an der TH Brandenburg

V. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
T.IN.A:	Technologie- und Innovations-Agentur
TN:	Teilnehmer
TVK:	Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchester
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg
UR:	Urkundenrolle
UmwG:	Umwandlungsgesetz
Ust.:	Umsatzsteuer
UV:	Umlaufvermögen
VbE:	Vollbeschäftigte Einheiten
VKA:	Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände
WE:	Wohneinheiten
ZA:	Zinsaufwand

VI. Erläuterungen

Formeln und Definitionen der Kennzahlen

Formeln

Kennzahl	Formel
Anlagenintensität	Anlagevermögen (AV) x 100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	siehe Erläuterungen der Kennzahlen
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + langfr. Fremdkapital x 100 / AV
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 / Umsatz
Liquidität 3. Grades	Umlaufvermögen x 100 / kurzfristig. Fremdkapital
Cashflow	Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Zun./Abn. der langfristigen Rückstellungen + außerordentliche Aufwendungen – außerordentliche Erträge = Cashflow
Gesamtkapitalrentabilität	Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen x 100 / Bilanzsumme
Umsatz	siehe Erläuterungen der Kennzahlen
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	siehe Erläuterungen der Kennzahlen
Personalaufwandsquote	Personalaufwand x 100 / Umsatz
Anzahl der Mitarbeiter	im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal

Erläuterungen zu den Kennzahlen und Bestandteilen des Jahresabschlusses

Abschreibung:

Die Abschreibung drückt den Wertverlust von Vermögensgegenständen aus. Dieser kann durch den technischen Fortschritt, Alterung und Verschleiß oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten.

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen stellt die Vermögensgegenstände eines Unternehmens dar, die diesem gemäß § 247 Abs. 2 HGB langfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen wie beispielsweise

Gebäude, Fuhrpark usw. Für Kapitalgesellschaften besteht gemäß § 266 Abs. 2 HGB eine detaillierte Aufgliederungspflicht

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ist eine Bilanzkennzahl, die beschreibt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital eines Unternehmens ist. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen. Eine zu niedrige Anlagenintensität hingegen kann als Anzeichen für vernachlässigte, erforderliche Investition interpretiert werden.

Bilanz:

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Sie ist zum Schluss des Geschäftsjahrs zu erstellen und ist neben der Gewinn- und Verlustrechnung Teil des Jahresabschlusses. Die Bilanz hat eine Gegenüberstellung der aktiven und der passiven Vermögensgegenstände zu liefern. Die Bilanzsumme ist der Betrag, der sich ergibt, wenn in einer Bilanz sämtliche Aktiva (Gesamtvermögen) oder sämtliche Passiva (Gesamtkapital) addiert werden.

Aktiva sind danach die der Leistungserstellung dienenden Wirtschaftsgüter („Wofür wurden die Mittel verwendet?“), Passiva sind die hierfür verwendeten Finanzmittel („Woher kamen die Mittel?“).

Cash-Flow (Kassenzufluss):

In der betriebswirtschaftlichen Literatur gibt es viele unterschiedliche Ansätze zur Cashflow Berechnung. Bei der einfachsten Form werden die Abschreibungen und die Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen zum Jahresüberschuss addiert. Der Cashflow verdeutlicht, ob ein Unternehmen sein in der Bilanz abgebildetes Vermögen durch den Umsatzprozess wiedergewinnen kann und inwieweit es Mittel für die Substanzerhaltung und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaftet. Somit wird der reine Einzahlungsüberschuss aus der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Periode abgebildet (positiver Cashflow).

Bei einem negativen Cashflow sind dem Unternehmen mehr finanzielle Mittel abgeflossen als zugeflossen und es muss Kapital zugeführt werden.

Eigenkapital:

Eigenkapital sind alle eigenen Mittel eines Unternehmens zusammengefasst wie z. B. das eingebrachte Kapital der Eigentümer bzw. Gesellschafter einer Unternehmung oder der Jahresgewinn oder –Verlust des Vorjahres.

Eigenkapitalquote:

Sie drückt das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital aus und ist ein Maß für die finanzielle Unabhängigkeit und Krisenfestigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Fremdkapital:

Zum Fremdkapital zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden der Unternehmung, d.h. Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, welche der Finanzierung des Unternehmensvermögens dienen und rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind; für Kapitalgesellschaften besteht gemäß § 266 Abs. 3 HGB eine detaillierte Aufgliederungspflicht.

Langfristiges Fremdkapital steht dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung.

Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB, die Steuerrückstellungen (§ 266 Abs. 3 HGB), die sonstigen Rückstellungen (§ 266 Abs. 3 HGB) sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (§ 266 Abs. 3 HGB).

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Unternehmenserfolg. Aus ihr sind alle Aufwendungen und Erträge, die aus der Buchführung gewonnen werden, und damit Ursachen und Zusammensetzung des Erfolgs ersichtlich. Während bei der Bilanz der vollständige Vermögens-, besonders der Schuldennachweis, im Vordergrund steht, stellt der Ausweis des Periodenerfolgs und dessen Zustandekommen das Hauptmotiv der GuV – auch Erfolgsrechnung genannt – dar.

Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB bzw. § 275 Abs. 3 Nr. 19 HGB die sich ergebene positive Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Lagebericht:

Der Bericht soll Aufschluss über gegenwärtige und zukünftige Unternehmenschancen- und Risiken geben.

Liquide Mittel:

Liquide Mittel sind in der Regel Kassen- und Bankbestände.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

Rechnungsabgrenzungsposten:

Sie entstehen, wenn Aufwand bzw. Ertrag und die dazugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung nicht in einem Geschäftsjahr stattfinden. Die Abgrenzungsposten sollen eine periodengerechte Erfolgsermittlung ermöglichen. Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite stellen praktisch eine Leistungsforderung dar, d. h. eine Leistung, wie beispielsweise Beiträge für Versicherungen, welche bereits in diesem Geschäftsjahr bezahlt wurden, die Leistungserfüllung aber erst im Folgejahr erfolgt. Zu den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gehören Erträge, die im abzuschließenden Geschäftsjahr bereits vereinnahmt wurden, wirtschaftlich aber erst dem neuen Jahr zuzurechnen sind, z. B. im Voraus erhaltene Miete; sie stellen also Leistungsverbindlichkeiten dar.

Rücklagen:

Rücklagen dienen der Selbstfinanzierung und der Stärkung der Eigenkapitalbasis des Unternehmens. Die Rücklagen eines Unternehmens sind aus der Bilanz ersichtlich, z.B. Gewinnrücklagen.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die am Bilanzstichtag zwar ihrem Grunde nach feststehen, aber nicht in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit, z. B. Prozesskosten, Pensionsrückstellungen. Sie dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahresergebnisses.

Sonderposten mit Rücklageanteil:

Rücklagen, die aus unversteuerten Gewinnen nur für die im Einkommenssteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden können. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen:

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensposten, die nur kurzfristig im Unternehmen verbleiben, weil sie ständig umgesetzt werden wie z. B. Bargeld, Postgiro- und Bankguthaben etc.

Umsatz:

§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB bzw. § 275 Abs. 3 Nr. 1 HGB, § 277 Abs. 1 HGB (Vorschriften zu einzelnen Posten der GuV, Umsatzerlöse)

Verbindlichkeiten:

Als Verbindlichkeiten werden alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zusammengefasst, deren Grund, Höhe und Fälligkeit bereits bekannt sind, beispielsweise

VI. Erläuterungen

Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen, aus Lieferungen und Leistungen etc.

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Kommune: Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Herr Oberbürgermeister Steffen Scheller gibt gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Erklärung ab:

A. Aufklärungen und Nachweise

~~Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.~~ *

Als Auskunftspersonen werden die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Thomas Barz	Kämmerer
Frau Nadin Scheller	FGL 20
Frau Juliane Eggert	SGL Finanzsteuerung
Frau Carolin Gessner	SGL Rechnungswesen
Frau Sabine Freund	FGL 21
Frau Annett Krüger	SGL Buchungsservice und zentrale Dienste

B. Bücher und Schriften

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt worden.* Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt.

3. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
4. Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.
- C. Jahresabschluss**
1. In dem zu prüfenden* Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
 2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - sind mitgeteilt worden.
 3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt D. angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
 4. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
ist ausgehändigt* erstellt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den o.g. Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

5. ~~Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf „Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte“ bestanden am Abschlussstichtag~~

- nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

~~Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,~~

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Anlage aufgeführt.

6. ~~Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag~~

- nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

7. ~~Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände~~

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage aufgeführt.

8. Derivate Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonst. Zinssicherungsinstrumente)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in den Büchern vollständig erfasst und offen gelegt worden.
 sind in Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

9. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in Abschnitt D. angegeben.
- sind in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

- im Anhang angegeben.
- sind in Abschnitt D. angegeben.
- sind in der Anlage aufgeführt.

10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind in Abschnitt D. angegeben.
- sind in der Anlage aufgeführt.

11. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt.

12. Die Ergebnisse der Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, wurden mitgeteilt.

Alle bekannten oder vermuteten, die zu prüfende* Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsysteem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

- sind mitgeteilt.
- sind nicht bekannt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

Alle von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

- sind mitgeteilt.
- sind nicht bekannt.

13. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 82 BbgKVerf ergebenden Bildes der Vermögenslage haben könnten,

- bestanden nicht.
- sind vollständig mitgeteilt.

14. ~~Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt D. angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.*

15. ~~Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.*

D. Zusätze und Bemerkungen

Gemäß des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse verzichtet die Stadt Brandenburg an der Havel bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung der in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 genannten Bestandteile. Zudem verzichtet das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel auf die Prüfung der o.g. Jahresabschlüsse.

Brandenburg an der Havel, 05.07.2022


Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und
Bemerkungen

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel



Stadt Brandenburg an der Havel
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020
unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Schlussbericht vom: 28.11.2023

Rechtsgrundlagen: §§ 102 - 104 i. V. m. § 101 BbgKVerf

Prüferinnen/Prüfer: Herr Maas, Frau Leetz, Frau Hennig, Frau Pflug, Frau Schröder,
Frau Krellenberg, Herr Barfels, Herr Albrecht

Prüfungszeit: 19.01.2023 bis 28.11.2023
(mit Unterbrechungen)

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	5
1.3	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1	Systemprüfung	7
2.1.1	Kontenrahmen	7
2.1.2	Rechnungswesen	7
2.1.3	Anordnungswesen	7
2.1.4	Buchführung	7
2.1.5	Stundung und Niederschlagung	8
2.1.5.1	Darstellung des Verfahrens bei Stundung und Niederschlagung	8
2.1.5.2	Verfahren bei Stundung	8
2.1.5.3	Verfahren bei Niederschlagung	8
2.1.6	Forderungen und Verbindlichkeiten	9
2.1.6.1	Prüfung der periodengerechten Zuordnung	9
2.1.6.2	Abstimmung offene Posten	9
2.1.6.3	Ordnungsgemäße bilanzielle Verbuchung von negativen Verbindlichkeiten und negativen Forderungen	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020	10
3.2	Haushaltsplan	11
3.3	Haushaltssicherungskonzept	12
4	Ausführung des Haushaltplanes	12
4.1.	Planvergleich	13
4.2	Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3	Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2020	15
4.4	Festlegungen in der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Deckungsfähigkeit und zur Einrichtung von Budgets für den Haushalt 2019/2020	16
4.5	Kassenkredite	16
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	17
5.1	Ergebnisrechnung	17
5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	17
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.3	Leistungsentgelte	19
5.1.1.4	Kostenerstattung für die Eingliederungshilfe	19
5.1.1.5	Aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.1.2.1	Personalaufwendungen	21
5.1.3	Finanzergebnis	21
5.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge	21
5.1.3.2	Zinsen und sonstige Aufwendungen	21
5.1.3.2.1	Zinsaufwendungen gemäß Städtebauförderungsrichtlinie	21
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	22
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.6	Gesamtergebnis	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	22
5.3	Finanzrechnung	22
5.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	23
5.3.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.4	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.5	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.6	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23
5.4	Bilanz	23

5.4.1	Vermögenserfassung	23
5.4.1.1	Festwerte	24
5.4.2	Vermögens- und Finanzlage	24
5.4.2.1	Aktiva	24
5.4.2.1.1	Immaterielles Vermögen	24
5.4.2.1.2	Sachanlagevermögen	25
5.4.2.1.3	Finanzanlagevermögen	25
5.4.2.1.4	Umlaufvermögen	25
5.4.2.1.4.1	Liquide Mittel	25
5.4.2.2	Passiva	25
5.4.2.2.1	Eigenkapital	26
5.4.2.2.1.2	Sonderrücklage	26
5.4.2.2.2	Sonderposten	27
5.4.2.2.3	Rückstellungen	27
5.5	Rechenschaftsbericht	35
5.6	Anlagen	35
5.6.1	Anhang	35
5.6.2	Verbindlichkeitenübersicht	36
5.6.3	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	37
5.6.4	Beteiligungsbericht	40
5.6.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41
5.7	Internes Kontrollsystem	41
5.8	Anwendung Infoma	43
5.9	Thema IT-Schnittstellen bzw. Datenuarbeiten zum Infoma-Buchhaltungssystem	44
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	48
6.1	Überschuss	48
6.2	Zusammenfassung	48

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungstabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
BbgKomNotV	Brandenburgische Kommunale Notlagenverordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EÖB	Eröffnungsbilanz
FG	Fachgruppe
GBH	Geschäftsbuchhaltung
GLM	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
JA	Jahresabschluss
JABG	Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können bei den Zahlenwerten in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus §§ 102 - 104 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde gemäß § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem JA vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das HHJ 2020 vorgelegt und stichprobenartig geprüft worden:

- a) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen;
- b) der JA mit
 - Ergebnisrechnung,
 - Finanzrechnung,
 - Bilanz,
 - Rechenschaftsbericht und den Anlagen mit
 - Anhang,
 - Anlagenübersicht,
 - Forderungsübersicht,
 - Verbindlichkeitenübersicht,
 - Beteiligungsbericht sowie
- c) die Vollständigkeitserklärung zum JA.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen und Auskünfte sind dem RPA zur Verfügung gestellt worden.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der JA für das HHJ 2011 ist durch das RPA in der Zeit vom 28.02.2018 bis 24.05.2018 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 12.06.2018 ist der Stadt Brandenburg an der Havel mit Schreiben vom 21.06.2018 zugeleitet worden.

Die SVV hat den geprüften JA 2011 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf in der Sitzung vom 26.09.2018 beschlossen. Der gesetzlich terminierten Vorgabe nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf, über den JA bis spätestens zum 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen, ist jedoch nicht entsprochen worden.

Die Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 172/2018 - Jahresabschluss des städtischen Haushaltes für das Jahr 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin erfolgte mit Amtsblatt Nr. 19/2018 am 12.11.2018.

In der Bekanntmachung ist jedoch nicht darauf hingewiesen worden, dass jeder Einsicht in den JA und die Anlagen nehmen kann (§ 82 Absatz 5 Satz 2 BbgKVerf).

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011 ist unter anderem festgestellt worden, dass ein Teil der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erst mit Erstellung und Prüfung des JA umgesetzt worden ist.

Der SVV ist in ihrer Sitzung am 26.09.2018 eine zusammengefasste Übersicht aller überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen 2011 nach Produktbereichen als Anlage 3 zur Vorlage über die Beschlussfassung des JA 2011 nachrichtlich zur Kenntnis gegeben worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der HHJ 2012 bis 2019 war geprägt durch die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG).

Gemäß § 1 JABG vom 15.10.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38]) bestand die Möglichkeit bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Absatz 3 der BbgKVerf folgenden HHJ, ab HHJ 2012 bis einschließlich für das HHJ 2019, auf die Erstellung folgender Bestandteile und Anlagen zu verzichten:

1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der BbgKVerf,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der BbgKVerf,
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der BbgKVerf und
4. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der KomHKV.

Im Weiteren bestand für das RPA nach § 2 JABG die Möglichkeit auf die Prüfung der Jahresabschlüsse zu verzichten.

Von dem Vorgenannten ist bis einschließlich des JA 2019 Gebrauch gemacht worden.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik hatte sich ein erheblicher zeitlicher Verzug bei der Erstellung der notwendigen Eröffnungsbilanz und in der Folge dann auch der nachfolgenden Jahresabschlüsse ergeben. Gemäß Beschluss der SVV 114/2019 vom 27.03.2019 wurden die Jahresabschlüsse des Stadthaushaltes unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften des JABG vom 15.10.2018 aufgestellt. Der JA 2012 war zwar bereits in der vollständigen Form aufgestellt und auch bereits Prüfungshandlungen vorgenommen worden, jedoch wurde im Interesse der Entlastung, insbesondere der Kämmerei, der JA 2012 zurückgezogen und über die Anwendung der Erleichterungsvorschriften in der geänderten Form erneut aufgestellt.

Das RPA hat in diesem Zusammenhang auf die Prüfung der Abschlüsse nach § 2 des Gesetzes verzichtet und die SVV hat diesem Verzicht durch Beschluss 112/2020 vom 24.06.2020 zugestimmt. Mit Beschluss 106/2021 vom 31.03.2021 ist nach erfolgter Verlängerung des JABG dessen weitere Anwendung auf die Abschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 und der Verzicht auf eine Prüfung der Abschlüsse durch das städtische RPA fortgeführt worden.

Das RPA hatte sich im Vorgriff auf die nach damaligen Gesetzesstand vorgesehene umfassende Prüfung des JA 2017 in Verbindung mit einer Inzidenzprüfung der Vorjahre, soweit möglich, bereits mit den Vorjahresabschlüssen 2012 bis 2014 beschäftigt. Des Weiteren sind u. a. im Rahmen vorläufiger Jahresergebnisse die Übereinstimmung der jeweils vorgelegten Ergebnisrechnungen von 2015 bis 2021 mit den Buchungsständen der Finanzsoftware kurSORisch und stichprobenorientiert überprüft worden. Diese Prüfungen hatten zu keinen Erkenntnissen geführt, dass die vorgelegten Buchungsstände und Hochrechnungen der sowie die ihr zugrundeliegende Methodik der Erstellung kein im Wesentlichen nachvollziehbares, plausibles Bild der Ertragslage der Stadt für diesen Zeitraum vermittelt hatte.

Dieser Erkenntnisstand ist für eine Entscheidungshilfe in Bezug auf die Frage der Entlastung der Oberbürgermeisterin genutzt worden, ohne dass eine formale Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte. Die Jahresabschlüsse des städtischen Haushalts 2012 bis 2016 sind mit Beschlüssen 307/2020 vom 16.12.2020 festgestellt und die Entlastung der Oberbürgermeisterin erklärt worden. Die Corona-Pandemie mit den davon ausgehenden Beeinträchtigungen für die Verwaltungsarbeit verzögerte insbesondere die Erarbeitung des JA 2017. Dieser JA des städtischen Haushalts ist durch die SVV mit Beschluss 303/2021 vom 22.12.2021 festgestellt und die Entlastung der Oberbürgermeisterin erklärt worden.

Das RPA hat des Weiteren im Rahmen seiner laufenden Prüftätigkeit unter anderem die Prüfung von Vergaben sowie die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Auch ist es bei der Erstellung und Überarbeitung von Satzungen und Verwaltungsvorschriften beteiligt worden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erfolgte gemäß §§ 102 - 104 i. V. m. § 101 BbgKVerf. Es konnte im Rahmen von Stichprobenprüfungen festgestellt werden, dass in der Stadt Brandenburg an der Havel die Haushaltswirtschaft nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften sowie unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Hier ist unter anderem geprüft worden, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie den Beschlüssen der SVV geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der JA gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und es sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden.

Es wird festgestellt, dass die Geschäfte gemäß den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen geführt worden sind.

In diesem Rahmen sind nachfolgend weitergehend geprüft worden:

2.1.1 Kontenrahmen

Es erfolgte hier eine stichprobenhafte Prüfung der durch das MIK vorgeschriebenen Mindestgliederung mit dem Kontenplan der Stadt Brandenburg an der Havel (Kontierungshandbuch sowie Infoma). Hierbei war festzustellen, dass nicht bei allen Konten eine Veränderung im Bezeichnungstext umgesetzt worden ist.

Der Kontenplan in Infoma ist durch die Kämmerei umgehend aktualisiert worden. Bei der nächsten Veröffentlichung wird die Umbenennung der Finanzkonten auch im Kontierungshandbuch ersichtlich sein.

Weiterhin erfolgte stichprobenhaft die Verknüpfung der Konten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Seitens des RPA ergaben sich hier keine Bemerkungen oder Hinweise.

2.1.2 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen sind beachtet worden.

2.1.4 Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des ADV-Buchführungssystems Infoma und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Jahresabschlussbuchungen sind mit diesem Buchführungssystem erstellt worden.

Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung und entspricht den hierfür geltenden Rechtsnormen.

2.1.5 Stundung und Niederschlagung

2.1.5.1 Darstellung des Verfahrens bei Stundung und Niederschlagung

Grundlage des Verfahrens für die JA 2018 - 2020 war, neben den hierfür geltenden Rechtsnormen (z. B. KomHKV, AO), die GA über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Brandenburg an der Havel, die Aussetzung der Vollziehung und die Behandlung von Kleinbeträgen (GA 20.02 - gültig bis 08/2022).

Aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen durch den Übergang von der Kameralistik zur Doppik, Veränderungen in der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und der Zentralisierung des Forderungsmanagements in der FG 21 (Stadtkasse) sind ergänzend zur GA 20.02 weitere Regelungen getroffen worden.

Im Ergebnis dessen lag für den Zeitraum 2018 - 2020 ein umfassendes Regelwerk für Stundungen, Niederschlagungen und den Erlass von Forderungen für die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel vor, welches den gesetzlichen Erfordernissen und den Organisationsstrukturen Rechnung trug.

Eine Überarbeitung der GA 20.02 und ihre Integration in die GA zur Organisation des doppischen Rechnungswesens (GA 20.01) erfolgte im September 2022.

2.1.5.2 Verfahren bei Stundung

Als Stundung bezeichnet man eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, durch welche die Fälligkeit einer Zahlung aus einem bestehenden Anspruch hinausgeschoben wird. Dabei wird die Fälligkeit zur Leistung der Forderung (ggf. einschließlich Nebenforderungen) entweder für den Gesamtbetrag oder durch Ratenzahlung für einen späteren Zeitraum vereinbart. In der Stundungsvereinbarung werden auch die Folgen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung geregelt.

Die Stundung einer Hauptforderung erfolgt durch die zuständige FG, da eine entsprechende Veränderung im Zusammenhang mit der Hauptforderung nur ihr obliegt.

Dies entspricht den hierfür geltenden Rechtsnormen.

Gemäß § 38 Absatz 1 KomHKV obliegt der Stadt kasse hier lediglich die Stundung von Nebenforderungen (Gebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen und Auslagen). Nach Ziffer 9.1 der noch für die HHJ 2019 und 2020 geltenden GA 20.01, kann eine Stundung auch in Form einer Ratenzahlung gewährt werden, wobei die Fälligkeiten für jede einzelne Rate festzulegen sind. Hierdurch wird die Fälligkeit der Hauptforderung nicht verändert.

Die Stundung der Gesamtforderung erfolgt volumnfänglich (Haupt- und Nebenforderungen) durch die zuständige FG. Die Nebenforderung teilt insofern das Schicksal der Hauptforderung.

Es ist festzustellen, dass das Stundungsverfahren im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten (FG oder Stadt kasse) und der hierfür geltenden Rechtsnormen ordnungsgemäß durchgeführt wird.

2.1.5.3 Verfahren bei Niederschlagung

Die Niederschlagung ist eine befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Ein solcher Anspruch soll befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung, trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten, keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

Bei einer Niederschlagung wird über das in der Stadt kasse verwendete Vollstreckungsmodul ein entsprechender Beleg erstellt und automatisch eine Wiedervorlage erzeugt.

Diese Wiedervorlage wird vor Ablauf der Verjährung im System angezeigt, so dass rechtzeitig verjährungsunterbrechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Im Rahmen der Prüfung ist durch die Stadtkasse Einblick in das Vollstreckungsmodul hinsichtlich der Erzeugung des Niederschlagungsbeleges sowie der Wiedervorlage gegeben worden. Es wird eingeschätzt, dass das Verfahren zur Überwachung der Niederschlagung und somit der Verhinderung der Verjährung in der Stadtkasse ordnungsgemäß durchgeführt wird.

2.1.6 Forderungen und Verbindlichkeiten (Bilanz)

2.1.6.1 Prüfung der periodengerechten Zuordnung

Der Buchungsschluss ist seit dem HHJ 2011, gemäß den hierzu ergangenen Rundverfügungen, unverändert der 31.01. des Folgejahres.

Da die Kontierung in den FG, die Buchung jedoch in der GBH erfolgt, ist festgelegt worden, dass Buchungsbelege der FG bis zum 15.01.2020 in der Kämmerei eingehen müssen, um eine Buchung bis zum 31.01. gewährleisten zu können. Die Verfahrensweise ist nachvollziehbar.

Die periodengerechten Zuordnungen für die HHJ 2018 - 2020 hatten in Anwendung der für diesen Zeitraum geltenden Kontierungshandbücher zu erfolgen.

Um die Einhaltung der periodengerechten Buchungen zu prüfen, erfolgte eine Stichprobe der Buchungen (Sichtung periodenfremder Konten) und Belegprüfungen.

Bei 3 Buchungsvorgängen ist festgestellt worden, dass diese nicht als periodenfremde Buchungen ins HHJ 2020 zu buchen waren, sondern eine Buchung im HHJ 2019 korrekt gewesen wäre.

H Künftig ist noch mehr Augenmerk auf die periodengerechte Buchung zu legen.

Im Weiteren erfolgten Stichproben zu periodengerechten Buchungen von Fördermitteln. Hier ist festgestellt worden, dass die Buchungen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Hinsichtlich des Verfahrens von periodenfremden Buchungen erfolgt mit der Bekanntgabe des nächsten Kontierungshandbuchs eine Konkretisierung unter dem Punkt „periodengerechte Zuordnung“, Unterpunkt „Fördermittel“ wie folgt „*Bezieht sich die Periode auf das Vorjahr, so richtet sich das Buchungsdatum nach dem Datum des Rechnungseingangs in der GBH.*“

Weiterhin erfolgten Stichproben in Aufwands- und Ertragskonten zur Prüfung der ordnungsgemäßen periodengerechten Buchung (über Buchungsdatum, Zeitstempel, Beschreibungstexte und Belegprüfungen).

Es ergaben sich seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

2.1.6.2 Abstimmung offene Posten

Durch die Stadtkasse erfolgt im laufenden HHJ bzw. letztmalig zum jeweiligen JA eine Abstimmung der offenen Posten (Forderungen und Verbindlichkeiten) in den Bilanzpositionen mit den entsprechenden offenen Posten nach Debitor bzw. Kreditor.

Für das HHJ 2020 sind die bestehenden Differenzen bereinigt worden. Entsprechende Sachgründe für die Bereinigung haben vorgelegen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass das Verfahren zur Abstimmung der offenen Posten ordnungsgemäß erfolgte. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen waren sowohl vollständig als auch nachvollziehbar und plausibel.

2.1.6.3 Ordnungsgemäße bilanzielle Verbuchung der negativen Verbindlichkeiten und negativen Forderungen

Zum JA werden die negativen Verbindlichkeiten zu den Forderungen und die negativen Forderungen zu den Verbindlichkeiten umgebucht.

Um eine ordnungsgemäße Umbuchung zu gewährleisten, werden über die Buchhaltungssoftware Infoma Übersichten (z. B. Debitorenbuchungsgruppe, Sachkontobuchungsgruppe) erstellt.

Die Prüfung, auch hinsichtlich der bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfolgt dann durch die Stadtkasse.

Die Buchungsunterlagen für die JA-Buchungen der Verbindlichkeiten und Forderungen waren ordnungsgemäß und vollständig. Die Prüfung hat ergeben, dass das der Buchung zugrundeliegende Verfahren durch die Stadtkasse sowie die GBH ordnungsgemäß durchgeführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2019/2020

Gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes HHJ eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie kann Festsetzungen für zwei HHJ, nach Jahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für die HHJ 2019 und 2020 enthielt unter anderem die Festsetzungen des Haushaltplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen (Ergebnishaushalt).

Im Weiteren enthielt sie die Angaben der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzaushalt).

Sie enthielt auch Angaben über die vorgesehene Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige HHJ mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), die Steuerhebesätze und die Wertgrenzen.

In der Haushaltssatzung sind Festsetzungen für zwei HHJ getroffen worden, sodass im Haushaltplan die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden HHJ getrennt veranschlagt worden sind.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne für die Jahre 2019 und 2020 sind entsprechend dem Vorgenannten erstellt worden.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des beschlossenen HHJ in Kraft und gilt für das HHJ. HHJ ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltspläne der Stadt Brandenburg an der Havel für die HHJ 2019 und 2020, als Teil der Haushaltssatzung, enthielten alle für die in diesen HHJ zur Erfüllung der Aufgaben nach § 65 BbgKVerf notwendigen Angaben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für die HHJ 2019 und 2020 ist der SVV der Stadt Brandenburg an der Havel zugeleitet und gemäß § 67 BbgKVerf in ihrer Sitzung am 27.03.2019 beschlossen worden.

Soweit die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält (hier das HSK), darf sie gemäß § 67 Absatz 5 erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 ist im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Brandenburg an der Havel am 11.11.2019 öffentlich bekanntgemacht worden und somit am 12.11.2019 in Kraft getreten.

Nach formeller Prüfung kann festgestellt werden, dass die Haushaltssatzung rechtmäßig zu stande gekommen und bekanntgemacht worden ist.

3.2 Haushaltsplan

Mit der Haushaltssatzung für die HHJ 2019 und 2020 ist unter anderem folgende Haushaltssatzung beschlossen worden:

Der Haushaltsplan für die HHJ	2019	2020
ist		
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag		
der		
ordentlichen Erträge auf	300.277.800 EUR	304.035.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	298.712.800 EUR	303.847.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	496.700 EUR
und		
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag		
der		
Einzahlungen auf	308.836.100 EUR	321.104.400 EUR
Auszahlungen auf	290.787.800 EUR	302.975.200 EUR
festgesetzt worden.		

Mit den Haushaltssätzen war der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltshaushalt ausgleich gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Brandenburg an der Havel reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der zu erzielenden Erträge aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt worden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen HHJ ist auf 5.845.100 EUR festgesetzt worden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln, ist auf 135.000.000 EUR festgesetzt worden.

Es sind alle weiteren Festsetzungen ausgewiesen sowie alle notwendigen Bestandteile des Haushaltssatzes enthalten.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Haushaltssatzung alle nach §§ 65 ff. BbgKVerf in Verbindung mit §§ 3 ff. KomHKV erforderlichen Angaben, Teile und Anlagen enthalten hat.

Bezüglich der Aufstellung der Haushaltssätze kann festgestellt werden, dass gemäß den allgemeinen Planungsgrundsätzen die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander für die HHJ 2019 und 2020 veranschlagt worden sind.

Der Haushaltsplan 2019/2020 hatte für das HHJ 2019 im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.565.000 EUR und für das HHJ 2020 in Höhe von 188.300 EUR ausgewiesen.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund einer nicht absehbaren Entwicklung der Ergebnisse der abzuschließenden HHJ 2017 und 2018 ist für den Haushaltsplan 2019/2020 ein HSK aufgestellt und mit der Haushaltssatzung 2019/2020 bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht worden. Dieses HSK war nach Darstellung der Finanzverwaltung nicht genehmigungspflichtig, da die Erreichung eines Haushaltsausgleiches dargestellt werden konnte. Der Fokus lag hier im Wesentlichen auf der Stabilisierung des Erreichten.

Der vorgenannten Argumentation, dass keine Pflicht zur Aufstellung eines HSK besteht, hatte sich das MIK, nach Würdigung des hierzu geführten Schriftwechsels, mit Schreiben vom 01.11.2019 angeschlossen.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines HHJ können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020 zeichneten sich in Folge der Corona-Pandemie z. T. erhebliche Einnahmeausfälle sowie außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelbedarfe ab. So hat die SVV auf Grundlage des § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) vom 17.05.2020 mit Vorlage Nr. 124/2020 am 27.05.2020 folgendes beschlossen:

1. *In § 5 Ziffer 4 Buchstabe a) der Haushaltssatzung wird die Wertgrenze 3.000.000 EUR (für Pflicht zum Nachtragshaushalt bei Entstehung eines Fehlbetrages) auf 6.000.000 EUR geändert.*

In § 5 Ziffer 4 Buchstabe b) der Haushaltssatzung wird die Wertgrenze 1.500.000 EUR (für Pflicht zum Nachtragshaushalt bei über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellung) auf 2.500.000 EUR geändert.

2. *§ 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung wird im Satz 2 wie folgt geändert:
Die Wertgrenze 50.000 EUR (Entscheidungszuständigkeit des Kämmerers für über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen) wird auf 100.000 EUR geändert.*

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wirkten sich massive Einnahmeverluste im Bereich der Gewerbesteuern negativ auf den Haushalt 2020 aus. Sie standen im Zusammenhang mit den einschränkenden Maßnahmen durch die Corona-Pandemie.

Auch waren Mehrbedarfe im Sozialbereich zu verzeichnen. Allein hier waren Mittel in Höhe von 8.270.000,00 EUR nachträglich in den Haushalt aufgenommen worden.

Mit der SVV-Vorlage Nr. 134/2020 erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzuges auf Grundlage des § 3 Absatz 2 BbgKomNotV für das HHJ 2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 12.035.800,00 EUR.

Aufgrund der aus dem Vorgenannten resultierenden weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug war durch den Kämmerer gemäß § 71 BbgKVerf die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen zeitweilig gesperrt worden (Haushaltssperre).

Gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf, ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Aufgrund der vorgenannten Beschlusslage war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wie auch im HHJ 2019, für das HHJ 2020 nicht notwendig. Am Ende der HHJ 2019 und 2020 konnten, aufgrund einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und dem damit verbundenen sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel, in der Ergebnisrechnung Überschüsse ausgewiesen werden, wodurch die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf gegeben war.

4.1. Planvergleich

Hierbei sind die Ansätze des Haushaltsplanes den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Anschließend ist dann festzustellen, inwieweit die Finanzverwaltung die durch die SVV beschlossenen haushalterischen Vorgaben eingehalten hat.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der weiteren Verbesserung des künftigen Haushaltsvollzuges.

Ergebnishaushalt			
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Abweichung Ergebnis gegenüber fortg. Ansatz
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	298.929.933,23 €	323.696.491,99 €	24.766.558,76 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 319.767.715,38 €	- 294.575.601,41 €	25.192.113,97 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 20.837.782,15 €	29.120.890,58 €	49.958.672,73 €
Finanzergebnis	4.993.639,67 €	5.004.719,28 €	11.079,61 €
Ordentliches Jahresergebnis	- 15.844.142,48 €	34.125.609,86 €	49.969.752,34 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	- 496.700,00 €	0,00 €	496.700,00 €
außerordentliches Jahresergebnis	- 496.700,00 €	0,00 €	496.700,00 €
Gesamtergebnis	- 16.340.842,48 €	34.125.609,86 €	50.466.452,34 €

Wie vorstehende Tabelle zeigt, sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Ergebnis des HHJ 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24.766.558,66 EUR erzielt worden.

Im Gegenzug sind bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis des HHJ 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz Minderaufwendungen in Höhe von 25.192.113,97 EUR verzeichnet worden.

Unter Berücksichtigung aller ausgewiesenen Zahlenwerte war im Gesamtergebnis des HHJ 2020 ein Überschuss in Höhe von 34.125.609,86 EUR ausgewiesen worden, wodurch sich das Gesamtergebnis des HHJ 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2019 um insgesamt 50.466.452,34 EUR verbesserte.

Der vorstehende Überschuss, insbesondere aus Erträgen der laufenden Verwaltungstätigkeit, resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen des Landes und des Bundes an die Stadt Brandenburg an der Havel zum Ausgleich von pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen.

Im Weiteren wirkte sich auch ein aus nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen resultierender Betrag in Höhe von 9.217.494,15 EUR positiv auf den o. g. Überschuss aus. Wesentlicher Grund hierfür war das geänderte Berechnungsverfahren für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Finanzhaushalt			
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Abweichung Ergebnis gegenüber fortg. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.305.419,11 €	315.593.050,26 €	16.287.631,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 303.005.564,75 €	- 271.694.305,64 €	31.311.259,11 €
Saldo	- 3.700.145,64 €	43.898.744,62 €	47.598.890,26 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.511.536,84 €	13.940.639,17 €	- 11.570.897,67 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 40.789.426,73 €	- 9.277.884,37 €	31.511.542,36 €
Saldo	- 15.277.889,89 €	4.662.754,80 €	19.940.644,69 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.345.403,70 €	126.345.403,70 €	125.000.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- 3.524.476,29 €	- 173.524.476,29 €	- 170.000.000,00 €
Saldo	- 2.179.072,59 €	- 47.179.072,59 €	- 45.000.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	- 21.157.108,12 €	1.382.426,83 €	22.539.534,95 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	- 318.757.647,92 €	980.838,35 €	319.738.486,27 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €	734.181,38 €	734.181,38 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	- 339.914.756,04 €	3.097.446,56 €	343.012.202,60 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 43.898.744,62 EUR resultiert aus 315.593.050,26 EUR Einzahlungen und 271.694.305,64 EUR Auszahlungen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung um 47.598.890,26 EUR dar.

Die Investitionstätigkeit des HHJ 2020 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 4.662.754,80 EUR ab.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz beträgt 19.940.644,69 EUR. Da nicht alle Investitionsmaßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, sind Mittel in Höhe von 25.486.132,75 EUR gemäß § 24 Absatz 2 KomHKV in das folgende HHJ übertragen worden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in Höhe von - 47.179.072,59 EUR ausgewiesen worden. Im Wesentlichen resultiert er aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 125.000.000,00 EUR und der Tilgung von Kassenkrediten in Höhe von 170.000.000,00 EUR.

Abschließend wird festgestellt, dass trotz teilweise sehr hoher Mehreinnahmen und Minderausgaben die Zahlungsfähigkeit der Stadt Brandenburg an der Havel während des HHJ 2020 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet werden konnte.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Eine Haushaltssatzung gilt vom 01.01. - 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Mit Ablauf des 31.12.2018 war die Haushaltssatzung 2018 erloschen und die in ihr enthaltenen Bewirtschaftungsermächtigungen hatten ihre Gültigkeit verloren.

Aufgrund der Öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019/2020 am 11.11.2019 und dem in Kraft treten am 12.11.2019 war § 69 BbgKVerf zu beachten. Danach war die Stadt Brandenburg an der Havel im HHJ 2019 bis zu diesem Zeitpunkt nur zu einer vorläufigen (eingeschränkten) Haushaltsführung ermächtigt.

Im Zuge der Prüfung der Einhaltung des § 69 BbgKVerf im Zeitraum vom 01.01. – 11.11.2019 sind Aufwendungen und Auszahlungen stichprobenartig geprüft worden.

Hierbei ist unter anderem festgestellt worden, dass für eine Reihe von Wartungsverträgen an Hardware und Software Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich waren. Diese waren unter anderem für die Arbeiten und die Abläufe in der Verwaltung, die Gewährleistung der Datensicherheit sowie aufgrund von bestehenden Verträgen auch in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar.

Auch für die Umstellung des in der Verwaltung bisher verwendeten und mittlerweile veralteten Windows-Betriebssystems auf „Windows 10 Enterprise“, beginnend im Haushaltsjahr 2019, sind Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung notwendig gewesen.

Grund hierfür war, dass die Unterstützung des alten Betriebssystems durch Microsoft und damit die Belieferung mit Sicherheitsupdates am 14. Januar 2020 eingestellt werden sollte.

Ähnlich wie im Vorgenannten, waren auch vor dem in Kraft treten der Haushaltssatzung Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund veränderter technischer Anforderungen notwendig. Hier z. B. in der Telekommunikation. Die Verwaltung musste die Kosten der durch das GLM, als den für die Telekommunikation zuständigen Bereich, beschafften Router für die Umstellung von analog und ISDN auf IP-Telefonie übernehmen. Diese Umstellung war ebenfalls notwendig, da die bestehenden Anschlüsse durch den Anbieter gekündigt werden sollten und somit nicht mehr nutzbar gewesen wären.

Im Vorgenannten sind nur zwei Beispiele dargestellt worden, welche aufzeigen, dass die in der haushaltslosen Zeit vorgenommenen Aufwendungen und Auszahlungen auf der Grundlage von Verträgen bzw. zur Weiterführung notwendiger Aufgaben erfolgten.

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen, verschiedener stichprobenartig ausgewählter von der Kämmerei bereitgestellter Vorgänge konnte festgestellt werden, dass die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 Absatz 1 Ziffer 1 BbgKVerf beachtet worden sind.

4.3 Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im HHJ 2020

Für eine Stichprobe sind Unterlagen der Kämmerei aus dem Jahr 2020 ausgewählt und geprüft worden. Die Prüfung beinhaltete die formelle Rechtmäßigkeit (u. a. Zuständigkeit) und die materielle Rechtmäßigkeit (hier: Plausibilitätsprüfung).

In der Sitzung der SVV am 24.06.2020 ist mit der Vorlage Nr. 134/2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 12.035.800,00 EUR beschlossen worden. Die höchste überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte im Produkt ÖPNV mit 2.400.000,00 EUR. Der Grund hierfür war unter anderem eine negative finanzielle Entwicklung in Folge der Corona-Krise.

Grundlage für die formelle Rechtmäßigkeit war die Haushaltssatzung 2019/2020 i. V. m. dem Änderungsbeschluss SVV-Vorlage Nr. 124/2020 - Anhebung von Wertgrenzen.

Mit diesem Änderungsbeschluss ist gemäß § 3 Absatz 1 der BbgKomNotV die Wertgrenze für über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen, ab welcher eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung besteht, von 1.500.000,00 EUR auf 2.500.000,00 EUR geändert worden.

Die SVV-Vorlage Nr. 134/2020 enthielt keine überplanmäßigen Mittelbereitstellungen über der beschlossenen Wertgrenze von 2.500.000,00 EUR und es bestand somit nicht die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung.

Gemäß § 3 Absatz 2 der BbgKomNotV konnten bei Unabweisbarkeit überplanmäßige Mittelbereitstellungen auch ohne die Angabe von Deckungsvorschlägen erfolgen.

Hinsichtlich der einzelnen Mittelbereitstellungen war festzustellen, dass die Unabweisbarkeit begründet war; von der Kämmerei erbetene Erläuterungen waren nachvollziehbar.

Der Beschluss Nr. 124/2020 war rechtmäßig.

Aufgrund der in der SVV-Vorlage Nr. 134/2020 enthaltenen Erläuterungen, bestand auch keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung aufgrund eines eventuellen Fehlbetrages über 6.000.000,00 EUR.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Beschluss Nr. 134/2020 formell und materiell rechtmäßig war. Für das RPA ergaben sich keine Bemerkungen oder Hinweise.

4.4 Festlegungen in der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Deckungsfähigkeit und zur Einrichtung von Budgets für den Haushalt 2019/2020

Es erfolgte eine Prüfung der Festlegungen zur Deckungsfähigkeit bzw. Budgets/Budgetregeln des § 8 der Haushaltssatzung.

Die Regelungen des § 8 - Budgetregeln der Haushaltssatzung 2019/2020 sind hinsichtlich der Beachtung der Regelungen der KomHKV, insbesondere §§ 6 und 22 - 24, geprüft worden. Hierbei ist festgestellt worden, dass diese mit der KomHKV vereinbar sind.

Des Weiteren sind die Festlegungen in Anlage 6 (Übersicht über die gebildeten Budgets gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 9 KomHKV) zum Haushaltssatzung 2019/2020 auf Plausibilität der Aufstellung der einzelnen Budgets geprüft worden. Sie sind plausibel und entsprechen im Wesentlichen den Festlegungen des § 8 der Haushaltssatzung 2019/2020.

B Hinsichtlich der Festlegungen in § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung zu den Budgets der Kontengruppe 52+54+55 ist festgestellt worden, dass hier über Infoma auch Konten der Kontengruppe 50 zugeordnet worden sind. Eine solche Zuordnung war gemäß § 8 der Haushaltssatzung nicht vorgesehen.

Laut Mitteilung der Finanzverwaltung erfolgt mit Erstellung der Haushaltssatzung 2024 im Rahmen der Festlegung zur Deckungsfähigkeit die Bildung des Deckungskreises der Kontengruppen 50 bis 58.

4.5 Kassenkredite

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung 2019/2020 ist zur Liquiditätssicherung der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 135.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit in Höhe von 85.000.000,00 EUR der stichtagsbezogen zum Jahresende noch 40.000.000,00 EUR betrug.

Die Reduzierung des Kassenkredites um 45.000.000,00 EUR war unter anderem durch die bereits genannten hohen Bundes- und Landeszuweisungen sowie eine sparsame Haushaltsführung möglich.

Für die Kassenkredite sind im HHJ 2020 Negativzinsen in Höhe von 151.894,84 EUR ausgewiesen worden, was sich positiv auf die Zinserträge auswirkte.

5 Jahresabschluss für das HHJ 2020

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

Im Ergebnis des JA 2020 betragen die Steuererträge 70.203.851,69 EUR, während im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltplanes Erträge für das HHJ 2020 in Höhe von 80.289.500,00 EUR geplant waren. Das Ergebnis der Steuererträge für das HHJ 2019 betrug 82.964.068,04 EUR.

Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 mit dem Ergebnis 2020 ergibt sich eine Differenz in Höhe von -10.085.648,31 EUR.

Für die Einzelposition der Gewerbesteuer (4013) war ein fortgeschriebener Ansatz im HHJ 2020 in Höhe von 28.000.000,00 EUR geplant. Das Ergebnis der Gewerbesteuer im HHJ 2020 betrug 16.940.351,34 EUR. Hier ergibt sich eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2020 und dem Ergebnis der Gewerbesteuer im HHJ 2020 in Höhe von - 11.059.648,66 EUR.

Diese erhebliche Abweichung in den Steuereinnahmen des HHJ 2020, insbesondere bei den Gewerbesteuern, ist im Wesentlichen in den Corona Maßnahmen begründet.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind allgemeine Finanzhilfen von einer Organisation zugunsten einer anderen Organisation. Man unterscheidet zwischen Zuweisungen und Zuschüssen.

Zuweisungen sind Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden (z. B. Zuweisungen vom Land an die Kommune).

Als Zuschüsse werden finanzielle Hilfen von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine Einheit des privaten/privatwirtschaftlichen Sektors - oder umgekehrt - bezeichnet (z. B. Zuschüsse einer Stadt an einen Sportverein vor Ort).

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Plan-Ist-Vergleich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Abweichung Ergebnis gegenüber fortg. Ansatz
Schlüsselzuweisungen	73.100.000,00 €	73.864.021,00 €	764.021,00 €
Sonst. Zuwendungen u. Umlagen	10.024.500,00 €	25.216.772,86 €	15.192.272,86 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	27.189.202,41 €	30.187.403,80 €	2.998.201,39 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	12.929.500,00 €	9.321.435,20 €	-3.608.064,80 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9.300.000,00 €	12.332.441,11 €	3.032.441,11 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	132.543.202,41 €	150.922.073,97 €	18.378.871,56 €

Die erheblichen Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich insbesondere auf die Ausgleichszahlungen des Landes aufgrund der Gewerbesteuerminderungen sowie auf Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Mehrausgaben durch die Corona-Pandemie zurückführen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 53 Landeshaushaltsoordnung sind Billigkeitsleistungen „... *finanzielle Leistungen des Landes, auf die kein Anspruch besteht, die aber aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können.*“

Die Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultieren überwiegend aus höheren Zuweisungen vom Land im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 2.336.809,94 EUR.

Aufgrund einer veränderten Gesetzeslage konnte eine erhöhte Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung abgerufen werden (angestiegener Bundesanteil von 46,5% auf 66,4%). Dies führte zu Mehrerträgen bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen in Höhe von 3.032.441,11 EUR.

Übersicht über die Entwicklung der Zuwendungen der Jahre 2018 bis 2020

	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisungen	69.750.392,00 €	72.284.511,00 €	73.864.021,00 €
Sonst. Zuwendungen u. Umlagen	9.381.321,82 €	9.510.234,34 €	25.216.772,86 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.198.005,27 €	27.698.723,54 €	30.187.403,80 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.505.345,13 €	10.061.433,30 €	9.321.435,20 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	8.908.583,33 €	7.867.701,50 €	12.332.441,11 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.743.647,55 €	127.422.603,68 €	150.922.073,97 €

Betrachtet man die die Werte vorstehender Tabelle wird deutlich, dass das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgleichszahlungen des Landes zur anteiligen Kompensation der Steuermindereinnahmen geprägt war. Die Steuerverluste konnten damit weitgehend aufgefangen werden.

Die Zuwendungsquote im HHJ 2020 ist gegenüber dem Jahr 2019 um 7,25% angestiegen. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse, welche die Stadt weiterreicht, ist festgestellt worden, dass die Mittel ordnungsgemäß gebucht und in

Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsnormen korrekt im JA 2020 dargestellt worden sind.

5.1.1.3 Leistungsentgelte

Den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden unter anderem die Erstattungen von anderen Gemeinden für die Schulkosten (Gastschulbeiträge) zugeordnet.

Gemäß § 116 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg können Schulträger Schulkostenbeiträge verlangen. Leistungsverpflichtet ist der Schulträger, in dessen Gebiet die Schülerrinnen und Schüler ihren Wohnsitz haben.

Die Schulkostenbeiträge werden auf dem Sachkonto - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden - verbucht. Die Abrechnung der Schulkostenbeträge erfolgt nach Ablauf des HHJ im 3./4. Quartal des Folgejahres.

Entwicklung der Schulkostenbeiträge

Bestand	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2017 (nachrichtlich)	1.183.241,18 €
31.12.2018	0,00 €
31.12.2019	+ 85.744,24 €
31.12.2020	+ 2.424.594,76 €

Die Höhe der Einnahmen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 schwankte stark, da die für die Bearbeitung der Leistungserhebung zuständige Stelle von November 2017 bis April 2019 nicht besetzt war. Somit erfolgte im HHJ 2018 keine Abrechnung der Schulkostenbeiträge. Im HHJ 2019 ist die Abrechnung der Schulkostenbeiträge des Jahres 2017 für die Schulform Grundschulen nachgearbeitet worden. Im HHJ 2020 die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2017 für alle verbliebenen Schulformen sowie die Abrechnung aller Schulformen für das Jahr 2018 vorgenommen worden.

Gemäß § 27 KomHKV hat die Gemeinde sicher zu stellen, dass die ihr zustehenden Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Da die vorgenannte Stelle 18 Monate unbesetzt war und die Aufgaben keiner anderen Stelle zugeordnet worden sind, konnte eine rechtzeitige Erhebung der Forderungen in den HHJ 2018 und 2019 nicht erfolgen.

Mit Besetzung der Stelle sind dann im HHJ 2021 die Schulkostenbeiträge für die Jahre 2019 (vollständig) und 2020 (bis auf ein Oberstufenzentrum) festgesetzt worden. Im HHJ 2022 sind die Schulkostenbeiträge 2020 (letztes Oberstufenzentrum) sowie die Schulkostenbeiträge 2021 aller Schulformen erhoben worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass nachträglich alle Kalenderjahre und Schulformen vollständig abgerechnet und verbucht worden sind.

5.1.1.4 Kostenerstattung für die Eingliederungshilfe

Im Rahmen der laufenden Prüftätigkeit des RPA ist unter anderem eine Prüfung der Eingliederungshilfe vorgenommen worden.

Hierbei ist festgestellt worden, dass der Bescheid des Landes vom 13.12.2021 mit entsprechenden fachspezifischen Unterlagen aus den vorgegebenen Kostenblättern des Landes nachvollziehbar unterlegt war.

Ein Abgleich mit den Angaben im Rechnungswesen der Stadt Brandenburg an der Havel (Infoma) konnte nicht vollständig bzw. abschließend erfolgen. Dies begründet sich unter anderem

- in Abweichungen durch unterschiedliche Abrechnungs- und Buchungszeiträume (dem Bescheid liegen die Zahlungen aus 2020, dem JA 2020 jedoch periodenfremde Zahlungen aus 2019 sowie teilweise Zahlungen aus 2020 zugrunde) sowie
- keine konkrete Zuordnungsmöglichkeit der periodenfremden Zahlungen in 2021 zu 2020, da periodenfremde Zahlungen gesammelt in einem Unterkonto gebucht worden sind.

Aufgrund einer überschlägigen Berechnung vor dem Hintergrund der Erläuterungen des SG erscheint jedoch der geltend gemachte Erstattungsbetrag für 2020 insgesamt plausibel.

Bei der Kostenerstattung durch das Land für Aufwendungen im HHJ 2019 für die Aufwendungen der Eingliederungshilfe innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel (Abschläge 2019, Endabrechnung 2020) sind die im HHJ 2020 im Sachkonto „periodenfremde Erstattungen vom Land“ gebuchten Erträge (5 Buchungsvorgänge) auf Vorhandensein ordnungsgemäßer buchungsbegründender Unterlagen geprüft worden.

Es ergaben sich hier seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Erstattungsbetrages des Landes für die Eingliederungshilfe für die Nettoaufwendungen des HHJ 2019 ist ein Überschlagsverfahren angewandt worden, da der Kostenträger der Eingliederungshilfe vom HHJ 2019 zum HHJ 2020 aufgrund gesetzlicher Änderungen gewechselt hat. Dies führte zu Veränderungen bei der Buchungssystematik.

Es sind die gegenüber dem Land geltend gemachten Nettoaufwendungen für alle betreffenden Kostenträger (311.01, 311.02, 311.03, 311.05) für das HHJ 2019 mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware für das HHJ 2019 (hier über Auswertungssoftware Phoebus) verglichen worden.

Hierbei ergab sich eine Abweichung in Höhe von 393.861 EUR. (ca. 1,7 % der Gesamtnettoaufwendungen des Jahres 2019 lt. Buchhaltungssoftware)

Diese lässt sich wie folgt erklären:

- Unterschiedliche Buchungs- und Abrechnungssystematik (Stadt/Land) – Die Abrechnung gegenüber dem Land enthielt grundsätzlich alle Nettoaufwendungen für 2019, da gegenüber dem Land der Abrechnungsschluss der 15.03 eines Jahres ist. Die Buchungen in der Buchhaltungssoftware beinhalten jedoch auch periodenfremde Buchungen für 2018, da der Buchungsschluss der 31.01. des Jahres ist (Eingang bei der Geschäftsbuchhaltung 15.01.). Das Jahr 2019 ist wiederum nicht vollständig erfasst, da ein Teil der Buchungen periodenfremd in 2020 gebucht werden.
- Die periodenfremden Buchungen in der Buchhaltungssoftware beinhalten nicht nur das Vorjahr 2018 sondern auch Vorvorjahre.

Aufgrund der überschlägigen Berechnung sind die gegenüber dem Land für das HHJ 2019 geltend gemachten Nettoaufwendungen plausibel. Es ergaben sich seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 8 KomHKV sind aktivierte Eigenleistungen im Ergebnishaushalt nachzuweisen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat nachfolgende Eigenleistungen erbracht und diese in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen.

aktivierte Eigenleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
2019	0,00 EUR	2.054,88 EUR	2.054,88 EUR
2020	0,00 EUR	2.358,95 EUR	2.358,95 EUR

Es kann festgestellt werden, dass die aktivierte Eigenleistungen ordnungsgemäß und in der entsprechenden Höhe im Ergebnishaushalt des jeweiligen HHJ ausgewiesen worden sind.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Im Zuge einer Einzelprüfung ist festgestellt worden, dass in dem für den Jahresabschlussbezogenen Zeitraum 2019 und 2020 den Beschäftigten der FG 37.4 (Regionalleitstelle) unbegründet Zulagen zur Besoldung in Form von Wechselschichtzulagen gewährt worden sind. Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 35 Beschäftigte eine Wechselschichtzulage in Höhe von 38.489,56 EUR, im Jahr 2020 insgesamt 33 Beschäftigte in Höhe von 36.012,48 EUR. Die Voraussetzungen des § 19 Absätze 1 und 3 der Verordnung über die Gewährung von Erschweriszulagen im Land Brandenburg vom 10. September 2014 waren nicht erfüllt. Weder lag formell ein Dienstplan noch ein „Volldienst“ im Sinne der Regelungen vor.

Von der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen ist mangels Erfolgsaussichten entsprechender Rückforderungsbegehren gegen die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am 21.12.2022 gem. § 13 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes aus Billigkeitsgründen abgesehen worden.

5.1.3 Finanzergebnis

5.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Es sind Finanzerträge in Höhe von 5.682.749,58 EUR ausgewiesen worden.

5.1.3.2 Zinsen und sonstige Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt worden sind.

Entsprechende Aufwendungen waren in Höhe von 678.030,30 EUR erforderlich gewesen.

5.1.3.2.1 Zinsaufwendungen gemäß Städtebauförderungsrichtlinie

Im Rahmen der Prüfung vorgenannter Zinsaufwendungen sind 6 Stichproben (je 2 aus den HHJ 2018, 2019 und 2020) ausgewählt worden. Diese waren durch entsprechende buchungsbegründende Unterlagen belegt.

Zinsaufwendungen sind durch die Nichteinhaltung der durch das Land vorgegebenen 2-Monatsfrist zur Verwendung der abgerufenen Fördermittel entstanden.

Die Nichteinhaltung dieser Frist, die zu entsprechenden Zinsforderungen des Landes führte, ist durch FG Stadtentwicklung und die Kämmerei wie folgt begründet worden:

- Unterschiedliche Systematik zwischen Förderrecht des Landes und haushaltrechtlicher Regelungen der Stadt Brandenburg an der Havel (ggf. Verfall der Fördermittel bei nicht im HHJ erfolgtem Abruf).
Die FG Stadtentwicklung ruft daher Fördermittel grundsätzlich spätestens im Dezember des HHJ ab.
- Finanzierung von Großprojekten nur über „Ansparung“ von Fördermitteln möglich, da der Gesamtauftrag zu vergeben ist und Fördermittel in Jahresscheiben ausgereicht werden.
- Unvorhersehbare Baustopps, z. B. aufgrund von Klagen Dritter und witterungsbedingt.

Hinsichtlich der Einhaltung der Frist für die Verwendung von Fördermitteln durch private Dritte ist aufgrund der Aufforderung der Finanzverwaltung bereits dazu übergegangen worden, dass Bauherren, welche einen investiven Zuschuss von der Stadt erhalten, zu Zinszahlungen verpflichtet werden, wenn diese die vertraglich vereinbarte Frist nicht einhalten.

Die Prüfung wird durch das RPA zum JA 2021 fortgesetzt.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt 29.120.890,58 EUR.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 5.004.719,28 EUR

Das ordentliche Ergebnis ist in Höhe von 34.125.609,86 EUR ausgewiesen worden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich im HHJ 2020 ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (34.125.609,86 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird mit 34.125.609,86 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe ausgewiesen worden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des JA in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

5.3 Finanzrechnung

5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zum Ende des HHJ 2020 in Höhe von 43.898.744,62 EUR korrekt ausgewiesen worden.

5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des HHJ 2020 in Höhe von 4.662.754,80 EUR ausgewiesen worden.

5.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im HHJ 2020 in Höhe von 126.345.403,70 EUR (Einzahlung aus Kreditaufnahmen) ausgewiesen.

5.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Kassenkrediten in Höhe von 170.000.000,00 EUR und um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.524.476,29 EUR. Sie sind im HHJ 2020 in Höhe von - 173.524.476,29 EUR ausgewiesen worden.

5.3.5 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von - 47.179.072,59 EUR.

5.3.6 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des HHJ 2020 in Höhe von 3.097.446,56 EUR stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ des HHJ 2020 überein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresabschlussergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 550.469.695,08 EUR (Vorjahreswert: 558.089.526,35 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.4.1 Vermögenserfassung

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat gemäß § 35 KomHKV für den Schluss des HHJ ihr Vermögen und ihre Schulden verzeichnet und den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden nachgewiesen.

Die jährliche Inventur der Stadt Brandenburg an der Havel ist im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 15.01.2021 unter Beachtung des Stichtages 31.12.2020 durchgeführt worden. Grundlage hierfür war die GA 20.05 „Inventurrichtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel“. Spätestens nach 3 Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme ist im HHJ 2019 und die planmäßige Buchinventur im HHJ 2020 durchgeführt worden.

Unter den Vorräten sind die entsprechenden Inventurbestände zum Abschluss-Stichtag ausgewiesen und bei der Bewertung die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt worden.

Der Grundsatz der Stetigkeit ist - soweit geprüft - im Wesentlichen beachtet worden.

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Differenzen zwischen Ist- und Buchbestand hindeuteten.

5.4.1.1 Festwerte

Vom Grundsatz der Einzelbewertung ist nur auf Grund der Anwendung folgender Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen worden: Als Festwerte sind im JA 2020 Bäume, Verkehrsschilder (Beschilderungsmaterial des Bauhofes), Medien der Bibliothek, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen bewertet worden.

Insgesamt ist festgestellt worden, dass im HHJ 2020 keine Veränderungen im Bestand ersichtlich waren.

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Differenzen zwischen Ist- und Buchbestand hindeuteten.

5.4.2 Vermögens- und Finanzlage

5.4.2.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020
1.1 Immaterielles Vermögen	1.199.549,74 €	1.269.808,56 €
1.2 Sachanlagevermögen	178.321.814,59 €	171.397.281,60 €
1.3 Finanzanlagevermögen	288.839.772,91 €	289.068.656,38 €
2.1 Vorräte	292.550,47 €	292.550,47 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.303.548,50 €	10.355.172,96 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	980.838,35 €	3.097.446,56 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	77.151.451,79 €	74.988.778,55 €
Gesamt	558.089.526,35 €	550.469.695,08 €

5.4.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Es sind nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden gewesen.
Sie sind ordnungsgemäß verwaltet worden.

Dem Zugang in Höhe von insgesamt 276.745,13 EUR haben Abgänge im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 206.486,31 EUR gegenübergestanden.

Im Ergebnis ist hier eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 70.258,82 EUR festzustellen gewesen.

5.4.2.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (Anlagenbuchhaltung Infoma) erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert worden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Im Sachanlagevermögen standen den Zugängen von 8.639.998,66 EUR Abgänge von 15.619,30 EUR gegenüber (ohne Abschreibungen). Die wesentlichen Zugänge des Sachanlagevermögens ergaben sich aus der Innenstadtsanierung bei Straßen und dem Ausbau der Rathenower Straße. Auch hier verringerte sich durch Abschreibungen das Anlagevermögen geringfügig.

5.4.2.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen ist mit 289.068.656,38 EUR (Vorjahr 288.839.772,91 EUR) ausgewiesen worden.

5.4.2.1.4 Umlaufvermögen

5.4.2.1.4.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind in der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks enthalten.

In der Stadt Brandenburg an der Havel setzen sie sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüssen und dem Bestand im Kassenautomat zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen am Ende des Jahres nachgewiesen.

Durch das RPA erfolgte ein Abgleich der Saldenbestätigungen der Banken sowie der Handvorschüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020. Diese stimmen mit der entsprechenden Bilanz- und Finanzrechnungsposition überein.

Zum 31.12.2020 sind liquide Mittel in Höhe von 3.097.446,56 EUR ausgewiesen worden und waren damit um 2.116.608,21 EUR höher als im Vorjahr (980.838,35 EUR).

5.4.2.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Bezeichnung	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020
1.1 Basis-Reinvermögen	85.791.020,94 €	85.791.020,94 €
1.2 Rücklagen	54.008.748,01 €	88.134.357,87 €
1.3 Sonderrücklage	13.272.615,32 €	15.122.930,47 €
1.4 Fehlbetragsvortrag	- 2.676.182,21 €	- 2.676.182,21 €
2. Sonderposten	116.803.902,22 €	124.749.787,47 €
3. Rückstellungen	100.427.332,64 €	95.027.458,64 €
4. Verbindlichkeiten	111.263.391,62 €	65.160.328,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	79.198.697,81 €	79.159.993,40 €
Gesamt	558.089.526,35 €	550.469.695,08 €

Die Bilanzsumme hat sich um 7.619.831,27 EUR auf 550.469.695,08 EUR vermindert.

Für das Jahr 2020 sind passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 79.159.993,40 EUR gebildet worden. Stichprobenhaft sind in dieser Bilanzposition die Grabnutzungsentgelte in Höhe von 3.593.283,33 EUR geprüft worden. Die Zugänge und die Auflösungen der angegebenen Beträge konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen und begründet werden. Die Voraussetzungen für eine passive Rechnungsabgrenzung lagen vor. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten war entsprechend der Laufzeit der Nutzungsrechte aufzulösen. Hierbei ist die unterschiedliche Nutzungsdauer von 20 bzw. 30 Jahren beachtet worden.

5.4.2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 in Höhe von 85.791.020,94 EUR und somit gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen worden. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 ist korrekt übertragen worden.

5.4.2.2.1.2 Sonderrücklage

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um denjenigen Teil des Eigenkapitals, der an einem bestimmten Zweck gebunden ist.

Gemäß § 25 Satz 2 KomHKV ist in der Eröffnungsbilanz eine Sonderrücklage für nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg) gebildet worden.

Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage von 2018 bis 2020

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
14.152.402,28 €	13.272.615,32 €	15.122.930,47 €

Die Sonderrücklage erhöhte sich im HHJ 2020 um 1.449.289,54 EUR. Dies resultiert aus nicht verbrauchten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.632.668,97 EUR, die der Sonderrücklage zugeführt wurden und aus der Auflösung von investiven Schlüsselzuweisungen für getätigte Investitionen in Höhe von 3.183.379,43 EUR.

Die Sonderrücklage aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs erhöhte sich im Jahr 2020 um 401.025,61 EUR.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Auflösungen der investiven Schlüsselzuweisungen ist festgestellt worden, dass die Buchungen ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen korrekt im JA 2020 dargestellt worden sind.

5.4.2.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind vor allem von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z. B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune). Sonderposten können z. B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenausgleich gebildet werden.

Im JA zum 31.12.2020 sind Sonderposten in Höhe von insgesamt 124.749.787,47 EUR ausgewiesen worden.

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand:	5.675.849,43 EUR
Sonderposten aus Beiträgen,	
Baukosten- und Investitionszuschüssen	- 1.030.538,70 EUR
Sonstige Sonderposten	- 420.620,54 EUR
Erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten	3.721.195,06 EUR

In Stichproben ist das Bilanz-Konto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ hinsichtlich des formellen Vorhandenseins der buchungsbegründenden Unterlagen und der ausschließlich Zuordnung investiver Fördermittel auf den Sonderposten entsprechend den beigefügten Zuwendungsbescheiden geprüft worden. Die Stichproben ergaben seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

Die Zahlungen aus der Teilentenschuldungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Senkung des Kassenkreditbestandes sind im HHJ 2020 wie vorgegeben als Sonderposten in dem dafür angelegten Konto in Höhe von 11.715.786,55 EUR ausgewiesen worden.

Die Einhaltung der Vereinbarung, dass diese Position nicht ertragswirksam aufzulösen ist, wird über die folgenden Jahresabschlüsse geprüft.

5.4.2.2.3 Rückstellungen

Es sind zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 95.027.458,64 EUR in der Bilanz ausgewiesen worden:

Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.588.024,38 EUR
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	311.296,63 EUR
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	20.629.081,79 EUR
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	5.084.301,31 EUR
e) Sonstige Rückstellungen	5.414.754,53 EUR
Summe	95.027.458,64 EUR

Um die Bewegungen zum vorherigen Bilanzstichtag mit dem aktuellen Bilanzstichtag zu vergleichen ist der Rückstellungsspiegel ein geeignetes Instrument. Ein Rückstellungsspiegel ist vom Verordnungsgeber nicht vorgeschrieben und war auch nicht freiwilliger Bestandteil der aufgestellten Jahresabschlüsse.

Der Rückstellungsspiegel dient jedoch zur besseren Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen einer Bilanzposition, die in den bilanzierten Rückstellungen enthalten sind. Es werden nachfolgend für jede Bilanzunterposition der Bestand am 31.12.2019, die Zuführung, die Inanspruchnahme und die Auflösung der Rückstellung im HHJ 2020 sowie der Bestand am 31.12.2020 aufgelistet.

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Bestand am 31.12.2020
	Angaben in €				
Pensionsrückstellungen	51.477.243,00	2.859.368,00	0,00	3.230.469,00	51.106.142,00
Beihilferückstellungen	17.140.695,00	0,00	0,00	5.233.519,00	11.907.176,00
Rückstellungen für die Freistellungsphase i. R. v. ATZ (Erfüllungsrückstand AN)	25.789,83	298.066,87	12.942,18	0,00	310.914,52
Rückstellungen für die Freistellungsphase i. R. v. ATZ (Erfüllungsrückstand AN)	11.875,58	270.022,21	44.371,47	0,00	237.526,32
Rückstellungen Übergangsversorgung	21.904,93	4.360,61	0,00	0,00	26.265,54
Summe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.677.508,34	3.431.817,69	57.313,65	8.463.988,00	63.588.024,38

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ bezog sich auf die Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Rückstellungen Übergangsversorgung.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Nach Ziffer 4.3.1 des Bewertungshandbuchs der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgte die Berechnung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Pensionsrückstellung wird alljährlich mittels versicherungsmathematischem Gutachten gemeindeindividuell durch einen Aktuar errechnet und der Stadt Brandenburg an der Havel mitgeteilt.

Mittels nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Berechnungen der Aktuare und den ausgewiesenen Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen in der Bilanz der Stadt Brandenburg an der Havel des jeweiligen Jahres.

Stichtag	Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen			Bilanzwert 25110000 25110010 25110020 lt. Infoma	Abweichung	Feststellung RPA
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	Summe			
	Angaben in €					
31.12.2018	26.858.677	23.727.759	50.586.436	47.886.166	-2.700.270	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* vom 29.03.2019 wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2019	30.449.754	30.799.765	61.249.519	51.477.243	-9.772.276	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* vom 02.04.2020 wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2020	33.309.122	17.797.020	51.106.142	51.106.142	0	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* vom 31.03.2021 wurde übernommen. Die Höhe der Rückstellung wurde richtig ausgewiesen.

*Vermerk über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern nach den Berechnungen der beratenen Aktuare Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) zum Bilanzstichtag 31.12. der Jahre 2018 bis 2020

- B** Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensionsverpflichtungen abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesen worden.

Im HHJ 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden.

Beihilferückstellungen

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Nach Ziffer 4.3.2 des Bewertungshandbuches der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt die Berechnung der Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Beihilferückstellung wird alljährlich mittels versicherungsmathematischem Gutachten Gemeindeindividuell durch einen Aktuar errechnet und der Stadt Brandenburg an der Havel mitgeteilt.

Mittels nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Berechnungen der Aktuare und den ausgewiesenen Rückstellungen in der Bilanz der Stadt Brandenburg an der Havel des jeweiligen Jahres.

Stichtag	Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern			Bilanzwert 25120000 25120010 25120020 lt. Infoma	Abweichung	Feststellung RPA
	aktive Beamtne	Versorgungsempfänger	Summe			
	Angaben in €					
31.12.2018	13.313.476	6.999.835	20.313.311	18.809.049	-1.504.262	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2019	11.150.614	7.300.568	18.451.182	17.140.695	-1.310.487	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2020	6.940.543	4.966.633	11.907.176	11.907.176	0	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* wurde übernommen. Die Höhe der Rückstellung wurde richtig ausgewiesen.

*Vermerk über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern nach den Berechnungen der beratenden Aktuare Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) zum Bilanzstichtag 31.12. der Jahre 2018 bis 2020

B Auch hier ist festzustellen, dass in den Jahren 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering ausgewiesen worden. Im Jahr 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden.

Rückstellungen Übergangsversorgung

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKV sind Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden.

B Im Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel finden sich keine Ausführungen zur Art und Weise der Bildung zu Rückstellungen Übergangsversorgung.

Gemäß § 46 Nr. 4 des TVöD (BT-V) erwirbt der tariflich Beschäftigte für jedes im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst zurückgelegte Jahr einen Anspruch auf einen Monat Freistellung vom Dienst mit dem Ziel, frühzeitiger aus dem aktiven Dienst (Höchstdauer 36 Monate zuvor) ausscheiden zu können.

Voraussetzung für die Anwendung der Sonderregelungen zur Übergangsversorgung ist der Einsatz des tariflich Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst.

Es ist festgestellt worden, dass eine gesonderte Prüfung und Überwachung der Voraussetzungen für die Anwendung der Sonderregelungen zur Übergangsversorgung nicht erfolgt. Lediglich das erste Einsatzschreiben auf eine Stelle bei der Feuerwehr wurde als Beleg für die Prüfung der Voraussetzungen vorgelegt. Ein veränderter Einsatz bleibt unberücksichtigt.

Eine revisionssichere Dokumentation über den Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst ist eine notwendige Voraussetzung für die Bewilligung der Übergangsversorgung. Der tatsächliche Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst ist in geeigneter Weise und lückenlos zu dokumentieren.

Bei kürzerer Dauer als 35 Jahre im Einsatzdienst reduziert sich die Freistellungszeitdauer, es sei denn, der Beschäftigte leistet freiwillig zusätzliche Zahlungen (ebenfalls 2,75 % – also insgesamt 5,5 % des Monatsentgeltes), mit denen die Zahlung des Entgeltes für zusätzliche Freistellungsmonate bis zur Höchstdauer von 36 Monaten finanziert wird. Der Beschäftigte muss das für zusätzliche Freistellungsmonate nach § 46 Nr. 4 Ziffer 2 BT-V zu zahlende Entgelt vollständig mittels seines zusätzlichen Beitrags erbringen. Dazu ist es notwendig, das Wertguthaben getrennt nach einem „pflichtigen Teil“ und einen „freiwilligen Teil“ zu führen.

- B** Es ist festzustellen, dass keine Unterscheidung des Wertguthabens nach „pflichtigem Teil“ und „freiwilligem Teil“ erfolgt ist. Diese Unterscheidung ist zwingend auch für die Vergangenheit vorzunehmen.

Zur Finanzierung der Übergangsversorgung sind aus den laufenden Bezügen der vorgenannten Beschäftigten Wertguthaben (2,75 % bis max. 5,5 % vom jeweiligen monatlichen Entgelt längstens 35 Jahre) aufgebaut worden. Im Freistellungszeitraum erhält der Beschäftigte dann 70 % seiner bisherigen Bezüge. Die Differenz zwischen 70 % der bisherigen Bezüge und dem aufgebauten Wertguthaben im Freistellungszeitraum trägt der Arbeitgeber.

- B** Hierzu ist festzustellen, dass die Rückstellungsbildung für das einbehaltene Wertguthaben aus den laufenden Bezügen der Beschäftigten und den darauf entfallenden Arbeitgeberanteilen am Gesamtsozialversicherungsbeitrag nicht nachvollziehbar und nicht nachprüfbar war.

Bei allgemeinen Tariferhöhungen erhöht sich das angesparte Wertguthaben in der von den Tarifvertragsparteien jeweils festzulegenden Höhe.

- B** Es ist festzustellen, dass eine Erhöhung des Wertguthabens seit Neuregelung der Übergangsversorgung von Feuerwehrangestellten zum 01.07.2015 nicht umgesetzt worden ist. Die Berechnung der Erhöhung ist nachzuholen und die Rückstellungshöhe entsprechend anzupassen.
- B** Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Beschäftigten nicht nach § 7d Absatz 2 SGB IV vom Arbeitgeber mindestens einmal jährlich in Textform über die Höhe ihres im Wertguthaben enthaltenen Arbeitsentgeltguthaben unterrichtet worden sind. Der Informationspflicht nach § 7d Absatz 2 SGB IV wurde nicht genügt. Dieser gesetzlichen Regelung ist zwingend nachzukommen.

Um eine auskömmliche Rückstellung bilden zu können, sollte analog zur Altersteilzeitrückstellung die Differenz zwischen 70 % der bisherigen Bezüge und dem aufgebauten Wertguthaben durch die Fachverwaltung ermittelt und eine Rückstellung für die Anteile des Arbeitgebers gebildet werden.

- B** Abschließend ist hier festzustellen, dass die Führung und Berechnung des angesparten Wertguthabens für die Übergangsversorgung unzureichend erfolgte und die Rückstellung nicht mit dem richtigen Wertansatz sowie nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden ist.

b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Bilanzwert zum 31.12.2019	833.489,20 EUR
+ Zuführung	311.296,63 EUR
- Inanspruchnahme	290.172,20 EUR
- Auflösung	548.365,81 EUR
= rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten zum 31.12.2020 *1	306.247,82 EUR
= ausgewiesener Bilanzwert zum 31.12.2020 *1	311.296,63 EUR

*1 Die Abweichung in Höhe von 5.048,81 EUR setzt sich aus zwei Buchungen zusammen, die nicht plausibel sind.

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 4 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für im HHJ unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden HHJ nachgeholt werden.

Das Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel regelt unter Ziffer 4.3.4, dass für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen sind, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden HHJ beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird, dann ist die Rückstellung vollständig aufzulösen, da dann die Voraussetzung des § 14 Absatz 2 Ziffer 4 KomHKV nicht mehr vorliegt.

Dokumentierte jährliche Maßnahmenplanungen für Instandhaltungen, z. B. in Form von Prioritätenlisten, sind von der FG Straßen und Brücken nicht vorgelegt worden. Darüber hinaus sind die Haushaltsmittel für die Unterhaltung im Tiefbaubereich nicht Einzelmaßnahmenbezogen im Haushaltsplan dargestellt und eine gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan nicht vorgelegt worden.

- B** Da die Rückstellungsbildung eine Maßnahmenplanung voraussetzt (nur für unvorhersehbare Ereignisse sind Maßnahmen nicht planbar) ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in den HHJ 2019 und 2020 nicht erfüllt worden sind.

Die Bildung der Rückstellungen zum JA 2019 sind für folgende Maßnahmen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt:

• Deckensanierung im Schmöllner Weg	351.900,00 EUR
• Deckensanierung des Radwegs in der Brielower Landstraße	247.139,20 EUR
• Fahrbahnsanierung Mahlenzien nach Wenzlow	<u>234.450,00 EUR</u>
	<u>833.489,20 EUR</u>

Die Bildung der Rückstellungen zum JA 2020 sind für folgende Maßnahmen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt:

• Instandsetzung Fußgängerbrücke Nähewinde	142.296,63 EUR
• Instandsetzung Birkenweg	<u>169.000,00 EUR</u>
	<u>311.296,63 EUR</u>

- H** Das RPA empfiehlt die Führung einer nachvollziehbaren Übersicht der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen für das HHJ. Dabei sind die Maßnahmen mindestens mit Prioritäten, dem voraussichtlichen Zeitraum der Durchführung und mit einer Kostenschätzung zu erfassen. Zu dokumentieren sind die Gründe, warum die Maßnahme nicht im laufenden HHJ durchgeführt werden konnte.

Am Ende des HHJ ist dann die einzelne unterlassene Maßnahme bestimmbar und soweit diese Instandhaltungsmaßnahme im kommenden HHJ nachgeholt werden soll, ist dann eine Rückstellungsbildung für diese Maßnahme möglich.

Ob für die nicht rückstellungsfähigen Maßnahmen eine außerplanmäßige Abschreibung geboten sein könnte war nicht Gegenstand der Prüfung.

c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzwert zum 31.12.2019	20.867.682,59 EUR
+ Zuführung	0,00 EUR
- Inanspruchnahme	86.284,78 EUR
= rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten zum 31.12.2020* ²	20.781.397,81 EUR
= ausgewiesener Bilanzwert zum 31.12.2020* ²	20.629.081,79 EUR

*² Die Abweichung in Höhe von 152.316,02 EUR konnte nicht nachvollzogen werden.

Nach § 48 Absatz 1 Nr. 5 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien. Im Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel ist unter der Ziffer 4.3.5 ausgeführt, dass zum Bilanzstichtag die Verpflichtungen aus der Rekultivierung von Deponien zu bewerten und in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten im Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen sind. Die Rückstellung ist nach Punkt III Nr. 115 der Sonderregelung zur Inventurrichtlinie (GA 20.02) 1. Richtlinie zur Erfassung des Buchvermögens und der Buchschulden durch ein Sachverständigengutachten bzw. durch die sachgerechte Schätzung der Fachgruppe 31 nachzuweisen.

Die Fachgruppe 31 hat die Schätzung der zu erwartenden Gesamtkosten für eine Laufzeit bis zum Jahre 2102 vorgenommen. Es ist mitgeteilt worden, dass das Rücklagengutachten des Sachverständigen (berechnet ab dem Jahr 2013) jährlich durch die FG 31 an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst wird.

Aus den vorgelegten Unterlagen zur Prüfung des JA 2020 ergaben sich zu erwartende Gesamtkosten bis zum Jahr 2102 in Höhe von 12.705.920,39 EUR. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungshöhe beträgt jedoch 20.629.081,79 EUR.

- B** Es wird festgestellt, dass die aus den bereitgestellten Unterlagen hervorgehende Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten nicht mit der in der Bilanz ausgewiesenen Höhe der Rückstellung übereinstimmt. Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist mit 7.923.161,40 EUR zu hoch ausgewiesen worden.
- H** Da es sich bei der Deponierückstellung um eine sehr langfristige Rückstellung handelt und sich die Gegebenheiten in der Zwischenzeit stark verändert haben wird empfohlen, erneut ein externes Gutachten erstellen zu lassen, dass die zu erwartenden Gesamtkosten abbildet.

d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzwert zum 31.12.2019	5.320.933,51 EUR
+ Zuführung	31.859,80 EUR
- Inanspruchnahme	268.492,00 EUR
= Bilanzwert zum 31.12.2020	5.084.301,31 EUR

Diese Bilanzposition war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kein Prüfschwerpunkt.

e) Sonstige Rückstellungen

Art der Rückstel- lung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Bestand am
					31.12.2020
			Angaben in €		
ungew. Verbind- lichkeiten i. R. d. Finanzausgleichs	68.013,00	28.100,00	0,00	0,00	96.113,00
drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren	434.935,16	228.326,71	33.028,35	125.992,74	504.240,78
weitere ungew. Verpfl., die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich be- gründet wurden	1.973.432,53	1.576.217,08	1.253.324,44	29.265,61 ^{*3}	rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten: 2.296.325,17 ^{*3} ausgewiese- ner Bilanzwert: 2.296.325,17 ^{*3}
Überschüssen aus Gebühren und Ent- gelten	1.654.316,97	727.611,14	873.108,54	0,00	rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten : 1.508.819,57 ^{*4} ausgewiese- ner Bilanzwert: 1.661.135,59 ^{*4}
Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufstellung und Prüfung der Eröff- nungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufstellung und Prüfung des Jah- resabschlusses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden/ Gleitzeit	327.262,54	276.986,45	141.918,92	0,00	462.330,07
nicht genommenen Urlaub	269.758,80	395.751,96	270.900,84	0,00	394.609,92
Summe sonstige Rückstellungen	4.727.719,00	3.232.993,34	2.572.281,09	125.992,74	rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten: 5.233.172,90 ^{*5} ausgewiese- ner Bilanzwert: 5.414.754,53 ^{*5}

^{*3} Die Abweichung in Höhe von 29.265,61 EUR in der Unterposition „weitere ungew. Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden“ setzt sich aus diversen Buchungen zusammen, die nicht plausibel sind.

^{*4} Die Abweichung in Höhe von 152.316,02 EUR in der Unterposition „Überschüsse aus Gebühren und Entgelten“ konnte nicht nachvollzogen werden.

^{*5} Die Abweichung in Höhe von 181.581,63 EUR ergibt sich durch die Abweichungen in den beiden zuvor benannten Unterpositionen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ bezog sich auf die Unterposition „drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren“.

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 8 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Nach Ziffer 4.3.9.1 des Bewertungshandbuchs der Stadt Brandenburg an der Havel sind für die Risiken aus der Führung von Prozessen Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegende Partei in einem

Rechtstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils angerufenen Instanz zu berücksichtigen.

In den JA 2018 bis 2020 sind ausschließlich Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren unter dieser Bilanzposition gebildet worden.

Die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen erfolgt einheitlich einzeln für alle anhängige Gerichtsverfahren bzgl. der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten in der Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV. Dabei sind die zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten der jeweils angerufenen Instanz mittels eines Berechnungsblattes berechnet, in einer Übersicht einzeln erfasst und als Rückstellung verbucht worden. Jede Veränderung im Verfahren (Berufung oder Abschluss u. ä.) wird nachgehalten und die Rückstellungshöhe wird entsprechend der Veränderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angepasst.

Innerhalb der Stichprobe sind die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren bzgl. der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Neben den zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten sind ergänzend Rückstellungen bzgl. des Streitwertes (Betrag, der an den Prozessgegner zu zahlen bzw. zurückzuzahlen ist) durch die jeweilige Fachgruppe in dessen Zuständigkeitsbereich das Verfahren fällt gebildet worden. Innerhalb der Stichprobe ist festgestellt worden, dass die Zuführung zu den Rückstellungen bzgl. des Streitwertes in der richtigen Höhe verbucht worden ist.

- B** Hier ist festzustellen, dass die Höhe der Inanspruchnahme nicht korrekt berechnet worden ist, da der veränderte Streitwert als Berechnungsgrundlage herangezogen wurde. Es hätten die tatsächlichen Kosten, die an den Prozessgegner zu zahlen waren, als Inanspruchnahme gebucht werden müssen.
- H** Als Fazit der Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen empfiehlt das RPA, eine Dienstanweisung über Regelungen zur Bildung und Berechnung bzw. zur Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen zu erlassen.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben für den JA 2020 wieder aufgestellt worden. Er ist als solcher erkennbar und eindeutig von den anderen Bestandteilen des JA getrennt. Im Rahmen der Stichprobe ist festgestellt, dass dieser übersichtlich und verständlich aufgestellt worden ist. Die Darstellung der finanziellen Lage der Stadt Brandenburg an der Havel und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

5.6 Anlagen

5.6.1 Anhang

Der Anhang muss entsprechend § 58 KomHKV die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der sonstigen Pflichtangaben enthalten. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Brandenburg an der Havel ist zu vermitteln. Die Berichterstattung im Anhang muss entsprechend der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgen. Der Anhang beinhaltet die in § 58 Absatz 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

In Bezug auf die Klarheit der Angaben ist anzumerken, dass im Anhang ausgeführt wird, dass die angewandten Bewertungsgrundsätze nur grob erläutert werden und hinsichtlich näherer Einzelheiten auf das Handbuch zur Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Stadt Brandenburg an der Havel verwiesen wird. Da dieses Handbuch selbst nicht gesetzlich geforderter Bestandteil der Dokumentation im Rahmen des JA ist, wird empfohlen, als Angabe aufzunehmen, auf welchen Bearbeitungsstand des Handbuchs sich der Verweis bezieht. Es enthält Abweichungen vom Leitfaden, hier die örtliche Ausübung von Wahlrechten und insbesondere die Anwendung von bilanziellen Vereinfachungsverfahren sowie ergänzende Hinweise, die eine einheitliche Anwendung der Grundsätze gewährleisten sollen.

Im Anhang wird zutreffend erläutert, dass für verschiedene Gegenstände des Sachanlagevermögens vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen worden ist.

Der Grundsatz der Klarheit und Nachvollziehbarkeit im Zusammenhang mit den Bilanzangaben wird in diesem Bezug jedoch nicht eindeutig gewährleistet. Die Festwerte (Bäume, Medien, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen) sind in der Bilanz nicht in Einzelkonten aufgelöst, sondern lediglich als Sammelposten ausgewiesen, nur Anpassungen (Zugänge und Abgänge) sind in den Jahresscheiben nachvollziehbar. Zu empfehlen wäre zumindest die wesentlichen Festwerte mit ihren jahresbezogenen Werten in den Anhang aufzunehmen oder die Sammelwerte zu vereinzeln.

Der Festwert Verkehrsschilder ist im Umlaufvermögen als Vorrat gebucht worden, was zu korrigieren ist, da es sich nicht um Verbrauchsgüter handelt, sondern um Betriebs- und Geschäftsausstattungen des Infrastrukturvermögens.

Des Weiteren fehlen Angaben dazu, ob eine körperliche Bestandsaufnahme der mit einem Festwert angesetzten Vermögensgegenstände auf Grund des Ablaufs eines angemessenen Zeitraums notwendig war und ob diese auch durchgeführt worden ist.

5.6.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindl. aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	12.045.808,10 €	9.866.735,51 €	0,00 €	0,00 €	9.866.735,51 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	85.000.000,00 €	40.000.000,00 €	40.000.000,0 €	0,00 €	0,00 €
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.704.399,53 €	2.206.661,86 €	2.206.661,86 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.204.534,30 €	4.403.016,62 €	4.403.016,62 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.800.172,04 €	632.710,25 €	632.710,25 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	977.653,61 €	792.198,36 €	792.198,36 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	6.530.824,04 €	7.259.005,90 €	7.259.005,90 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	111.263.391,62 €	65.160.328,50 €	55.293.592,99 €	0,00 €	9.866.735,51 €

Die Angaben in der Verbindlichkeitenübersicht sind mit den Angaben in der Haushaltssoftware Infoma sowie mit der Bilanz abgeglichen worden.

Es ergaben sich, neben der Angabe zu den Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, keine Bemerkungen oder Hinweise.

B Die Angabe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in der Spalte „mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren“ ist der Höhe nach korrekt, jedoch nicht die Zuordnung in die entsprechende Restlaufzeit.

Hintergrund war ein Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 zur Erfassung der Kreditschulden nach ihren Ursprungsfälligkeiten. Die Aussage dieses Schreibens ist irrtümlich auch auf die Verbindlichkeitenübersicht übertragen worden. Danach erfolgte hier ab 2012 eine Erfassung der Kredite nach Ursprungsfälligkeiten und nicht nach Restlaufzeiten. Dies ist auch auf die Jahre 2018 - 2020 angewandt worden.

Im Ergebnis der Prüfung werden die Angaben zu den Krediten in der Verbindlichkeitenübersicht ab dem JA 2021 wieder ordnungsgemäß nach Restlaufzeiten erfolgen.

5.6.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übertragene Haushaltsermächtigungen der HHJ 2019 und 2020 (§ 58 Absatz 2 Nr. 10 KomHKV)

Produktbereich	Bezeichnung	Übertrag Haushaltsermächtigungen	Übertrag Haushaltsermächtigungen
		2019 >>> 2020	2020 >>> 2021
11	Innere Verwaltung	344.390,32 €	385.462,67 €
12	Sicherheit und Ordnung	1.413.481,40 €	3.344.845,58 €
21 - 24	Schulträgeraufgaben	4.916.999,78 €	3.091.286,11 €
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	862.829,22 €	192.584,32 €
31 - 35	Soziale Hilfen	1.142.506,11 €	1.847.327,46 €
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.290.534,77 €	1.439.851,08 €
41	Gesundheitsdienste	15.587,48 €	74.782,96 €
42	Sportförderung	730.110,28 €	403.945,51 €
51	Räumliche Planung und Entwicklung	7.842.277,09 €	8.120.320,02 €
52	Bauen und Wohnen	16.141,76 €	15.921,77 €
53	Ver- und Entsorgung	670.959,73 €	642.880,96 €
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.781.401,73 €	8.104.117,03 €
55	Natur- und Landschaftspflege	1.068.608,36 €	956.763,34 €
56	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €
57	Wirtschaft und Tourismus	154.680,09 €	6.804.055,25 €
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	98.138,78 €
Summe:		27.250.508,12 €	35.522.282,84 €

Wie dem Vorgenannten zu entnehmen ist, sind Haushaltsreste aus dem HHJ 2019 in Höhe von insgesamt 27.250.508,12 EUR in das HHJ 2020 übertragen worden, davon aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.892.013,35 EUR und aus dem investiven Bereich in Höhe von 15.277.889,89 EUR.

Die Prüfung der Übertragung und Verwendung von Haushaltsresten des HHJ 2020 ist stichprobenartig gemäß § 4 Absatz 5 Rechnungsprüfungsordnung durchgeführt worden. Grundlage für die Prüfung der Übertragung von Haushaltsresten bildete § 24 KomHKV.

In § 2 Ziffer 19 KomHKV ist der Begriff „Haushaltsrest“ wie folgt definiert:

„Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden“

Nach § 24 Absatz 1 KomHKV besteht die Möglichkeit „*Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben veranschlagten jedoch im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel (Haushaltsreste), ganz oder teilweise in das Folgejahr zu übertragen, soweit im Haushaltspol nichts anderes bestimmt ist. ...*

Werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragen, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar und erhöhen die Ermächtigungsansätze für das folgende Haushaltsjahr.“

Dagegen bleiben gemäß Absatz 2 Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen

im HHJ nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem HHJ folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen, die die Gemeinde erhält, auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auch aus einem entsprechenden Zuwendungsbescheid heraus auf die Verwendung für einen bestimmten Zweck beschränkt, muss die Gemeinde die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel schaffen. Dies gilt auch, wenn die Mittel bis zum Jahresende noch nicht für ihren Zweck verwendet wurden. Dies kann dadurch erfolgen, dass die am Jahresende noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen oder Auszahlungen übertragen werden. Der Verordnungsgeber hat in Absatz 3 - korrespondierend mit Absatz 1 - vorgesehen, dass die Aufwendungen kraft Gesetzes bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, also übertragen werden dürfen. Eines besonderen Vermerkes bedarf es hierzu nicht.

Gemäß Absatz 4 gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen sind die entsprechende Festlegungen im Haushaltsplan zu beachten.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt somit i. d. R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene HHJ und einer voraussichtlichen Ergebnisverschlechterung für das neue HHJ. So würde z. B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im JA höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger. Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Da auch im HHJ 2020 nicht alle Maßnahmen wie geplant realisiert werden konnten, sind Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 35.522.282,84 EUR in das HHJ 2021 übertragen worden, davon in Höhe von 10.036.150,09 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit und in Höhe von 25.486.132,75 EUR aus Investitionstätigkeit.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind unter anderem die gemäß § 24 KomHKV übertragenen Haushaltsreste hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit stichprobenartig geprüft worden.

Hierbei ist festgestellt worden, dass bei den vorgenannten Übertragungen von Haushaltsresten nach den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV ist, soweit Haushaltsreste übertragen worden sind, dem JA eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine danach zu erstellende Übersicht ist dem JA in der Form beigefügt worden, als dass die übertragenen Haushaltsreste jeweils in einer extra Spalte der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ausgewiesen worden sind. Die Darstellung vorgenannter Haushaltsresteübertragungen ist in dieser Form möglich.

Angaben über die Auswirkung der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt des folgenden Jahres bzw. - soweit erforderlich - der folgenden Jahre (KomHR Bbg - KomHKV - Kommentar; Erdmann), sind nicht enthalten.

B Künftig sind, unter Bezugnahme auf die Werte der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste, deren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzaushalt gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV mit den entsprechenden Auswirkungen darzustellen.

5.6.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV ist dem JA zur Information der Mitglieder der SVV und der Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt. Hierzu ist der Beteiligungsbericht als Anlage 6.5 zum JA 2020 der Stadt Brandenburg an der Havel erstellt worden. Er enthielt alle erforderlichen Angaben.

Die Unternehmen haben einen öffentlichen Zweck zu erfüllen und müssen oftmals auch politischen Vorgaben Rechnung tragen. Somit ist ein kostendeckendes Wirtschaften oft nicht möglich und die Unternehmen sind auf Zuschüsse seitens der Stadt Brandenburg an der Havel angewiesen. Die Bezuschussung erfolgt in der Regel als Ertrags- oder auch Investitionszuschuss.

Das Beteiligungsvermögen der Stadt Brandenburg an der Havel stellt einen wesentlichen Anteil des städtischen Gesamtvermögens dar.

Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel

Geldflüsse zwischen dem Unternehmensverbund und der Stadt Brandenburg an der Havel				
Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaften in TEUR				
Jahr	2018	2019	2020	Entwicklung 2018 >>2020
Technische Werke Brandenburg (Zahlungen für den ÖPNV)	6.778 €	7.855	9.161	↑ 35 %
Brandenburger Theater (Zuschuss Stadt)	3.631	2.138	2.042	↓ 44 %
Brandenburger Theater (BbgFAG-Mittel)	1.730	2.228	2.228	↑ 28 %
BAS Arbeitsförderung- und Strukturangepassungs-gesellschaft	630	641	652	↑ 3 %
Technologie- und Gründerzentrum (Dienstleistungsentgelt + Kapitaleinlage)	135	135	135	0
Eigenbetrieb Marienbad (inkl. Investitionszuschuss und Kapitaleinlage)	1.165	900	2.062	↑ 77 %
Fähre Neuendorf (Zahlungen für den ÖPNV)	64	39	33	↓ 52 %
Abflüsse aus dem Haushalt insgesamt:	14.133	13.936	16.313	↑ 15 %
Zuwendungen Land/Bund in TEUR				
Jahr	2018	2019	2020	Entwicklung 2018 >>2020
Zuwendungen Land für VBBR	4.314	4.531	4.668	↑ 8 %
Landesmittel Theater (direkte Zuweisung an Theater)	1.870	3.714	3.874	↑ 107 %
Zuschuss BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz) an Theater	1.730	2.228	2.228	↑ 29 %
Zuwendungen Land gesamt	7.914	10.473	10.771	↑ 36 %

Rückflüsse von den Gesellschaften in TEUR				
Jahr	2018	2019	2020	Entwicklung 2018 >>2020
Gewinnanteile/Kapitalentnahmen aus verbundenen Unternehmen	5.656	5.272	4.710	↓ 17 %
Konzessionsabgaben in TEUR				
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	1.914	1.938	1.927	↑ 1 %
E.DIS	122	116	121	↓ 1 %
BRAWAG	783	780	839	↑ 7 %
Zuflüsse zum Haushalt insgesamt in TEUR:	16.388	18.579	18.368	↑ 12 %
Differenz Zuflüsse/ Abflüsse (Angabe in TEUR):	2.255	4.643	2.055	↓ 9 %

5.6.6.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur Erfüllung wesentlicher öffentlicher Aufgaben ist die Stadt Brandenburg an der Havel an kommunalen Unternehmen beteiligt. Hier ist eine Abweichung im investiven Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR festgestellt worden. Es handelt sich um das Technologie- und Gründerzentrum (TGZ). Diese Abweichung konnte durch die FG 24 erläutert und ausgeräumt werden. Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlte bisher an die TGZ GmbH ein jährliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von 115.000,00 EUR sowie einen investiven Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR pro Jahr. Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der TGZ GmbH ein Dienstleistungsvertrag geschlossen worden. Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlt an die TGZ GmbH nunmehr anstelle eines investiven Zuschusses eine Kapitaleinlage in Höhe von 20.000 € pro Jahr.

5.7 Internes Kontrollsyste

Ein weiterer Bestandteil der Jahresabschlussprüfung war eine Prüfung des Internen Kontrollsyste (IKS). Hier sind insbesondere die verwaltungsinternen Regelungen, wie z. B. die Allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen und –vereinbarungen, aber auch Regelungen mit Außenwirkung, auf ihre Aktualität hin überprüft worden.

Hierbei ist unter anderem festgestellt worden, dass die meisten Regelungen auf einem aktuellen Stand sind.

Einige dieser Regelungen befinden sich derzeit in Bearbeitung, andere müssen noch überarbeitet bzw. angepasst werden.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob eine Archivierung in Frage kommt.

Soweit diese Regelungen aktualisiert werden müssen, erfolgt dies durch die zuständige Fachgruppe, ggf. in Abstimmung mit beteiligten Organisationseinheiten.

H Durch die Organisationseinheiten sollten die in ihrer Verantwortung liegenden Regelungen regelmäßig auf Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet oder - soweit sie außer Kraft zu setzen sind - archiviert werden.

Hinsichtlich der Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor einem unbeabsichtigten Fehlverhalten und Regelungen um strafrechtliches Handeln, z. B. Veruntreuung, Betrug oder Vorteilsnahme, zu erschweren, ist unter anderem zur Abwehr von Vermögensschäden in der Geschäftsanweisung zur Organisation des doppischen Rechnungswesens Ziffer 3.1 das Vier-Augen-Prinzip verankert:

„Ist ein Beschäftigter freigabeberechtigt und bescheinigt er innerhalb seiner OE die sachliche und rechnerische Richtigkeit, so muss diese Zahlungsanweisung von einem anderen Freigabeberechtigten bestätigt werden (4-Augen-Prinzip gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 1 d KomHKV).“

Wichtig ist hierbei unter anderem, dass mindestens zwei fachlich geeignete Beschäftigte die anfallenden Vorgänge bearbeiten.

Insbesondere gilt dies für Bereiche, in welchen Beschäftigte mit Zahlungsvorgängen befasst sind und für Beschäftigte die entsprechend den Regelungen der Geschäftsanweisung über die Einrichtung und Auflösung von Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüssen sowie die Verwaltung der Zahlungsmittel mit Aufgaben des Zahlungsverkehrs einer Einnahmekasse oder eines Handvorschusses beauftragt sind.

Aber auch für die verwaltungsintern betriebene Korruptionsprävention und -bekämpfung sind das Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Regelungen erforderlich. Diese sollen durch die jeweiligen Führungskräfte umgesetzt werden. Unter anderem besteht die Verpflichtung, dass sie die Beschäftigten in den jeweils festgelegten Abständen belehren und eine entsprechende Kontrolle ausüben. Dies ist in Ziffer 4.2.9 der Allgemeinen Geschäftsanweisung geregelt.

In besonderem Maße gilt das Vorgenannte für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens, welcher wegen seiner Finanzwirksamkeit stark korrupter und unlauterer Maßnahmen ausgesetzt ist.

In Zeiten immer stärker auftretender Versuche in Netze der Öffentlichen Verwaltung einzudringen sind neben dem Vorgenannten insbesondere auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, einer sicher funktionierenden internen und externen elektronischen Kommunikation und der Datensicherheit unabdingbar.

Dies wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass bestimmten Beschäftigten nur auf Antrag Zugriffsrechte für Anwendungen und Programme eingeräumt werden. Die Geschäftsanweisung zur Nutzung der Informationstechnik am Arbeitsplatz (PC- Richtlinie) regelt in Ziffer 10 das hierfür Notwendige.

Im Zuge der Umsetzung von Sicherheitsrichtlinien ist insbesondere die FG 15 ADV regelmäßig dabei die Beschäftigten auf mögliche Gefahren, z. B. durch trügerische E-Mails u. ä. hinzuweisen. Dies erfolgt in der Regel durch entsprechende Informationen im Mitarbeiterportal.

Durch diese und andere Maßnahmen sowie ein stabiles und sicheres Verwaltungsnetz, auch im Rahmen des mobilen Arbeitens, waren bisher keine nichtautorisierten externen Netzwerzugriffe festzustellen. Dies konnte unter anderem durch die Beachtung der Regelungen in der vorgenannten Dienstanweisung (PC-Richtlinie) und der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten gewährleistet werden.

Im Bereich Personal Feuerwehr zeigte sich, dass der Verfahrensablauf zur Bestimmung der Zuerkennung einer Wechselschichtzulage ungeeignet war, eine konkrete Kontrolle über die rechtmäßige Gewährung oder Versagung einer Wechselschichtzulage zu gewährleisten. Es war nicht nachvollziehbar, inwiefern die Vorgaben der §§ 94 Absatz 1 und 101 Beamten gesetz für das Land Brandenburg i. V. m. dem Aufgabenverteilungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel erfüllt werden, wenn die Personalverwaltung als personalaktenführende Stelle die die Besoldung betreffenden begründenden Unterlagen auf Anfrage des RPA aus dem FB 37 mehrfach anfordern musste.

Ebenfalls ist es als nicht ausreichend anzusehen, dass nach der bisherigen Verfahrensweise allein bei Einstellung des Beschäftigten der Personalbetreuer der Bezügestelle aufgrund einer mündlichen Auskunft des FB 37 entscheidet, ob ein Anspruch auf eine Wechselschichtzulage besteht.

Auf eine Prüfbemerkung wird verzichtet, da die Gewährung der Wechselschichtzulage im Verlauf des Jahres 2022 eingestellt worden ist.

Der Bereich Vergaben des FB 37 erwiesen sich in Bezug auf das IKS, hinsichtlich der Abläufe, ebenfalls als fehleranfällig.

Für die im HHJ 2019 vorgenommenen 57 Vergaben über 1.000,00 EUR war die Dokumentation hierzu entweder nicht nachvollziehbar oder aufgrund der vorfristigen Vernichtung der Unterlagen nicht mehr vorhanden. Des Weiteren ist festgestellt worden, dass von den 32 zur

Auftragerteilung befugten Beschäftigten nur 8 Beschäftigte tatsächlich Vergaben im HHJ 2019 durchführten.

- H** Für die Festsetzung der Befugnisse ist der Personenkreis nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes erneut zu überprüfen.
- B** Des Weiteren zeigten sich Auffälligkeiten im Rahmen der Beschaffung und Integration des Personaleinsatzplanungssystems SP-Expert.

Die etablierten Verfahren sind in Bezug auf die Gewährung von Schulbegleitung nicht konsequent entsprechend der geänderten rechtlichen Grundlagen durch Inkrafttreten des § 112 SGB IX hinterfragt und entsprechend angepasst worden. Für Fälle mit Eingliederungsbedarf entsprechend § 112 SGB IX konnten daher keine Erstattungsleistungen für 2020 geltend gemacht werden. Das Verfahren ist nunmehr zwischenzeitlich (2022/2023) angepasst worden.

Im Ergebnis des Vorgenannten kann festgestellt werden, dass durch das derzeit in der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel etablierte IKS im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sowie die Effektivität von Prozessabläufen gewährleistet werden kann.

5.8 Anwendung Infoma

Infoma Datenbestand

Als erste Grundlage für die Prüfung der Buchungen ist es nötig, dass alle Datensätze entsprechend ausgefüllt sind. So dürfen z. B. keine Leerfelder in den Spalten vorhanden sein, die als Auswahlkriterium (Filter, Sortierkriterien) angesprochen werden.

Diesbezüglich wurde bei der Firma ITEBO während einer Schulung angefragt, ob die Daten konsistent sind bzw. es wurde der Auftrag erteilt, dies zu prüfen. Als Antwort ist auf Listenauswertungen verwiesen worden und die Firma konnte dazu keine Aussagen treffen. Es sollte selbstverständlich sein, dass das Programm Infoma solche Fehler abfängt, entweder in den Bildschirmmasken über Pflichtfelder bei der Eingabe oder nachträglich durch Listenauswertungen für die händische Korrektur.

Das RPA hat sich einige Prüflisten in das Rollencenter von Infoma (Bildschirm) kopiert und ausgeführt bzw. anzeigen lassen. Das betraf z. B. die Offene Posten-Liste (Vergleich von Finanz- und Ergebnishaushalt) und der Plan-Ist-Vergleich. Die Prüfung des kompletten Datenbestandes ist nur über Listen möglich. Dagegen erlauben Bildschirmfilter einzelne Stichproben. Das dabei die Überlegungen zum Datenbestand richtig waren, lässt sich in folgenden Prüfungen zum Anlagevermögen erkennen:

Bereich Anlagevermögen Gesamtsummen

Das RPA hat in Stichproben die Excel-Tabelle der Anlagenübersicht Stand Ende HHJ 2020 nachvollzogen. Dabei sind Abgleiche mit der Liste „Anlagenspiegel“ aus Infoma getätigt worden. Bei verschiedenen Filtern kamen verschiedenen Ergebnisse zustande, weil

- ein Datensatz zu viel ausgewiesen worden ist (Filter IMMATER, Satz 070008752 enthielt eine Desinfektionsanlage, die nicht zum Immateriellen Vermögen zählt, also der Eintrag IMMATER hier nicht korrekt ist) oder
- ein Datensatz zu wenig ausgewiesen wurde (Filter IMMATER und 131, Satz IMA0000252, Grafik-Lizenz, dort war der nicht korrekte Filter SACH anstatt IMMATER enthalten).
- In drei Anlagen (Handballtor, Basketballwandanlage, Reckanlage) der Sporthalle Vereinsstraße (ANL0000882, 884, 886) ist anstatt der Code SACH der Code BGA (Betrieb gewerblicher Art) eingetragen worden.

Daraufhin ist eine Gesamtübersicht ohne Filter (nur Datumsfilter vom 01.01.2020 bis 31.12.2020) erstellt worden. Hier ist festgestellt worden, dass die Anschaffungskosten und die kumulierte AfA mit der Excel-Tabelle nicht übereinstimmten, (das RPA geht davon aus, dass dies durch „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen/Wertberichtigungen, Außerplanmäßige Abschreibungen“, wie im JA 2020 in Tabelle 5.2.3 Abschreibungen ausgewiesen, begründet ist.) insgesamt stimmt aber der Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 461.735.746,54 EUR in der Bilanz, im Infoma-Anlagenpiegel und in der Excel-Tabelle Anlagenübersicht überein.

Auch stimmt die Excel-Anlagenübersicht (AfA 2020: - 11.759.908,16 EUR) mit der Tabelle 5.2.3 Zeile „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ überein. In der Endsumme (13.274.252,79 EUR) sind weitere Abschreibungen enthalten, die nicht in der Anlagenübersicht stehen, sodass es hier zu Unterschieden kommt. Dies ist soweit korrekt.

Das RPA konnte einen Anlagenpiegel mit dem Filter Anlagenklassencode 0131 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erstellen. Hier stimmte der Anlagenpiegel aus Infoma mit der Anlagenübersicht 6.2 aus dem Anhang zum JA 2020 in Excel überein.

Es gibt ebenfalls keine Unterschiede in der Ergebnisrechnung Bereich Abschreibungen, hier ist ein Ergebnis 2020 in Höhe von - 13.274.252,79 EUR ausgewiesen worden (Summe Produkthaushalt).

Damit ist erkennbar, dass in den einzelnen Produkten, die Zeile Abschreibungen und die Gesamtsumme stimmt. Hier zeigen nicht korrekte Einträge in anderen Spalten keine Wirkung.

Die Spalte „Produkt“ ist in allen Datensätzen gefüllt, dies konnte innerhalb einer Schulung der Firma „ITEBO“ geklärt werden. Sollte hier ein fehlerhafter Eintrag vorhanden sein, so hätte Infoma dieses Produkt mit „raussortiert“ bzw. angezeigt.

Im Text „4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände“ steht der Betrag in Höhe von 206.486,31 EUR als Abgänge 2020, während die Excel-Tabelle und der Anlagenpiegel aus Infoma (AfA in Periode, Filter 0131) -205.718,44 EUR ausweist (geringe Differenz von 767,87 EUR). Es handelt sich also hier nur um einen Textfehler in der Übertragung, keinen Buchungsfehler.

Das RPA hat zum Abschluss des Themas ebenfalls über die Bildschirmansichten die Nummerierung der Anlagenbuchhaltung (z.B. IMA*, ANL*, SZS*) mit dem Anlagenklassencode (z. B. SACH) und dem Anlagenklassencode (z. B. 0421) optisch verglichen und konnte dabei keine weiteren widersprüchlichen Eintragungen (als die 3 weiter oben genannten Anstriche) feststellen, die aus der Masse der Daten hätten auffallen müssen.

Fazit: Das RPA sieht das Problem in dem Programm Infoma (mehrere Möglichkeiten der Spalteneinträge) zusammen mit den Einträgen beim Buchen. Wenn hier in wenigen Einzelfällen falsche Einträge in den Spalten beim Buchen vorgenommen werden und nicht änderbar sind, kommt es zwar nicht zu falschen Buchungssätzen im Betrag, aber in der Summenstatistik beim Filtern (Bildschirm und Listen) zu falschen Ergebnissen. Dies mag dann verwirren, es sind aber keine Fehlbuchungen. Ob es hier Verbesserungsmöglichkeiten im Programm Infoma geben könnte, kann das RPA nicht einschätzen.

Anlagevermögen Einzelfallprüfung

Wegen den großen Summen sah sich das RPA nach dem immateriellen Vermögen unter anderem auch die Abschreibungen der Brücken an. Die Stichproben der Ansicht „Posten“ waren korrekt. Die Abschreibungen waren jedes Jahr linear vorhanden und die Nutzungsdauer stimmte mit den Regelungen der Abschreibungstabelle überein.

5.9 Thema IT-Schnittstellen bzw. Datenzuarbeiten zum Infoma-Buchhaltungssystem

Laut § 33 KomHKV (5) Punkt 1 ist „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sicherzustellen, dass geeignete fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.“

Die Geschäftsanweisung 15.03 der Stadtverwaltung Brandenburg über den Einsatz Technik-unterstützter Informationsverarbeitung Punkt 2.7 legt folgendes fest:

(5) Die für die TUI-Fachanwendung zuständige Organisationseinheit gibt auf der Grundlage einer gemeinsamen Abnahmeerklärung aller beteiligten Stellen die TUI-Fachanwendung frei.
(6) Schnittstellen zwischen 2 TUI-Fachanwendungen sind von den beiden zuständigen Organisationseinheiten freizugeben.

(8) Jede wichtige Änderung bzw. Ergänzung einer TUI-Fachanwendung erfordert ein Test und Freigabeverfahren in der gleichen Form.

Im Rahmen des JA 2020 war festzustellen, ob es Fehler in der Datenübertragung zu Infoma, in den Buchungen und bei Korrekturbuchungen in der Geschäftsbuchhaltung oder in den Fachbereichen gab.

Hintergrund: Die Buchungen laufen in den Fachbereichen wie folgt ab: Von den zuliefernden Programmen wird die Datei auf einem Übergabekontrollwerk gespeichert (Buchblattjournal Laufwerk U), von dort bucht die Geschäftsbuchhaltung auf die Konten (Ein- und Auszahlungen). Ob Daten im Übergabekontrollwerk vorliegen, wird per Mail oder per Datenblatt übermittelt.

Sind Einzahlungen von Bürgern erfolgt, wird eine Datei von Infoma zu den Fachprogrammen erzeugt, um in den Fachprogrammen den Vorgang abzuschließen.

Sind Auszahlungsanordnungen in Infoma vorhanden, wird bei Fälligkeit zusammen mit den Infoma-Ist-Buchungen täglich eine Bankdatei erzeugt.

Dazu forderte das RPA die vorhandenen Freigabeerklärungen der Schnittstellen (Datenübertragungen) und aktuelle Datenabgleiche an, die die ordnungsgemäßen Übertragungen nach Infoma nachweisen sollten. Im Einzelnen folgt das Ergebnis jeweils weiter unten.

Nach Auskunft des Bereiches Stadtkasse erfolgte die Datenübertragung von anderen Programmen ordnungsgemäß.

Die Kämmerei hat wie folgt geantwortet:

„Bezüglich der Jahresabschlussprüfungen kann ich Ihnen (dem RPA) mitteilen, dass wir einen sehr umfangreichen Prüfungsprozess entwickelt haben und mit jedem weiteren JA auch verfeinern. Bisher aufgetretene Fehler lagen insbesondere in der falschen Wahl des Sachkontos bzw. des Buchungsdatums und konnten durch die Mitarbeiter der Geschäftsbuchhaltung korrigiert werden.“

Eine besondere Stellung aller Schnittstellen nimmt das Programm Elektronisches Rechnungswesen (eREWE) ein, da hier teilweise die Kontierung von Ein- und Ausgangsrechnungen erfolgen und zu Infoma weitergeleitet werden.

Dem RPA liegt eine Freigabe zum Test für die Version eREWE d3 Relise 8.1 vom 10.01.2022 vor. Eine endgültige Freigabe ist am 03.11.2022 von der Kämmerei erfolgt.

Für das Programm Infoma liegen für alle Programmteile (z.B. der Module Vollstreckung und Stadtkasse) entsprechende Freigaben vor, außer für das Modul Gesamtabschluss (Konzernbilanz erst ab 2024).

Prüfungen der einzelnen, zuarbeitenden Programme ergaben, dass über Datenbegleitzettel, Programmausdrucke, Bildschirmkopien usw. von den Fachbereichen heraus eine ordnungsgemäße Kontrolle der Buchungen erfolgte.

Teilweise existieren Geschäftsanweisungen in den Fachbereichen, die solche Abläufe Regeln. So sind Abläufe im Programm Sozialwesen (Dienstanweisung OpenProsoz) über Unterschriften und Zuständigkeiten geregelt.

Fazit: Die angeforderten und vorliegenden Unterlagen zeigten eine ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Schnittstellen zum Zeitpunkt der Abforderung.

Überblick zu den einzelnen Schnittstellen

Bereich Personal (Fachgruppe 11 / LOGA)

Die Verbindung der Lohn- und Gehaltsabrechnung (Schnittstelle LOGA zu Infoma) ist seit der Einführung der Doppik 2011 freigegeben und ein Datenabgleich von 2013 liegt dem RPA vor. Die endgültige Freigabe liegt damit seit 2013 vor. Eine aktuelle Freigabe von FG 11 wurde im August 2021 erstellt von der Version 19.2.1.2. (Hersteller Schnittstelle Axians Infome). Ein Datenabgleich (2021) zeigte in einer Stichprobe, dass die Daten auf den richtigen Konten gemäß Buchblattjournal in Infoma übertragen wurden.

Bereich Verkehr (FG 32 / ALVA)

Es liegt die Freigabe der Schnittstelle „ALVA - Allgemeine Verkehrsangelegenheiten“ (z.B. für das Bearbeiten von Taxikonzessionen) seit 2007 vor. Eine noch aktuelle Freigabe liegt von 2012 vor.

Ein ordnungsgemäßer Datenabgleich aus September 2021 liegt ebenfalls vor.

Bereich Kraftfahrzeuge (FG 32 / 2 Programme KFZ und FS)

Für das Programm zur KFZ-Zulassung (IKOL-KFZ) und für das Führerscheinwesen (IKOL-FS) liegen seit 2011 Freigaben vor, die (Stand August 2021) noch aktuell sind.

Es liegen ordnungsgemäße Datenabgleiche (IKOL-KFZ und IKOL-FS) aus September 2021 vor.

Bereich Gewerbeanmeldungen (FG 32 / Migewa)

Bei den Gewerbeanmeldungen liegt eine Freigabe von 2011 der Schnittstelle vom Programm Migewa vor. Hier werden Name, Adresse und die Anmeldegebühr zu Infoma übertragen. Das Programm läuft seit Jahren stabil. Die Daten sind gleichartige, unkritische Buchungsdaten. Eine Abfrage 2021 brachte keine Änderungen.

Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Bereich Verkehrsrechtliche Anordnungen (FG 36.1 / VMS)

Für die Übernahme der Zahlungen aus dem Programm VMS (Verkehrsmanagementsystem) liegt eine Freigabe vom Jahr 2011 vor. In Jahr 2012 forderte das RPA einen Datenabgleich an, wobei sichtbar war, dass die Daten ordnungsgemäß in Infoma eingehen. Über ein normales Laufwerk werden Daten aus VMS nach Excel geladen (nach Einholung von Unterschriften) und von Infoma durch Mitarbeiter der Geschäftsbuchhaltung eingelesen. Das Programm ist unkompliziert und stabil. Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten (FG 36.2.01 / PMOWI)

Vom Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten liegt eine Programmfreigabe seit 2006 vor (PMOWI). Weiterhin liegt ein ordnungsgemäßer Datenabgleich von 2011 und 2013 vor. Das Programm läuft seit Jahren fehlerfrei. Es gab keine größeren Upgrades, die Einfluss auf die beiden Schnittstellen hatten (2 Schnittstellen: Übergabe Sollstellungen zu Infoma und Einzahlungen in Infoma nach PMOWI). Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Bereich Ordnungswidrigkeiten (FG 36.2.03 / OWI9)

Innerhalb der Ordnungswidrigkeiten finden die Übergaben nach Infoma und zurück in mehreren Etappen statt: Erlass und Zustellung per Post eines Bußgeldbescheides aus OWI9, dabei Sollbuchung zu Infoma aus Schnittstelle OWI9, Kassenbuchung bei Zahlungseingang in Infoma und Schnittstelle nach OWI9, abschließende Buchung und Abgleich der Sollstellungen mit dem Freigabejournal. Es erfolgt eine Gesamtsummenkontrolle aller einzelnen Ordnungswidrigkeiten. Eine Testfreigabe liegt seit 2013 vor. Dem RPA liegen weiterhin Unterlagen zum Datenabgleich vor (2012: Bußgeldbescheid, 2013: Buchungsliste).

Es liegen ordnungsgemäße Datenabgleiche und eine endgültige Programmfreigabe von September 2021 vor.

Bereich Rettungsdienst (FG 37 / COBRA / Tech2Go)

Vom Rettungsdienst liegt eine Test-Freigabe der Schnittstelle COBRA mit anhängendem Datenabgleich von 2011 vor. Ein weiterer ordnungsgemäßer Datenabgleich von 2021 liegt vom aktualisiertem Programm Tech2Go vor.

Bereich Musikschule (FG 44 / Virtuoso)

Von der Musikschule wurde das Programm Virtuoso (Version 6.0400026) am 28.04.2022 zusammen mit Schnittstelle endgültig freigegeben.

Bereich Amt für Soziales und Wohnen (FG 50 / OpenProsoz, Erweiterung Prosoz14Plus bzw. neu SoPart)

Eine Masse an Buchungsdaten kommt über mehrere Schnittstellen zu Infoma (Programme im „Amt für Soziales und Wohnen“ sind OpenProsoz, Prosoz14Plus bzw. neu SoPart).

Das RPA hat über viele Jahre einige Prüfungen vor Ort getätigt. Listenabgleiche wurden vorgelegt. Laufwerke in den Servern waren nachweisbar zugriffsbeschränkt.

Prüfungen ergaben regelmäßig keine Beanstandungen, da in der Fachgruppe eine regelmäßige Überprüfung und ein Datenabgleich stattfindet.

Die Abläufe sind in internen Dienstanweisungen (FG 50 und 51) geregelt. So regelt die „Dienstanweisung über die Arbeit mit der EDV-Technik“ z.B. unter Punkt 1.5 die Freigabeerklärungen, unter Punkt 2.2 die Protokollierung der durchgeführten Tests und die Bestätigung der Korrektheit der Ergebnisse. Unter 4.4 wird der weitere Datenaustausch angesprochen.

Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung ordnungsgemäßer Datenabgleiche von September 2021.

Bei größeren Versionsänderungen in den Programmen hat das RPA regelmäßig Freigabeformulare erhalten, welche die Richtigkeit der Programme und Datenübernahmen bestätigte.

SoPart: Das Programm Prosoz14+ kann viele Gesetzesänderungen nicht mehr abbilden. SoPart wird perspektivisch Prosoz14+ ersetzen. Mit jedem neuen Modul werden, zeitlich versetzt*, Prosoz14+ - Lizenzen gekündigt.

(*wegen der Sicherstellung der Zahlungen und Lieferung von Daten für gesetzlich vorgegebene Statistiken.)

Am 18.03.2022 erfolgte die Freigabe zum Test SoPart Version 5.0 (r66382) (Programm und Schnittstelle zu Infoma). Darin enthalten ist eine Freigabe zum Test der Unterschnittstelle der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ vom 01.04.2022. Für deren Auszahlungen liegt eine vorläufige Freigabe seit dem 07.03.2023 beim RPA vor.

Bereich Friedhof (FG 69 / HADES)

Im Bereich Friedhof liegt seit 2013 die Freigabe der Schnittstelle HADES mit anhängendem Datenabgleich vor. Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Gesamtfazit zu Schnittstellen

Nach bisherigem Wissen des RPA (Stand Januar 2023) gab es über Schnittstellendateien keine Buchungsfehler.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte JA 2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Brandenburg an der Havel entwickelt worden.

Einwendungen gegen die Buchführung, den JA und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Wesentlichen nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ist im Wesentlichen nach den Vorschriften der BbgKVerf/KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Festzustellen ist insbesondere, dass

- in den HHJ 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensionsverpflichtungen abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesen worden. Im HHJ 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden;
- in den HHJ 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering ausgewiesen worden. Im Jahr 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden;
- in Bezug auf die Art und Weise der Bildung der Rückstellungen Übergangsversorgung Regelungen fehlen und die Ermittlung fehlerbehaftet, nicht nachvollziehbar und nicht nachprüfbar war;
- die Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Tiefbaubereich mangels konkreter und einzelner Maßnahmenplanung in den HHJ 2019 und 2020 nicht erfüllt worden sind;
- die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien in der Höhe nicht nachvollzogen werden kann;
- die Verfahrensweise der Berechnung der Höhe der Inanspruchnahme bei den Rückstellungen für drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu verändern ist und
- bzgl. der Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste sind deren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV darzustellen.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen grundsätzlich richtig nachgewiesen worden ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der JA grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt;
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Das Ergebnis der Prüfung des JA zum 31.12.2020 der Stadt Brandenburg an der Havel wird wie folgt zusammengefasst:

Der JA zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Brandenburg an der Havel entsprechen nach pflichtgemäß Prüfung im Wesentlichen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität ist grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen ist im Wesentlichen nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Das RPA empfiehlt, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller für die Haushaltss Jahre 2018, 2019 und 2020 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel
Az.: 41.01 - JAP 2020


Gero Maas
Leiter Rechnungsprüfungsamt